

Joachim Hirsch

Materialistische Staatstheorie

**Transformationsprozesse
des kapitalistischen
Staatensystems**

Joachim Hirsch
Materialistische Staatstheorie

Joachim Hirsch war Professor für Politikwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M., arbeitet bei links-netz mit und ist Vorstandsmitglied von medico international. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Staat, Hegemonie, NGOs und politischen Alternativen. Seit den 1970er Jahren hat er die staatstheoretische Diskussion innerhalb der kritischen Gesellschaftstheorie wesentlich mitgeprägt.

Joachim Hirsch

Materialistische Staatstheorie

Transformationsprozesse des

kapitalistischen Staatensystems

VSA-Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

www.links-netz.de

© VSA-Verlag 2005, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck- und Buchbindearbeiten: Idee, Satz und Druck, Hamburg
ISBN 3-89965-144-8

■ Inhalt

Einleitung	7
-------------------------	---

Kapitel 1:

Grundzüge der materialistischen Staatstheorie	15
--	----

1. Was ist materialistische Staatstheorie?	15
2. Die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft	20
3. Soziale Form, Institution und gesellschaftliches Handeln	39
4. Struktur und Funktionsweise der Staatsapparate	44
5. Struktur und Geschichte: Die historische Entwicklung des kapitalistischen Staates	50
6. Staat und Staatensystem	58
7. Staat, Nationalismus, Rassismus und Sexismus	66
8. Kapitalismus, Staat und Demokratie	75

Kapitel 2:

Transformationsprozesse von Gesellschaft und Staat	82
---	----

1. Theoretischer Hintergrund: Die Theorie der Regulation	83
<i>Entstehungsbedingungen und Grundlagen</i> <i>der Regulationstheorie</i>	85
<i>Die Regulation kapitalistischer Gesellschaften</i>	87
<i>Staat und Zivilgesellschaft</i>	90
<i>Regulation und Hegemonie</i>	96
<i>Internationale Regulation, Dominanz und Abhängigkeit</i> <i>im kapitalistischen Weltsystem</i>	101
<i>Kapitalistische Formationskrisen: Ursachen und Wirkungen</i>	108
2. Vom Fordismus zum Postfordismus: Die Entwicklung des Kapitalismus seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts	114
<i>Entstehungsbedingungen und Struktur des Fordismus</i>	115
<i>Die Krise des Fordismus</i>	124
<i>Postfordismus oder Bio- und Infocom-Kapitalismus</i>	130
3. Die Transformation der Staaten und des Staatensystems	141
<i>Der internationalisierte Wettbewerbsstaat</i>	145
<i>Eine neue Raummatrix des Politischen</i>	151
<i>Die postfordistische Regulationsweise</i>	154
<i>Internationalisierung des Rechts</i>	158
<i>Das veränderte Verhältnis von Staat und Gesellschaft</i>	160

Kapitel 3:

Staat, Weltsystem und Imperialismus 162

- 1. Die postfordistische Weltordnung 162
- 2. Die politische Bedeutung des Imperialismusbegriffs 168
- 3. Grundzüge der Imperialismustheorie 172
 - Akkumulationsdynamik* 173
 - Staat und politische Form* 176
- 4. Historische Phasen der imperialistischen Entwicklung 179
- 5. Die gegenwärtige imperialistische Struktur 183
- 6. Konflikte und Widersprüche 186
- 7. Hegemonie und Gewalt 191

Kapitel 4:

Theoretische Schlussfolgerungen und politische Perspektiven 197

- 1. Staatliche Transformationsprozesse
und die politische Form des Kapitalismus 197
- 2. Das Ende des liberaldemokratischen Zeitalters 202
- 3. Demokratie jenseits des kapitalistischen Staates? 215
 - Widersprüche des postfordistischen Kapitalismus* 215
 - Eine neue soziale Bewegung?* 223
 - Radikaler Reformismus* 229
 - Demokratie jenseits des kapitalistischen Staates* 233

Literatur 241

■ Einleitung

Der Begriff Staat gehört sicher zu den in der Alltagssprache am meisten gebrauchten und es scheint auf den ersten Blick selbstverständlich zu sein, was darunter zu verstehen ist. Bei genauerem Hinsehen werden aber recht unterschiedliche Vorstellungen damit verbunden. Bisweilen trifft man die Ansicht an, wonach der Staat eine Verkörperung des Gemeinwohls oder gar eine Einrichtung des sich selbst organisierenden Volkes sei, etwa ausgedrückt in dem Satz »der Staat sind wir«. Angesichts der alltäglichen Erfahrungen ist dies allerdings nicht überzeugend. Wie kann von Gemeinwohl die Rede sein, wenn sich im Staat häufig mächtige Einzelinteressen durchsetzen? Warum handelt die Regierung des Öfteren nicht im Interesse der Mehrheit? Und wer kann schon das Gefühl haben, konkret am Aufbau und an der Tätigkeit des Staates beteiligt zu sein? Wenn ein Gemeinwesen einigermaßen demokratisch verfasst ist, bedeutet es schon viel, wenn man gelegentlich seine Stimme abgeben und damit wenigstens einen – wenn auch sehr kleinen – Einfluss auf Ämterbesetzungen und politische Entscheidungen haben kann. »Die Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wo geht sie hin?« lautet eine bekannte, auf den entsprechenden Artikel des Grundgesetzes gemünzte Scherzfrage. Wenn es also unklar ist, wie der Charakter des Staates einzuschätzen ist, so scheint es auf der anderen Seite zunächst einmal selbstverständlich zu sein, was damit gemeint ist. Die Polizei, die Armee, die Finanzämter gehören natürlich dazu, Parlamente und Ministerien auch. Wie aber ist es mit Universitäten, von denen es auch private gibt und die, sofern staatlich organisiert, mit einer gewissen Autonomie ausgestattet sind? Oder Kirchen, die man hierzulande zwar in der Regel nicht zum Staat zählt, von denen aber einige den Charakter öffentlich-rechtlicher Körperschaften haben und – mit Hilfe der Finanzämter – sogar Steuern eintreiben? Sind Parteien Staatsapparate oder gesellschaftliche Organisationen? Bei genauerem Hinsehen zerfließt der Begriff »Staat« also auch in organisatorischer Hinsicht recht stark. Hinzu kommt, dass nicht ganz klar ist, welche der in der Geschichte vorkommenden Herrschaftsformen überhaupt als »Staat« bezeichnet werden können. Gibt es einen mittelalterlichen oder antiken Staat, oder kann man als Staat nur die Form politischer Herrschaft bezeichnen, die sich seit dem 16. Jahrhundert zunächst in Westeuropa herausgebildet hat und die man üblicherweise als »modernen Staat« bezeichnet? In einem Lexi-

kon ist zu lesen, dass der Staat »die spezifische politische Organisationsform der europäischen Nationen der Neuzeit (ist), die sich in den Fürstenstaaten des Absolutismus gegen die mittelalterlichen politischen Organisationsformen durchsetzt und heute von den neuen Organisationsformen der entwickelten Industriegesellschaft wieder verdrängt wird« (Matz 1974, 1404). Demnach kann man also nicht von einem antiken oder mittelalterlichen Staat sprechen. Aber wieso eigentlich? Herrschaft und Herrschaftsorganisationen gab es da auch. Und was deutet darauf hin, dass der Staat gegenwärtig im Verschwinden begriffen ist? Was tritt an seine Stelle? Und vor allem: Weshalb kommt es zu all den Veränderungen, die den Staat sowohl räumlich als auch zeitlich zu einer besonderen historischen Gestalt machen?

Dementsprechend haben auch die Sozialwissenschaften und insbesondere die Politikwissenschaft einige Probleme mit der genauen Bestimmung dessen, was der Begriff Staat beinhaltet. In einem einschlägigen politologischen Lexikon ist zu lesen, dass darunter »die Gesamtheit der öffentlichen Institutionen« zu verstehen sei, »die das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleistet bzw. gewährleisten soll«. Im übrigen sei der Staat durch drei Elemente definiert: »Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt« (Nohlen/Schultze 2002, 893). Dies ist offensichtlich eine recht formale Definition. Sie ist der Rechtswissenschaft entnommen und lässt einiges offen. Gehören nun z.B. Rundfunkanstalten oder öffentliche Bibliotheken dazu, und was ist der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Theatern oder Schulen? Immerhin tragen diese ja auch zum Zusammenleben der Menschen bei. Und tun das nicht auch Vereine und Verbände? Ist ein Staat auch dann ein Staat, wenn seine Gewalt nach innen oder außen weitgehend beschränkt ist? Was ist eigentlich unter Staatsvolk zu verstehen? Alle, die in einem bestimmten Gebiet leben? Oder befinden sich rechtlich nicht Staatsangehörige außerhalb des Staates?

Tatsächlich besteht in den Sozialwissenschaften keinerlei Übereinstimmung darüber, was unter Staat zu verstehen sei (Bartelson 2001, 2ff.). In Bezug auf die Politikwissenschaft, zu deren zentralen Gegenständen er gehört, mutet das zunächst einmal merkwürdig an. Der Grund dafür ist, dass »Staat« zu den Begriffen gehört, die sich nicht von selbst erschließen, sondern nur im Rahmen weitergehender gesellschaftstheoretischer Überlegungen genauer bestimmt werden können. Weil sich in ihm »ein ganzer Prozess semiotisch zusammenfasst«, lässt er sich nicht mit ein paar Worten definieren, wie Adorno, Nietzsche zitierend, zu dem ähnlich ge-

lagerten Begriff »Gesellschaft« festgestellt hat (Adorno 1966, 636). Und da es sehr verschiedene Ansätze zur Erklärung von Gesellschaft gibt, existieren auch äußerst unterschiedliche Theorien über den Staat, seine Bedeutung, seine Entstehung und seine Funktionsweise.

Diese Schwierigkeiten haben in der Politikwissenschaft bisweilen Anlass dazu gegeben, auf den Begriff Staat überhaupt zu verzichten. Dies geschah insbesondere im Rahmen pluralismustheoretischer und handlungstheoretisch-behavioristischer Theorieansätze, wie sie um die Mitte des 20. Jahrhunderts im Schwange waren (Bartelson 2001, 77ff.; Esser 1999).

Politik wird hier als Interaktion, Konflikt und Zusammenspiel unterschiedlicher (kollektiver) Akteure aufgefasst und der Staat erscheint keiner besonderen theoretischen Betrachtung wert. Er gilt als nichts anderes als das organisatorische Feld, auf dem Politik formuliert und durchgesetzt wird. Statt vom Staat wird in der Politikwissenschaft daher häufig vom »politischen System« gesprochen (Nohlen 1998, 733). Damit ist zunächst einmal nichts anderes als gemeint als die oben genannte »Gesamtheit der öffentlichen Institutionen« und ihr Zusammenspiel.

Wenn vom »politischen System« die Rede ist, geschieht das in der Regel in einer recht lockeren und theoretisch nur vage bestimmten Form. Eine präzisere Aussage liefert die Systemtheorie (Luhmann 1987, 1988; Willke 1983, 1992, 1994). Nach ihr differenzieren sich die Gesellschaften im Zuge ihrer Entwicklung in eine Reihe von Subsystemen aus, die eigene kommunikative Codes entwickeln und sich damit gegenüber ihrer »Umwelt« als autonom und selbstreferenziell, d.h. in sich geschlossen und auf sich bezogen verhalten. Im Falle des politischen Systems ist dieser Code »Macht«, die befähigt, politische Entscheidungen zu treffen. Im ökonomischen System ist es »Geld«, im Wissenschaftssystem »Wahrheit«. Damit verabschiedet man sich von der Vorstellung einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft, die über ein steuerndes Zentrum verfügt. Die Gesellschaft besteht aus »polyzentrischen und polykontextualen Netzwerken von Sozialsystemen« (Willke 1994). Diese Subsysteme funktionieren nach einer jeweils eigenen Logik und können nur begrenzt aufeinander einwirken. Das politische System ist dadurch charakterisiert, dass in ihm »(1) die gesamtgesellschaftlich verbindlichen Entscheidungen gefällt werden, das (2) als öffentliche Verwaltung die Entscheidungen implementiert und administriert und (3) als Rechtssystem die Konflikte reguliert, die aus den getroffenen Entscheidungen folgen« (Nohlen/Schultze 2002, 893).

Gegenüber etwas einfachen pluralismus-, handlungs- und organisationstheoretischen Gesellschafts- und Staatsvorstellungen hat die Systemtheorie wichtige Fortschritte gebracht. Dazu gehört, dass Politik nicht einfach eine Angelegenheit des bewussten Handelns gesellschaftlicher Akteure ist, sondern von Strukturen bestimmt wird, die sich objektiv, d.h. hinter dem Rücken der Menschen herausbilden. Sie bricht auch mit naiven Annahmen über die politische Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft. »Aufgrund ihrer Selbstreferenzialität« – d.h. dass Systeme sich nur gemäß ihrer spezifischen Codes stabilisieren und ihre Umwelt wahrnehmen können – »beziehen sich komplexe Sozialsysteme in erster Linie auf sich selbst, reagieren auf ihre eigenen Zustände und nehmen ihre Umwelt nur sehr selektiv, nach Maßgabe ihrer eigenen Relevanzen wahr.« (Willke 1994, 72) Das bedeutet aber zugleich auch, dass sie nicht unmittelbar beeinflussend oder steuernd in andere Systeme eingreifen können. Der Operationsmodus selbstreferenzieller Systeme »entzieht sie einer zugriffssicheren, linearen Außensteuerung« (Willke 1992, 190). Das bedeutet z.B. dass die Vorstellung einer politischen Steuerbarkeit der Wirtschaft nicht haltbar ist, ebenso wenig wie Politik nach dem gleichen Modus wie Wirtschaft funktionieren kann. Das hat nicht zuletzt erhebliche demokratietheoretische Konsequenzen. Folgt man den systemtheoretischen Annahmen, dann ist Demokratie in einem emphatischeren Sinne als umfassende Selbstbestimmung der Menschen – zumindest in hochentwickelten und differenzierten Gesellschaften – nicht möglich. Sie ist nicht mehr als ein Funktionsbestandteil des politischen Systems – nämlich ein Mechanismus zur Erzeugung legitimer Macht –, gegenüber dem sich die Prozesse in anderen Subsystemen relativ unabhängig verhalten.

Wie noch zu zeigen sein wird, operiert die Systemtheorie mit Konzepten, die eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der materialistischen Staatstheorie haben. Dies gilt nicht zuletzt für deren Begriff der »Besonderung« beziehungsweise der »relativen Autonomie« des Staates in der materialistischen Theorie. Eine Gemeinsamkeit besteht auch in der Annahme, dass aus der Struktur und der Entwicklung der Gesellschaft heraus erklärt werden muss, was unter »Staat« zu verstehen ist. Allerdings ist »Staat« auch für die Systemtheorie kein zentraler Begriff. Er wird als eine »Selbstbeschreibung des politischen Systems« aufgefasst, also als eine symbolische Konstruktion, mit der dieses seine Identität und Abgrenzung gegenüber anderen Systemen begründet, politische Entscheidungen handelnden Akteuren zuschreibt und sich selbst als ein gesellschaftlich Allgemeines legitimiert (Luhmann 1984; Willke 1994, 213).

Auch wenn die Systemtheorie gegenüber anderen staatstheoretischen Ansätzen einige Vorzüge aufweist, hat sie dennoch mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu tun. Wie steht es mit der Macht großer Unternehmen, Entscheidungen zu fällen und durchzusetzen, die alle betreffen? Beinhalteten etwa zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden geschlossene Tarifverträge oder die Investitionsplanungen großer Konzerne keine gesamtgesellschaftlich verbindlichen Entscheidungen? Resultieren gesellschaftliche Konflikte wirklich nur aus den im politischen System getroffenen Entscheidungen? Problematischer ist noch, dass dadurch, dass das politische System als Funktionsmoment innerhalb eines komplex ausdifferenzierten Systemzusammenhangs begriffen wird, gesellschaftliche Herrschaft oder gar Ausbeutung eigentlich nicht mehr vorkommt. Gesellschaft wird als eine Art sich selbst stabilisierender Regelkreislauf begriffen (Esser 1998, 303).

Es ist interessant, dass alle Versuche, den Begriff Staat aus dem politikwissenschaftlichen Vokabular zu eliminieren, letztendlich gescheitert sind. So folgte als Reaktion auf die pluralismus- und systemtheoretische Beseitigung des Staatsbegriffs in den 1980er Jahren eine theoretische Gegenbewegung, die sich damit beschäftigte, den Staat wieder in die Theorie der Politik einzuführen, »to bring the state back in«, wie der Titel eines einschlägigen Artikels lautete (Skocpol 1985). Dies war nicht zuletzt eine Reaktion der etablierten Politikwissenschaft auf die Herausforderungen der materialistischen Staatstheorie, die in den 1970er Jahren eine gewisse Bedeutung in der theoretischen und politischen Debatte erhalten hatte (Bartelson 2001, 114ff.).

Die Ursache für dieses wissenschaftliche Hin und Her liegt darin, dass sich im Staat ein grundlegend widersprüchliches gesellschaftliches Verhältnis manifestiert, das nicht einfach zu entschlüsseln ist. Der Versuch, dieses theoretisch auszublenden, muss daher notwendig an der Realität scheitern. Dem Staat kommt man nur auf die Spur, wenn die in den bestehenden Vergesellschaftungsverhältnissen liegenden Widersprüche zur Kenntnis genommen und theoretisch auf den Begriff gebracht werden.

Eine gewisse Einigkeit besteht in der Wissenschaft immerhin darüber, dass der Staat, so wie wir ihn kennen, eine relativ neue Erscheinung ist. Welche geschichtlichen Vorgänge jedoch hinter seiner Herausbildung stehen, wird im Allgemeinen kaum thematisiert. Will man dazu Näheres erfahren, muss man schon zu den sozialwissenschaftlichen Klassikern greifen, etwa zu Max Weber, der festgestellt hat, dass die Entstehung des modernen Staates eng mit der Herausbildung des Kapitalismus zusam-

menhängt (Weber 1956, 1034ff.). Viel früher schon hatte Thomas Hobbes darauf verwiesen, dass eine sich strukturell im Kampf aller gegen alle befindliche Gesellschaft zu ihrem Selbsterhalt eine außerhalb ihrer liegende Gewaltinstanz benötigt. Das war gewissermaßen eine Vorahnung auf die für die bürgerlichen Markt- und Konkurrenzgesellschaft charakteristischen Verhältnisse (Hobbes 2002; Macpherson 1990). Auf diesen historischen Hintergrund wird zwar gelegentlich verwiesen, ohne dass allerdings tiefgreifendere theoretische Schlussfolgerungen daraus gezogen würden. Wenn die Systemtheorie die Herausbildung des politischen Systems als Folge einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft im Zuge ihrer historischen Entwicklung bezeichnet, ist das sicherlich nicht falsch, erklärt aber nicht die konkreten gesellschaftlich-ökonomischen Bedingungen, die zu diesem Prozess geführt haben. Nicht zuletzt blendet die von ihr zugrunde gelegte lineare Evolutionsannahme historische Brüche systematisch aus. Wenn es sich bei der Ausdifferenzierung des politischen Systems um eine allgemeine Gesetzmäßigkeit handeln soll, dann gibt es Probleme damit, dass es in bestimmten Situationen durchaus zu einer gegenläufigen Entwicklung, einer Entdifferenzierung kommen kann und dabei z.B. die Trennungslinien zwischen »Staat« und »Ökonomie« unschärfer werden. Bei der Transformation der Staaten und des Staatensystems im Zuge der Globalisierung zeigen sich derartige Entwicklungen besonders deutlich.

Wie das in den Sozialwissenschaften grundsätzlich der Fall ist, so wird auch die Theoriebildung über den Staat von historischen Situationen und Interessen bestimmt. Für Konservative ist er die Instanz, die eine in Egoismen und Konkurrenzkämpfe zerfallende Gesellschaft autoritär zusammenhalten muss. Liberale Theorien sehen in ihm die organisatorische Form, durch die hindurch sich in einer pluralistischen Gesellschaft im konflikthaften Prozess von Interessenauseinandersetzung und Konsensbildung zumindest potenziell das gesellschaftliche Allgemeinwohl herstellt. In etwas simpleren marxistischen Ansätzen gilt er als Instrument der kapitalistischen Klassenherrschaft. Um noch einmal auf Max Weber zurückzukommen: Nach seiner Auffassung ist das entscheidende Merkmal des modernen Staates nicht in dem zu finden, was er tut, noch darin, wie seine konkrete Organisationsform aussieht, sondern darin, dass er »innerhalb eines bestimmten Gebietes ... das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht« (Weber 1956, 1043). Daraus lässt sich schließen, dass es sich beim Staat um eine *bestimmte* Form der Institutionalisierung gesellschaftlicher Gewaltverhält-

nisse handelt. In den klassischen bürgerlichen politischen Theorien, angefangen bei Thomas Hobbes, war das ein selbstverständlicher theoretischer Ausgangspunkt und Grundlage der Staatstheorie. Ihr Ziel war eine vernunftgemäße Erklärung dieses Gewaltverhältnisses, z.B. mittels der Konstruktion eines »Gesellschaftsvertrags«, mit dem die Gesellschaftsmitglieder aus bestimmten Zweckmäßigkeitsgründen übereinkommen, die Gewalt an eine besondere Instanz zu übertragen. Die heutige Sozialwissenschaft glaubt in der Regel, ohne derartige Begründungen auskommen zu können. Sie nimmt den Staat als gegeben und beschäftigt sich damit, zu erklären, wie er funktioniert. Wenn jedoch gesellschaftliche Gewaltverhältnisse ausgeblendet werden, dann spricht man in der Tat besser nicht mehr vom »Staat«, sondern eben vom »politischen System«. Das Risiko dabei ist, dass nicht wirklich erklärt werden kann, warum dieses in der Regel nicht so funktioniert, wie es eigentlich sollte, und warum es z.B. mit der Verwirklichung demokratischer Verhältnisse Schwierigkeiten hat.

In den 1970er Jahren hatte die materialistische Staatstheorie weltweit eine gewisse Konjunktur. Das war im Wesentlichen eine Folge der Protestbewegungen seit dem Ende der 1960er Jahre, die dazu geführt hatten, dass materialistische Gesellschaftstheorie auch an einigen Universitäten eine größere Rolle spielte. Dies zwang auch die etablierten Sozialwissenschaften dazu, sich damit auseinanderzusetzen. Nach dem Abflauen der Protestbewegungen in den 1980er Jahren und insbesondere nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus, dem weltweiten »Sieg« des Kapitalismus und der Proklamation eines »Endes der Geschichte«, mit der die bestehende Gesellschaftsordnung zur quasi natürlichen erklärt wurde, war damit Schluss. Dies ist insofern merkwürdig, als im Zuge der neoliberalen Globalisierung die Staatsfrage in mehrfacher Hinsicht wieder zum Thema wurde. Man denke beispielsweise nur an die Tatsache, dass dadurch die Abhängigkeit der einzelnen Staaten und Regierungen von der Kapitalbewegung auf dem Weltmarkt erheblich verstärkt wurde, sich das Kräfteverhältnis zwischen Staaten und multinationalen Unternehmungen verschob und internationale Organisationen und Regulierungsinstanzen an Bedeutung gewannen. Bei einigen PolitikwissenschaftlerInnen führte dies dazu, das Ende des Staates auszurufen, und Spekulationen darüber, dass es sich dabei um ein historisches Auslaufmodell handle, bleiben ein beliebtes Thema der politischen Publizistik. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung erscheint dies jedoch als etwas vorschnell. Offensichtlich haben Staaten, z.B. als militärische Gewalt-, Kontroll- und Überwachungsapparate, keinesfalls an Bedeutung eingebüßt, ganz im Gegenteil. Und

auch die nach den gescheiterten Verfassungsreferenden ausgebrochene Krise der europäischen Integration lässt diesbezüglich einige Zweifel aufkommen. Das führt zu der theoretischen Frage, ob der Kapitalismus ohne die einzelstaatliche politische Form überhaupt existieren kann. Dem wird hier noch genauer nachgegangen werden (Kap. 1.6). In dieser Beziehung müsste eigentlich die materialistische Staatstheorie, die genau diese Fragen behandelt, wieder stärker wahrgenommen werden. Dass dem nicht so ist, hängt damit zusammen, dass sich ihre Überlegungen für eine Wissenschaft als eher störend erweisen, die sich in ihrem Mainstream auf konstruktive Politikberatung und die Legitimation der bestehenden Verhältnisse konzentriert. Dies zeigt, dass die Art und Weise der theoretischen Beschäftigung mit dem Staat von politischen Konjunkturen, gesellschaftlichen Bewegungen und Kräfteverhältnissen abhängt.

Kapitel 1: Grundzüge der materialistischen Staatstheorie

1. Was ist materialistische Staatstheorie?

Materialistische Staatstheorie ist kein geschlossenes Theoriegebäude, sondern umfasst sehr unterschiedliche Ansätze. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich auf je spezifische Weise auf den von Marx entwickelten historischen Materialismus und dessen Kritik der politischen Ökonomie beziehen. Marx selbst ist allerdings nicht dazu gekommen, sich systematisch mit dem Staat, oder genauer gesagt: der *politischen Form* der bürgerlichen Gesellschaft, zu befassen. In seinem Werk finden sich eher sporadische, manchmal zeitbezogene und gelegentlich auch etwas missverständliche oder zumindest missverstandene Ausführungen zu diesem Thema (vgl. dazu Hennig u.a. 1974).

Wie die Kritik der politischen Ökonomie zunächst einmal eine Auseinandersetzung mit den Kategorien der ökonomischen Wissenschaft darstellt, ist die materialistische Staatstheorie zuallererst *Staatskritik* und damit verbunden eine Kritik der in der Politikwissenschaft verwendeten Begrifflichkeiten. In ihrem Zentrum steht das Bemühen, den im Alltagsverständnis und in der etablierten Wissenschaft verwendeten Begriff »Staat« als Ausdruck von gesellschaftlichen Strukturen zu entschlüsseln, die durch besondere Formen von Ausbeutung und Unterdrückung gekennzeichnet sind und damit einen widersprüchlichen Charakter tragen. Wie »Ware« oder »Geld« ist auch der Staat nicht einfach ein Ding, Subjekt oder eine zweckrationale Organisation, sondern ein komplexes soziales Verhältnis. Dieses wird von den handelnden Menschen hergestellt und reproduziert, aber unter Bedingungen, die sich ihrem unmittelbaren Bewusstsein und ihrer Kontrolle entziehen.

Deshalb kann das, was der Staat ist, nicht unmittelbar durchschaut werden. Wie alle kritische Wissenschaft zielt die materialistische Staatstheorie darauf ab, herrschende begriffliche Kategorien auf die ihnen zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, um damit den Menschen zu helfen, sich selbst, ihr Handeln und die dieses bestimmenden Bedingungen als Voraussetzung ihrer Selbstbefreiung zu verstehen.

Der Staat wird also nicht einfach als gegebener Organisations- und Funktionszusammenhang, sondern als Ausdruck eines antagonistischen und widersprüchlichen Vergesellschaftungsverhältnisses begriffen. Die historisch-materialistische Herangehensweise bedeutet nicht nur die Berücksichtigung dessen, dass politische Herrschaftsverhältnisse materielle Grundlagen und Bedingungen haben, die in den Strukturen der gesellschaftlichen Produktion begründet sind. Das sollte eigentlich jede Gesellschafts- und Staatstheorie tun. Ihr entscheidender Ansatzpunkt ist vielmehr, dass diese für die Menschen nicht unmittelbar durchschaubar – in Marx' Terminologie »fetischisiert« – sind. Es kommt also darauf an, staatliche Institutionen und Prozesse als Ausdruck dahinterstehender Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse und daraus resultierender Konflikte und Kämpfe zu begreifen. Dies ist das Marxsche Verständnis von Wissenschaft als *Kritik*. Es geht also nicht allein darum, zu erklären, wie der Staat funktioniert oder funktionieren soll, sondern welches gesellschaftliche Verhältnis er darstellt und wie dieses überwunden werden kann.

Ausgangspunkt der materialistischen Staatstheorie sind also die materiellen Produktionsverhältnisse, d.h. die Art und Weise, wie sich die Menschen im Prozess der Produktion zueinander verhalten. Marx und Engels haben dies in der »Deutschen Ideologie« so formuliert:

»Die Voraussetzungen, mit denen wir beginnen, sind keine willkürlichen, keine Dogmen, es sind wirkliche Voraussetzungen, von denen man nur in der Einbildung abstrahieren kann. Es sind die wirklichen Individuen, ihre Aktion und ihre materiellen Lebensbedingungen, sowohl die vorgefundenen wie die durch ihre eigene Aktion erzeugten.« (Marx/Engels 1969, 20) Aber: »Die Weise der Produktion ist nicht bloß nach der Seite hin zu betrachten, dass sie die Reproduktion der physischen Existenz der Individuen ist. Sie ist vielmehr schon eine bestimmte Art der Tätigkeit dieser Individuen, eine bestimmte Art, ihr Leben zu äußern, eine bestimmte *Lebensweise* derselben. Wie die Individuen ihr Leben äußern, so sind sie. Was sie sind, fällt also zusammen mit ihrer Produktion, sowohl damit, *was* sie produzieren, als auch damit, *wie* sie produzieren.« (ebd., 21) Sie fahren fort: »Die Tatsache ist also die: bestimmte Individuen, die auf bestimmte Weise produktiv tätig sind, gehen diese bestimmten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ein. Die empirische Beobachtung muss in jeden einzelnen Fall den Zusammenhang der gesellschaftlichen und politischen Gliederung mit der Produktion ... aufweisen. Die gesellschaftliche Gliederung und der Staat gehen beständig aus dem Lebensprozess bestimmter Individuen hervor; aber dieser Individuen, nicht

wie sie in der eigenen oder fremden Vorstellung erscheinen, sondern wie sie *wirklich* sind, d.h. wie sie wirken, materiell produzieren, also wie sie unter bestimmten materiellen und von ihrer Willkür unabhängigen Schranken, Voraussetzungen und Bedingungen tätig sind.« (ebd., 25) »Diese Geschichtsauffassung beruht also darauf, den wirklichen Produktionsprozess, und zwar von der materiellen Produktion des unmittelbaren Lebens ausgehend, zu entwickeln und die mit dieser Produktionsweise zusammenhängende und von ihr erzeugte Verkehrsform, also die bürgerliche Gesellschaft in ihren verschiedenen Stufen, als Grundlage der ganzen Geschichte aufzufassen und sie sowohl in ihrer Aktion als Staat darzustellen, wie die sämtlichen verschiedenen theoretischen Erzeugnisse und Formen des Bewusstseins, Religion, Philosophie, Moral etc. etc., aus ihr zu erklären«. (ebd., 37f.)

Unter den unterschiedlichen staatstheoretischen Ansätzen, die sich auf die Marxsche Theorie beziehen, waren im 20. Jahrhundert vor allem zwei Strömungen bedeutsam. Einmal war dies die sowjetmarxistische Staatstheorie, die – als »Theorie des staatsmonopolitischen Kapitalismus« – den Staat als Instrument der herrschenden Klassen bzw. Klassenfraktionen begriffen hat (Esser 1975; Wirth 1972). Dieser Ansatz ist vielfach kritisiert worden und spielt heute, nach dem Untergang des Staatssozialismus, praktisch kaum mehr eine Rolle. Wichtiger sind die im Umkreis des so genannten westlichen Marxismus entwickelten Theorien (vgl. Anderson 1978). Hier spielen die Hegemonietheorie von Antonio Gramsci, der strukturelle Marxismus Louis Althusers sowie das sich damit kritisch auseinandersetzen- und zugleich weiterführende Werk von Nicos Poulantzas eine wichtige Rolle (Gramsci 1991ff.; Althusser 1973; Poulantzas 2002). In diesen Ansätzen wird der Zusammenhang zwischen dem Staat und der Klassenstruktur der kapitalistischen Gesellschaft differenzierter und komplexer gesehen und in ihrem Zentrum steht die Annahme einer – wenn auch unterschiedlich begründeten – »relativen Autonomie« des Staates im Verhältnis zu *allen* Klassen. Nicht zuletzt wird der Staat nicht einfach als repressiver Apparat der Klassenunterdrückung, sondern zugleich als ideologische Instanz und als Bestandteil eines umfassenderen hegemonialen, d.h. das Denken und Handeln der Menschen bestimmenden Verhältnisses gesehen. Wir beziehen uns hier vor allem auf diesen Theoriestrang, verbunden mit Überlegungen zur politischen Form der bürgerlichen Gesellschaft, die im Rahmen der in den 1970er Jahren in Deutschland geführten, so genannten Staatsableitungsdebatte entwickelt wurden (Holloway/Piciotto 1978). Der Staat oder das Politische werden hier nicht

als simpler Reflex ökonomischer Strukturen, als »Überbau«, sondern als ein Handlungsfeld mit eigenen Bedingungen und Dynamiken betrachtet. Es handelt sich demnach um eine im Vergleich zum orthodoxen Marxismus eher *handlungsorientierte* Variante der materialistischen Theorie.

Materialistische Staatstheorie ist nicht nur kein abgeschlossenes Theoriegebäude, sondern entwickelt sich auch in der Auseinandersetzung mit anderen, nicht »marxistischen« theoretischen Ansätzen und wissenschaftlichen Strömungen. Zu nennen sind dabei nicht zuletzt die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Kapitalismus- und Bürokratietheorie Max Webers (Weber 1956), die Systemtheorie (vgl. Jessop 1990a) oder die Macht- und Gouvernementalitätstheorie Michel Foucaults (Foucault 1977a/b, 1999; vgl. auch Rabinow/Dreyfus 1994). Diese und andere haben wichtige Anregungen geliefert. Als abgeschlossen kann die Theorie schon deshalb nicht bezeichnet werden, weil die Staaten und das Staatensystem im Verlauf der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft erheblichen Veränderungen unterworfen sind, so wie sie sich in den vergangenen Jahrzehnten z.B. im Zuge der durch die neoliberale Globalisierung in Gang gesetzten Umstrukturierungsprozesse vollzogen haben.

Die materialistische Staatstheorie unterscheidet zwischen »Staat« und anderen historischen Formen der politischen Herrschaft. Unter Staat wird der »moderne Staat« verstanden, der sich mit der Entwicklung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft als zentralisierter Gewaltapparat durchgesetzt hat und der – um Max Weber zu zitieren – das »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« in einem abgegrenzten Territorium und über die darin lebenden Menschen »mit Erfolg beansprucht« (Weber 1956, 1043). Im historischen Verlauf konnte sich politische Herrschaft im eigentlichen Sinne erst dann herausbilden, als Gesellschaften ihre Arbeitsteilung und ihre ökonomische Produktivität so weit entwickelt hatten, dass die Erzeugung eines über den unmittelbaren Lebensunterhalt hinausgehenden *Mehrprodukts* möglich wurde. Erst unter dieser Bedingung wird die Ausbeutung von Menschen durch Menschen, d.h. die Aneignung der Produkte anderer, die Trennung von Hand- und Kopfarbeit und damit die Herausbildung einer herrschenden Gruppe oder Klasse möglich. Wenn Marx und Engels im »Kommunistischen Manifest« feststellen, dass alle bisherige Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen ist, so meinen sie damit, dass sich die historischen Formen der Gesellschaft nach der Art und Weise der Erzeugung und Aneignung des Mehrprodukts unterscheiden und dass die geschichtliche Entwicklung von den darauf gerichteten (Klassen-)Kämpfen bestimmt wird (Marx/

Engels 1975; Ritsert 1988). Diese hat sich im Verlauf der Geschichte erheblich verändert. Sie war in den antiken Sklavenhaltergesellschaften anders als beispielsweise im Feudalismus, wo die über ihre Produktionsmittel selbst verfügenden unmittelbaren Produzenten zu Abgaben an ihre Herren – notfalls mit Gewalt – gezwungen wurden. Kennzeichnend für diese Gesellschaften ist, dass die ökonomisch herrschende Klasse zugleich über die physischen Gewaltmittel verfügte. »Ökonomische« und »politische« Herrschaft waren also nicht getrennt. Mit der Entstehung des Kapitalismus hat sich dieses Verhältnis entscheidend verändert. Der politische Herrschaftsapparat wird formell von den ökonomisch herrschenden Klassen getrennt, politische und ökonomische Herrschaft sind nicht mehr unmittelbar identisch, »Staat« und »Gesellschaft«, das »Öffentliche« und das »Private« treten als besondere Sphären auseinander. Erst jetzt lässt sich vom »Staat« im Unterschied zu anderen Formen politischer Herrschaft sprechen. Insofern ist der Begriff »mittelalterlicher Staat« genaugenommen irreführend. Diese Entwicklung – die »Besonderung« des Staates gegenüber den gesellschaftlichen Klassen und die Trennung von »Politik« und »Ökonomie« – ist im übrigen eine entscheidende Voraussetzung für die Möglichkeit liberal-demokratischer Verhältnisse.

Aufgabe der Theorie ist es, zu begründen, weshalb es unter den Bedingungen des kapitalistischen Produktionsverhältnisses zu diesem Wandel der politischen Herrschaftsform kommt, in welcher Weise sie institutionelle Gestalt annimmt, von welchen Dynamiken und Konflikten sie bestimmt ist und welchen historischen Veränderungen dieses Verhältnis unterliegt. In der materialistischen Theorie wird der Staat also nicht als eine von den Menschen bewusst eingerichtete, zweckbestimmte Organisation und schon gar nicht als Verkörperung eines »Allgemeinwohls« begriffen, sondern als die Form, die ein Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis unter besonderen historischen Bedingungen annimmt und deren Herausbildung nicht als bewusste Tat, sondern gewissermaßen als ein sich hinter dem Rücken der Handelnden durchsetzendes Ergebnis von Klassenkämpfen, eben des Kampfes um das Mehrprodukt verstanden werden muss.

2. Die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft

Der Staat ist also der Ausdruck einer bestimmten *sozialen Form*, die die Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungsverhältnisse unter kapitalistischen Bedingungen annehmen. Um dies zu verstehen, müssen wir zunächst der Frage nachgehen, was unter »sozialer Form« zu verstehen ist und wie die »politische Form« sich dazu verhält. Einen Hinweis dazu findet man in vorläufiger Form bereits in der »Deutschen Ideologie«:

»Und endlich bietet uns die Teilung der Arbeit gleich das erste Beispiel davon dar, dass, solange die Menschen sich in der naturwüchsigen Gesellschaft befinden, solange also die Spaltung zwischen dem besonderen und dem gemeinsamen Interesse existiert, solange die Tätigkeit nicht freiwillig, sondern naturwüchsig geteilt ist, die eigne Tat des Menschen ihm zu einer fremden, gegenüberstehenden Macht wird, die ihn unterjocht, statt dass er sie beherrscht. Sowie nämlich die Arbeit verteilt zu werden anfängt, hat Jeder einen bestimmten ausschließlichen Kreis der Tätigkeit, die ihm aufgedrängt wird, aus dem er nicht heraus kann; er ist Jäger, Fischer oder Hirt oder kritischer Kritiker und muss es bleiben, wenn er nicht die Mittel zum Leben verlieren will ... Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eignen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unserer Kontrolle entwächst, unsere Erwartungen durchkreuzt, unsere Berechnungen zunichte macht, ist eines der Hauptmomente der bisherigen geschichtlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als Staat eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an« (Marx/Engels 1969, 33).

Was aber ist mit Ausdrücken wie »naturwüchsige Arbeitsteilung«, »Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns« und »Verselbständigung des gemeinschaftlichen Interesses als Staat, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen« gemeint? Das bleibt in diesem frühen Text von Marx und Engels noch einigermaßen undeutlich. Genauer ausgeführt hat dies Marx erst später, in seiner Kritik der politischen Ökonomie, wo der Begriff der *sozialen Form* entwickelt wird (Marx 1971; vgl. dazu vor allem Brentel 1989).

Um diese Argumentation nachzuvollziehen, muss man von der besonderen Art und Weise der Vergesellschaftung im Kapitalismus ausgehen. Sie ist gekennzeichnet durch das Privateigentum an Produktionsmitteln, Lohnarbeit, Privatproduktion, Warentausch und Konkurrenz. Die Be-

sitzer der Produktionsmittel, die Kapitalisten, kaufen Arbeitskraft, um Waren für den Markt zu produzieren. Sie tun dies deshalb, weil die Arbeitskraft in der Lage ist, mehr Wert zu schaffen, als sie selbst wert ist, wobei der Wert einer Ware, auch der Arbeitskraft, durch die unter den jeweiligen historischen Bedingungen zu ihrer (Re-) Produktion durchschnittlich gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmt wird. Wenn die Arbeitskräfte länger arbeiten müssen, als zum Erhalt ihrer Arbeitskraft notwendig ist, schaffen sie einen Mehrwert, über den der Kapitalist verfügen kann.

Der Mehrwert verkörpert sich in den produzierten Waren und realisiert sich in ihrem Verkauf, was in der Formel Geld – Ware – mehr Geld (G-W-G') dargestellt wird. Der Mehrwert wird so zum Profit des Kapitals. Die Konkurrenz der Kapitalisten untereinander zwingt sie, den erzielten Profit fortwährend zu akkumulieren, d.h. neu in Produktionsmitteln und Arbeitskraft anzulegen. Wer was, wo und wieviel arbeitet, wird also nicht unmittelbar von den Menschen selbst bestimmt, sondern über den vom Profitinteresse angetriebenen Warentausch auf dem Markt, der mittels des Geldes als allgemeinem Äquivalent reguliert wird. Im Geld drückt sich die Vergleichbarkeit der Waren als Produkt allgemeiner und abstrakter gesellschaftlicher Arbeit aus, d.h. die Tatsache, dass es sich um eine *gesellschaftliche* Produktion handelt, in der alle arbeitsteilig mitwirken. Diese gesellschaftliche Produktion richtet sich nicht nach einem Plan oder einer Übereinkunft zwischen den Beteiligten, sondern erfolgt durch unabhängig voneinander betriebene und konkurrierende Privatarbeiten, die mittels des Markts miteinander in Beziehung gesetzt werden. Erst auf dem Markt, in der Realisierung des Werts durch den Verkauf einer Ware erweist sich, ob eine Produktion gesellschaftlich notwendig ist. Dies bedeutet, dass der Wert einer produzierten Ware erst im Nachhinein festgestellt werden kann.

Die kapitalistische Gesellschaft ist demnach dadurch gekennzeichnet, dass der soziale Zusammenhang der Menschen nicht unmittelbar und auf bewusste Weise von diesen selbst hergestellt wird, sondern durch Prozesse, die sich gewissermaßen hinter ihrem Rücken vollziehen, eben durch die arbeitsteilige und private Produktion und den Tausch von Waren. Ihre Gesellschaftlichkeit erscheint ihnen in einer Gestalt von Geld und Kapital »verdinglichten« Form, d.h. sie tritt ihnen in entfremdeter und »fetischisierter« Weise, in Gestalt von Sachen gegenüber. Das Geld ist somit nicht einfach ein technisches Zahlungs- und Tauschmittel, wie das in den Wirtschaftswissenschaften unterstellt wird, sondern der objektive, ding-

hafte Ausdruck eines besonderen gesellschaftlichen Verhältnisses. Im Kapitalismus können die Menschen ihre wechselseitigen Beziehungen weder frei wählen, noch ihre gesellschaftliche Existenz durch unmittelbares Handeln beherrschen. Ihr sozialer Zusammenhang äußert sich vielmehr in verdinglichten, ihnen äußerlich entgegnetretenden *sozialen Formen*.

In der *Wertform* der Produkte kommt die Gesellschaftlichkeit der arbeitsteiligen, voneinander unabhängig betriebenen und über den Warenaustausch vermittelten Privatarbeiten zum Ausdruck, und im Geld als allgemeinen Äquivalent tritt den Menschen die nicht unmittelbar herstellbare Gesellschaftlichkeit ihrer Arbeiten als ein äußerer, sie beherrschender Zwangszusammenhang entgegen. Dies zeigt sich daran, dass es für diejenigen, die nicht über Produktionsmittel verfügen, ohne Lohnarbeit kein Geld und damit auch keine Bedürfnisbefriedigung gibt und es andererseits wieder vom Geld, d.h. von den Profitmöglichkeiten der Unternehmer abhängt, ob Arbeitsplätze angeboten und Löhne gezahlt werden. Nicht Bedürfnisbefriedigung, sondern Mehrwert- und Profiterzielung ist der unmittelbare Zweck der kapitalistischen Produktion. Es ist nicht die konkrete Nützlichkeit der geschaffenen Gebrauchswerte, sondern die Verwertbarkeit der Waren, d.h. letzten Endes die Profitabilität des eingesetzten Kapitals, die darüber bestimmt, was, von wem, in welcher Weise und wieviel produziert wird. Da sich diese Prozesse einer bewussten Koordination entziehen und von grundlegenden sozialen Antagonismen – vor allem dem Gegensatz von »Lohnarbeit« und »Kapital« – bestimmt sind, ist der gesellschaftliche Reproduktionsprozess grundsätzlich krisenhaft. Dies äußert sich z.B. darin, dass produzierte Waren keinen Absatz finden oder der angeeignete Mehrwert nicht wieder profitbringend angelegt werden kann.

Marx hat sich im »Kapital« auf die Untersuchung der Wertform und der aus ihr folgenden Konsequenzen für den ökonomischen Reproduktionsprozess und die Entwicklung der Klassenverhältnisse beschränkt. Zur Formulierung einer Staatstheorie ist er nicht mehr gekommen. Es ist jedoch möglich, auf der Grundlage seines Werks diesen theoretischen Schritt weiter zu führen und in entsprechender Weise die *politische Form* als Ausdruck der widersprüchlichen Vergesellschaftungsweise des Kapitalismus zu entwickeln. Darin liegt das entscheidende Grundelement einer materialistischen Staatstheorie.

Der in den 1920er Jahren lebende sowjetische Staatsrechtler Eugen Paschukanis hat die Frage, um die es dabei geht, prägnant formuliert:

»Warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, d.h. die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter den anderen? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an oder – was dasselbe ist – wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, sondern spaltet sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?« (Pascukanis 1970, 119f.)

Die Antwort findet sich in den Besonderheiten der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise. Diese, also die Trennung der unmittelbaren ProduzentInnen (der ArbeiterInnen) von den Produktionsmitteln, Privatproduktion, Lohnarbeit und Warentausch beinhaltet, dass die Aneignung des Mehrprodukts durch die ökonomisch herrschende Klasse nicht durch unmittelbare Gewaltanwendung, sondern über den scheinbar äquivalenten Warentausch einschließlich der Ware Arbeitskraft stattfindet. Durch diese Art und Weise der Ausbeutung unterscheidet sich die kapitalistische Gesellschaft grundlegend von anderen, etwa den antiken Sklavenhaltergesellschaften oder dem Feudalismus, in denen die Aneignung des Mehrprodukts noch auf direkter Gewaltanwendung durch die herrschende Klasse beruhte. Ungehinderter Warentausch auf dem Markt, Konkurrenz und die formelle Freiheit der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, sind aber nur gewährleistet, wenn die ökonomisch herrschende Klasse auf die unmittelbare Anwendung direkter Gewaltmittel sowohl gegenüber den Lohnabhängigen als auch innerhalb ihrer selbst verzichten muss, wenn also Konkurrenzkämpfe nicht mit Waffen ausgetragen und Arbeitskräfte nicht zwangsrekrutiert werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die kapitalistische Gesellschaft Bestand gewinnen und sich entwickeln. Selbst heute noch sind diese Voraussetzungen nicht in allen Teilen der Welt vorhanden, insbesondere fehlen sie in weiten Bereichen der kapitalistischen Peripherie.

Kapitalistische Verhältnisse können sich also nur dann voll herausbilden, wenn die physische Zwangsgewalt eine von *allen* gesellschaftlichen Klassen, auch der ökonomisch herrschenden, getrennt ist: eben in der Gestalt des Staates. Hier wird deutlich, warum Max Weber von dem »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« als dem entscheidenden Merkmal des kapitalistischen Staates sprechen konnte. Das heißt nicht, dass es keine außerstaatliche physische Gewaltanwendung gibt, sondern dass sich der Staat in der Regel als letzte Gewaltinstanz behauptet, also beispielsweise in der Lage ist, legitim Verbrechen zu bestrafen. Die Gewalt ver-

schwindet damit nicht aus der Gesellschaft. Sie wirkt vor allem als »stumme« weiter, indem die Menschen zum Verkauf ihrer Arbeitskraft genötigt sind. Aber die physische Zwangsgewalt wird im Staatsapparat zusammengefasst und wirkt damit noch durchschlagender als je zuvor in der Geschichte. Die zentrale Funktion des staatlichen Gewaltapparats besteht in der Gewährleistung des Privateigentums an Produktionsmitteln als Voraussetzung der markt- und tauschvermittelten Ausbeutung der Arbeitskraft.

Man sieht also, dass das »staatliche Gewaltmonopol«, dem heute gerne die Eigenschaft einer zivilisatorischen Errungenschaft zugeschrieben wird, zunächst nichts anderes darstellt als eine besondere historische Form gesellschaftlicher Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse. Mit seiner Durchsetzung hat sich allerdings die Art und Weise, in der Gewalt angewendet und gesellschaftliche Kämpfe geführt werden, erheblich verändert. Sie wurde dadurch bis zu einem gewissen Grade rationalisiert und kalkulierbarer gemacht und in gewisser Hinsicht auch »zivilisiert«. Insofern hat die Erosion der einzelstaatlichen politischen Organisationsform im Zuge der Globalisierung weitreichende Konsequenzen.

Weil die kapitalistische Gesellschaft in konkurrierende Individuen und sich feindlich gegenüber stehende Klassen zerfällt, ist es unmöglich, dass ihre Mitglieder zu einer direkten und bewussten Übereinkunft über ihre gemeinsamen Angelegenheiten kommen können. So wie sich ihnen die Gesellschaftlichkeit ihrer Arbeit als äußerliches Zwangsverhältnis, als im Grundsatz krisenhafter Prozess der Geldzirkulation und Kapitalverwertung aufdrängt, so muss auch ihre politische Gemeinschaftlichkeit eine verobjektivierte, verdinglichte, von ihnen getrennte Gestalt annehmen und ihnen in Form des Staates als Zwangszusammenhang entgegentreten. Auch sie nimmt eine besondere soziale Form an.

Mit sozialen Formen werden also den Menschen äußerlich und fremd gegenüber stehende Objektverhältnisse bezeichnet, in denen ihr gesellschaftlicher Zusammenhang in einer verstellten, nicht unmittelbar durchschaubaren Weise zum Ausdruck kommt. Unter kapitalistischen Bedingungen ist Gesellschaftlichkeit anders gar nicht herstellbar. Die Beziehungen der Menschen müssen die Gestalt von *Objektbeziehungen* annehmen, d.h. die eigene gesellschaftliche Existenz tritt den Menschen als Sache, als nur schwer durchschaubarer »Fetisch« gegenüber, der verbirgt, was ihn hervorbringt und bewegt (Marx 1971; Holloway 1991, 225). Die beiden grundlegenden sozialen Formen, in denen sich der gesellschaftliche Zusammenhang im Kapitalismus vergegenständlicht, sind die Wert-

form, die sich im Geld ausdrückt, und die *politische* Form, die sich in der Existenz eines von der Gesellschaft getrennten Staates äußert.

Bei der theoretischen Entwicklung der politischen Form der kapitalistischen Gesellschaft geht es zunächst nicht darum, zu erklären, wie und warum Staaten entstehen und es geht auch nicht um ihre konkrete Gestalt und ihre Funktionen. Das Ziel ist vielmehr, zu begründen, weshalb das politische Gemeinwesen, der Staat, überhaupt eine von der Gesellschaft und den gesellschaftlichen Klassen *getrennte* Gestalt annimmt und welche Folgen dies für die Entwicklung politischer Institutionen und Prozesse hat. Dieser theoretische Schritt, mit dem die von Paschukanis gestellte Frage beantwortet werden kann, wird oft als »Staatsableitung« bezeichnet (vgl. dazu Hirsch 1974; Blanke u.a. 1975; Holloway/Piciotto 1978; Holloway 1991). Es ist wichtig, zu erkennen, was damit erklärt wird und was nicht. Zunächst einmal bedeutet dies die Überwindung des einfachen Basis-Überbau-Schemas, wonach der Staat als abgeleiteter Ausdruck ökonomischer Beziehungen aufgefasst wird. Vielmehr sind sowohl die ökonomische als auch die politische Form grundlegende und aufeinander bezogene Strukturmerkmale der kapitalistischen Gesellschaft. Die politische Form oder der Staat ist selbst ein Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses. Die Eigentümlichkeit der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise liegt in der *Trennung* und gleichzeitigen *Verbindung* von »Staat« und »Gesellschaft«, »Politik« und »Ökonomie«. Die Ökonomie ist der Politik weder strukturell noch historisch vorausgesetzt. »Der Staat ist kein Überbau, der mit dem Verweis auf die ökonomische Basis erklärt werden könnte. Wie Wert, Geld usw. ist er eine historisch besondere Form sozialer Beziehungen« (Holloway 1991, 229; Übers. d. Verf.). Diese Formbestimmung des Politischen reicht indessen nicht aus, konkrete politische Institutionen, Prozesse und Entwicklungen zu erklären, sondern hilft zunächst einmal nur, die allgemeinen strukturellen Bedingungen zu analysieren, die die sozialen Beziehungen, die Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsmuster und Institutionalisierungsformen in der kapitalistischen Gesellschaft bestimmen. Die »Staatsableitung« ist demnach keine fertige Staatstheorie, bildet jedoch ihren grundlegenden Ausgangspunkt. Dass z.B. Poulantzas (2002) dies nicht berücksichtigt hat, ist ein Grund dafür, dass er die »relativen Autonomie« des Staates nicht wirklich begründen kann und deswegen zu funktionalistischen Verkürzungen neigt. Sie bildet sich nicht deshalb heraus, weil bestimmte Funktionen zu erfüllen sind, sondern als Folge der Durchsetzung einer bestimmten Produktionsweise. Wenn es darum geht,

historisch konkrete Formen des Staates, dessen Transformationsprozesse, politische Aktionen und Konflikte zu untersuchen, müssen die sich in der politischen Form, d.h. der »Besonderung« oder »relativen Autonomie« des Staates manifestierenden Sozial- und Klassenbeziehungen zur Kenntnis genommen werden.

Die politische Form beinhaltet mehr als die Verselbständigung der physischen Zwangsgewalt gegenüber den gesellschaftlichen Individuen, Gruppen und Klassen. Der Staat ist nicht nur Zwangsapparat, sondern in ihm drückt sich – als scheinbar über der Konkurrenz und den sozialen Kämpfen stehend – zugleich die *politische Gemeinschaftlichkeit* der Gesellschaft aus, dies allerdings in einer entfremdeten und verobjektivierten Weise. Der Staat ist die Gestalt, die das politische Gemeinwesen unter den im Kapitalismus herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen annimmt. Nicht nur der ökonomische, sondern auch der politische Zusammenhang der durch Konkurrenz und Klassenantagonismen geprägten Gesellschaft manifestiert sich in einer von ihr getrennten und ihr äußerlich gegenüberstehenden Instanz: Das gesellschaftlich Allgemeine erscheint als von der Gesellschaft Abgesondertes (Marx 1970, 203ff.).

Damit lässt sich nun auch bestimmen, worin der Klassencharakter des kapitalistischen Staates besteht. Er ist weder der Ausdruck eines allgemeinen Willens noch einfach das Instrument einer Klasse, sondern Vergegenständlichung eines strukturellen Klassen- und Ausbeutungsverhältnisses. Bestandsfähig ist er nur so lange, als der ökonomische Reproduktionsprozess als Kapitalverwertungsprozess gewährleistet bleibt. Insofern ist es das »Interesse des Staates an sich selbst« – oder genauer: das Eigeninteresse seiner bürokratischen und politischen Funktionäre –, das ihn relativ unabhängig von direkten Einflüssen zum Garanten kapitalistischer Produktionsverhältnisse macht (vgl. zu dieser Formel Offe 1975). Das Staatspersonal sieht sich selbst dann dazu veranlasst, die Voraussetzungen für das Gelingen des Akkumulations- und Verwertungsprozesses zu garantieren, wenn es keinem direkten Einfluss oder Druck von Seiten des Kapitals ausgesetzt ist. Der Staat der bestehenden Gesellschaft ist also aus *strukturellen Gründen* »kapitalistisch«, und nicht allein deshalb, weil er direkten Einflüssen des Kapitals unterworfen ist. Wie später auszuführen sein wird, hat dies wichtige Konsequenzen: Der Staat ist kein neutrales Instrument, das außerhalb der »Wirtschaft« steht, sondern als Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses unmittelbar mit diesem verbunden. Es ist daher unmöglich, dieses Produktionsverhältnis mittels des Staates im Kern zu verändern. Im Staat als Ausdruck der kapi-

talistischen politischen Form manifestiert sich indessen nicht nur verselbständigte Klassengewalt, sondern auch die formelle Gleichheit, Unabhängigkeit und Freiheit der Individuen. Das reale Moment von Freiheit und Gleichheit, das in der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise enthalten ist, begründet den der Möglichkeit nach bürgerlich-demokratischen Charakter des kapitalistischen Staates und erklärt den historischen Zusammenhang von Kapitalismus und politischer Demokratie. Diese steht aber immer zugleich im Gegensatz zu dem in dieser Form zum Ausdruck kommenden Klassen- und Ausbeutungsverhältnis und eben dies begründet den von Marx so bezeichneten »Widerspruch der bürgerlichen Konstitution«, d.h. die Tatsache, dass sie demokratische Selbstbestimmung proklamiert, diese aber in den Eigentums- und Klassenverhältnissen ihre Schranke findet (Marx 1969).

Auf der Grundlage der soweit entwickelten politischen Formbestimmung lässt sich nun auf ganz allgemeiner Ebene eine Aussage über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, Politik und Ökonomie machen. Der durch die Wirksamkeit des Wertgesetzes zusammengehaltene materielle Reproduktionszusammenhang des Kapitalismus ist – als Produktion und Realisierung von Mehrwert – grundsätzlich krisenhaft. Dies ist er in einem doppelten Sinne: Der Akkumulationsprozess des Kapitals, der zugleich Klassenkampf, Kampf um die Produktion und Aneignung des Mehrprodukts ist, unterliegt ständig der Möglichkeit von Stockungen und Zusammenbrüchen. Gleichzeitig beruht er auf gesellschaftlichen Bedingungen und Naturvoraussetzungen, die durch den kapitalistischen Marktprozess weder hergestellt noch erhalten werden können. Er zerstört sie sogar tendenziell. Zu diesen Voraussetzungen gehören nicht nur die natürlichen Bedingungen der Produktion und des Lebens, sondern auch kulturelle Traditionen, Wertorientierungen und nicht warenförmige soziale Beziehungen, sowie außerhalb des unmittelbaren Kapitalverhältnisses stehende materielle Produktionsformen wie etwa agrarische oder handwerkliche Produktion oder Hausarbeit. Ohne diese wäre weder die Verfügbarkeit von Arbeitskräften noch der Bestand und der Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleistet. Das Kapital benötigt daher immer außerhalb seines unmittelbaren Verwertungsprozesses liegende Produktionsvoraussetzungen im weitesten Sinne. Insbesondere müssen die Naturbedingungen der Produktion, die dem einzelnen Kapital als »Gratisproduktivkraft« erscheinen, um so nachhaltiger gegen die Dynamik der Kapitalverwertung geschützt und erhalten werden, je mehr diese sich weltweit durchsetzt.

Allein dies schließt eine nur durch die ökonomische Form bestimmte, wertgesetzregulierte, d.h. marktförmige Reproduktion der Gesellschaft aus. Als bloße »Marktwirtschaft« ist der Kapitalismus nicht existenzfähig. Seine inneren Widersprüche erzwingen eine auf den materiellen Bestand, die Ordnung und den Erhalt der Gesellschaft insgesamt gerichtete und außerhalb des unmittelbaren Verwertungsprozesses stehende Tätigkeit. Diese kann nur in der Weise stattfinden, in der politische Gemeinschaftlichkeit in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist: mittels des Staates. »Markt« und »Staat« sind somit keine Gegensätze, sondern untrennbar aufeinander bezogen. Der Staat als Gewaltapparat ermöglicht durch die Garantie des Privateigentums und der darauf beruhenden Rechtsverhältnisse erst die Existenz des Markts und er muss ständig in den Marktprozess eingreifen, um diesen funktionsfähig zu halten. Zugleich bleibt er aber in seinen Grundlagen davon abhängig, dass der marktregulierte kapitalistische Verwertungsprozess gewährleistet bleibt.

Ebenso wie die ökonomische ist auch die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft von komplexen *Widersprüchen* gekennzeichnet. Die »Besonderung« des Staates, die Trennung von Politik und Ökonomie, ist für den Erhalt der kapitalistischen Gesellschaft zwar notwendig, aber nicht von vorne herein gewährleistet. »Politik« und »Ökonomie« bilden keinen nahtlos sich selbst regulierenden Funktionszusammenhang, wie etwa die Systemtheorie annimmt. Die »Besonderung« des Staates, die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« bildet sich in politischen und sozialen Kämpfen heraus und wird von diesen zugleich immer wieder in Frage gestellt.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn es zu engen Verflechtungen des Staates mit einzelnen Kapitalgruppen kommt und die staatlichen Aktivitäten von deren besonderen Interessen gesteuert werden. Ökonomisch herrschende Klassen neigen grundsätzlich zu einer Reprivatisierung der physischen Zwangsgewalt, wenn in Zeiten wachsender sozialer Konflikte ihre Herrschaft mittels des Staatsapparats nicht mehr gesichert werden kann. Solche Entwicklungen unterminieren allerdings die politische Form und müssen auf längere Sicht den Bestand der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt in Frage stellen. Weil andererseits die politische Form und damit der Staat sich nur erhalten kann, wenn die materielle Reproduktion der Gesellschaft insgesamt gewährleistet ist, kann die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« nicht absolut sein, sondern beruht auf wechselseitigen Beziehungen in Gestalt von »Staatsinterventionen« und »gesellschaftlichen« Einflüssen auf den Staat.

Ein grundlegender Widerspruch der politischen Form liegt darin, dass sich in ihr der kapitalistische Vergesellschaftungszusammenhang als *Einheit von Klassen- und Marktvergesellschaftung* ausdrückt. Die Ausbeutung der Arbeitskraft zur Produktion des Mehrwerts ist an die Konkurrenz der Kapitale untereinander und an die Existenz der LohnarbeiterInnen als freie Marktsubjekte und StaatsbürgerInnen gebunden. Rechtssubjektivität, staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit sind daher keinesfalls nur ein ideologischer Schein, sondern haben in der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise eine materielle Basis. Gleichzeitig bleiben die Momente von Freiheit und Gleichheit in die strukturellen sozialen Ungleichheits- und Klassenverhältnisse eingebettet und finden in diesen ihre Schranken. Die Menschen sind also *zugleich* Klassenangehörige und formell freie und gleiche StaatsbürgerInnen. Dieser Widerspruch treibt die sozialen Konflikte voran, mittels derer sich die Form des Staates durchsetzt und erhält. Nicht zuletzt sind es die im politische System der bürgerlichen Gesellschaft enthaltenen liberaldemokratischen Institutionen und Verfahren, die eine Gewähr dafür bieten, dass die »Besonderung« des Staates auch gegenüber den Interessen und Einflüssen einzelner mächtiger Kapitale und Kapitalgruppen erhalten bleiben kann. Insofern ist die liberale Demokratie eine für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft besonders geeignete Form. Die politische, auf Freiheit und Gleichheit aller StaatsbürgerInnen gegründete Demokratie wird durch die »Besonderung« des Staates überhaupt erst möglich. Dies heißt allerdings nicht, dass sie sich unter den gegebenen Klassenverhältnissen immer realisieren lässt. In der Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Gesellschaft« bewegt sich also der Gegensatz von ökonomischer Herrschaft, Ausbeutung und »Klassenlage« auf der einen, Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung aller Menschen auf der anderen Seite (vgl. Blanke u.a. 1975; Williams 1988).

Im Unterschied zu der hier vorgetragenen Argumentation begründet Nicos Poulantzas die besondere Struktur des Staates und seine relative Autonomie aus den kapitalistischen *Arbeitsteilungsverhältnissen* (Poulantzas 2002, 81ff.). In der Tat basiert der Staat wesentlich auf der aus der privaten Aneignung des Mehrprodukts folgenden Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit. Erst die Existenz eines Mehrprodukts macht es möglich, dass sich eine gesellschaftliche Gruppe herausbildet, die sich ausschließlich intellektueller Arbeit widmen kann als Herrscher, Beamte, Priester, Literaten, Wissenschaftler oder auch Unternehmer. Herrschende Klassen zeichnen sich grundsätzlich dadurch aus, dass sie auf Grund

ihrer Verfügung über materielle Mittel in der Lage sind, sich »geistige« Arbeit dienstbar zu machen und zu kontrollieren. In der kapitalistischen Gesellschaft äußert sich dies in der Weise, dass sich in den Staatsapparaten ein großer Teil der konzeptionellen, kontrollierenden und steuernden Tätigkeiten der Gesellschaft konzentrieren. Dies ist allerdings ein Merkmal, das allen entwickelteren Herrschaftsformen eigen ist. Die spezifisch kapitalistische Form, die »Besonderung« des Staates und die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristische Trennung von »Öffentlich« und »Privat«, von »Politik« und »Ökonomie«, lässt sich deshalb so nicht ausreichend erklären. Dazu bedarf es der Berücksichtigung der warenausvermittelten Art und Weise der Produktion und Aneignung des Mehrprodukts im Kapitalismus, also der gesellschaftlichen Formanalyse.

Halten wir also fest: Der Staat der kapitalistischen Gesellschaft ist weder das bewusst geschaffene Instrument der herrschenden Klasse, noch die Verkörperung eines demokratischen »Volkswillens«, noch ein selbstständig handelndes Subjekt. Er ist vielmehr ein *soziales Verhältnis* zwischen Individuen, Gruppen und Klassen, die »materielle Verdichtung eines sozialen Kräfteverhältnisses« (ebd., 154ff.). Materiell deshalb, weil dieses Verhältnis im System der politischen Institutionen, Organisationen und Apparate eine konkrete, von eigenen bürokratischen und politischen Mechanismen geprägte Gestalt annimmt. Die Apparatur des Staates hat eine eigene Dichte und Beständigkeit und ist deshalb mehr als der unmittelbare Ausdruck eines sozialen Kräfteverhältnisses. Veränderungen der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen haben immer Auswirkungen innerhalb des Staates, aber zugleich wirkt die vorhandene Struktur der staatlichen Apparatur auf diese zurück. (Poulantzas 2002, 154ff.; vgl. auch Jessop 1985, 75ff.). Der Staat drückt in seiner konkreten organisatorischen Struktur soziale Kräfteverhältnisse aus, formt und stabilisiert sie aber auch zugleich.

Auch in seiner parlamentarisch-demokratischen Form ist somit der Staat »Klassenstaat«. Aber er ist nicht – oder nur in Ausnahmefällen – das simple »Instrument« einer Klasse oder Klassenfraktion. Seine »Besonderung« und seine relative Autonomie gegenüber den sich bekämpfenden gesellschaftlichen Kräften macht es möglich, dass er zum Ort der Vermittlung der sozialen Kompromisse und Gleichgewichte wird, ohne die keine kapitalistische Gesellschaft längerfristig überdauern kann. Erst innerhalb und durch seine Apparatur hindurch kann sich so etwas wie die gemeinsame Politik der ökonomisch herrschenden, aber zugleich konkurrierenden und sich bekämpfenden Klassen und Klassenfraktionen herausbil-

den und sie stellt gleichzeitig den institutionellen Rahmen zu einer sowohl repressiven wie ideologisch-materiellen Einbindung der beherrschten und ausgebeuteten Klassen bereit. Ohne dies hätte bürgerliche Klassenherrschaft als »Einheit von Zwang und Konsens« (Gramsci) keine Grundlage und keinen Bestand.

Um dafür ein Beispiel zu geben: Wenn Parlamente und Regierungen den Unternehmern mittels staatlicher Gesetzgebung soziale Zugeständnisse abringen, um die Wahlchancen der sie tragenden Parteien zu verbessern, so resultiert daraus sowohl eine bestimmte, nämlich »sozialreformerische« Politik des Kapitals als auch eine bestimmte Form der Integration und Befriedung der Arbeiterklasse. Ob Parteien eine solche Politik verfolgen, hängt entscheidend von den sozialen Kräfteverhältnissen, also z.B. der politischen Organisiertheit und Kampfkraft der Lohnabhängigen ab. Wenn diese Kräfteverhältnisse sich verschieben, wenn also etwa das Kapital in einer wirtschaftlichen Krisensituation durch soziale Zugeständnisse seinen Profit entscheidend beeinträchtigt sieht und die Lohnabhängigen durch Arbeitslosigkeit politisch geschwächt sind, verändert sich der gesamte Raum und Inhalt staatlicher Politik und damit auch die relative Stellung und Bedeutung der einzelnen Staatsapparate. Die Entwicklung des globalen Kapitalismus seit den 1970er Jahren, gekennzeichnet durch die so genannte Krise des Sozialstaats, bietet dafür ein bezeichnendes Beispiel.

Die Tatsache, dass der Staat ein Geflecht von widersprüchlichen sozialen Beziehungen und Klassenverhältnissen darstellt, kommt in der Heterogenität seiner Apparatur zum Ausdruck. Er ist keine geschlossene organisatorische Einheit, sondern zerfällt in relativ selbstständige, oft miteinander konkurrierende und sich gelegentlich sogar bekämpfende Instanzen. In diesen manifestieren sich jeweils eigene Sozial- und Klassenbeziehungen, sei es, dass sie als Stützpunkt von Klassen oder Teilen von Klassen fungieren (so wie heute im Falle der Zentralbanken oder der Finanzministerien in Bezug auf das internationalisierte Kapital), sei es in der Form von Agenturen, die sich auf die beherrschten Klassen beziehen (z.B. auf die Bauern in Form des Landwirtschaftsministeriums oder die Lohnabhängigen in Form des Arbeitsministeriums oder der Sozialämter) und deren Interessen nach eigenen Regeln und Verarbeitungsweisen in die staatlichen Entscheidungsmechanismen einbeziehen. Die Staatsapparate verkörpern Beziehungen zu allen Klassen und Gruppen, tun dies aber in höchst unterschiedlicher, »selektiver« Weise. Zugleich sind die Beziehungen der staatlichen Apparate zu den gesellschaftlichen Klassen und

Gruppen nicht stabil, sondern können sich mit der Veränderung der Kräfteverhältnisse und der sozialen Konfliktlagen verschieben. Dies setzt eine gewisse Anpassungsfähigkeit der staatlichen Apparatur in Bezug auf Veränderungen der sozialen Verhältnisse voraus, stellt aber zugleich ihre relative Einheit und ihre Fähigkeit zur Gewährleistung des gesamten gesellschaftlichen Produktions- und Entwicklungsprozesses andauernd in Frage. Ein grundlegendes Problem der Herrschaftssicherung ist daher die Gewährleistung der Einheit der politischen Apparatur.

Bisher sind wir von der vereinfachenden Annahme ausgegangen, es gäbe in der kapitalistischen Gesellschaft nur *einen* grundlegenden sozialen Konflikt, nämlich den zwischen »Lohnarbeit« und »Kapital«. In Wirklichkeit gibt es eine ganze Reihe weiterer sozialer Gegensätze, von Herrschafts-, Ausbeutungs- und Unterordnungsverhältnissen: geschlechtliche, religiöse, kulturelle, regionale. Diese resultieren nicht einfach aus dem kapitalistischen Klassenverhältnis und würden mit diesem keinesfalls verschwinden. Tatsächlich sind sie oft älter als die kapitalistische Gesellschaft selbst. Dies gilt auch für das gesellschaftliche Verhältnis zur Natur, das als Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis weit hinter die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft zurückreicht und selbst eine Grundlage ihrer Entstehung ist. Der Grund dafür die kapitalistische Vergesellschaftungsform zum Ausgangspunkt einer Analyse des Staates zu machen, liegt deshalb nicht darin, dass diese Gegensätze unwesentlich wären oder gar untergeordnete »Nebenwidersprüche« darstellten. Im Gegenteil: Das Natur- und Geschlechterverhältnis, sexuelle oder rassistische Unterdrückung sind mit dem Kapitalverhältnis untrennbar verwoben und es könnte ohne diese gar nicht existieren. Entscheidend ist jedoch, dass die kapitalistische Vergesellschaftungsweise als materieller Reproduktionszusammenhang in der Weise bestimmend ist, dass sie die gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen – die sie bestimmenden sozialen Formen – prägt, in denen *alle* diese gesellschaftlichen Antagonismen zum Ausdruck kommen und sich miteinander verbinden. Das gilt, wie noch zu zeigen sein wird, für die konkrete Ausformung von Rassismus ebenso wie für die Art und Weise der geschlechtlichen Unterdrückung. Nationalismus und Rassismus sind ohne den kapitalistischen Staat nicht verstehbar. Die Situation der Frauen war unter feudal-patriarchalen Verhältnissen anders als unter bürgerlich-kapitalistischen. Auch wenn sich ihre Diskriminierung historisch durchgehalten hat, nimmt sie unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft eine andere Gestalt an. Die Entstehung der kapitalistischen Gesellschaft, von Lohnarbeit, staatsbürgerlicher Freiheit,

Demokratie und Staat hat ein »kapitalistisches Patriarchat« entstehen lassen, in dem sich nicht nur die Inhalte und Mechanismen der Unterdrückung, sondern auch die Bedingungen von Befreiung verändert haben (vgl. z.B. Beer 1990). Gerade die kapitalistische Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« hat den Gegensatz zwischen »Öffentlichkeit« und »Privatheit« hervorgebracht, der einen entscheidenden Mechanismus geschlechtlicher Unterdrückung darstellt und zugleich ist der Anspruch auf staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit Grundlage des Kampfes dagegen.

Dies bedeutet, dass das Verhältnis von »Gesellschaft« und »Staat« nicht nur durch den kapitalistischen Verwertungsprozess, sondern auch durch die mit ihm eng verbundenen geschlechtlichen, ethnischen, nationalistischen und rassistischen Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse bestimmt wird. Diese werden jedoch zugleich durch die politische Form des Kapitalismus in ihrer Erscheinungs- und Wirkungsweise geprägt. Der bürgerliche Staat ist somit immer zugleich ein kapitalistischer, rassistischer und patriarchaler und die sozialen Beziehungen, die er in seiner Apparatur ausdrückt und »reguliert«, sind von allen diesen Gegensätzen bestimmt. In seiner Verfügung über das »Gewaltmonopol« kann und muss der Staat fortwährend stabilisierend in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess eingreifen, ohne aber dessen Strukturen – das Privateigentum an Produktionsmitteln, aber auch das Natur- und Geschlechterverhältnis – im Grundsatz verändern zu können. Seine Eingriffe sind darauf gerichtet, die grundlegenden ökonomisch-gesellschaftlichen Strukturen zu erhalten und veränderten Bedingungen anzupassen. Für die konkreten Politik bestehen dadurch angesichts sich immer wieder verändernder sozialer Kräfteverhältnisse erhebliche Spielräume. Das Wirken des Staates ist daher niemals das einfache Resultat vorgegebener ökonomischer Strukturen, aber auch nicht das Ergebnis des strategischen Handelns bestimmter Akteure – etwa von Parteien, Interessengruppen, sozialen Bewegungen, der Bürokratie oder auch »des« Kapitals. Es entsteht aus der Dynamik der Sozial- und Klassenbeziehungen, die in der Gesamtheit der politischen Apparatur ihren Ausdruck finden. Da aber der Staat weder existieren noch handeln kann, wenn der kapitalistische Verwertungsprozess in Frage gestellt ist, müssen die sozialen Beziehungen, Konflikte und Kompromisse im politischen System so ausbalanciert werden, dass sie mit diesem vereinbar sind.

Dies lässt sich an einem einfachen Zusammenhang deutlich machen: Der kapitalistische Staat ist im Wesentlichen Steuerstaat. Die finanziellen

Mittel, über die er verfügt, sind Abzüge aus dem kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozess. Gerät dieser in eine Krise, folgt die Finanzkrise des Staates auf dem Fuß und beschneidet seine Handlungsmöglichkeiten. Nicht nur die materielle Existenz der Bürokratie und des Staatspersonals, sondern auch soziale Befriedungs- oder Infrastrukturmaßnahmen sind deshalb daran gebunden, dass der Verwertungsprozess des Kapitals nicht ernsthaft gestört wird. Soweit sie allerdings durchgesetzt werden, müssen sie mit diesem vereinbar sein. Oder in der bestehenden Einfachheit der Politikersprache: »Man darf die Kuh nicht schlachten, die man melken will«. Gelingt dieses Ausbalancieren der sozialen Kräfteverhältnisse und Konflikte nicht, gerät das politisch-gesellschaftliche System in eine Krise. Die sich innerhalb der staatlichen Apparatur abspielenden Kämpfe und Auseinandersetzungen unterliegen demnach strukturellen Bedingungen und Zwängen, ohne dass damit ihr Ergebnis bereits eindeutig vorausbestimmt wäre. Die Art und Weise der staatlichen Tätigkeit, seine Funktionen und konkreten Politiken hängen vom jeweiligen Stand des Akkumulationsprozesses und den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen im Weltmarktzusammenhang ab. Sie unterliegen daher erheblichen historischen Veränderungen.

Die in der politischen Form – der formellen »Besonderung« oder »relativen Autonomie des Staates – enthaltenen Widersprüche materialisieren sich in den institutionellen Strukturen des politischen Systems. Unter liberaldemokratischen Bedingungen erscheint das »Volk« als Summe abstrakter und individualisierter, von ihrer konkreten sozialen Lage abgelöster WarenbesitzerInnen und StaatsbürgerInnen, und dies begründet das Prinzip des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und die prinzipielle Geltung der Mehrheitsentscheidung. Die »Besonderung« des Staates führt indessen dazu, dass es eine Reihe institutionelle Barrieren gibt, die das unmittelbare Durchschlagen des »Volkswillens« auf staatliche Entscheidungsprozesse verhindern. Dazu zählt das Repräsentationsprinzip, d.h. dass das »Volk« durch gewählte Abgeordnete vertreten wird, die in Bezug auf den »Volkswillen« und in der idealisierenden Sprache der Verfassung nur ihrem Gewissen unterworfen und an keine Weisungen gebunden sind. Es gibt in den liberalen Demokratien kein imperatives Mandat. Das Repräsentationsprinzip ist damit nicht einfach ein technisches Erfordernis der Massendemokratie, sondern entscheidend für die Durchsetzung der politischen Form des kapitalistischen Staates. Wenn Elemente einer unmittelbaren Demokratie fehlen, wird der politische »Willensbildungsprozess« im Wesentlichen von den Parteien beherrscht. Hier

kommt die politische Form, die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« durch einen strukturellen Gegensatz zwischen der Partei »in« und »außerhalb« der Regierung zum Ausdruck. Er zeigt sich darin, dass parlamentarische Fraktionen sich angesichts der »Sachzwänge« des Systems – also insbesondere die Garantie des Kapitalverwertungsprozesses – um den »Wählerwillen« oder Parteitagbeschlüsse oft wenig oder auch gar nicht kümmern. Weitere Elemente dieses institutionellen Arrangements sind die Gewaltenteilung, d.h. die Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung, die zu der oft beklagten »Herrschaft der Bürokratie« führt, eingeschränkte Kontroll- und Einflussrechte der Legislative gegenüber der Exekutive und schließlich die Beschränkung des Mehrheitsprinzips durch Grundrechte, insbesondere durch das Privateigentumsrecht. Die politische Demokratie der kapitalistischen Gesellschaft *kann* keine unmittelbare Herrschaft des Volkes sein, sondern reduziert sich auf dessen höchst beschränkte und an äußerst enge Verfahrensregeln gebundene »Mitwirkung«.

Durch die Möglichkeit des Zusammenschlusses der StaatsbürgerInnen in Form von Parteien, Interessenorganisationen und »Bewegungen« treten indessen dem Staatsapparat gesellschaftliche Gruppen mit eigener Macht und Regulierungsfähigkeit entgegen. Die kapitalistische Vergesellschaftungsform als Einheit von Markt- und Klassenvergesellschaftung lässt die Organisierung von Interessen und politische Zusammenschlüsse zu, die quer zu den Klassenstrukturen liegen und andere gesellschaftliche Antagonismen und Gegensätze, wie religiöse, regionale, kulturelle oder geschlechtliche ausdrücken.

Die unmittelbare Organisierung von Klasseninteressen ist nicht nur deshalb schwierig, weil ökonomische Klassenpositionen äußerst uneinheitlich sind und durch vielfältige politische, soziale und kulturelle Differenzen überlagert werden. Vielmehr knüpft jede politische Organisation zunächst einmal nicht an »objektive« Klassenlagen, sondern an isolierte und konkurrierende StaatsbürgerInnen und Marktindividuen an, die aber immer von einer Vielzahl von Bestimmungen und Zugehörigkeiten geprägt werden. Gleichwohl bleibt es den gesellschaftlich-politischen Organisationen verwehrt, sich von der existierenden Klassenstruktur gänzlich unabhängig zu machen. Auch ihrem Anspruch nach klassenübergreifende »Volks«-Parteien verfügen bekanntlich über sozial höchst unterschiedliche Anhänger- und Wählerschaften. Der Klassenhintergrund sozialer Bewegungen prägt deren Erscheinungsform und ihr politisches Handeln in der Regel ganz erheblich. Trotzdem kann das »Klasseninter-

esse«, auf das sie Bezug nehmen, durchaus mit anderen, wie geschlechtlichen oder religiösen, zusammenstoßen.

Wird schon damit verhindert, dass Klasseninteressen auf die staatliche Politik unmittelbar durchschlagen, so verstärkt sich dies noch dadurch, dass auch die ökonomisch-politischen Interessenorganisationen den Gegensatz von »Staat« und »Gesellschaft« selbst in sich tragen. Dies um so mehr, je größer und bedeutungsvoller sie sind. Ihre bürokratische Form schafft eine gewisse Nähe der Führungsspitzen zur staatlichen Verwaltung und der strukturelle Gegensatz von »Basis« und »Führung« durchzieht keineswegs nur die Parteien, sondern auch Unternehmerverbände, Gewerkschaften oder Kirchen. Grundsätzlich gilt, dass Interessenorganisationen, die auf den Staat als Mittel der Verwirklichung ihrer Ziele setzen, sich dem Zwang der politischen Form, das heißt der Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« und dem Bezug auf den Kapitalverwertungsprozess nicht entziehen können. Gewerkschaften etwa sehen sich gezwungen, die Bedingungen kapitalistischen Wachstums, die Verwertbarkeit des Kapitals und den Erhalt bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen zu berücksichtigen, und zwar um so stärker, je einflussreicher sie sind. Deshalb ist der immer wieder auftretende Konflikt zwischen Führung und Mitgliedern grundsätzlicher Natur. Etablierte Frauenverbände neigen dazu, die Familie als Grundlage des Staates zu verteidigen, auch wenn diese eine wesentliche Ursache geschlechtlicher Diskriminierung ist. Gewerkschaften sind, wie andere Interessenorganisationen und -gruppen auch, zugleich Interessenvertretungen *und* Kontroll-, Herrschafts- und Disziplinierungsorgane, in diesem Sinne also immer auch Quasi-Staatsapparate.

Zusammengenommen hat dies zur Folge, dass die Politik von Parteien, Verbänden und selbst von sozialen Bewegungen von der »Logik des Staates«, genauer von den in der kapitalistischen politischen Form wurzelnden Mechanismen bestimmt wird. Dies heißt, dass die in der allgemeinen Formbestimmung des Politischen liegenden Widersprüche auch *innerhalb* der »zivilgesellschaftlichen« Organisationen und Institutionen zum Ausdruck kommen. Deshalb begreift Antonio Gramsci die »Zivilgesellschaft« als Teil des »erweiterten Staates« (Gramsci 1991ff.). »Staat« und »Zivilgesellschaft« sind indessen keineswegs identisch, sondern bilden eine widersprüchliche Einheit, in der strukturelle Konflikte eingelassen sind: Etwa wenn ein nicht mehr kontrollierbarer Druck der Basis die Gewerkschaften in einen Gegensatz zu Regierung und Parteien treibt, weil ihnen andernfalls die Mitglieder davonlaufen würden. Es ist jedoch völlig un-

zutreffend, im politischen Sinne von einem einfachen Gegensatz von »Staat« als Gewaltapparat und einer »zivilen Gesellschaft« als Sphäre von Freiheit und Demokratie auszugehen, wie dies in der demokratietheoretischen Diskussionen gerne getan wird. Nicht nur ist die Zivilgesellschaft von ökonomischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogen, sondern die politische Form prägt Staat und Gesellschaft gleichermaßen. Beide bilden eine *widersprüchliche und zusammenhängende Einheit*, den »erweiterten Staat«.

Poulantzas' Definition des Staats als eines »Kristallisationspunkts von Klassenbeziehungen« mit eigener institutioneller Materialität (Poulantzas 2002, 154ff.) kann somit etwas verdeutlicht werden. Die widersprüchliche Trennung/Verbindung von »Staat« und »Gesellschaft« bedeutet, dass der Staat von den gesellschaftlichen Gruppen und Klassen formell getrennt ist und zugleich mit ihnen in Verbindung steht, sie miteinander in Beziehung setzt. Die Struktur der »Zivilgesellschaft« ist nicht unabhängig von den bestehenden politischen Formen. Soziale und ökonomische Gegensätze sind somit in die Apparatur des politischen Systems selbst eingelassen und kommen in den herrschenden Institutionen zum Ausdruck: in der Form von Konflikten zwischen einzelnen Staatsapparaten, von Bürokratie-Klientel-Gegensätzen, als Konkurrenz der Interessenverbände und Parteien. Das heißt, die politische Form transformiert soziale Antagonismen und Klassenverhältnisse in den Gegensatz von »Volk« und »Staat«, in bürokratische Konflikte, in die Konkurrenz von Parteien- und Interessenverbänden. Damit verändert sich aber auch das, was als »gesellschaftliches Interesse« erscheint. Es nimmt einen von dieser politisch-sozialen Form bestimmten Inhalt an. Die einzelnen Teile des politischen Systems einschließlich des administrativen Staatsapparats verkörpern unterschiedliche Beziehungen zu den gesellschaftlichen Klassen, ohne diese als Klassenverhältnisse erscheinen zu lassen. Dies schon deshalb, weil eben »Klassen« immer schon durch sehr unterschiedliche konkrete Lagen, Milieubedingungen, kulturelle und geschlechtliche Bestimmungen gekennzeichnet sind, was divergierende Bewusstseins- und quer zu den »objektiven« Stellungen liegende Interessenkonstellationen entstehen lässt. Gleichwohl drückt sich der Klassengegensatz immer – wenn auch in meist verstellter, überlagerter und verschobener Form – in den Konflikten und Gegensätzen im Inneren der politischen Apparatur aus.

Die kapitalistische Gesellschaft ist durch permanente Krisen und Konflikte gekennzeichnet, die das bestehende System der politischen Apparatur erschüttern und seine periodische Umbildung erzwingen. Nur durch

diese Krisen- und Reorganisationsprozesse hindurch kann sich die »Besonderung« und »relative Autonomie« des Staates erhalten. Ein Grund dafür, dass dies selbst noch in tiefgreifenden ökonomischen Krisen und bei eskalierenden sozialen Konflikten geschieht, liegt darin, dass zunächst einmal auch sozialer Protest und selbst radikale Opposition in die bestehenden politischen Institutionen und Mechanismen wie Verbands- und Parteipolitik, Wahlen usw. eingebunden bleiben und dass das materielle Leben, Arbeit, Einkommen und Sicherheit der Menschen davon abhängen, dass der Produktionsprozess überhaupt weitergeht. Insofern wirken sich die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen selbst und gerade dann sehr nachhaltig und verhaltensprägend aus, wenn ihre Krisenhaftigkeit offen zutage tritt.

Fassen wir zusammen: Die kapitalistische politische Form darf nicht mit dem konkreten Staatsapparat verwechselt werden, denn dieser ist nur der institutionelle Ausdruck der dahinter stehenden gesellschaftlichen Strukturen. Die kapitalistischen – ökonomischen wie politischen – Formbestimmungen durchziehen alle gesellschaftlichen Bereiche, prägen also die Staatsbürokratien ebenso wie das Parteiensystem, die Interessenverbände und Medien, die ökonomischen Institutionen bis hin zur Familie. Damit bildet der gesamte Komplex von »Staat« und »ziviler Gesellschaft« ein System voneinander abhängiger und zugleich in einem widersprüchlichen Verhältnis stehender Institutionen. »Staat« und »Zivilgesellschaft« sind keine einfachen Gegensätze, sondern bilden eine sich widersprüchlich bedingende Einheit. So ist die politische Form – institutionell konkretisiert im Staatsapparat – abhängig von der Geld- und Kapitalform und steht zugleich im Widerspruch dazu. Das Geld bedarf der Garantie durch den staatlichen Zwangsapparat, muss also staatlich kontrolliert und reguliert werden. Es wird aber vom Staat nicht geschaffen, sondern entsteht aus der Struktur und der Dynamik des markt- und tauschvermittelten Kapitalverwertungsprozesses. Dies setzt staatlicher Geldpolitik bestimmte Grenzen. Gelingt die Stabilisierung des Geldwerts nicht und kommt es zu inflationären Prozessen, so ist auf längere Sicht die Geldform selber in Frage gestellt.

Diese relative Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Gesellschaft« bedeutet, *dass die kapitalistische Gesellschaft über kein steuerndes, die Gesellschaft insgesamt umfassendes und kontrollierendes Zentrum verfügen kann.* In diesem Punkt trifft sich die materialistische Staatstheorie mit der Systemtheorie. Vielmehr existiert eine Vielzahl relativ voneinander unabhängiger und sich teilweise bekämpfender Institu-

tionen, Organisationen und Gruppen, die zwar durch strukturelle Handlungszwänge, aber nicht durch gemeinschaftliche Interessen und unmittelbar formulierte politische Strategien aufeinander bezogen und miteinander verbunden sind. Gerade dies verleiht jedoch der kapitalistischen Gesellschaft nicht nur eine ungeheure Dynamik, sondern auch eine besonders große Anpassungsfähigkeit über alle Krisen und Katastrophen hinweg. Dies ist eine Erklärung dafür, weshalb sich der Kapitalismus anderen historischen Gesellschaftsformen gegenüber als überlegen gezeigt hat. Es ist zugleich auch die Bedingung der im Vergleich zu anderen Gesellschaftsformen relativ großen individuellen Freiheit. Der Akkumulationsprozess des Kapitals kann sich nur durch dauernde ökonomische *und* politische Krisen hindurch aufrechterhalten. Seine Dynamik führt dazu, dass die Arbeits- und Konsumweisen, die Technologie, die sozialen Strukturen und Klassenverhältnisse, kurz: die historisch konkrete Gestalt dessen, was »Kapitalismus« heißt, fortwährend umgewälzt werden. Dies muss, weil der Staat nichts anderes als die institutionelle Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen darstellt, zu immer neuen institutionellen Krisen und Reorganisationsprozessen im politischen System führen. Veränderungen des politischen Systems werden durch soziale und politische Kämpfe vorangetrieben. Sie sind weder planbar, noch setzen sie allgemeine Zustimmung voraus. Das Handeln der beteiligten Individuen und Gruppen ist zwar an bestimmte strukturelle Zwänge und gesellschaftliche Formen gebunden, aber dennoch nicht eindeutig vorausbestimmen. Dies widerspricht der herrschenden Vergesellschaftungsform, die ja durch Privatproduktion, naturwüchsige Arbeitsteilung, Konkurrenz und Warentausch gekennzeichnet ist. Wenn gesellschaftliches Handeln allerdings die grundlegenden ökonomischen und politischen Formen durchbricht, wird der Bestand der kapitalistischen Gesellschaft in Frage gestellt.

3. Soziale Form, Institution und gesellschaftliches Handeln

Nach der Erläuterung dessen, was politische Form bedeutet, soll nun der Frage nachgegangen werden, wie das Verhältnis von »sozialer Form« und »Institution«, genauer von »politischer Form« und »Staat« zu verstehen ist. Es geht also darum, wie sich das institutionelle Gefüge des Staatsapparats zur politischen Form der kapitalistischen Gesellschaft verhält und wie unter diesen Bedingungen gesellschaftliches Handeln stattfindet. Im

Allgemeinen wird der Institutionenbegriff in den Sozialwissenschaften ohne genauere theoretische Bestimmung und eher beschreibend verwendet.

Um einen Schritt weiter zu kommen, nehmen wir die Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens zum Ausgangspunkt (vgl. dazu ausführlicher Görg 1994). Nach Giddens sind Gesellschaften »soziale Systeme, die sich vor dem Hintergrund einer Reihe anderer systemischer Bedingungen, in die sie eingebettet sind, reliefartig herausheben«. Sie tun dies deshalb, »weil ihnen bestimmte Strukturprinzipien dazu dienen, über Raum und Zeit hinweg ein »umfassendes Gefüge von Institutionen« herauszubilden (Giddens 1988, 217f.). Die Frage ist nun, was unter den besonderen Bedingungen der kapitalistischen Vergesellschaftung »Konstitution von Institutionen mittels Strukturprinzipien« heißt.

Dies kann mit Hilfe der Marxschen Formanalyse verdeutlicht werden. Wie gezeigt wurde, sind soziale Formen aus den allgemeinen Vergesellschaftungsprinzipien resultierende, den Menschen in verdinglichter Weise entgegentretende Verobjektivierungen ihres gesellschaftlichen Zusammenhangs. Auf das gesellschaftliche Handeln bezogen, bestimmen die sozialen Formen allgemeine und strukturelle Wahrnehmungs- und Verhaltensorientierungen, denen die Individuen unterworfen sind und die sie zugleich durch ihr Handeln reproduzieren. Das gilt beispielsweise für den Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft gegen Geld als Bedingung des materiellen Lebenserhalts oder den Appell an den Staat als dem unter kapitalistischen Vergesellschaftungsprinzipien sich herausbildenden Ausdruck des politischen Gemeinwesens. Diese allgemeinen Wahrnehmungsformen und Verhaltensmuster *konkretisieren* sich in gesellschaftlichen Institutionen, oder umgekehrt: in den Institutionen *materialisieren* sich die sozialen Formbestimmungen (Holloway 1991, 254f.). Institutionen orientieren und koordinieren das gesellschaftliche Verhalten. Sie sind der verfestigte Ausdruck eingeschliffener Routinen. Durch sie wird soziales Handeln überhaupt erst möglich und mittels ihrer erhalten gesellschaftliche Systeme eine gewisse Beständigkeit. Unter den Bedingungen der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise sind nun Institutionalisierungsprozesse in der Weise formbestimmt, als sie die Reproduktion der Gesellschaft hinter dem Rücken, aber mittels des Handelns der individuellen Akteure gewährleisten. Die grundlegenden Vergesellschaftungsprinzipien begründen also die Herausbildung von Institutionen, in denen die sozialen Formen ihren konkreten und praktischen Ausdruck erhalten und zur Wirkung kommen.

Gesellschaftliche Institutionen sind nicht einfach mit sozialen Formen identisch. »Soziale Form« ist etwas anderes als der abstrakte Ausdruck für »Institution«. Diesen Unterschied nicht zu bemerken und die politische Form einfach mit einem konkret vorhandenen Institutionengefüge gleich zu setzen, ist ein häufig anzutreffender Fehler (vgl. dazu Jessop 1985, 1990a). Der Zusammenhang von sozialer Form und Institution kann weder als Verhältnis von »Wesen« und »Erscheinung« noch in der Weise funktionalistisch verstanden werden, dass die soziale Form mit Notwendigkeit bestimmte Institutionalisierungsprozesse nach sich zieht. Vielmehr ist es so, dass die sozialen Formen als Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche Institutionalisierungsprozesse begründen, unterstützen und begrenzen, aber nicht eindeutig determinieren. Zugleich konkretisieren sich die sozialen Formen immer in einer institutionellen Materialität. Der Begriff soziale Form bezeichnet somit den *Vermittlungszusammenhang* zwischen gesellschaftlicher Struktur – dem Vergesellschaftungsmodus – sowie Institutionen und Handeln. Dies ist es wohl, worauf Giddens mit seiner Formulierung der »Konstitution von Institutionen mittels gesellschaftlicher »Strukturprinzipien« verweist.

Da aber institutionenbildendes und -reproduzierendes Handeln weder einfach strukturell determiniert noch konfliktlos ist, sondern von den Strategien widerstreitender Akteure bestimmt ist, *können die jeweils bestehenden Institutionalisierungsprozesse und Institutionenkonfigurationen durchaus in einen Gegensatz zu den für den Kapitalismus bestimmenden sozialen Formen geraten*. Dies ist in der Regel die Ursache politisch-gesellschaftlicher Krisen, die zum Antriebsmoment institutioneller Transformationen und Neukonfigurationen werden.

Der »Zwang der Form« äußert sich in solchen Situationen in der Weise, dass sich entweder die Institutionen verändern müssen oder die Reproduktion der Gesellschaft insgesamt in Frage gestellt ist. An einem Beispiel ausgedrückt: Die Geldform realisiert sich in einem konkreten institutionellen Zusammenhang, zu dem das Bankensystem und nicht zuletzt der Staatsapparat als mit Gewaltmittel ausgestattete Garantieinstanz gehören. Staat und Bankensystem sind insoweit sowohl ihr Ausdruck als auch ihre Grundlage.

Die Geldform kann sich in verschiedenen Institutionalisierungsformen realisieren, z.B. was das Verhältnis zwischen Staat, Zentralbank und Geschäftsbanken angeht. Und es gibt Prozesse, etwa die Desorganisation des Bankensystems oder eine inflationäre staatliche Geld- und Fiskalpolitik, die die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft ernsthaft stö-

ren oder gar zusammenbrechen lassen können. Solche Prozesse sind in der Regel die Folge sozialer Kräftekonstellationen und Konflikte, etwa des Versuchs der Regierenden, auf Ansprüche der Lohnabhängigen mit einer Ausweitung der Staatsverschuldung zu reagieren. Kurzum, die soziale Form braucht eine institutionelle Basis, aber diese kann sich infolge der Dynamik sozialer Auseinandersetzungen durchaus selbst gegen den Erhalt der Form richten.

Allgemein gilt, dass als Folge der den sozialen Formbestimmungen zugrundeliegenden Widersprüche die Institutionen und ihre Gesamtkonfiguration selbst heterogen und gegensätzlich sein müssen. Dies wird z.B. an der immer politisch umkämpften Autonomie der Zentralbanken deutlich. Die Tatsache, dass sich soziale Formen nur durch Kämpfe und Auseinandersetzungen hindurch herausbilden und erhalten können, drückt sich auf der institutionellen Ebene in Gestalt komplexer inner- und zwischeninstitutioneller Konflikte aus. Die widersprüchliche »Besonderung« oder »relative Autonomie« des Staates äußert sich zum Beispiel in der Gestalt permanenter Konflikte zwischen Parteimitgliedern und -führungen, Parlamenten und Regierungen, Verbänden und Staatsbürokratien.

Zwischen sozialen Formen und Institutionen besteht somit ein mehrfach widersprüchliches Verhältnis. Die sozialen Formen realisieren und erhalten sich nur durch soziales Handeln und gesellschaftliche Konflikte hindurch, sie können jedoch durch deren Dynamik selber in Frage gestellt werden. Es besteht also immer die Möglichkeit, dass die bestehenden institutionellen Strukturen mit dem Verwertungsprozess des Kapitals unvereinbar werden. Dies gilt für die Folgewirkungen demokratischer Interessenvermittlungsprozesse ebenso wie für den Fall, dass diese so blockiert sind, dass sich die gesellschaftlichen Konflikte als nicht mehr einbindbar und neutralisierbar erweisen. Da sich die kapitalistische Gesellschaft durch eine permanente Umwälzung der Produktionsbedingungen und Klassenstrukturen auszeichnet, müssen immer wieder Krisen im institutionellen Gefüge auftreten. Das heißt, dass dieses reorganisiert werden muss, wenn die gesellschaftlichen Formbestimmungen und damit der Erhalt der Gesellschaft überhaupt gewährleistet bleiben soll. Die formbestimmte Reproduktion der Gesellschaft erhält sich angesichts der umwälzenden Dynamik des Akkumulations- und Verwertungsprozesses durch institutionelle Krisen und Reorganisationsprozesse hindurch. Institutionelle Veränderungen setzen sich aber nicht planmäßig durch, sondern als das Ergebnis der Strategien gegensätzlicher gesellschaftlicher

Akteure, deren Grundlage und Zusammenhang ihnen selbst verborgen bleiben muss.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen lässt sich nun die Frage nach dem Verhältnis zwischen »Struktur« und »Handeln« – ein Grundproblem der Gesellschaftstheorie – genauer behandeln. Strukturen erhalten oder verändern sich durch soziales Handeln, aber dieses selbst ist wiederum strukturbestimmt (Jessop 1990a; Giddens 1988, 247). Giddens formuliert das Problem so: »Ohne menschliches Handeln gäbe es menschliche Gesellschaften oder soziale Systeme überhaupt nicht. Das heißt aber nicht, dass die Handelnden soziale Systeme erschaffen: sie reproduzieren und verändern sie, indem sie sie immer wieder neu schaffen«. (Giddens 1988, 224) Das heißt, »es kann so etwas wie einen eigenständigen Typus ›struktureller Erklärung‹ nicht geben ... Erklärungen setzen unbedingt einen zumindest impliziten Bezug auf das zweckgerichtete, vernünftige Verhalten von Akteuren sowie dessen Verknüpfung mit den ermöglichenden und einschränkenden Aspekten der sozialen und materiellen Kontexte, in denen dieses Verhalten stattfindet, voraus.« (ebd., 232f.) Die Frage ist nun, wie dieser implizite Bezug theoretisch explizit gemacht werden kann.

Der kapitalistische Vergesellschaftungsmodus lässt gegensätzliche Handlungsorientierungen und Strategien sozialer Gruppen und Klassen nicht nur zu, sondern beruht darauf. Das heißt, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten oder die »Logik des Kapitals« nicht erklärt werden kann (Jessop 1985, 353ff.). Wie also werden die gesellschaftlichen Akteure dazu veranlasst, in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Kapitalverwertung zu handeln? Dazu muss noch einmal das Verhältnis von sozialer Form und Institution betrachtet werden. Institutionen leiten gesellschaftliches Handeln an und begrenzen es. Institutionalisierungsprozesse entwickeln sich aber nicht beliebig, sondern unterliegen dem »Zwang der Form«. Die Formbestimmtheit des institutionellen Gefüges erzeugt die Wahrscheinlichkeit, dass strategische Optionen und Handlungsorientierungen mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft vereinbar werden, und zugleich reproduziert das gesellschaftliche Handeln die es prägenden, wenngleich keinesfalls kausal determinierenden sozialen Formen.

Die augenscheinliche Stabilität der kapitalistischen Gesellschaften über die ihr innewohnenden Widersprüche und Antagonismen hinweg beruht darauf, dass subjektive Orientierungen und gesellschaftliche Handlungen immer schon sozial geformt und in entsprechende institutionelle

Zusammenhänge eingebettet sind. Dieser »Strukturzwang« entsteht, weil die »longue durée von Institutionen dem Leben der in einer bestimmten Gesellschaft geborenen Individuen sowohl vorausgeht, als sie es auch überdauert« (Giddens 1988, 223). »Struktur« und »Handeln« sind daher nicht als äußerer Gegensatz zu verstehen. Vielmehr drückt sich mittels der sozialen Formbestimmungen im Handeln selbst schon die gesellschaftliche Struktur mit ihren Widersprüchen aus, ebenso wie »objektive« Strukturen natürlich durch soziales Handeln (re)produziert werden.

Das »Leben« der gesellschaftlichen Individuen, von dem Giddens spricht, ist im Übrigen in einer durchaus materiellen Weise zu verstehen. Es hängt unter kapitalistischen Bedingungen davon ab, dass der Reproduktionsprozess des Kapitals gewährleistet bleibt. Dieser unterliegt bestimmten Gesetzmäßigkeiten, die unabhängig von den Handelnden bestehen. Dies ist der entscheidende »funktionale« Zusammenhang, der die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft sichert, die Strategien von Akteuren bestimmt und alle Handlungen, die sich gegen die herrschenden sozialen Formen mit ihren institutionellen Konkretisierungen richtet, zu einer höchst riskanten Angelegenheit werden lässt.

Bei der Antwort auf die Frage, wie eigentlich das Verhalten der individuellen Akteure mit den Erfordernissen der Kapitalverwertung in Übereinstimmung gebracht wird, sollte daher ein grundlegender Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden: Sie sind gezwungen, ihr materielles Leben zunächst einmal *unter den gegebenen Vergesellschaftungsverhältnissen* zu sichern. Dieser materielle Zwang erklärt jedoch allein noch nicht ihre konkreten Verhaltensweisen. Sie können – und müssen sogar gelegentlich – im Gegensatz dazu handeln. Dieser Widerspruch kennzeichnet die Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft und begründet die Offenheit ihrer Entwicklung. Die Zukunft des Kapitalismus ist trotz aller strukturellen Bestimmungen nicht vorhersehbar.

4. Struktur und Funktionsweise der Staatsapparate

Als formbestimmter Ausdruck widersprüchlicher Vergesellschaftungsverhältnisse kann der Staat nicht durch besondere Funktionen erklärt werden. Er existiert nicht, weil er bestimmte Aufgaben hat, sondern weil die ihm zugrunde liegende soziale Formbestimmung – vermittelt über gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und Kämpfe – diese erzwingen oder auch verhindern. Dies hat Max Weber ganz zutreffend hervorgehoben:

»Vom Standpunkt der soziologischen Betrachtung ist ein ›politischer‹ Verband und insbesondere ein ›Staat‹ nicht aus dem Inhalt dessen zu definieren, was er tut. Es gibt fast keine Aufgabe, die nicht ein politischer Verband hier und da in die Hand genommen hätte, andererseits auch keine, von der man sagen könnte, daß sie jederzeit, vollends: dass sie immer ausschließlich denjenigen Verbänden, die man als politische, heute als Staaten bezeichnet ... eigen gewesen wäre. Man kann vielmehr den modernen Staat soziologisch nur definieren aus einem spezifischen *Mittel*, das ihm ... eignet: das der physischen Gewaltsamkeit« (Weber 1956, 1042f.).

Es gehört daher z.B. zu den Funktionen des Staates, »öffentliche Güter«, oder anders ausgedrückt eine materielle Infrastruktur bereit zu stellen, weil der kapitalistische Verwertungs- und Marktprozess einer außerhalb seiner stehenden Instanz bedarf, die in der Lage ist, die vom Kapital selbst nicht herstellbaren allgemeinen Produktionsbedingungen zu garantieren. Wie und in welchem Umfang dies jedoch geschieht, hängt von den gegebenen technisch-ökonomischen Bedingungen und vor allem von den sozialen Kräfteverhältnissen ab. Im historischen Verlauf sind Verkehrs- und Kommunikationsmittel ebenso wie soziale Einrichtungen oder Bildungsinstitutionen sowohl privat wie auch staatlich bereit gestellt worden. Was sich konkret als Tätigkeit des Staates herausbildet, ergibt sich grundsätzlich aus seiner Formbestimmung, eben die von den gesellschaftlichen Klassen und den ökonomischen Reproduktionsprozessen formell getrennte Institutionalisierung der physischen Zwangsgewalt zu sein. In dieser Position ist der Staat – oder genauer gesagt das ihn betreibende und kontrollierende Personal – darauf angewiesen, Maßnahmen zu treffen, die den Produktions- und Reproduktionsprozess in Gang halten und die gesellschaftlichen Verhältnisse stabilisieren. Dazu gehören vielfältige ökonomische und soziale Interventionen, die zugleich immer auch Mittel der Regulierung der Klassenverhältnisse sind. Was dies im konkreten Fall bedeutet, kann nicht allgemein bestimmt werden, sondern folgt aus den jeweils historisch vorhandenen gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen und sozialen Kräfteverhältnissen. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Zum »Sozialstaat« wurde der Staat im 20. Jahrhundert nicht kraft einer ihm innewohnenden Logik, sondern weil bestimmte Kräfteverhältnisse eine auf materielle Konzessionen gestützte soziale Kompromissbildung erzwungen haben. Zwar ist die Feststellung zutreffend, dass sich der Grad und Umfang der Staatsinterventionen im Laufe der kapitalistischen Entwicklung tendenziell erhöht. Dies hängt damit zusammen, dass die technischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturver-

änderungen, die diese kennzeichnen, eine ständige Zunahme staatlicher Regulierungen des gesellschaftlich-ökonomischen Reproduktionsprozesses erzwingen. Welche konkreten »Staatsaufgaben« daraus aber folgen, hängt indessen von den beschriebenen Bedingungen ab.

Die formelle Trennung des Staats von den gesellschaftlichen Klassen beinhaltet eine spezifische Art und Weise der Institutionalisierung von Klassenbeziehungen. Dazu gehört, dass die *ökonomisch herrschende* und die *regierende*, d.h. die Staatsapparate besetzende und kontrollierende Klasse nicht identisch sind. Nach Poulantzas wirkt sich diese Institutionalisierung grundsätzlich in der Weise aus, dass die ökonomisch herrschenden Klassen mittels des Staatsapparats *organisiert* und die beherrschten *desorganisiert* werden (Poulantzas 2002, 154ff.). Wie wir gesehen haben, besteht eine Eigentümlichkeit der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise darin, dass die Angehörigen der ökonomisch herrschenden Klasse(n), des von Poulantzas so bezeichneten »*Blocks an der Macht*« in einem wechselseitigen Konkurrenzverhältnis stehen und sich fortwährend bekämpfen. Dies verhindert, dass die herrschenden Klassen unmittelbar eine gemeinsame Strategie der Ausbeutung und Herrschaftssicherung entwickeln können. Eine »Politik der herrschenden Klassen« bzw. des kapitalistischen Machtblocks wird nur auf Grund der in der Apparatur des Staates wirkenden Mechanismen möglich. Der Staat ist also das Feld, auf dem sich eine »Politik des Kapitals« erst herausbilden kann. Dies ist nicht so zu verstehen, als entwickelten die Staatsapparate in bewusster Weise eine kapitalistische Klassenpolitik. Vielmehr zwingt zunächst einmal das »Interesse des Staates an sich selbst«, d.h. die Machterhaltungs- und Reproduktionsnotwendigkeiten des regierenden Personals dazu, Politiken zu verfolgen, die eine Aufrechterhaltung des kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozesses gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die Verwertungsinteressen des Kapitals im Grundsatz gewährleistet werden. Der Staat ist deshalb gezwungen, Kompromisse zwischen den divergierenden Fraktionen des »Blocks an der Macht« zu organisieren, deren Inhalt indessen von den ihn charakterisierenden Kräfteverhältnissen bestimmt wird. Es gibt unterschiedliche Formen der Ausbeutung und Herrschaftssicherung. Welche sich konkret durchsetzt, hängt davon ab, in welcher Weise diese Divergenzen und Kompromissbildungsprozesse über die Apparatur des Staates vermittelt werden. Die sich jeweils durchsetzende Politik wird bestimmt durch komplexe Kräfteverhältnisse, und zwar sowohl zwischen den Fraktionen der herrschenden Klasse(n) als auch zwischen »Lohnarbeit« und »Kapital« und anderen gesellschaft-

lichen Kräften. In liberaldemokratischen Systemen wird die Position der beherrschten Klassen in besonderer Weise dadurch geprägt, dass Wahlen gewonnen und die Politik deshalb bis zu einem gewissen Grad bei allen Betroffenen legitimiert werden muss. Diese Legitimationsbedingungen haben entsprechend den bestehenden Kräfteverhältnissen einen starken Einfluss auf die sich faktisch durchsetzende Politik.

Auf der anderen Seite wird das Verhältnis zu den ausgebeuteten und beherrschten Klassen wesentlich durch die *Individualisierungswirkung* des Staatsapparates bestimmt. Im politischen Prozess – durch die Parteien und das Repräsentativsystem – werden nicht Klassenangehörige und -lagen organisiert, sondern isolierte StaatsbürgerInnen. Dadurch wird es möglich, quer zu den Klassenlagen liegende gesellschaftliche Differenzen – soziale, regionale, geschlechtliche oder religiöse – zu mobilisieren. Gewerkschaftsmitglieder sind zugleich Autofahrer und weisen durchaus unterschiedliche Einkommens- und Lebensbedingungen auf. Dieses ist die Grundlage komplexer Spaltungsprozesse, die eine Desorganisation der beherrschten Klassen als Klassen zulassen. Dass es mittels des Staatsapparats möglich wird, die herrschenden Klassen zu organisieren und zugleich zu verhindern, dass sich die ausgebeuteten und beherrschten Klassen als Klassen politisch formieren, ist eine grundlegende Bestandsbedingung des kapitalistischen Systems.

Alle gesellschaftlichen Klassen sind in den Staatsapparaten präsent, aber auf sehr unterschiedliche Weise. Bedingt durch soziale Herkunft und Nähe und durch die Notwendigkeit, den ökonomisch-sozialen Reproduktionsprozess zu gewährleisten, bilden sich innerhalb des Staatsapparates Stützpunkte von Teilen der herrschenden Klassen heraus, z.B. im Verhältnis von Wirtschaftsministerien und Industrie oder zwischen Finanzministerien bzw. Zentralbanken und dem privaten Bankensystem. Das Interesse der »Wirtschaft« an einer ihre Interessen gewährleistenden Politik fällt nicht nur mit dem Bedürfnis der Staatsapparatur zusammen, notwendige Informationen zu erhalten, sondern diese ist für den Erfolg ihrer politischen Strategien immer auf eine gewisse Kooperationsbereitschaft der Unternehmen angewiesen, die über wichtige und dem Staatsapparat nicht zur Verfügung stehende Machtmittel, z.B. Entscheidungen über Investitionen und Arbeitsplätze verfügen. Anders ist die Beziehung zwischen Staat und beherrschten Klassen. Diese erscheinen – differenziert nach sozialen Lagen und Problemzusammenhängen – als Klientel, etwa bei der Qualifizierung und Regulierung des Arbeitskräfteangebots oder als Objekt sozialer Befriedigungsmaßnahmen. Es bestehen deshalb Staatsappara-

te, in denen sich in einem bestimmten Grad und in untergeordneter Weise die Interessen der beherrschten Klassen materialisieren können, z.B. Sozial- oder Familienministerien oder Arbeitsverwaltungen.

Die komplexen Klassenbeziehungen, die im System der Staatsapparate institutionalisiert sind, führen dazu, dass diese sehr unterschiedlichen Orientierungen und Interessenkonstellationen gehorchen. Aus diesem Grund gibt es permanente Konflikte zwischen den verschiedenen Teilen der Staatsapparatur. Der Staat erscheint nicht als Einheit, sondern als heterogenes Gefüge. Nicht zuletzt deswegen kann die politische Wissenschaft, die an den äußerlichen Erscheinungsformen anknüpft und ihre gesellschaftlichen Grundlagen nicht hinterfragt, mit dem Begriff »Staat« nicht allzu viel anfangen. Sie ersetzt ihn deshalb oft durch den allgemeineren Ausdruck »politisches System«. Gleichzeitig ist allerdings die relative Einheit dieses organisatorischen Konglomerats eine wesentliche Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ihre Entwicklung. Es müssen also Mechanismen vorhanden sein, die eine relative Kohärenz und eine gewisse Einheitlichkeit der staatlichen Politik ermöglichen. Dazu bedarf es nicht zuletzt einer über Parteien oder plebiszitär legitimierte Personen hergestellten »politischen Führung«, d.h. der Fähigkeit, die herrschende Politik als sinnvoll, zweckmäßig und legitim darzustellen. Diese realisiert sich nicht zuletzt auch mittels des unterschiedlichen Gewichts der einzelnen Staatsapparate und administrative Entscheidungsregeln, z.B. die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers. Eine festere Grundlage erhält politische Führung dann, wenn sie hegemonialen Charakter gewinnt, d.h. wenn sie sich auf der Grundlage verallgemeinerter, soziale Klassen und Gruppen übergreifender Vorstellungen von der richtigen Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft legitimieren kann. Staatliche Politik ist ein Ergebnis dieses Prozesses und ihr Inhalt hängt von den sozialen Kräfteverhältnissen sowohl der relativen Stärke der beherrschten Klassen als auch den Kräfteverhältnisse innerhalb des Blocks an der Macht ab. Sie kann daher eine sehr unterschiedliche Gestalt annehmen. Ihre Formulierung unterliegt aber immer einer strukturellen Selektivität, die im Zwang zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlich-ökonomischen Reproduktionsprozesses und damit der Garantie der Kapitalverwertung begründet liegt.

Das den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess regulierende Wirken des Staates ist prinzipiell nicht ein Ergebnis des strategischen Handelns einzelner Akteure – etwa von Parteien, Interessengruppen oder von Bürokratien – sondern ergibt sich aus gegensätzlichen Handlungsorientie-

rungen, die sich allerdings aufgrund des spezifischen Verhältnisses von »Staat« und »Gesellschaft« den Zwängen des kapitalistischen Verwertungsprozesses nicht entziehen können. Der Staat ist die Instanz, in der darauf bezogene soziale Kompromisse formuliert und ratifiziert werden können. Die Abhängigkeit vom Kapitalverwertungsprozess resultiert allein schon daraus, dass der Staat als Steuerstaat in seiner eigenen materiellen Existenz von einem relativ krisenfreien Verlauf des Akkumulationsprozesses abhängig ist, und in der Konkurrenz mit anderen »Standorten« muss er bemüht sein, dem Kapital relativ günstige Verwertungsbedingungen zu eröffnen. Dies bildet den Rahmen der sich in ihm abspielenden Kämpfe und Konflikte.

- Auf der Grundlage der Formbestimmung des Politischen, der Trennung von Staat und Gesellschaft, Politik und Ökonomie, sind die grundsätzlichen *Mittel* der staatlichen Tätigkeit physische Gewaltanwendung und der darauf gegründete Einsatz materieller Ressourcen. Da der Staat – von Ausnahmen im Einzelfall abgesehen – nicht als Kapitalist fungiert, stammen seine materiellen Mittel im Wesentlichen aus der zwangsweise erhobenen Abschöpfung von Teilen des produzierten Werts, in der Regel aus Steuern. Beide staatlichen Steuerungsinstrumente unterliegen indessen den herrschenden gesellschaftlichen Formbestimmungen:
- Die physische Zwangsgewalt unterliegt der *Rechtsform* in Gestalt des Verfassungs-, Staats- und Zivilrechts, in der sich die Grundprinzipien der auf Privatproduktion und Warentausch beruhenden Gesellschaft ausdrücken. Die Zentralisierung der physischen Zwangsgewalt verbindet sich mit Beschränkungen, die im Kern die freie Verfügung über das Privateigentum – einschließlich dem an der lebendigen Arbeitskraft – garantieren soll. Aus diesem Spannungsverhältnis resultiert die Existenz repräsentativ-parlamentarischer Institutionen. Damit beinhaltet die Rechtsform einen doppelten Widerspruch: sie beschränkt die Reichweite der staatlichen Zwangsgewalt und ist selbst auf Gewalt gegründet. Die Garantie staatsbürgerlicher Freiheiten findet ihre Grenze im Privateigentum an Produktionsmitteln. Daher schleppt die Rechtsförmigkeit staatlichen Handelns grundsätzlich ihren Gegensatz, die außergesetzliche Gewaltanwendung immer mit sich (vgl. dazu Neumann 1967).
- Die Mobilisierung und der Einsatz materieller Ressourcen ist an die *Geldform* gebunden. Diese resultiert aus dem Produktions- und Zirkulationsprozess des Kapitals, der zugleich mittels der staatlichen

Zwangsgewalt gesichert werden muss. Auch wenn der äußere Eindruck der Banknoten dies nahelegt, schafft der Staat das Geld nicht, sondern garantiert und reguliert es. Damit bleibt er an die weltmarktbestimmte Produktion und Zirkulation des Kapitals gebunden und bleibt deren grundsätzlicher Krisenhaftigkeit unterworfen.

Die sozialen Antagonismen und Klassenverhältnisse, die im institutionellen Gefüge des »politischen Systems« zum Ausdruck kommen, werden durch diese Formbestimmungen geprägt. Sie sind in die Geld- und Rechtsform eingebettet und erscheinen in der Gestalt von Bürokratie-Klientelbeziehungen, konkurrierender Interessenverbände und Parteien, korporativer Strukturen usw. Die politische Form transformiert Klassenverhältnisse in einen Gegensatz von »Volk« und »Staat« sowie in Parteikonflikte und Gruppenkonkurrenzen. Gleichwohl drückt sich der Klassengegensatz immer – wenn auch in verstellter, überlagerter und »fetischisierter« Form – in der Gestalt inter- und innerinstitutioneller Konflikte sowie von Gegensätzen zwischen den einzelnen Teilen der politischen Apparatur aus.

5. Struktur und Geschichte: Die historische Entwicklung des kapitalistischen Staates

Bisher haben wir uns mit den allgemeinen Strukturmerkmalen des kapitalistischen Staates beschäftigt. Der Nachweis, dass der Staat, so wie wir ihn kennen, als Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses zu begreifen ist, sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie und warum diese entstanden sind. Gesellschaftliche Strukturen werden durch menschliches Handeln geschaffen, das in bestimmte materielle Bedingungen eingebettet ist.

Es geht demnach um die Identifikation der Akteure, die die Zentralisierung der politischen Gewalt, die Trennung von Staat und Gesellschaft und die »Besonderung« des Staates gegenüber den gesellschaftlichen Klassen durchgesetzt und damit eine historisch völlig neue Form der Herrschaft etabliert haben. In Bezug auf die Durchsetzung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse – der Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln – hat Marx das im »Kapital« in dem Kapitel über die ursprüngliche Akkumulation dargestellt (Marx 1971, 741ff.) und dabei auf die entscheidende Rolle der politischen Gewalt hingewiesen. Jetzt soll der Frage nachgegangen werden, wie die Form dieser politi-

schen Gewalt selbst transformiert wurde und was dies für die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedeutet hat.

Unter Historikern gibt es eine Auseinandersetzung um die Frage, ob die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse die Herausbildung des modernen Staates nach sich gezogen hat oder ob umgekehrt der moderne (National-)Staat Voraussetzung für die Entstehung des Kapitalismus war (Gerstenberger 1990, 529). Einen so eindeutigen Verursachungszusammenhang gibt es indessen nicht. Kapitalismus und moderner Staat sind in einem komplizierten geschichtlichen Prozess entstanden und ihre Entwicklung hat sich gegenseitig bedingt. Dieser Prozess beruhte auf politischen, ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen, die nicht überall in der Welt gegeben waren. Es waren die besonderen ökonomisch-politischen Konstellationen in Westeuropa, insbesondere die Struktur des europäischen Feudalismus und seine Krise, die ihn ermöglicht haben.

Das heißt zunächst einmal, dass die Entwicklung des modernen Staates ebenso wie die des Kapitalismus keine Folge einer historischen Logik oder Gesetzmäßigkeit darstellt, also etwa einer allgemeinen gesellschaftlichen Rationalisierungstendenz, wie sie Max Weber angenommen hat, oder einer immer weitergehenden gesellschaftlichen Ausdifferenzierung, wie sie System- und Modernisierungstheorien unterstellen. Die historische Analyse macht nicht zuletzt deutlich, dass die Vorstellung irreführend ist, beim Staat handle es sich um den politischen »Überbau« des Kapitalismus, als bringe die kapitalistische Ökonomie den modernen Staat hervor. Dieser ist *mit* ihr entstanden, wobei die Entwicklung der entsprechenden ökonomischen und politischen Verhältnisse in einem sehr komplexen Wechselverhältnis stand. Die für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse charakteristischen sozialen Strukturen – vom Privateigentum an Produktionsmitteln und der freien Arbeitskraft bis hin zu ihrer spezifischen politischen Form – sind durch soziales Handeln entstanden, bei dem Gewalt eine zentrale Rolle gespielt hat. Dies gilt für die so genannte ursprüngliche Akkumulation ebenso wie für die Entstehung eines verselbständigten und zentralisierten staatlichen Apparats. Die diesen Prozess vorantreibenden gesellschaftlichen Akteure wurden dabei von sehr unterschiedlichen und recht gegensätzlichen Interessen getrieben. Die Durchsetzung des Kapitalismus, wie wir ihn heute kennen, war nicht unbedingt ihr Ziel. Die historische Entwicklung hatte kein steuerndes und planendes Subjekt, sondern beruht auf einer Reihe von eher zufällig aufeinander treffenden, aber sich wechselseitig verstärkenden Bedingungsfaktoren.

Wir gehen hier nicht auf die Unterschiede ein, die es beispielsweise zwischen Frankreich, England und dem Nachzügler Deutschland bezüglich der Entstehung des modernen kapitalistischen Staates gibt, sondern beschränken uns auf eine kurze Skizze der allgemeinsten Zusammenhänge. Die mittelalterliche Gesellschaft kannte keinen Staat im heutigen Sinne. Sie war dadurch gekennzeichnet, dass ökonomische und politische Herrschaft weitgehend zusammenfielen. Herrschaft war unmittelbar mit materieller Aneignung verbunden und beruhte auf Waffengewalt, sakralen Zuschreibungen und der darauf gegründeten Verfügung über die Gerichtsbarkeit (ebd., 498ff.). Es gab weder ein eigenständiges Rechtssystem noch einen von der Herrschaft getrennten Bereich der Ökonomie. Die feudale Ordnung wies ein überaus komplexes Verhältnis sich vielfältig überschneidender Herrschaftsbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse auf. Diese waren personal – in Form feudaler Gefolgschaften, Leibeigenschaft usw. – und nicht durch territoriale Grenzen bestimmt. Untertanen konnten mehreren Herren verpflichtet sein und diese standen in ständiger Konkurrenz um Macht und Einfluss. In einer sehr stark durch offene Gewaltverhältnisse charakterisierten Gesellschaft war Unterwerfung im Tausch gegen Schutz ein zentrales Merkmal der Herrschaftsverhältnisse. »Schutz begründete Herrschaft, die Voraussetzung dafür war Reichtum, das hieß Landbesitz, und militärische Stärke. Diese ergab sich aus dem Reichtum, weil er den Unterhalt einer *Gefolgschaft* von kriegerischen Haus- und Tischgenossen gestattete, die sich freiwillig durch ein »Treue« genanntes Gegenseitigkeitsverhältnis für *Schutz* und Freigiebigkeit (Milde) des Herrn zu *Rat* und (militärischer) *Hilfe* verpflichteten (Reinhard 2000, 33).

Historische Untersuchungen (vgl. u.v.a. Reinhard, 2000; Grimm 1987, Tilly 1975, 1990; Gerstenberger 1990) zeigen, dass sich am Ende des Mittelalters in Westeuropa eine besondere Konstellation gesellschaftlicher Kräfte herausgebildet hatte. Sie führte zu einer Dynamik politischer und sozialer Kämpfe, durch die sich die mittelalterlichen Wirtschafts- und Herrschaftsverhältnisse allmählich auflösten an deren Ende beides, der entwickelte Kapitalismus und der moderne Staat standen. Ein besonderes Kennzeichen der feudalen Ordnung des Mittelalters bestand darin, dass sie eine große Vielfalt konkurrierender Machtzentren aufwies: Papst und Kaiser, Territorialfürsten und Stände sowie nicht zuletzt die Städte, in denen sich schon früh erste Formen der kapitalistischen Wirtschaftsweise in Gestalt eines Handels- und Finanzkapitalismus herausbildeten. Auf die Ursachen der Krise dieser mittelalterlichen Feudalordnung kann hier

nicht eingegangen werden. Sie führte indessen dazu, dass sich die Territorialfürsten als bestimmende politische Kräfte durchsetzten, eine Entwicklung, die durch die Reformation, den Dreißigjährigen Krieg und nicht zuletzt durch waffentechnologische Entwicklungen – z.B. die Erfindung des Schießpulvers und damit der Handfeuerwaffen und der Artillerie – entscheidend vorangetrieben wurde. In der kriegerischen Rivalität der Territorialfürsten liegt die entscheidende Dynamik, die zur Herausbildung des modernen Staates geführt hat und sie war zugleich Antriebsmoment der kapitalistischen Entwicklung. Kriege kosten Geld, und dies umso mehr, als sich mit der Veränderung der Waffentechnologie die feudalen Gefolgschaften des Mittelalters auflösten, die auf persönlichen Treueverpflichtungen im Austausch gegen Privilegien beruhten. Die ritterliche Form der Kriegführung erwies sich der neuen Waffentechnik gegenüber als unterlegen. Die Territorialfürsten beschäftigten zunächst Söldnertruppen, die durch »private« Kriegsunternehmer rekrutiert wurden, gingen aber immer mehr dazu über, sich aus der Abhängigkeit von diesen – heute würde man wohl sagen Warlords – zu befreien und stehende Heere in eigener Regie aufzustellen. Der Unterhalt stehender Heere, d.h. ihre Versorgung und Verwaltung setzt aber die Verfügung über relativ große materielle Mittel, nicht zuletzt dauerhaft verfügbare Geldquellen, und einen administrativen Apparat voraus. Unter dem Zwang der monarchischen Konkurrenz, also zum Zweck des Machterhalts und der Machtexpansion »mussten Qualität und Quantität der bewaffneten Macht ständig gesteigert werden. Das war aber nur bei steigenden Ressourcen möglich, die von den Untertanen kommen mussten. Die Entscheidung für den expandierenden Machtstaat verlangte daher Steigerung der inneren Staatsmacht. Die wachsende bewaffnete Macht brauchte wachsende Ressourcenextraktion, diese einen wachsenden Verwaltungs- und nicht selten auch bewaffneten Erzwingungsapparat, der wiederum zusätzliche Ressourcen benötigte. Ressourcenextraktion und Erzwingungsapparat schaukelten sich auf diese Weise in einem irreversiblen Prozess gegenseitig auf. Soldat und Steuereinnahmer gemeinsam gründeten den Staat« (Reinhard 2000, 305). Der Bedarf an wachsenden Geldmitteln machte es notwendig, eine gezielte Politik zur Förderung der Wirtschaft zu betreiben, um die Steuerkraft der Untertanen zu stärken und die Geldwirtschaft auszudehnen (ebd., 306ff.). Man kann also sagen, dass der *Krieg* und der mit ihm verbundene Zirkel von Ressourcenmobilisierung und Zwang (»coercion-extraction-circle«) das entscheidende Antriebsmoment der Entwicklung zum Kapitalismus und zum modernen Staat war (Tilly 1975).

Ein wichtiger Bestandteil dieser Entwicklung war die Herausbildung eines professionalisierten und zentralisierten administrativen Apparats, die sich zunächst vor allem auf die Bereiche der Finanzen und des Militärs konzentrierte. Zur Steigerung ihrer Macht und Unabhängigkeit ersetzten die Fürsten die überkommenen ständisch-feudalen Verwaltungshoheiten durch einen direkt von ihnen abhängigen und bezahlten Beamtenapparat. »Die Inhaber der Staatsgewalt lernten, dass es vorteilhafter war, die politischen Aufgaben in eigene Regie zu übernehmen und nicht länger an private ›Subunternehmer‹ zu vergeben und dass Ressourcenabschöpfung durch Ressourcenpflege, durch Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialpolitik, optimiert werden konnten« (Reinhard 2000, 305). Der professionalisierte Verwaltungsapparat verlangte jedoch selbst wiederum kontinuierlich fließende Geldeinnahmen. Dabei spielte juristisches Fachwissen eine wichtige Rolle. Die Fürsten bedienten sich seiner in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Konkurrenten und zu dem Zweck, lokale Herrschaftsbeziehungen unter ihre Kontrolle zu bringen, nicht zuletzt auch um die bürgerlichen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit auszuhebeln.

Gleichzeitig bot die juristisch-administrative Professionalisierung eine Aufstiegs- und Karrieremöglichkeit für Angehörige der unteren Stände (Gerstenberger 1990, 508). Allmählich setzte sich die Trennung des fürstlichen Hofes von der Staatsverwaltung durch, Kanzleien und relativ eigenständige Regierungsbehörden (Räte) entstanden (vgl. für Preußen-Deutschland Hirsch 1971). Herrschafts- und Rechtsbeziehungen wurden verallgemeinert, zentralisiert und bis zu einem gewissen Grad versachlicht. Die Verrechtlichung sozialer Beziehungen brachte erste Ansätze zur Herausbildung einer Privatsphäre und damit die Entstehung eines gegenüber den politischen Herrschaftsbeziehungen formell getrennten Bereichs (Gerstenberger 1990, 516f.). Die Verselbständigung und Versachlichung des politischen Herrschaftsapparats wurde deutlich an der Behauptung Friedrichs des Großen von Preußen, der »erste Diener« des Staates zu sein.

Zusammengenommen führte dies zu einer Ausdehnung der Geldwirtschaft und der Marktbeziehungen. Die Entwicklung von Markt und Geld verdankt sich also nicht so sehr einer ökonomischen Eigendynamik, sondern wurde »durch Auseinandersetzungen um die Reichweite und Formen von personaler Herrschaft vorangetrieben« (ebd., 512), blieb aber gerade durch diese zunächst noch beschränkt. Auch in diesem Sinne und nicht nur bei der von Marx im »Kapital« beschriebenen »ursprünglichen

Akkumulation« war die Durchsetzung des Kapitalismus ein auf Gewalt beruhender politischer Akt.

Die Zentralisierung der Macht, nicht zuletzt die allmähliche Ausdehnung der direkten fürstlichen Herrschaftsansprüche auf die Untertanen ihrer feudalen Vasallen führten zusammen mit dieser ökonomischen Entwicklung allmählich zur Herausbildung territorial abgegrenzter Herrschaftssphären (ebd., 515). Dies war eine Voraussetzung für die Durchsetzung des Prinzips monarchischer Souveränität, das schließlich im Westfälischen Frieden nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges erstmals formell kodifiziert wurde. Damit war die Grundlage für das moderne Staatensystem gelegt, das seit dem 17. bis in das 20. Jahrhundert das Bild der Welt geprägt hat.

Eine wichtiges Merkmal dieser Entwicklung besteht darin, dass es trotz des enormen Machtzuwachses der Fürsten und des Aufbaus zentralisierter Gewaltapparate niemals zu einer völligen Durchsetzung des Absolutismus gekommen ist (Reinhard 2000, 211ff.). Nach wie vor gab es von der Monarchie relativ unabhängige Mächte, insbesondere die adligen Stände, die sich dem Zugriff der Zentralgewalt noch lange entziehen konnten, die Kirche, die Justiz und die Städte. Diese Mächte waren im Prinzip in der Lage, den fürstlichen Ambitionen Widerstand entgegen zu setzen. Bis zu einem gewissen Grad blieben die Monarchen daher auf eine Kooperation mit ihnen angewiesen. Ständevertretungen waren noch für längere Zeit wichtige Machtfaktoren. Häufig mussten sie bei der Steuererhebung einbezogen werden, also vor allem wenn es um die Finanzierung von Kriegen ging. Aus den Ständevertretungen entwickelten sich schließlich die modernen Parlamente. Die Monarchen waren nicht nur gezwungen, die Entwicklung der Geldwirtschaft und damit des Kapitalismus zu fördern, sondern sich auch mit den kapitalistischen Kräften, auf deren Finanzkraft sie angesichts ihres permanenten Geldbedarfs angewiesen blieben, zu arrangieren.

Damit waren die Grundlagen für die Entstehung des modernen, von der »Gesellschaft« abgetrennten »Staates« als versachlichter Machtapparat gelegt. Seine letztlich Durchsetzung war eine Folge der bürgerlichen Revolutionen. Sie führten zu einer weitgehenden »Enteignung des personalen Herrschaftsbesitzes« (Gerstenberger 1990, 522). »Bürgerlich« waren diese Revolutionen im klassenmäßigen Sinne nur bedingt, bestand eine bürgerliche Gesellschaft zu dieser Zeit doch nur in Ansätzen. Ihre Auslöser waren vielfältige und nicht nur kapitalistische Formen der Ausbeutung und der Kampf gegen feudale Privilegien. Im Ergebnis beende-

ten sie die unmittelbare Verbindung von politischer Herrschaft und Aneignung und schufen so die Voraussetzungen für die Entwicklung einer von der Staatsapparatur unabhängigen Gesellschaft, Öffentlichkeit und Ökonomie. Die Trennung von Staat und Gesellschaft, von Politik und Ökonomie bildete wiederum eine entscheidende Voraussetzung für die endgültige Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Insofern sind die »bürgerlichen« Revolutionen eher als eine Voraussetzung für die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und des kapitalistischen Staates zu betrachten (ebd., 525).

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass es nicht das Kapital war, das den modernen Staat geschaffen hat, sondern eher – wenn man so will – eine in der Struktur der sich auflösenden mittelalterlichen Gesellschaft angelegte Machtdynamik mit einem daraus resultierender Rüstungswettlauf. In der Zentralisierung der Macht im monarchischen Herrschaftsapparat, der sich zugleich gegenüber dem fürstlichen Haushalt immer mehr verselbständigte und professionalisierte, liegt der Keim für die Verselbständigung des Staatsapparats und der Trennung von Staat und Gesellschaft, also der politischen Formmerkmale, die sich als grundlegender Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses erweisen sollten. Zugleich etablierte sich mit den zentralisierten Staatsapparaten eine spezifische Form der Institutionalisierung von Klassenbeziehungen insbesondere zwischen Monarchie, adligen Ständen und städtischer Bourgeoisie. Dies blieben indessen zunächst einmal Keimformen moderner Staatlichkeit. Die völlige Durchsetzung des modernen Staates bedurfte der weiteren Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse.

Die Entstehung des Kapitalismus und des modernen Staates in Westeuropa war also an ganz spezifische historische Bedingungen gebunden. Einmal durchgesetzt, entfaltete diese Gesellschaftsformation indessen eine Macht und Dynamik, die dazu führte, dass sie sich nach und nach über die ganze Welt ausbreitete. Selbst in den Teilen der Welt, in denen die entsprechenden ökonomischen und sozialen Voraussetzungen gar nicht bestanden, wurden unter dem Druck der mehr und mehr dominierenden kapitalistischen Metropolen staatliche Formen nach deren Muster eingeführt und durchgesetzt. Das gilt allerdings nur in formeller Hinsicht. Wo die entscheidenden gesellschaftlichen Voraussetzungen für den modernen kapitalistischen Staat fehlen, sind in der Regel auch dessen grundlegenden Elemente – die Existenz zivilgesellschaftlicher Strukturen, die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft«, die »Besonderung« des Staates gegenüber den Klassen – nicht völlig ausgebildet.

Der Blick auf die Geschichte macht einen Zusammenhang deutlich, der für die Gesellschaftsanalyse von allgemeiner Bedeutung ist. Gesellschaftliche Strukturen wie Herrschafts- und Ökonomieverhältnisse gehen aus dem Handeln der Menschen hervor. Dies ist in der Regel von sehr unterschiedlichen Interessen geleitet und konflikthaft. Das heißt, dass das Ergebnis des Handelns nicht unbedingt den Zielen der Beteiligten entspricht. Dass die monarchische Politik der Machtkonzentration schließlich zum Untergang des Ancien Regime, zur Entpersonalisierung und Versachlichung der Herrschaftsverhältnisse und zur bürgerlichen Revolution führte, war sicherlich nicht gewollt. Die Ergebnisse sozialen Handelns verdichten sich in Strukturen, die eine vom Willen und von den Absichten der beteiligten Subjekte unabhängige Existenz gewinnen und von diesen nicht ohne weiteres verändert werden können. Gleichwohl werden gesellschaftliche Strukturen durch soziales Handeln erhalten, reproduziert und auch verändert.

Für die Staatstheorie ergibt sich daraus die Konsequenz, dass es wichtig ist, von vereinfachten Verursachungsannahmen abzusehen, wie sie z.B. im Basis-Überbau-Theorem ausgedrückt werden. Die »Ökonomie« ist der »Politik« nicht vorausgesetzt und umgekehrt gilt dies ebenso. Die für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft charakteristische Trennung beider Sphären ist ein Ausdruck ihrer spezifischen Verbindung. Die historische Entwicklung wird nicht durch eine Eigendynamik von Strukturen bestimmt, sondern von Kämpfen und Auseinandersetzungen, die allerdings unter bestimmten strukturellen Voraussetzungen stehen und daher nicht jede beliebige Gestalt annehmen können. Daraus ergibt sich ein grundlegendes *Primat der Politik bei der Analyse gesellschaftlicher Prozesse*. Wir werden dies später noch bei der Analyse der als »Globalisierung« bezeichneten aktuellen Strukturveränderungen des Kapitalismus und der damit verbundenen Transformation der Staaten und des Staatensystems deutlich machen. Auch dieser Prozess ist mit einer strukturellen Logik des Kapitals nicht erklärbar, sondern erfordert die Berücksichtigung von sozialen Kräfteverhältnissen und politischen Strategien. Nicht nur ist die Entstehung des Kapitalismus und des modernen Staates keine Folge einer strukturellen Logik, sondern auch ihre Entwicklung und ihre Zukunft bleiben in diesem Sinne handlungsabhängig, durch politische Kämpfe und Strategien bestimmt und daher prinzipiell offen.

6. Staat und Staatensystem

Der Blick auf die Geschichte macht deutlich, dass der moderne kapitalistische Staat aus einem Verhältnis der Machtkonkurrenz heraus, als *Staatensystem* entstanden ist. Die Frage, ob die existierende Vielzahl der Staaten ein Strukturmerkmal des Kapitalismus oder historisch zufällig ist, bildet einen wichtigen Streitpunkt in der gegenwärtigen staatstheoretischen Debatte. Sie bezieht sich vor allem darauf, ob im Zuge der Globalisierung das einzelstaatliche System allmählich abgelöst und durch irgendeine Form des »globalen« Staates ersetzt wird (vgl. z.B. Shaw 2000, 2003; Hardt/Negri 2002). Ausgelöst wurde diese Diskussion nicht zuletzt dadurch, dass im Zuge der weltpolitischen Veränderungen insbesondere nach dem Untergang der Sowjetunion und der dadurch entstandenen militärischen Dominanz der USA sowie durch zunehmende ökonomische Verflechtungen die einzelstaatliche Souveränität fragwürdig geworden ist. Darüber hinaus hat sich – sichtbar z.B. an dem Bedeutungszuwachs internationaler Organisationen – eine Entwicklung verstärkt, die man als *Internationalisierung des Staates* bezeichnen kann (vgl. dazu Kap. 2.3). Wie diese Frage beantwortet wird, hat wichtige Konsequenzen für die Analyse des globalen politischen Systems und seiner Konfliktstruktur sowie für die Debatte über politische Strategien. Die Antwort ist bislang eher unbefriedigend ausgefallen und viele der vorliegenden Analysen kranken daran, dass einzelne Tendenzen verallgemeinert und Widersprüche übersehen werden. Dies hängt damit zusammen, dass dabei im Allgemeinen staatstheoretisch recht defizitär argumentiert wird (siehe dazu z.B. Robinson 2001).

Dass die politische Struktur des globalen Kapitalismus von Beginn an durch eine *Vielzahl* von (National-)Staaten geprägt wird, ist zunächst einmal eine augenscheinliche Tatsache. Trotz aller Internationalisierungstendenzen bilden einzelstaatliche Rivalitäten bzw. die Konkurrenz zwischen Staatenblöcken nach wie vor ein charakteristisches Merkmal der internationalen Politik. Historisch gesehen bildete die Existenz eines Systems konkurrierender Einzelstaaten eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung des Kapitalismus im Weltmaßstab. Nun spricht aber eine ganze Reihe wichtiger Gründe für die Annahme, dass die Existenz einer Vielzahl konkurrierender Einzelstaaten nicht nur eine bestimmte historische Phase kennzeichnet, sondern ein grundlegendes Merkmal der kapitalistischen politischen Form und eine der wesentlichen Bestands- und Entwicklungsbedingungen dieser Produktionsweise darstellt (Holloway

1991; Clarke 1991; Barker 1991). Dabei muss allerdings zunächst einmal zwischen *Nationalstaat* und *territorialem Einzelstaat* unterschieden werden. Mit dem Begriff Territorialstaat bezeichnen wir ein räumlich geschlossenes Herrschaftsgebiet mit Zentralgewalt und verallgemeinerter Staatsbürgerschaft. Territorialstaaten sind nicht notwendig »Nationalstaaten«. Im Englischen gibt es dafür die Unterscheidung zwischen »national state« and »nation state«. Die meisten Staaten sind tatsächlich keine Nationalstaaten im strikten Sinne, auch wenn sie im Prinzip dazu neigen, sich als solche ideologisch zu konstruieren. Diesem Zusammenhang werden wir später nachgehen (vgl. Kap. 1.7). Hier geht es zunächst einmal nur um die Pluralität der Staaten als territoriale Herrschaftseinheiten.

Der Grund dafür, dass die Vielzahl der Staaten ein *konstitutives* Merkmal des Kapitalismus und keine historisch zufällige Erscheinung darstellt, liegt darin, dass die im kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus enthaltenen sozialen Widersprüche und Gegensätze, d.h. Klassenantagonismus und Konkurrenz sich nicht nur in der »Besonderung« des Staates gegenüber der Gesellschaft äußern, sondern dass sich diese zugleich über die Staatenkonkurrenz herstellt. Das Staatensystem ist ein struktureller Ausdruck der kapitalistischen Klassen- und Konkurrenzverhältnisse. Diese reproduzieren sich in ihm und bestimmen seine Konflikte und Entwicklungsdynamiken. Erinnern wir uns noch einmal: Die in der »relativen Autonomie« des Staates sich äußernde Formbestimmung des Politischen erlaubt es, die durch grundlegende Widersprüche und Konflikte charakterisierte kapitalistische Gesellschaft bestandsfähig zu machen. Umgekehrt betrachtet bildet die »Besonderung« des Staates die entscheidende Grundlage des »Staatsfetischs«, d.h. der Vorstellung, im Staat verkörpere sich ein über die gesellschaftlichen Ungleichheits-, Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse hinausgehender »allgemeiner Wille«. Entscheidend ist nun, dass die Durchsetzung und Erhaltung dieser Form die Abgrenzung der einzelnen Staaten mit den in ihnen institutionalisierten Klassenbeziehungen und -kompromissen gegen andere voraussetzt. In einem globalen Staat wären diese nicht möglich und der Staatsfetisch könnte nicht wirksam werden, womit eine entscheidende Legitimationsgrundlage der bestehenden Verhältnisse entfiel. Das Argument lässt sich dahingehend zuspitzen, dass ein kapitalistischer Weltstaat zwar abstrakt denkbar ist, er aber den Bestand der kapitalistischen Produktions- und Vergesellschaftungsweise grundsätzlich in Frage stellen müsste. Tatsächlich bestehen strukturelle Bedingungen und Kräfteverhältnisse – Konkurrenz und Klassenantagonismen – die eine derartige Entwicklung höchst

unwahrscheinlich machen. Die Dynamik der Klassenkämpfe und der Konkurrenz führt dazu, dass der politische Herrschaftsapparat im globalen Maßstab eine fragmentierte Gestalt annehmen muss.

Die Pluralität der Staaten und die Existenz eines Staatensystems ist somit ebenfalls der institutionelle Ausdruck der kapitalistischen politischen Form. Daraus ergibt sich eine Reihe funktionaler Konsequenzen für die Organisation der Klassenverhältnisse und den Prozess der Kapitalakkumulation. Wir haben gesehen, dass der kapitalistische Staat in seiner relativen Autonomie die Möglichkeit schafft, die Beziehungen zwischen den sozialen Klassen und Gruppen so zu regulieren, dass der Bestand und die Entwicklung der Gesellschaft trotz ihrer strukturellen Antagonismen und Konflikte gewährleistet ist. Dies bezieht sich vor allem darauf, dass nur mittels des Staates eine gemeinsame Politik der ökonomisch herrschenden Klassen formulierbar ist und die Beherrschten in die bestehenden Macht- und Ausbeutungsverhältnisse konsensual eingebunden werden können. Dass diese Form der Klassenregulierung tatsächlich gelingt, beruht nun darauf, dass die im globalen Verwertungs- und Akkumulationszusammenhang sich gegenüberstehenden Klassen durch die Existenz konkurrierender Einzelstaaten *in sich selbst politisch gespalten* werden. Das kapitalistische Klassenverhältnis wird durch das Staatensystem in der Weise modifiziert, dass die immer auch in wechselseitiger Konkurrenz stehenden Klassenangehörigen – die Lohnabhängigen ebenso wie die Kapitalisten – auf staatlicher Ebene zusammengebunden und damit zugleich in Gegensatz zu den entsprechenden Klassen außerhalb des staatlichen Territoriums gebracht werden. Dadurch vor allem entsteht auf einzelstaatlicher Ebene die Möglichkeit zur Bildung *klassenübergreifender Koalitionen* zwecks Sicherung gemeinsamer Konkurrenzvorteile auf dem Weltmarkt (Beaud 1987, 46). Die Politik der »Sozialpartnerschaft« und die Herausbildung korporativer Strukturen – in welchen konkreten Formen auch immer praktiziert – muss vor allem vor diesem Hintergrund gesehen werden. Auf der Ebene des kapitalistischen Weltmarkts fällt eine übergreifende politische Organisation von Klasseninteressen daher sehr viel schwerer als innerhalb des einzelstaatlichen Zusammenhangs. Es gibt zwar ein globales Kapitalverhältnis, aber im politischen Sinne bleiben die Klassenverhältnisse einzelstaatlich fragmentiert (Balibar/Wallerstein 1992, 190ff.). Inwieweit der aktuelle Schub der Internationalisierung des Kapitals dies verändert und was dies für die politische Form des Kapitalismus bedeutet, werden wir später noch zu erörtern haben (vgl. Kap. 2.3. sowie Kap. 4.1.). Das System der konkurrierenden Staaten organisiert die so-

zialen Gegensätze und Konflikte so, dass die »Besonderung« der jeweiligen Staatsapparate gegenüber den sozialen Klassen verstärkt wird und diese gerade dadurch noch deutlicher als Verkörperung gemeinsamer gesellschaftlicher Interessen erscheinen können. Die Konkurrenz nationalstaatlich organisierter kapitalistischer Ökonomien erzeugt »Systemzwänge«, beispielsweise in Form bestimmter Außenhandelsinteressen oder Rationalisierungserfordernisse, die mittels des Staates gegenüber allen Klassen geltend gemacht werden können. Dies wird deutlich, wenn der Staat die Konkurrenzfähigkeit seines »Standorts« zu sichern versucht, indem er den Unternehmern Maßnahmen zur Technologieförderung anbietet und zugleich die Lohnabhängigen zur Hinnahme entsprechender Rationalisierungsfolgen zwingt. Über den Staat wirken also die Zwänge der Weltmarktkonkurrenz auf die internen politischen Prozesse zurück. Die Pluralität der Staaten ist ein konstitutiver Bestandteil des kapitalistischen Konkurrenzverhältnisses. Dieses reproduziert sich auf der internationalen Ebene in Gestalt des Staatensystems.

Zugleich sind die einzelnen Staaten die Instanz, die sowohl gegensätzliche als auch gemeinsame Klasseninteressen nach außen hin zur Geltung bringen. Im Außenverhältnis repräsentiert der Staat immer *Teile* der globalen Bourgeoisie und Arbeiterklasse und dies erzeugt spezifische Differenzen und Gemeinsamkeiten. Das bedeutet auch, dass sich nicht nur interne, sondern auch internationale soziale Kräfteverhältnisse und Konflikte (z.B. zwischen »nationalem« und »internationalem« Kapital, zwischen »inländischen« und »ausländischen« LohnarbeiterInnen) in der Apparatur des Staates ausdrücken. Der Staat ist die institutionelle Materialisierung eines *internationalen* Geflechts von Klassenbeziehungen und Kräfteverhältnissen (Poulantzas 2002; Barker 1991).

Die »Besonderung« des Staates gegenüber der Gesellschaft wird also dadurch hergestellt, dass sich jeder einzelne Staat auf andere, mit ihm ökonomisch, militärisch und politisch konkurrierende beziehen muss. Dass die kapitalistische Form des Politischen sich in den sozialen Auseinandersetzungen und durch diese hindurch erhält, ist also der politischen Aufspaltung des globalen Kapitalismus in ein System konkurrierender Einzelstaaten geschuldet (Barker 1991, 208ff.). Die einzelstaatliche politische Organisation beruht auf globalen Klassenspaltungen und -verbindungen und befestigt diese zugleich. Sie erlaubt nicht nur eine Dämpfung und Verschiebung des Klassenkonflikts innerhalb der staatlichen Grenzen, sondern gestattet es der ökonomisch herrschenden Klasse überhaupt erst, sich als Bourgeoisie zu formieren und politisch, ökonomisch

misch und ideologisch hegemonial zu werden, also einen Anspruch auf die Vertretung übergreifender gesellschaftlicher Interessen zu erheben (Balibar/Wallerstein 1992, 111f.). Die Vielzahl der Einzelstaaten stellt insoweit ein grundlegendes und keineswegs beliebig aufhebbares Strukturmerkmal des Kapitalismus dar. Sie ist unmittelbar mit dem globalen Akkumulationsprozess verknüpft und dessen Bestandteil. Dessen Dynamik setzt regionale Ungleichheiten voraus und produziert diese fortwährend neu. Dafür bildet die Vielzahl der Staaten und die damit verbundene Herstellung unterschiedlicher ökonomisch-sozialer Räume eine wesentliche Voraussetzung.

Die politische Fragmentierung des Weltmarkts in Einzelstaaten gestattet die Schaffung unterschiedlich strukturierter Produktionsbedingungen und Marktzugänge für Waren, Kapital und Arbeitskraft. Dies macht es dem über staatliche Grenzen hinweg mobilen Kapital möglich, innerhalb politisch umgrenzter ökonomischer Räume zu operieren und diese zugleich gegeneinander auszuspielen, einfach ausgedrückt: von der »Konkurrenz der Standorte« zu profitieren. Der globale Akkumulationsprozess beruht auf der Existenz unterschiedlicher politischer Räume. Er ist den einzelnen Staaten weder vor- noch nachgeordnet. »Globale« und »nationale« Akkumulation bilden vielmehr eine komplexe und widersprüchliche Einheit. Die Herausbildung von Nationalstaaten knüpft an kulturelle und historische Differenzen und Besonderheiten an, ohne freilich durch diese begründet zu sein. Dass das Aufkommen des modernen Nationalstaatensystems eng mit der Entstehung des Kapitalismus zusammenhängt, ist somit kein Zufall, auch wenn dabei recht komplizierte Wechselwirkungen bestehen. Zugleich beinhaltet die einzelstaatliche politische Organisationsform die Notwendigkeit übergreifender internationaler Kooperations-, Koordinations- und Konfliktregelungsverfahren, die eine eigene institutionelle Gestalt annehmen können. Nicht nur die inneren Sozial- und Klassenbeziehungen, sondern auch die globalen schlagen sich daher in der Apparatur des Staates und ihren internationalen Verflechtungen nieder (Pooley 1991). Schon deshalb, weil der kapitalistische Akkumulations- und Verwertungsprozess grundsätzlich globale Dimensionen hat, ist kein einzelner Staat völlig unabhängig und souverän.

Internationale Unternehmen benötigen die Staaten – nicht zuletzt zur militärischen Absicherung ihrer Politik – als Basis ihrer Expansion und stehen dennoch im Gegensatz und im Konflikt zu ihnen (Beaud 1987, 48ff.; Pooley 1991). Allerdings bewirkt eine Umwälzung der globalen Klassenstrukturen notwendigerweise Veränderungen in der Struktur des

Staatensystems. Die Tendenz zur Internationalisierung der Produktion unterhöhlt seine Struktur, beruht aber gleichzeitig darauf. Die Entstehung multinationaler Konzerne hebt das einzelstaatliche System nicht auf, sondern bleibt – etwa in Form komplexer unternehmerischer Zentralisierungs- und Dezentralisierungsprozesse – auf dieses bezogen. Auf diese Weise setzt sich die reale Einheit des Weltmarkts *mit der und gegen die* einzelstaatliche Form durch. Das Staatensystem ist daher nie stabil, sondern in seiner konkreten Struktur immer bestands- und krisenbedroht. Dies nicht nur wegen der Permanenz der letzten Endes kriegerischen Konflikte, sondern auch deshalb, weil die Klassenkämpfe niemals völlig in die staatliche Form eingebunden werden können. Ein Beispiel dafür sind internationale Migrations- und Fluchtbewegungen oder die Tendenz zur Internationalisierung des Kapitals. Zudem schafft die im Rahmen des globalen Akkumulationsprozesses notwendig ungleiche ökonomische Entwicklung immer neue Brüche und Verwerfungen.

Die politische Aufspaltung des globalen Kapitalismus in ein System konkurrierender Einzelstaaten und die damit verbundenen ungleichen ökonomischer Entwicklungen sind die Basis internationaler Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse. Mit Hilfe von Staaten erringen Teile der internationalen Bourgeoisie eine dominierende Position und bringen andere in Abhängigkeit. Staaten sind entscheidende Instrumente der Herrschaft des Zentrums über die kapitalistische »Peripherie«, weil durch sie die internationale Ungleichheit der Akkumulations- und Ausbeutungsbedingungen hergestellt und verfestigt wird. Dass der Kolonialismus an der Wiege des modernen Staatensystems steht, kennzeichnet daher nicht nur eine zurückliegende geschichtliche Periode, sondern bleibt als struktureller Zusammenhang in vielfach gewandelten Formen weiterhin bestimmend. Der globale Kapitalismus ist durch das Nebeneinanderbestehen sehr unterschiedlicher Produktions- und Ausbeutungsformen – verschiedene Arten der Lohnarbeit, kleinlandwirtschaftliche und Subsistenzproduktion bis hin zu den modernen Formen der Sklaverei – gekennzeichnet. In den einzelnen Staaten existieren immer auch unterschiedliche Ausbeutungsstrategien. Ihre Vielfalt dient nicht zuletzt dazu, diese sowohl aufrechtzuerhalten als auch miteinander in Verbindung zu setzen (Balibar/Wallerstein 1992, 215ff.; vgl. auch Beaud 1987). Wenn also ein Land, oder genauer gesagt eine herrschende Klasse oder Klassenkoalition, ihre internationale Konkurrenzfähigkeit dadurch sichert, dass sie die Löhne niedrig und die Lebensbedingungen schlecht hält sowie politische Rechte beschneidet, so unterscheidet sich das entsprechende Herrschafts-

system, der »Staat«, von solchen Ländern, in denen auf technologischen Fortschritt, umfassendere Qualifikation und sozialen Kompromiss gesetzt wird. Beide Formen des Klassenverhältnisses und der Ausbeutung bedingen sich aber gegenseitig und der globale Akkumulationsprozess beruht gerade auf deren Verbindung, z.B. darauf, dass die billige Arbeitskraft der Peripherie durch die Metropolen ausgebeutet werden kann. Diese Unterschiede können nur dadurch dauerhaft existieren, da sie in getrennten Staaten organisiert werden.

Die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Staaten, die im Kern also unterschiedliche Formen der Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse im globalen Kapitalismus darstellen, sind sowohl Grundlage als auch Wirkung der ökonomischen Dominanz der kapitalistischen Zentren und ihrer Prosperität. Das darauf gegründete Wachstum und der relative Wohlstand ermöglichen unter bestimmten Bedingungen friedliche Klassenkompromisse, sozialstaatliche Maßnahmen, eine auf materielle Zugeständnisse gegründete Einbindung der Lohnabhängigen und den relativ friedlichen Ausgleich sozialer Konflikte. Erst der »Sozialstaat« der kapitalistischen Zentren erlaubte die Ausweitung des Staatsbürgertums über die herrschenden Klassen hinaus, aber diese Verallgemeinerung von Gleichheit auf nationaler Ebene blieb an internationale Ungleichheit gebunden. Der Zusammenhang von Kapitalismus und Demokratie ist also nicht nur grundsätzlich widersprüchlich, sondern er gilt auch im kapitalistischen Weltmaßstab nicht allgemein. Bürgerliche Demokratie ist untrennbar mit internationalen Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen verbunden. Sie blieb und bleibt daher weitestgehend auf die kapitalistischen Zentren beschränkt, während in der Peripherie die hier beschriebene besondere Form des kapitalistischen Staates – seine Trennung von den gesellschaftlichen Klassen, die relative Allgemeinheit der Staatsbürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit und Zentralisierung der physischen Zwangsgewalt – oft nur höchst unvollkommen ausgebildet werden konnten. Dies ist wiederum eine wesentliche Ursache von »Unterentwicklung«, weil damit eine entscheidende Vorbedingung für einen stabilen und sich selbst tragenden Akkumulationsprozess fehlt.

Da die Staatenkonkurrenz eine Grundbedingung der Existenz und der Stabilisierung kapitalistischer Verhältnisse ist, kann sie nicht einfach verschwinden. Ohne sie müssten sowohl der kapitalistische Akkumulationsprozess zusammenbrechen als auch die (Klassen-)Herrschaftsverhältnisse untergraben werden. Von der Möglichkeit eines »Weltstaats« unter den herrschenden ökonomischen Bedingungen kann deshalb nur dann gespro-

chen werden, wenn unter Kapitalismus ein einfaches Warenausverhältnis, nicht aber eine auf Ausbeutung und Klassenantagonismus beruhende Gesellschaft verstanden wird (so z.B. und stellvertretend für viele Knieper 1993; für die »Empire«-These von Negri und Hardt gilt im Prinzip der gleiche Einwand, vgl. Hardt/ Negri 2002). Die Beseitigung des Systems konkurrierender Einzelstaaten würde grundlegende Mechanismen der Ausbalancierung von Antagonismen und Konflikten sowohl innerhalb als auch zwischen den Klassen – die notwendige »relative Autonomie« des Staates – verschwinden lassen, weil die dafür maßgebenden »nationalen« Klassenspaltungen entfallen würden. Diese Behauptung ist allerdings nicht gerade neu: »Der geschlossene nationale Staat ist es, der dem Kapitalismus die Chance des Fortbestehens gewährleistet; solange er nicht einem Weltreich Platz macht, wird also auch der Kapitalismus andauern«, hatte schon Max Weber geschrieben (Weber 1956, 1034).

Dies heißt jedoch keinesfalls, dass das *bestehende* Staatensystem unveränderlich ist. Dagegen spricht schon die empirische Beobachtung, dass immer wieder Staaten untergehen oder neu entstehen – eine Entwicklung, die in jüngster Zeit mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion eine besondere Dynamik erhalten hat. Aber es ist strukturell unwahrscheinlich, dass aus diesem Prozess ein globaler Einheits- oder Weltstaat hervorgeht. Vielmehr entsteht daraus ein in immer neuer und veränderter Gestalt erscheinendes *Staatensystem*. So lässt sich z.B. der europäische Integrationsprozess, der in diesem Zusammenhang immer wieder angeführt wird, kaum als Argument für das Ende des einzelstaatlichen Systems anführen. Selbst wenn es sich dabei um die allmähliche Entstehung eines integralen Staates handeln würde – wogegen im Übrigen einiges spricht – wäre damit nur ein, wenn auch großer und gewichtiger neuer Staat innerhalb des immer noch von einzelstaatlichen Konkurrenzen bestimmten Weltsystems entstanden, so wie es auch bei der Schaffung des deutschen Reiches im 19. Jahrhundert der Fall war. Eine Analyse des Kapitalismus und seiner Entwicklung hat also von der Tatsache einer notwendigen Pluralität der Staaten auszugehen, muss aber zugleich berücksichtigen, dass diese permanenten, durch die Veränderung der Produktionsbedingungen und Klassenverhältnisse verursachten Veränderungen unterliegt.

7. Staat, Nationalismus, Rassismus und Sexismus

Nachdem begründet wurde, dass die Vielzahl von Staaten und die Staatenkonkurrenz einen grundlegenden Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses darstellen, geht es nun um die Frage, wie es zur Herausbildung von »National«-Staaten kommt und welche Beziehungen zwischen der staatlichen Form und nationalistischen, rassistischen und sexistischen Ideologien bestehen. Auch hier zeigt zunächst ein Blick auf die Geschichte, dass sich der kapitalistische Staat in der Regel als Nationalstaat konstituiert, der den Anspruch erhebt, sich auf ein einheitliches »Volk« zu beziehen, das durch gemeinsame Merkmale – seien es kulturelle oder ethnisch-biologische – oder allgemein geteilte Wertorientierungen gekennzeichnet ist. Historisch ist der Nationalstaat mit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft entstanden. Allerdings ist der Zusammenhang von Kapitalismus und Nationalismus komplex, wenn man berücksichtigt, dass die ersten Anfänge des modernen Nationalstaats in den Bemühungen absoluter Herrscher um die Schaffung eines einheitlichen, zentral kontrollierten Staatsgebiets und -volks zu suchen sind (Anderson 1974; Elias 1978; Balibar/Wallerstein 1992, 107ff.; Reinhard 2000, 440ff.). Nicht nur der Staat als zentralisierter Gewaltapparat, sondern auch Elemente von »National«-Staatlichkeit sind dem Kapitalismus also in gewissem Grad vorausgesetzt und Grundlage seiner Entstehung. Dennoch kann der *ausgebildete* Nationalstaat als Produkt des sich global durchsetzenden Kapitalverhältnisses betrachtet werden und ist eng mit diesem verbunden. Die Konstruktion einer alle Gesellschaftsmitglieder umgreifenden »nationalen Identität« hat die Funktion, Klassengegensätze zu verschleiern und Klassenkämpfe zu neutralisieren. Bei dieser funktionalen Erklärung kann es aber nicht bleiben, sondern es muss gefragt werden, welche materiellen gesellschaftlichen Grundlagen die Konstruktion von »Nation« und die Mobilisierung von Nationalismus überhaupt erst möglich machen. Es reicht demnach nicht aus, nur die ökonomischen Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse zu betrachten, die die besondere Form des kapitalistischen Staates begründen, sondern es ist notwendig, auf weitere und tieferliegende Dimensionen der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungsweise einzugehen.

Wir können mit der Frage beginnen, wie angesichts der widersprüchlichen Struktur des Kapitalismus die Herstellung von »Gesellschaft«, das heißt eines die Menschen verbindenden und ihre Gemeinschaftlichkeit begründenden Zusammenhangs überhaupt möglich ist. Weiter oben ha-

ben wir gesehen, dass unter den Bedingungen der Marktkonkurrenz und des Klassengegensatzes die *politische* Gemeinschaftlichkeit sich nur in Form des von der Gesellschaft getrennten Staates als abstraktes, äußerliches Verhältnis oder als Objektzusammenhang darstellen kann. Die Eigenheit der kapitalistischen Gesellschaft liegt darin, dass sie die Menschen nicht nur in antagonistische Klassen und Gruppen aufspaltet, sondern zugleich als Marktindividuen systematisch vereinzelt, isoliert, sie tendenziell von allen unmittelbaren sozialen Beziehungen losreißt. Der Staat gründet auf dieser Individualisierung der Menschen, die sie als Ansammlung konkurrierender Warenbesitzer und Privateigentümer erscheinen lässt. Er bestätigt und verstärkt diese durch seine eigenen Institutionen und Mechanismen. Als Objekte von Bürokratien, als Rechtssubjekte oder WählerInnen werden die Individuen unabhängig von ökonomischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen als vereinzelt StaatsbürgerInnen bestimmt und organisiert (Jessop 1985, 63ff.; Holloway 1991, 242ff.; Gellner 1991, 98ff.).

Diese für die kapitalistische Gesellschaft typische Form der Individualisierung ist historisch einmalig und setzt gänzlich neue Bedingungen für die Möglichkeit, »Gesellschaft« im Bewusstsein der Menschen zu begründen. Die Herrschaft des Markts als Ausdruck eines sich globalisierenden Verwertungszusammenhangs erzwingt eine prinzipiell schrankenlose Mobilität und Austauschbarkeit der Individuen. Seine Durchsetzung ist mit der Auflösung verwandtschaftlicher, nachbarschaftlicher und lokaler Zusammenhänge, der Zerstörung bestehender sozialer und kultureller Milieus sowie der permanenten Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse verbunden. Die Tendenz zur Säkularisierung und Rationalisierung unterminiert herkömmliche kulturelle und religiöse Zugehörigkeiten und Orientierungen. Als Warenbesitzer sind die Menschen isolierte Atome und »Weltbürger« zugleich. Die kapitalistische Ökonomie hat also die Tendenz, alle die sozialen Beziehungen, kulturellen Gemeinsamkeiten, kollektiven Orientierungen und Lebenszusammenhänge zu untergraben und fortwährend umzuwälzen, die eine Gesellschaft als bestimmte, sich selbst bewusste überhaupt erst möglich und bestandsfähig machen (Reinhard 2000, 440ff.). Darüber hinaus gibt sie die Menschen einer gesellschaftlichen Maschinerie preis, die um so undurchschaubarer und unbeeinflussbarer erscheint, je mehr sich das Kapitalverhältnis weltweit durchsetzt. Unsicherheit und Angst, die Ungewissheit über sich selbst als gesellschaftliches Individuum – im Jargon des Zeitgeists gesprochen: das Problem der »Identität« – gehören deshalb zu den Grundmerkmalen

kapitalistischer Vergesellschaftung. Max Horkheimer sagt dazu: »In Angst hat sich das Individuum historisch konstituiert. Es gibt eine Verstärkung der Angst über die Todesangst hinaus, von der es sich wieder auflöst. Die Vollendung der Zentralisation in Gesellschaft und Staat treibt das Subjekt zu seiner Dezentralisation.« (Horkheimer 1972, 68)

Man muss nun davon ausgehen, dass die moderne Nation und der Nationalismus das Feld bilden, auf dem der soziale Zusammenhang, die Konstitution von Gesellschaft unter den Bedingungen kapitalistischer Vergesellschaftung *symbolisch neu begründet* wird. Dies geschieht durch die auf Macht gestützte Erzeugung von Gemeinsamkeiten und Traditionen, die über lokale und partikuläre Beziehungen hinausgehen. Notwendig ist dies mit der Abgrenzung gegenüber einem Fremden, Äußerlichen, Exterritorialen verbunden. Mit der Vorstellung von »Nationalität« kann sich die von Individualisierung geprägte, fragmentierte und von sozialen Gegensätzen zerrissene kapitalistische Gesellschaft als bestimmbarer und sinnhafter Zusammenhang, als Einheit begreifen. Dadurch gewinnt sie im Bewusstsein ihrer Mitglieder Konturen, Gemeinsamkeiten und Grenzen und verleiht den Individuen scheinbar einen Ort in Raum und Zeit, vermittelt das Gefühl von Zugehörigkeit und existenzieller Sicherheit (Jackson/Penrose 1993, 202ff.; Anderson 1998; Hobsbawm 1991).

Dem liegt zugrunde, was Poulantzas als die besondere kapitalistische *Raum- und Zeitmatrix* bezeichnet hat (Poulantzas 2002, 123ff.). Erst mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise entsteht nämlich die Vorstellung eines einheitlichen, linearen und fest abgegrenzten Raums sowie einer gleichförmigen und kontinuierlichen Zeit. Jetzt erst können geographische Räume mit einer bestimmten Ausdehnung und definierten Grenzen als zusammenhängende Einheiten begriffen, eine größere Räume umfassende und vereinheitlichte Zeit entwickelt und die Menschen darin verortet werden.

Weil der Kapitalismus vereinzelte und verstreute Produktions- und Lebenszusammenhänge auflöst und die Menschen in räumlich und zeitlich vereinheitlichte Strukturen eingliedert, kann die Anerkennung der gesellschaftlichen Regeln und Institutionen sich nicht mehr auf partikuläres Brauchtum, lokale Gemeinschaften und persönliche Beziehungsgeflechte stützen, sondern gründet sich nun – der neuen Raum- und Zeitmatrix folgend – auf die Prinzipien einer linearen nationalen »Tradition« und auf territorial eindeutig umrissene Zugehörigkeit. Das heißt, dass »Gesellschaft« unter kapitalistischen Bedingungen in ganz bestimmter und von früheren historischen Phasen unterschiedener Form »kodiert«, sym-

bolisch begreifbar gemacht wird: als Einheit einer gleichförmigen Masse von Individuen – als »Volk« – dessen Zusammenhang durch zugeschriebene gemeinsame Merkmale – Sprache, Abstammung, kulturelle Werte usw. – gestiftet wird.

»Volk« und »Nation« im heutigen Sprachgebrauch hat es daher nicht schon immer gegeben. Sie sind ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise und der damit verbundenen Vergesellschaftungsform. Dies gilt auch für die bestehende Gestalt des *Geschlechterverhältnisses*. Die in der kapitalistischen politischen Form enthaltene Trennung von Staat und Gesellschaft bedeutet, dass der Staat nicht allein auf dem Klassenverhältnis, sondern auch auf dem durch Ausbeutung und Unterdrückung gekennzeichneten Geschlechterverhältnis beruht und dieses in seinen Institutionen ausdrückt. Dadurch entsteht der strukturelle Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Ungleichheit und Unterdrückung einerseits, formeller staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit auf der anderen Seite, die das kapitalistische Patriarchat kennzeichnet (Genetti 2003). Der von Marx so bezeichnete »Widerspruch der bürgerlichen Konstitution« bezieht sich somit nicht nur auf das Klassen-, sondern auch auf das Geschlechterverhältnis (Marx 1969; vgl. auch May 2005). Die mit dem Geschlechterverhältnis verbundene Form der Arbeitsteilung – Lohn- und Hausarbeit – ist grundlegend für den kapitalistischen Verwertungs- und Akkumulationsprozess.

Die moderne Konstruktion des Geschlechterverhältnisses verbindet sich mit »Nationalität« als Form symbolischer Gemeinschaftlichkeit und dies begründet den Zusammenhang von Nationalismus und Sexismus. Erst mit der Auflösung der traditionellen, ökonomisch begründeten Verwandtschaftsbeziehungen in den alten Agrarwirtschaften wird die verallgemeinerte und zugleich von allen anderen sozialen Zusammenhängen abgelöste Verbindung von Frauen und Männern als getrennten Geschlechtsindividuen zu einer entscheidenden Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhangs. Die individualisierte Zweigeschlechtlichkeit mit der damit verbundenen Konstruktion von Geschlechtscharakteren – ausgedrückt in der romantischen Liebe und dem Ideal der kleinfamiliären Paarbeziehung – wirkt, ebenso wie der Nationalismus, als ein den gesellschaftlichen Zusammenhang über Klassenunterschiede hinweg stabilisierender ideologischer Kitt. »Nation« und »Geschlecht« verbinden sich damit aufs engste und sind in ihrer sozialen Konstruktion unmittelbar aufeinander bezogen (Balibar/Wallerstein 1992, 123ff.). Nationalismus und Sexismus sind daher keine äußerlichen oder historisch zufälligen Zutaten, sondern

grundlegende Bestandteile der Konstruktion von Gesellschaftlichkeit unter kapitalistischen Bedingungen (Balibar 1993, 132).

Praktisch wird dieser Zusammenhang in der Familien- und Bevölkerungspolitik, die von Anfang an zum Kernbereich nationalstaatlicher Aktivitäten gehört hat. Die »Verstaatlichung« der Familien- und Geschlechterverhältnisse ist eine Reaktion auf die Auflösung traditioneller, vorkapitalistischer Produktions- und Beziehungsformen und zielt auf die bürokratisch garantierte Erhaltung der gesellschaftlichen Einrichtung, die die bestehenden sozialen Beziehungen und Unterwerfungsverhältnisse am entscheidendsten prägt und erhält. Gerade in dieser Hinsicht sind Familie und Ehe in der Tat zwar nicht »Keimzellen«, aber wesentliche Grundlagen staatlicher Herrschaftsverhältnisse. Dies ist ein Grund dafür, dass abweichendes sexuelles Verhalten oftmals als gesellschaftszerstörend und damit staatsgefährdend gilt. Ebenso kann Bevölkerungspolitik erst dann bedeutsam werden, wenn ein territorial abgegrenztes »Volk« zum Objekt zentralisierter Planung und Überwachung – von »Geburtenkontrolle« bis hin zur »Asyl«- oder »Einwanderungspolitik« – wird. In der biologischen Konstruktion von Nationalität als abstammungsmäßiger Verwandtschaft fließen beide symbolischen Kodierungen zusammen und hier wird die Verbindung von Nationalismus, Rassismus und Sexismus besonders offenkundig.

Es gibt keine gewissermaßen natürlich vorgegebenen Nationen, genauso wenig wie Rassen und Geschlechter. Diese sind vielmehr immer das Produkt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen unter bestimmten ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen (Reinhard 2000, 440ff.). Es ist daher falsch und leicht widerlegbar, den Nationalstaat als Produkt einer ihm vorausgesetzten »Nation« begreifen zu wollen. Wo heute »Nationen« um »ihren« Staat kämpfen, geschieht dies unter den Bedingungen eines schon bestehenden, durch gewaltsame Herrschaft, soziale Ungleichheiten und Konkurrenz gekennzeichneten Staatensystems, in dem die Selbstnationalisierung in bestimmten Fällen als Überlebensstrategie erscheinen mag. »Nationalität« ist das Erzeugnis zentralisierter staatlicher Gewaltapparate, ihrer Vereinheitlichungs- und Ausgrenzungsstrategien (Jackson/Penrose 1993, 202ff.). Diese »erfinden« und konstruieren erst die einheitliche »nationale« Kultur, indem sie Abweichendes ausgrenzen, auslöschen und unterdrücken. An den nationalen Hochsprachen wird dies beispielhaft deutlich, die über alle regionalen Dialekte und Idiome hinweg – nicht zuletzt durch das Schulsystem – mittels staatlicher Macht durchgesetzt worden sind. Der moderne Staat-als-Nation entsteht, in-

dem bestehende sozio-kulturelle Zusammenhänge und Traditionen zu einem neuen Konstrukt zusammengesetzt werden. Nicht nur Sprache wird konstruiert, sondern ebenso Abstammung und Geschichte, was sich dann in Lehrbüchern, wissenschaftlichen Abhandlungen, Museen und Denkmälern niederschlägt. Die aktuelle Kontroverse um die so genannte Rechtsschreibreform ist ein Beispiel für die umkämpfte Durchsetzung eines Macht- und Herrschaftsverhältnisses. Dass diese Nationalisierung mittels Staatsmacht erfolgreich sein kann, hängt allerdings mit gesellschaftlichen Verhältnissen zusammen, in denen – wie gezeigt – »Tradition«, »Zugehörigkeit« und »Identität« für alle Menschen problematisch geworden sind. Die Widersprüchlichkeit dieses Vorgangs besteht im Übrigen darin, dass der Staat als bürokratischer Gewaltapparat sozio-kulturelle Zusammenhänge nicht selbst schaffen, sondern nur benutzen, (re)konstruieren und neu zusammensetzen kann, also immer auch an deren Eigenheit und Eigensinn gebunden bleibt. »Nationalstaaten« im strikten Sinne des Wortes, d.h. Staaten mit wirklich einheitlicher Sprache, »Kultur«, »Tradition« und »Abstammung« hat es deshalb auch nie gegeben.

Die Herstellung von Nationalität durch zentralisierte Machtapparate kann im Kern als »Strategie der Ethnisierung« beschrieben werden, als Durchsetzung der Fiktion einer kulturell-biologischen Abstammungsgemeinschaft (vgl. Kößler/Schiel 1993; Gellner 1991). »Keine moderne Nation hat eine gegebene ›ethnische‹ Basis ... und andererseits gibt es keine moderne Nation, wie ›egalitär‹ sie auch sein mag, in der es keine Klassenkonflikte gibt. Das grundlegende Problem besteht folglich darin, das Volk zu schaffen ... Oder anders gesagt: es gilt die einheitsstiftende Wirkung zu erzeugen, durch die das Volk allen als ›ein Volk‹ erscheint, d.h. als Grundlage und Ursprung politischer Macht.« (Balibar/Wallerstein 1992, 115) Diese fiktive Ethnizität begründet den engen *Zusammenhang von Nationalismus und Rassismus*, denn »wie die modernen Staaten sich nur als Nationen bilden konnten, so konnten die Nationen sich nicht ohne nationalistische Ideologien bilden, und so geht schließlich mit den nationalistischen Ideologien eine rassistische Tendenz einher, die sich je nach den historischen Umständen auf unterschiedliche Objekte ›fixiert‹ findet.« (Balibar 1993, 64f.) In herrschaftlich strukturierten Gesellschaften werden »Rasse« und »Nation« dazu benutzt, um andere von sich und sich von anderen zu unterscheiden. »Wenn die Gleichsetzung zwischen einem bestimmten Volk und einem bestimmten Raum Teil der Vorstellung von ›Nation‹ ist, dann wird die Zuschreibung von ›Rasse‹ die Grundlage des Ausschlusses.« (Jackson/Penrose 1993, 204) Die oft ange-

führte Entgegensetzung eines politisch-demokratischen und universalistischen »französischen« sowie eines ethnisch-kulturellen und partikularistischen »deutschen« Nation-Begriffs ist deshalb kaum haltbar. Beide schließen auf ihre Weise Partikularismus, Ausgrenzung und die Diskriminierung des »Fremden« ein (vgl. dazu Mármora 1983).

»Nationalität« gründet immer auf der Abgrenzung gegenüber einem kulturell oder abstammungsmäßig als anders oder fremd Bestimmten, wobei nationale »Identität« sich in der Regel auf den Gegensatz zum Fremden sowohl außerhalb als auch innerhalb der staatlichen Grenzen bezieht (Reinhard 2000, 440ff.). Der moderne Rassismus geht aus dem Nationalismus hervor und richtet sich infolge der gesellschaftlichen Zerrissenheit immer zugleich nach innen und außen. Es ist die staatliche Organisationsform, die äußere und innere Ausgrenzungen, »Fremde« und ethnische und kulturelle »Minderheiten« erst schafft. Ohne zentralisierte Herrschaft über ein Territorium wären diese nicht denkbar. Der Rassismus »durchdringt nicht die staatlichen Institutionen, sondern *ist* institutionell« (Balibar 1993,67). Er kann als eine Art »staatlicher Psychostruktur« verstanden werden. Die Individuen, die der Ideologie nach »souveräne« Staatsbürger, in Wirklichkeit aber Untertanen, genau in diesem Sinne eben »Subjekte« sind, können dadurch, »dass sie sich hinter dem Staat verstecken, diese Ohnmacht aggressiv auf die »rassisierten« Gruppen lenken« (ebd., 70). Der Rassismus ist ebenso wie die moderne Konstruktion des Geschlechterverhältnisses ein Mittel der sozialen Spaltung und der Desorganisation der beherrschten Klassen innerhalb und über einzelstaatliche Grenzen hinweg. Durch diese Mechanismen von Unterdrückung und Herrschaft begründet sich das Volk als Nation. Weil staatliche Grenzen immer durchlässig sind und die »ethnische« Einheit grundsätzlich unbestimmt und unsicher bleiben muss, gewinnt der Rassismus seine fortwährende Wirksamkeit und Dynamik.

Der Begriff der Staatsbürgerschaft hängt deshalb eng mit dem der Nation zusammen. Zunächst einmal gibt es bekanntermaßen keine allgemeine, für alle Menschen geltende Staatsbürgerschaft und damit auch faktisch keine allgemein durchsetzbaren gleichen Menschenrechte. Die Vorstellung grundlegender, allgemeiner und gleicher Rechte der Menschen hat sich mit der Entstehung der modernen Nationalstaaten, der Durchsetzung des Kapitalismus und durch die damit verbundenen Kämpfe herausgebildet und bricht sich zugleich daran. Menschenrechte sind – soweit überhaupt – faktisch immer nur als Staatsbürgerrechte wirksam. Und diese Staatsbürgerschaft beruht grundsätzlich auf vielfältigen Diskriminierung

gen und Ausgrenzungen: der Trennung von »Öffentlich« und »Privat« und der damit verbundenen Begründung eines ungleichen Geschlechterverhältnisses, dem Ausschluss von »Fremden« innerhalb und außerhalb der nationalen Grenzen und auf der Ungleichheit sozialer Möglichkeiten und Rechte. Prinzipiell bedeutet daher die durch Macht hergestellte Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen noch lange nicht die Möglichkeit zur Ausübung politischer Beteiligungsrechte (ebd., 87ff.). Diese müssen erst erstritten werden.

Die sozialen und politischen Kämpfe, die in einigen entwickelten kapitalistischen Staaten zur Herausbildung eines »demokratischen Sozialstaats« führten, haben historisch eine gewisse Verallgemeinerung der Staatsbürgerschaft über Klassen- und Geschlechtergrenzen hinweg geschaffen. Sie haben die wenigstens halbwegs einheitliche »Nation« rechtlich und materiell begründet. Zugleich waren sie die Grundlage für die Durchsetzung einer Klassenhegemonie, in der die herrschende Klasse den Anspruch einer über alle sozialen Spaltungen hinausgehenden nationalpopularen »politischen Führung« erheben konnte (Jessop 1985, 55). »Die ›gefährlichen Klassen‹ konnten damit den Zugang zur Staatsbürgerschaft erlangen – und überhaupt erst beginnen, den ›Rechten am Arbeitsplatz‹ als einem notwendigen Bestandteil derselben Anerkennung zu verschaffen –, indem sie sich selbst in Glieder des nationalen ›Körpers‹ transformierten.« (Balibar 1993, 82) Der nationale Sozialstaat »ist ein Staat, der die Klassenkämpfe nicht unterbindet ... ihnen aber die ›nackte‹ Form einer Konfrontation von einander äußerlichen Kräften nimmt, die Form des Bürgerkriegs.« (ebd., 94) Die politischen Vertretungen der Arbeiterklasse, einstmals als Vereinigungen »vaterlandsloser Gesellen« abgestempelt, konnten damit allmählich zu Stützen des nationalen Staates werden. Im Sozial- und Interventionsstaat der kapitalistischen Metropolen manifestiert sich so nicht nur ein entscheidender Schritt zur historischen Durchsetzung des Kapitalismus, indem die Arbeiterklasse mittels demokratischer Mitsprache, sozialer Sicherungen und Massenkonsum zu einem integralen Bestandteil des Kapitalverhältnisses wurde, sondern auch als Vollendung des relativ homogenen Nationalstaats, der sozialen »einen Nation«. Ein Angelpunkt dafür war die staatliche Kontrolle des Geldes, das damit in den Rang eines nationalen Symbols aufstieg, Nationalität und nationale Zusammengehörigkeit auch materiell begründete (Polanyi 1990, 274ff.). Entscheidend ist allerdings, dass diese – einstmals etwa im »DM-Nationalismus« zum Ausdruck kommende – »nationale« Gemeinsamkeit, die einen gewissen Ausgleich der gesellschaftlichen Antagonis-

men erlaubt, grundsätzlich auf innere und äußere Diskriminierung, auf Rassismus, internationale Unterdrückung und Abhängigkeit gegründet bleibt und – der grundlegenden Logik von »Nationalität« folgend – auch bleiben muss. Auch die Herausbildung des modernen Sozialstaats, der die Entstehung einer politisch-sozial halbwegs einheitlichen Nation über Klassen- und Geschlechtergrenzen hinweg ermöglicht hat, blieb deshalb grundsätzlich mit Nationalismus, Rassismus und Sexismus – auch innerhalb der Arbeiterbewegung – verbunden.

Dies erklärt, weshalb die Beseitigung relativer sozialer Gleichheit auf sowohl innerstaatlicher wie auch internationaler Ebene, die ein charakteristisches Merkmal der gegenwärtigen Umstrukturierung des globalen Kapitalismus darstellt, nationalistische und rassistische Konflikte verstärkt. Damit verändert sich erneut die historische Bedeutung beider. Auch in den kapitalistisch entwickelten Ländern werden die zumindest nach innen hin relativ »zivilisierten«, auf sozialen Ausgleich und materielle Gemeinschaftlichkeit gerichteten Inhalte von Nationalität durch diskriminierende und aggressivere ersetzt.

Die universalistische Bedeutung von Staatsbürgerschaft, der darin enthaltene Anspruch gleicher Rechte für alle Menschen, wird faktisch immer mehr in Frage gestellt. Damit nehmen die Tendenzen zu einer ethnisch-rassistischen »Besetzung« der Nationalstaaten zu und zugleich gehen einmal unternommene Ansätze zur Schaffung nicht primär ethnisch begründeter Staaten in Gemetzeln unter.

In seiner »fordistischen« Phase nach dem zweiten Weltkrieg war der Kapitalismus mit dem weltweit geltend gemachten Versprechen auf allgemeine materielle Wohlfahrt, fortschreitende soziale Gleichheit und »Entwicklung« verbunden und schien dies eine Zeit lang tatsächlich einlösen zu können. Nationalismus und Rassismus als grundlegende Elemente kapitalistischer Nationalstaatlichkeit konnten dadurch etwas in den Hintergrund treten. Die in den 1970er Jahren ausgebrochene Krise des Fordismus hat dem ein Ende bereitet. Mit der Verschärfung von innerstaatlichen und internationalen Ungleichheiten und mit wachsenden materiellen Diskriminierungen kam es zu einer erneuerten Konjunktur von Nationalismus und Rassismus.

Es bleibt die Frage, wie notwendig der Zusammenhang zwischen Kapitalismus, Nationalismus, Rassismus und Sexismus ist. Zunächst einmal darf dieser nicht als Ausdruck einer einfachen, die geschichtliche Entwicklung eindeutig bestimmenden »Logik« begriffen werden. Wie schon angedeutet, gibt es historische Veränderungen in der Bedeutung von Na-

tionalstaat, Nationalismus und Rassismus, die von sozialen Kämpfen, historisch durchgesetzten Kompromissen und Kräfteverhältnissen bestimmt werden. Dasselbe gilt für die Konstruktion der Geschlechterverhältnisse. Geschichte ist grundsätzlich das Ergebnis sozialer Handlungen von Individuen, Gruppen und Klassen, die allerdings, sobald das kapitalistische Produktionsverhältnis einmal herrscht, strukturellen Zwängen unterliegen, die nicht ohne weiteres durchbrochen werden können.

Es gibt demnach keinen einfachen und funktionalen Zusammenhang von Kapitalismus, Nationalismus, Rassismus und Sexismus. Diese verändern ihre Bedeutung, ihren Inhalt und die Form ihrer Verknüpfung und können, je nach den sozialen Kräfteverhältnissen und internationalen Konflikten, »sanftere« oder aggressivere Formen annehmen. Die Objekte, auf die sie sich fixieren, verändern sich. Allerdings geht die Hoffnung auf eine immanente zivilisatorische Tendenz der kapitalistischen Entwicklung fehl, da Nationalismus, Rassismus und in spezifischer Weise auch der Sexismus in seine soziale und politische Grundstruktur eingebettet sind und daher immer wieder hervorbrechen.

8. Kapitalismus, Staat und Demokratie

In der wissenschaftlichen wie auch in der politischen Diskussion scheint es inzwischen ganz selbstverständlich zu sein, dass »Demokratie« die politischen Systeme bezeichnet, die gemeinhin in den kapitalistisch entwickelteren Regionen der Welt, insbesondere also im Nordwesten des Globus beheimatet sind. Dies wiederum führt zu dem Schluss, dass demokratische Verhältnisse eng mit dem Vorhandensein einer »freien«, das heißt kapitalistischen Marktwirtschaft verbunden sind.

Daraus folgt die ebenso nachhaltig propagierte wie verbreitete Vorstellung, es bedürfe in den übrigen Teilen der Welt nur entschlossener marktwirtschaftlicher »Strukturanpassungen«, um schließlich auch dort der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen.

Dabei stört allerdings die Tatsache etwas, dass es bisweilen der Einsetzung von Militärdiktaturen bedurfte, um liberal-marktwirtschaftliche Verhältnisse durchzusetzen, zum Beispiel in Chile in den 1970er Jahren.

Blickt man schließlich auf die so genannten ostasiatischen Tigerstaaten oder das kapitalistisch prosperierende China, so scheinen Kapitalismus und Demokratie einander nicht zu bedingen. Nicht nur dort gilt autoritäre Herrschaft als besonderer kapitalistischer »Standortvorteil«.

Das wirft die Frage auf, welcher Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Demokratie besteht, was beide mit dem modernen Staat zu tun haben und was überhaupt unter dem Begriff Demokratie zu verstehen ist. Gesellschaften, die sich als »demokratisch« bezeichnen, hat es in der Geschichte bekanntlich viele und höchst verschiedenartige gegeben. Dazu gehören die antike Polis, die ihre ökonomische Grundlage in der Sklaverei hatte, ebenso wie Großbritannien oder die USA heute. Als Demokratien haben sich auch solche Systeme bezeichnet, in denen das »Volk« von jeder wirklichen politischen Mitsprache ausgeschlossen war, wie zum Beispiel die »Volksdemokratien« des ehemaligen sowjetischen Machtblocks. Der heute gängige Demokratiebegriff meint in der Regel ein politisches System, das durch freie und allgemeine Wahlen, parlamentarische Repräsentationsverfahren, ein Minimum rechtsstaatlicher Garantien, gewisse Formen der Gewaltenteilung, die Möglichkeit eines friedlichen und geregelten Regierungswechsels auf der Basis eines Mehrparteiensystems und die Geltung bestimmter Grundrechte gekennzeichnet ist. Zu diesen Grundrechten gehört nach herrschendem Verständnis vor allem das Privateigentum an Produktionsmitteln, in das politisch, also durch den »demokratischen Willensbildungsprozess«, nicht eingegriffen werden darf. Schon damit werden der in Wahlen oder Volksabstimmungen geäußerten demokratischen Willensbildung klare Grenzen gesetzt.

Die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse schuf die Voraussetzungen dafür, dass der zentralisierte und verselbständigte Territorialsaat entstehen konnte. Dieser ist wiederum eine wesentliche Grundlage liberaldemokratischer Verhältnisse. In ihm unterliegen die Menschen als StaatsbürgerInnen einer zentralen politischen Gewalt. Daher der Begriff des »Subjekts« als des/der »Unterworfenen«. Unter kapitalistischen Bedingungen wird die formelle Gleichheit aller Menschen – oder genauer der StaatsbürgerInnen – als auf dem Markt konkurrierende WarenbesitzerInnen zum ersten Mal in der Geschichte materielle Wirklichkeit. Freiheit und Gleichheit erhalten damit eine ökonomische Grundlage und verhelfen den Ideen der Aufklärung zu allgemeiner Wirksamkeit. Die sich herausbildende Trennung von »Staat« und »Gesellschaft«, von »Politik« und »Ökonomie« wird zur entscheidenden Bedingung für die Durchsetzung repräsentativ-demokratischer Verhältnisse. Erst dann, wenn der Staat als zentralisierter politischer Gewaltapparat von der Gesellschaft und deren Ungleichheits- und Machtverhältnissen formell getrennt ist, wenn ökonomische und gesellschaftliche Macht mit der politischen nicht unmittelbar identisch ist, kann Herrschaft einer demokratischen politi-

schen Kontrolle unterworfen werden. Die historische Entwicklung dahin war allerdings höchst komplex und widersprüchlich. Wie schon gezeigt wurde, ist es keinesfalls so, dass die kapitalistische Gesellschaft den Staat als zentralisierten Gewaltapparat aus sich heraus hervorgebracht hätte. Die Entstehung zentralisierter, bürokratisierter und territorial klar abgegrenzter Herrschaftsapparate – auf dem europäischen Kontinent in der Form der absoluten Monarchien – war vielmehr selbst eine Voraussetzung der bürgerlich-kapitalistischen Entwicklung (vgl. Kap. 1.5). Erst durch die Schaffung zentral kontrollierter und territorial klar abgegrenzter politischer Räume konnten starke und geschlossene »Nationalökonomien« entstehen. Dadurch wurde die Durchsetzung von Regeln möglich, die eine entfaltete Marktwirtschaft funktionsfähig machen, konnten die infrastrukturellen Voraussetzungen der Kapitalakkumulation geschaffen werden (Kommunikations- und Verkehrswege, Gesundheitsvorsorge usw.) und erst dadurch standen dem Kapital die konzentrierten militärischen Gewaltmittel zur Verfügung, die es zu seiner internationalen Expansion benötigte (Gill/Law 1993, 97ff.). Von Anfang an entwickelten sich die einzelstaatlich organisierten kapitalistischen Gesellschaften im Rahmen eines sich entfaltenden Weltmarkts. Koloniale Herrschaft und darauf gegründete Handelsbeziehungen bildeten eine entscheidende Grundlage der Kapitalakkumulation und der Industrialisierung (Wallerstein 1979; Gerstenberger 1990; v. Braunmühl 1973; Balibar/Wallerstein 1992). Die Beherrschung und Ausbeutung einer kolonial abhängigen Peripherie steht somit an der Wiege der heute existierenden Demokratien. Sie sind historisch und strukturell auf Gewalt und Ausgrenzung sowohl nach innen wie nach außen gegründet.

Ebenso widersprüchlich und komplex sind die Zusammenhänge zwischen der Entstehung des kapitalistischen Territorialstaats und der liberalen politischen Demokratie. Auch wenn man die herrschende Form der Demokratie als »bürgerlich« bezeichnen kann, so ist es doch keinesfalls die Bourgeoisie, die sie aus eigenem Antrieb geschaffen hat. Ihr Interesse beschränkte sich auf den Schutz der Geschäftstätigkeit vor willkürlichen herrschaftlichen Übergriffen und auf die Berechenbarkeit der staatlichen Politik, wozu die Durchsetzung verfassungsmäßiger Sicherungen (»Rechtsstaat«) und eigene politische Kontroll- und Mitspracherechte insbesondere in Haushalts- und Finanzfragen eine wichtige Voraussetzung war. »No taxation without representation« hieß das Losungswort der nordamerikanischen bürgerlichen Revolution. Einer Ausdehnung der politischen Beteiligung und insbesondere des Wahlrechts über die eigene

Klasse hinaus stand die Bourgeoisie immer höchst ablehnend gegenüber. Die bürgerliche Demokratie beschränkte sich zunächst auf die zur Herrschaft drängende Klasse oft verbunden mit einem auf Besitz beschränkten Wahlrecht. Die Durchsetzung allgemeiner staatsbürgerlicher Gleichheit und Freiheit sowie die allmähliche Einführung des allgemeinen Wahlrechts war vor allem eine Folge der politischen und sozialen Kämpfe der Arbeiterklasse, die durch die Forderungen der sich politisch organisierenden Frauen ergänzt und weitergetrieben wurden. Dass diese Kämpfe stattfinden und erfolgreich geführt werden konnten, liegt wiederum an den besonderen gesellschaftlichen Strukturen des sich entwickelnden Industriekapitalismus. Die traditionelle, feudal geprägte agrarische Grundbesitzerklasse büßte gegenüber der Industrie- und Finanzbourgeoisie allmählich an ökonomischer und politischer Bedeutung ein. Die Entstehung großer Fabriken und Städte sowie die Verbesserung der Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten schufen die Voraussetzungen für die politische Organisation der ökonomisch und politisch beherrschten Klassen (vgl. dazu v.a. Rueschemeyer u.a. 1992).

Die kapitalistischen Zentren entwickelten sich ökonomisch zu Lasten der – kolonialen – Peripherie. Ihre ökonomische und politische Vorherrschaft schuf die materiellen Spielräume für soziale Zugeständnisse, mit denen die internen Klassengegensätze einigermaßen befriedbar waren. Ohne diese hätten demokratische politische Verhältnisse auf längere Sicht kaum stabil sein können. Die einzelstaatliche Aufspaltung des globalen Kapitalismus war damit eine Voraussetzung dafür, dass in einigen Teilen der Welt bürgerlich-demokratische Verhältnisse erkämpft werden konnten, während in den übrigen Regionen wesentliche Bedingungen dafür fehlten und entsprechende Entwicklungen unterbunden wurden. Damit konnte ein die sozialen Klassen, die gesellschaftlichen Ungleichheiten, die Geschlechterdifferenzen und kulturellen Unterschiede übergreifendes »Nationalbewusstsein« entstehen, das die Einheit der Gesellschaft in Abgrenzung nach außen über die sozialen Spaltungen und ökonomischen Ausbeutungsverhältnisse hinweg ideologisch zu begründen vermochte.

Die Form der Demokratie, die sich mit der Herausbildung der modernen kapitalistischen Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert durchgesetzt hat, kann insoweit als »bürgerliche« oder »liberale« bezeichnet werden. Die kapitalistische Vergesellschaftungsweise und die mit ihr verbundene politische Form bildet ihre Grundlage und markiert zugleich ihre Grenzen. Entgegen dem Wortlaut des Begriffs beinhaltet sie keinesfalls eine umfassende Volksherrschaft. Eher könnte man sie als ein System plurali-

stischer Machtverteilung – zwischen Parteien, Unternehmungen, Staatsbürokratien usw. – mit gewissen demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten bezeichnen. Joseph Schumpeter hat diese Demokratie recht treffend als die Staatsform bezeichnet, in der verschiedene Machtgruppen in periodischen Abständen um Wählerstimmen konkurrieren und damit verdeutlicht, dass sie in gewisser Weise die Strukturen der kapitalistischen Marktwirtschaft reflektiert, in der die »Konsumentensouveränität« bekanntlich ihre Grenzen hat (Schumpeter 1950). Die theoretische Rechtfertigung dieser Beschränkung liegt in der Annahme, volle Volkssouveränität würde zu einer Diktatur der Mehrheit oder gar einer den Mehrheitswillen für sich beanspruchenden Partei und damit zu einem totalitären, die persönliche Freiheit bedrohenden politischen Herrschaftssystem führen. Ihre praktische Grundlage allerdings sind die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Zu garantieren, dass diese nicht durch demokratische Mehrheitsentscheidungen abgeschafft werden, ist Sinn und Zweck der für die »bürgerliche« Demokratie charakteristischen Repräsentations- und Gewaltenteilungsverfahren. Gemessen an früheren Zuständen bedeutet ihre Durchsetzung zweifellos einen Fortschritt bei der Verwirklichung von allgemeiner Freiheit und Gleichheit. Dieser hat allerdings klare Grenzen. Er blieb bislang auf einige Teile der Welt beschränkt und stößt auch dort auf Schranken, die mit der Existenz gesellschaftlicher Ungleichheiten, z.B. patriarchalen Herrschaftsstrukturen und nicht zuletzt den kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnissen gesetzt sind. Das heißt, dass das, was innerhalb der liberalen Demokratie an »Freiheit«, »Gleichheit« und »Selbstbestimmung« verwirklicht ist, strukturell immer auf gesellschaftlicher Unfreiheit, Ungleichheit und Fremdbestimmung *beruht*.

Generell gilt, dass die politischen Verhältnisse, wie sie sich in Gestalt der liberalen Demokratie herausgebildet haben, kein abgeschlossener Zustand sind, sondern ein von gesellschaftlichen Antagonismen und Konflikten durchzogenes Kampffeld darstellen. Dies wirft die Frage nach der Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Demokratie über die bestehende Form hinaus auf. Dabei geht es darum, ob es möglich ist, die der bürgerlichen Demokratie innewohnenden, aber unter kapitalistischen Verhältnissen nicht verwirklichtbaren Prinzipien praktisch einzulösen, ein politisches Gemeinwesen zu entwickeln, in dem die Forderungen nach allgemeiner Freiheit, Gleichheit, Individualität und Selbstbestimmung tatsächlich realisiert sind. Dies bedeutet zunächst einmal, dass die heute bestehende Demokratie einschließlich ihrer theoretischen Begründungen

an den Normen und Prinzipien kritisch zu messen ist, die im Zuge der langen Kämpfe um ihre Durchsetzung entwickelt wurden, aber aufgrund der ihr zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnisse nie verwirklicht werden konnten. Entgegen der verbreiteten Auffassung, mit dem Ende des Kalten Kriegs und der Konkurrenz der Gesellschaftssysteme sei auch das Ende der Geschichte und damit der Gestaltbarkeit von Gesellschaft gekommen, gilt es, die bürgerlich-liberale Demokratie als historische, unter ganz bestimmten Bedingungen entstandene Form zu begreifen, die veränderbar ist. Die Frage der Veränderbarkeit stellt sich besonders angesichts einer Entwicklung, die unverkennbare Tendenzen zur Rückbildung demokratischer Verhältnisse hinter den historisch schon einmal erreichten Stand beinhaltet. Das aktuelle Problem ist, dass die Globalisierung darauf angelegt ist, selbst die vorhandenen liberaldemokratischen Strukturen zu unterminieren. Die Frage einer Vereinbarkeit von Kapitalismus und Demokratie stellt sich damit in einer historisch neuen und verschärften Weise.

Blickt man auf die Geschichte der bürgerlichen Demokratien, so scheint tatsächlich ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Kapitalismus, des modernen Nationalstaats und politisch demokratischer Verhältnisse zu bestehen. In gewisser Weise kann die liberale Repräsentativdemokratie als politische Form des Kapitalismus begriffen werden, weil dessen Entwicklung die materiellen Bedingungen für ihre Durchsetzung schuf und sie gleichzeitig eine Form der Regulierung der Klassenverhältnisse darstellt, die eine Voraussetzung für den Bestand des Systems darstellt. Dieser Zusammenhang ist allerdings nicht zwingend. Nicht zuletzt die Erfahrungen mit dem Faschismus und Nationalsozialismus zeigen, dass Kapitalismus und Demokratie – selbst in ihrer bürgerlichen Form – keineswegs so eng verbunden sind, wie heute gerne unterstellt wird. Ein Blick über die kapitalistischen Zentren hinaus in die Regionen, in denen halbwegs entwickelte kapitalistische Strukturen, aber kaum demokratische Verhältnisse anzutreffen sind, bestätigt dies ebenfalls. Der Zusammenhang von Kapitalismus, Nationalstaat und Demokratie ist zwar eng, jedoch keineswegs logisch oder strukturell notwendig. Er bleibt höchst widersprüchlich und umkämpft.

Die Unterschiede in der konkreten ökonomischen Entwicklung der einzelnen Länder, ihrer jeweiligen Position innerhalb des kapitalistischen Weltsystems, ihrer sozialen Strukturen, den Organisationsformen und politischen Strategien der verschiedenen Klassen begründen die bestehenden Differenzen bei der Entwicklung der politischen Verhältnisse. Sie

fallen sofort ins Auge, wenn man etwa die westeuropäischen Länder oder die USA mit Deutschland als einem sehr spät, aber dann in beschleunigtem Tempo kapitalistisch industrialisierten Land vergleicht, in dem quasi-feudale Produktions- und Sozialstrukturen noch bis ins 20. Jahrhundert hinein eine große Bedeutung hatten. Betrachtet man die nationalstaatliche politische Verfasstheit des globalen Kapitalismus, so gewinnt dieser Widerspruch noch eine weitere Dimension. Weil die Staaten den ökonomischen, sozialen und institutionellen Rahmen für demokratische Kämpfe darstellen, blieben die Verwirklichung demokratischer Prinzipien – Gleichheit aller Menschen, Rechtsförmigkeit der sozialen Beziehungen, allgemeine Freiheit, kurz die Menschenrechte – selbst in ihrer widersprüchlichen und unvollständigen Entwicklung an diese gebunden. Daran finden sie bis heute ihre Schranke. Wirksam sind sie nur als »Staatsbürgerrechte« und jenseits der staatlichen Grenzen bleiben sie nach wie vor weitgehend Anspruch und Fiktion – soweit sie nicht überhaupt nur zur Legitimation staatlicher Machtstrategien herhalten müssen. Das Verhältnis der Staaten untereinander bleibt im Prinzip von Abhängigkeit, Gewalt und Krieg geprägt. Unterdrückung und die Herrschaft der Stärkeren konnten hier nur eingeschränkt begrenzt und durch internationale Institutionen und Rechtsverhältnisse höchstens ansatzweise eingehegt werden. Die einigermäßen gesicherte und wie auch immer relative Geltung von Menschenrechten bleibt praktisch bis heute auf eine kleine Zahl ökonomisch und politisch herrschender Staaten beschränkt.

Kapitel 2: Transformationsprozesse von Gesellschaft und Staat

Die Geschichte des Kapitalismus ist durch eine Reihe großer, »säkularer« Krisen gekennzeichnet, die von kleineren konjunkturellen Störungen des Wirtschaftskreislaufs unterschieden werden müssen und die grundlegende Umbrüche in den gesellschaftlichen Verhältnissen nach sich gezogen haben. Nach der »großen Depression« in den 1870er Jahren waren dies im 20. Jahrhundert die Weltwirtschaftskrisen der 1930er und 1970er Jahre. Ihre Folgen waren tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzungen, zuletzt der Zusammenbruch des »fordistischen« Nachkriegskapitalismus und die neoliberale Globalisierungsoffensive. Damit hat sich nicht nur das Gesicht des Kapitalismus erheblich gewandelt, sondern auch die Struktur und Funktionsweise des Staates. Will man die Veränderungen des Staates und des Staatensystems untersuchen, so muss zunächst einmal gefragt werden, wie es zu diesen säkularen Krisenprozessen kommt, aus denen die unterschiedlichen kapitalistischen Formationen hervorgehen.

Dabei ist der Ausgangspunkt, dass die durch soziale Widersprüche und Antagonismen geprägte kapitalistische Gesellschaft *grundsätzlich* instabil und krisenhaft ist. Der Kapitalismus erhält und entwickelt sich durch immer wiederkehrende Krisen hindurch. Die Herausbildung des gegenüber Ökonomie und Gesellschaft verselbständigten Staates schafft die *Möglichkeit*, gesellschaftliche Widersprüche im Zaum zu halten und gewaltförmig oder kompromisshaft auszugleichen. Dies ist allerdings nur eine *Voraussetzung* für das Eindämmen sozialer Konflikte und erklärt noch nicht, wieso die Menschen die bestehenden Verhältnisse akzeptieren und individuell wie kollektiv so handeln, dass der Akkumulations- und Verwertungsprozess des Kapitals und die gesellschaftlich-politische Ordnung insgesamt gewährleistet bleiben. In die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft sind zwar allgemeine, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stützende Legitimationsmuster wie die Vorstellung vom Staat als Verkörperung des »Gemeinwohls«, die Gleichheit der StaatsbürgerInnen als Warenbesitzer oder etwa Nationalismus und Rassismus als klassenübergreifende Integrationsideologien eingeschrieben. Damit können aber noch nicht bestimmte soziale Handlungsorientierungen, spezifische Interessenlagen, die Art und Weise der Interessenartikulation und die

konkreten Formen der Kompromissbildung erklärt werden. Die Frage, was der kapitalistischen Gesellschaft über ihre Konflikt- und Krisenhaftigkeit hinweg Bestand und Dauer verleiht und vor allem wie diese Stabilität angesichts der permanenten Umwälzung der ökonomischen und sozialen Strukturen erhalten werden kann, ist deshalb mit dem Verweis auf die allgemeinen Strukturmerkmale noch nicht zureichend beantwortet.

Die kapitalistische Gesellschaft hat sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Dimension unterschiedliche Gestalten angenommen. Bezüglich der Arbeitsverhältnisse und Lebensformen, der gesellschaftlichen Strukturen, der Ordnungsvorstellungen und der politischen Herrschaftsverhältnisse sind die Zustände, die im 19. Jahrhundert geherrscht haben, von denen Anfang des 21. Jahrhunderts sehr verschieden. Entsprechende Unterschiede lassen sich auch in räumlicher Hinsicht feststellen, wenn man einzelne Länder, insbesondere die des kapitalistische Zentrums und der Peripherie vergleicht. Deshalb ist ein theoretisches Instrumentarium notwendig, das es erlaubt, diese Unterschiede und die ihnen zugrundeliegenden Entwicklungsdynamiken zu erklären.

1. Theoretischer Hintergrund: Die Theorie der Regulation

Mit der Frage der Kontinuität, der Krisen und des historischen Wandels kapitalistischer Gesellschaften hat sich seit den 1980er Jahren die Theorie der Regulation beschäftigt. Diese erscheint als am besten geeignet, die Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft, ihre Krisen und die damit verbundenen Transformationsprozesse zu verstehen. Der Regulationstheorie kommt das Verdienst zu, auf die Bedeutung unterschiedlicher Phasen der kapitalistischen Entwicklung mit den für sie jeweils charakteristischen Verwertungsstrategien, politisch-institutionellen Formen und sozialen Kräfteverhältnissen aufmerksam gemacht und zu deren Analyse ein zumindest vorläufiges theoretisches Konzept vorgestellt zu haben. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die Formulierung einer ausgearbeiteten Kapitalismustheorie bedeutend, sondern hat durch die Möglichkeit einer genaueren Identifizierung historischer Kräftekonstellationen, Herrschaftsformen und Konfliktachsen auch wichtige politische Implikationen.

Die Regulationstheorie ist vor dem Hintergrund der in den 1970er Jahren ausgebrochenen zweiten Weltwirtschaftskrise des 20. Jahrhunderts entwickelt worden. Sie stellt den Versuch dar, den damit verbundenen

theoretischen Verunsicherungen – sowohl auf dem Feld der etablierten Nationalökonomie als auch im Umkreis der Marxschen Theorie – Rechnung zu tragen (vgl. dazu vor allem Aglietta 1976; Hirsch/Roth 1986; Boyer 1990; Lipietz 1985, 1987; Jessop 1990b, 1997; Hirsch 1990; Esser u.a. 1994). Sie stellt keine Ordnungs-, Gleichgewichts- oder Entwicklungstheorie im traditionellen Sinne dar, sondern richtet die Aufmerksamkeit auf die problematischen Bestands- und Reproduktionsbedingungen einer durch strukturelle Gegensätze zerrissenen kapitalistischen Gesellschaft. Gefragt wird, wie Gesellschaftlichkeit, d.h. die Sicherung der materiellen Versorgung und des sozialen Zusammenhalts unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen überhaupt möglich und von relativer Dauer sein kann. Die Regulationstheorie knüpft damit an die Fragestellung an, die für die klassische politische Ökonomie, also z.B. für Adam Smith oder David Ricardo noch zentral war (Cartelier/De Vroey 1988). Das Wirken des Marktmechanismus kann dies keinesfalls zureichend erklären, genau so wenig wie die Existenz des zentralisierten staatlichen Gewaltapparats eine hinreichende Voraussetzung für die Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft ist. Die allgemeine Antwort lautet vielmehr, dass es dazu eines weit verzweigten, durch die Begriffe »Markt« und »Staat« nicht zureichend erfassbaren Komplexes gesellschaftlich-politischer Institutionen und Normen bedarf, in die alle ökonomischen und politisch-administrativen Prozesse eingebettet sind. Erst diese ermöglichen es, dass die gegensätzlichen und konfliktorischen Handlungen von Individuen, Gruppen und Klassen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Gesellschaftserhalts (unter kapitalistischen Verhältnissen vor allem die Kapitalverwertung) gehalten werden können. Die Sicherung der Kapitalverwertung, d.h. einer ausreichenden Profitrate, ist zwar die grundlegende Bestandsbedingung jeder kapitalistischen Gesellschaft, aber sie darf nicht als ein objektiv wirkender Mechanismus verstanden werden, dem sich soziales Verhalten einfach nur anpasst. Die Ergebnisse der widerstreitenden gesellschaftlichen Handlungen, die sich in institutionalisierten Kräfteverhältnissen, Kompromissen, Wertorientierungen und Verhaltensroutinen niederschlagen, bestimmen selbst wieder die Bedingungen der Kapitalverwertung, d.h. die konkrete Gestalt des ökonomischen Produktions- und Zirkulationsprozesses, die darin zum Ausdruck kommenden sozialen Lagen und Konfliktfronten. Die sozialen Formen und Gesetzmäßigkeiten, die für die kapitalistische Gesellschaft typisch sind: Wertform und politische Form, Zwang zur Akkumulation, Markt- und Preismechanismus usw., kommen daher immer in einer historisch spezi-

fischen Gestalt zum Ausdruck. Die Art und Weise der materiellen Produktion und Verteilung ist demnach immer von der jeweiligen Form der Regulation sozialer Verhältnisse abhängig und umgekehrt. Die Regulationstheorie, die sich in wichtigen Teilen auf Elemente der Marxschen Theorie bezieht – auf die Unterschiede zwischen ihren wert- und preistheoretischen Varianten gehen wir hier nicht ein – und in gewisser Hinsicht als eine ihrer interessantesten Weiterentwicklungen angesehen werden kann, stellt somit nicht nur eine deutliche Alternative zu dem die ökonomische Theorie derzeit beherrschenden Neoliberalismus, sondern auch zu den aktuellen Spielarten der Modernisierungstheorie und des »methodischen Individualismus« in den Sozialwissenschaften dar.

Entstehungsbedingungen und Grundlagen der Regulationstheorie

Die Theorie der Regulation wurde ursprünglich von einigen französischen Wissenschaftlern insbesondere an den Universitäten Paris und Grenoble sowie im Umkreis des Centre d'Etudes Prospectives d'Economie Mathématique Appliquées à la Planification (CEPREMAP) entwickelt, die sich mit der kritischen Überprüfung herrschender wirtschaftstheoretischer und -politischer Konzepte beschäftigt haben (Waringo 1998). Historischer Hintergrund war die in den 1970er Jahren ausgebrochene Weltwirtschaftskrise und damit verbunden die Krise der bis dahin vorherrschenden keynesianischen Theorie. Mit dieser Krise wurde die Annahme einer weitgehenden politischen Steuerbarkeit und damit der Möglichkeit einer relativ krisenfreien Entwicklung des Kapitalismus praktisch widerlegt, obwohl sich an der Tatsache einer hochvermachteten und staatsinterventionistisch regulierten Wirtschaft nichts geändert hatte. Die Auseinandersetzung mit der keynesianischen Theorie verband sich mit einer Kritik an den Modellkonstruktionen der neoklassischen Wirtschaftstheorie und an dem monetaristisch-neoliberalen Marktradikalismus, der den sozialen Zusammenhang der gesellschaftlichen Produktion, gesellschaftliche Machtverhältnisse und Institutionalisierungsformen systematisch ausblendet.

Bei der Konstruktion abstrakter Marktmodelle unter ebenso abstrakten Rationalitätsannahmen wird verkannt, dass ökonomische Strukturen und Prozesse immer durch soziale Beziehungen und Machtverhältnisse geprägt sind. Diese werden jedoch im theoretischen Gerüst der herrschenden Wirtschaftswissenschaft praktisch nicht berücksichtigt (vgl. Cartellier/De Vroey 1988; Polanyi 1990; Hodgson 1994). Wichtige theoretische Bezugspunkte der Regulationstheorie sind die institutionalistische Wirt-

schaftstheorie sowie die Marxsche Theorie, die in Frankreich vor allem in der von Louis Althusser geprägten strukturalistischen Variante bedeutsam war (Lipietz 1992). Dabei hat es sich als fruchtbar erwiesen, dass die Marxsche Theorie dort nie so isoliert und ghettoisiert war wie in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang ist auch eine theoretisch angeleitete sozialgeschichtliche Forschungsrichtung zu nennen, die unter dem Namen »Annales«-Schule internationale Bedeutung und Anerkennung gefunden hat.

Bei genauerem Hinsehen kann man allerdings kaum von einer einheitlichen »Regulationsschule« sprechen, sondern es existiert eine Vielzahl von Ansätzen, die sich jedoch in zentralen Fragestellungen und Grundkonzeptionen ähneln (vgl. dazu Jessop 1990b). Soweit sich die RegulationstheoretikerInnen ausdrücklich auf die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie beziehen, vertreten sie eine ganz spezifische Interpretation dieser Theorie.

Es wird nämlich davon ausgegangen, dass es weder eine sich linear in der Geschichte durchsetzende »Logik« der kapitalistischen Entwicklung noch ein »reines«, aus abstrakten Kategorien ableitbares Wirken des Wertgesetzes gibt. Beide sind vielmehr immer schon politisch, durch das Handeln widersprüchlicher gesellschaftlicher Akteure und dessen Verdichtung in einem Komplex sozialer Institutionen bedingt und geformt. Gleichwohl unterliegt jedes soziale Handeln strukturellen, in den materiellen Produktionsverhältnissen wurzelnden Bedingungen und Zwängen.

Die Regulationstheorie versucht, das Verhältnis von objektiver gesellschaftlicher Struktur und bewusstem sozialem Handeln – eine problematische Leerstelle nicht nur in der Marxschen Theorietradition – theoretisch neu zu fassen.

Eine ihrer Grundannahmen besteht also darin, dass der gesellschaftliche Entwicklungsprozess nicht allein mit Hilfe allgemeiner kapitalismustheoretischer Begriffe und Kategorien untersucht und erklärt werden kann. Die durch sie abstrakt bestimmten Strukturen und Gesetzmäßigkeiten kommen nämlich immer in einer historisch besonderen, durch soziale Kräfteverhältnisse, institutionelle Konfigurationen, kulturelle Bedingungen und die politisch-strategischen Orientierungen handelnder Akteure geprägten Form zum Ausdruck. Dies macht es notwendig, ein Analyse- und Begriffsinstrumentarium zu entwickeln, das ermöglicht, jenseits der allgemeinen Strukturen und Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Gesellschaften ihre konkreten historischen Formationen zu erfassen. Dazu die-

nen der Regulationstheorie vor allem die als »intermediär« bezeichneten Kategorien des *Akkumulationsregimes* und der *Regulationsweise*.

Im Vergleich zu den ursprünglichen regulationstheoretischen Ansätzen verwenden wir hier ein etwas erweitertes Konzept. Dies betrifft vor allem die Einbeziehung der materialistischen Staatstheorie, mit der ein oft kritizierter blinder Fleck der Regulationstheorie beseitigt werden soll. Eine weitere Kritik bezog sich auf ihre Beschränkung auf den einzelstaatlichen Rahmen, was erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt, die Strukturen und Dynamiken des Kapitalismus als Weltsystem zu begreifen (vgl. z.B. Röttger 1995, 1997; Alnasseri u.a. 2001; Robles 1994). Deshalb wird versucht, diese Dimension zu integrieren. Schließlich wird eine weitere Fassung des Begriffs Akkumulationsregime verwendet, die die gesellschaftlichen Naturverhältnisse, die Formen der Produktion und Aneignung von Wissen, die Geschlechterverhältnisse und das Raum-Zeit-Verhältnis mit einbezieht.

Die Regulation kapitalistischer Gesellschaften

Grundlegend für jede kapitalistische Gesellschaft ist der *Akkumulationsprozess* des Kapitals, der durch eine bestimmte Form der Mehrwertproduktion (abhängig von der Produktionstechnik, der Arbeits- und Unternehmensorganisation, den Klassen- und Marktverhältnissen usw.), die Verteilung der produzierten Werte auf soziale Gruppen und Klassen, die Lebensweisen und Konsummuster, eine damit verbundene Gliederung der Branchen und Sektoren (z.B. Verhältnis von Konsumgüter- zu Produktionsmittelindustrie) sowie eine spezifische Verbindung »kapitalistischer« und »nichtkapitalistischer« (z.B. kleinhandwerkliche und kleinbäuerliche Produktion sowie Hausarbeit) gekennzeichnet ist. Der Akkumulationsprozess weist dann eine relative Stabilität und Dauerhaftigkeit auf, wenn er in ein Netz gesellschaftlicher Institutionen und Normen eingebettet ist, die dafür sorgen, dass sich die Menschen in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen verhalten, also entsprechende Arbeits-, Lebens- und Konsumweisen sowie bestimmte Formen der Interessenwahrnehmung praktizieren. Er muss also mit einem System der gesellschaftlichen Regulation verbunden sein. Die Art und Weise der Akkumulation und Regulation bleibt in der geschichtlichen Entwicklung des Kapitalismus nicht gleich, sondern nimmt – angetrieben durch die krisenhafte Dynamik des Akkumulationsprozesses und die damit verbundenen sozialen Auseinandersetzungen und Konflikte – unterschiedliche Formen an. Die historisch verschiedenen Akkumulationsregime und Re-

gulationsweisen kennzeichnen sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht die jeweiligen »Gesichter« der kapitalistischen Gesellschaft.

Mit dem Begriff *Akkumulationsregime* wird ein bestimmter Modus der Produktion bezeichnet, »der über eine längere Periode hinweg ein Entsprechungsverhältnis zwischen den materiellen Produktionsbedingungen und ihrer Entwicklung (d.h. dem Volumen des eingesetzten Kapitals, der branchenmäßigen Struktur des Produktionsapparats sowie den Produktionsnormen) sowie dem gesellschaftlichen Verbrauch (Konsumausgaben der Lohnabhängigen und anderer Klassen, kollektiver, d.h. durch »sozial«-staatliche Maßnahmen vermittelter Konsum) gewährleistet.« (Lipietz 1985, 120)

Kapitalakkumulation findet nur dann statt, wenn eine ausreichende Rate und Masse des Mehrwerts bzw. Profits erzeugt wird. Sonst würde der Kapitalismus zusammenbrechen. Dies ist allerdings in unterschiedlicher Weise möglich und von vorhandenen Technologien und sozialen Kräfteverhältnissen abhängig. Der Begriff des Akkumulationsregimes enthält darüber hinaus ein ebenso bestimmtes wie veränderliches Verhältnis kapitalistischer und nichtkapitalistischer Produktionsverhältnisse und – wie noch ausführlicher gezeigt werden wird – eine spezifische Verbindung zwischen dem »nationalen« Produktions- und Reproduktionszusammenhang und dem Weltmarkt. Abstrakt gesprochen kennzeichnet ein Akkumulationsregime nichts anderes als die »formale Kohärenz« der Wertströme (ebd.) einer in den Weltmarkt eingebundenen Ökonomie, die unter der objektiven Bedingung der Kapitalverwertung steht und in seiner jeweiligen Gestalt durch spezifische soziale Kräfteverhältnisse bestimmt wird.

Der Zusammenhang von Akkumulationsregime und Regulationsweise kann an einem Beispiel erläutert werden. Wenn die Kapitalverwertung auf der Verallgemeinerung der Warenproduktion, der Ausbreitung regulärer Lohnarbeit, Massenproduktion und Massenkonsum beruht – was nicht immer der Fall war und nur eine kurze Periode der kapitalistischen Entwicklung gekennzeichnet hat –, dann bedarf es sozialer Institutionen und Normen, die dieses ökonomische Verhältnis abstützen, also beispielsweise für allgemeine Arbeitsdisziplin, stabile und stetig steigende Lohn-einkommen und soziale Sicherungssysteme als Mittel der Konsumstabilisierung sorgen. Historisch war dies in der Ära des Fordismus um die Mitte des 20. Jahrhunderts der Fall, die zumindest in den kapitalistischen Zentren durch Konsumismus, »Wachstum« und »Fortschritt« als beherrschende Werte, starke Gewerkschaften, sozialpartnerschaftliche Aushandlungsprozesse und ein ausgebautes Netz sozialstaatlicher Sicherungen gekennzeichnet war.

Lipietz definiert *Regulationsweise* demnach als »die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze, expliziter oder impliziter Normen, die die Vereinbarkeit von Verhältnissen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern, und zwar sowohl entsprechend dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse als auch über deren konfliktuelle Eigenschaften hinaus.« (ebd., 121) Dazu gehören die Unternehmen und ihre Verbände, Gewerkschaften, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Medien, die gesamte Apparatur des politisch-administrativen Systems und nicht zuletzt die Familie als Ort der Reproduktion der Arbeitskraft. Es umfasst ein komplexes Netzwerk sozialer und kultureller Organisationen und Zusammenhänge, in denen sich die bestimmenden gesellschaftlichen Verhaltensmuster und entsprechende Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen herausbilden. Wie schon für das Akkumulationsregime gilt auch hier, dass es zwar unterschiedliche Regulationsweisen gibt, ihre Herausbildung aber nicht beliebig ist. Ebenso wie das Akkumulationsregime unterliegt auch die Regulationsweise strukturellen Bestimmungen. Sie wird geprägt von den für den Kapitalismus charakteristischen sozialen Formen und sie ist daran gebunden, dass der Akkumulationsprozess des Kapitals im Rahmen eines entsprechenden Akkumulationsregimes gewährleistet bleibt. Mit Akkumulationsregime und Regulationsweise werden demnach nicht in sich abgeschlossene und nur äußerlich miteinander verbundene gesellschaftliche Räume oder Ebenen bezeichnet, sondern spezifische *Praxiszusammenhänge*, die durch jeweils eigene strukturelle Bedingungen, Regelmäßigkeiten, soziale Formen und Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet sind.

Jede historische kapitalistische Gesellschaftsformation erhält ihre vorübergehende Stabilität durch eine einander entsprechende Akkumulations- und Regulationsweise. Dadurch ergibt sich eine bestimmte gesellschaftliche Entwicklungsweise. Diese ist jeweils durch eigene Gesetz- und Regelmäßigkeiten gekennzeichnet. Hervorzuheben ist, dass Akkumulationsregimes und Regulationsweisen in keinem einfachen Verursachungsverhältnis stehen. Sie sind nicht voneinander »ableitbar«. Weder bringt ein Akkumulationsregime mit Notwendigkeit die ihm entsprechende Regulationsweise hervor, noch umgekehrt. Ein stabiles Akkumulationsregime kann sich allerdings nur herausbilden, wenn sich *zugleich* ein entsprechender Regulationszusammenhang durchsetzt. Beides muss als Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen und Kämpfe auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen betrachtet werden, deren Ausgang nicht objektiv vorbestimmt ist, sondern von der Stärke, den Strategien und Erfol-

gen der beteiligten Akteure abhängt. Dadurch ist ein variables Gefüge unterschiedlicher Akkumulationsregimes und Regulationsweisen möglich. Akkumulationsregime und Regulationsweisen stehen also nicht in einem kausalen oder funktionalen, sondern in einem *Verbindungs- oder Artikulationsverhältnis*. Sie müssen als Verknüpfung komplexer und relativ selbstständiger Handlungs- und Praxiszusammenhänge betrachtet werden.

Insofern hat Lipietz Recht, wenn er die verschiedenen bisher entstandenen kapitalistischen Formationen als »Fundsachen« bezeichnet. Diese Formulierung bezieht sich darauf, dass die Entwicklung des Kapitalismus ein grundsätzlich offener Prozess ohne vordefinierten Ausgang ist. Ob sich aus der Krise einer vorhandenen Akkumulations- und Regulationsweise eine neue herausbildet, wie diese aussieht und als wie stabil sie sich erweist, ist das Ergebnis sozialer Handlungen und Kämpfe. Inwiefern die kapitalistische Gesellschaft sich über Krisen und Brüche hinweg immer wieder neu stabilisiert, krisenhaft zusammenbricht oder aber politisch überwunden wird, ist nicht das Ergebnis einer objektiven Gesetzmäßigkeit, sondern muss als eine Folge sozialen Handelns betrachtet werden. Dieses ist allerdings innerhalb kapitalistischer Verhältnisse nicht frei und beliebig wählbar, sondern bleibt strukturellen Bedingungen und sozialen Formbestimmungen unterworfen. Wenn der Akkumulations- und Verwertungsprozess des Kapitals unterbrochen wird, steht der Bestand der Gesellschaft überhaupt, die Arbeitsplätze ebenso wie die materielle Existenz in Frage und bestimmte soziale Formen, wie sie sich beispielsweise in der Gestalt des Staates ausdrücken, sind nicht zu beseitigen, solange die kapitalistische Gesellschaftsstruktur bestehen bleibt.

Staat und Zivilgesellschaft

Stabilere Akkumulationsregime und Regulationsweisen haben sich bisher in der Regel innerhalb *einzelstaatlicher* Räume gebildet, weil innerhalb dieses zentralisierten Machtzusammenhangs am ehesten die soziokulturellen Voraussetzungen für das Entstehen gemeinsamer Wert- und Ordnungsvorstellungen sowie darauf gegründeter sozialer Kompromissbildungen gegeben sind. Vor allem existieren nur hier die institutionellen Rahmenbedingungen – Beteiligungsregeln, Entscheidungsverfahren usw. –, durch die diese wirksam werden können (Lipietz 1985). Weil Regulation aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher und relativ voneinander unabhängiger Institutionen und Prozesse entsteht, hat sie zwar kein steuerndes Subjekt, besitzt im Staat jedoch ein institutionelles *Zen-*

trum, weil die physische Zwangsgewalt Grundlage für den Erhalt der Klassenverhältnisse, ihrer sozialen Formen und institutionellen Ausdrucksweisen ist und weil soziale Kompromisse nur dort verbindlich festgeschrieben werden können. Falsch wäre indessen die Annahme, der Staat steuere die Gesellschaft. Vielmehr garantiert er den Prozess der Regulation mit Hilfe seiner Zwangsmittel und ist zugleich selbst *Gegenstand der Regulation*, weil sich sein institutionelles Gefüge entsprechend der Akkumulationsbedingungen und sozialen Kräfteverhältnisse ebenfalls verändert (Jessop 1990a, 367ff.). Diese führen immer auch zu Modifikationen im Netzwerk des politischen Systems, d.h. im Verhältnis der administrativen Apparate zueinander, in den Formen der Repräsentation oder der Art und Weise parteilicher oder verbandsförmiger Interessenvermittlung (Jessop 1982, 238ff.). Die konkrete Gestalt des Staates, das bestimmte Verhältnis von »Staat« und »Gesellschaft«, die Form staatlicher Interventionen und die Institutionalisierung gesellschaftlicher Beziehungen sind also nicht festgeschrieben, sondern verändern sich mit den Bedingungen der Regulation.

Damit lässt sich auch das Verhältnis von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Wirtschaft« genauer bestimmen. Es gibt keinen ökonomischen Bereich unabhängig von Regulation und Staat. Der Akkumulationsprozess des Kapitals ist immer schon in die Regulation mit dem Staat als institutionellem Zentrum eingebunden, auch wenn sich dessen Funktion und Bedeutung entsprechend des jeweiligen Akkumulationsregimes und der Regulationsweise historisch verändern. Und zugleich bleibt Regulation abhängig von Verlauf und Entwicklung des Akkumulationsprozesses. Die Vorstellung, die »Politik« steuere die »Wirtschaft« – oder umgekehrt –, ist daher grundsätzlich falsch. »Akkumulation« und »Regulation« bilden eine durch jeweils eigene soziale Praxen und Dynamiken bestimmte und somit widersprüchliche Einheit.

Analog zum Begriff des »integralen Staates« bei Gramsci könnte man bei der Regulationstheorie von einem Konzept der »integralen Ökonomie« sprechen. Oder anders ausgedrückt kann sie deutlich machen, was der Begriff »politische Ökonomie« eigentlich heißt (Jessop 1990a; Delorme 1992). Wichtig ist, dass Regulation nicht nur auf dem Einsatz staatlicher Gewaltmittel beruht, sondern immer eines gewissen gesellschaftlichen Konsenses und einer freiwilligen Folgebereitschaft bedarf, um einigermaßen dauerhaft zu sein. Wenn Max Weber den Staat als Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit bezeichnet, so verweist er – wie später vor allem Gramsci – auf den engen Zusammenhang von Zwang

und Konsens in jedem Herrschaftsverhältnis (Gramsci 1986, 199ff.). Die Durchsetzung relativ stabiler Akkumulations- und Regulationszusammenhänge ist daher an eine politisch-ideologische *Hegemonie* gebunden. Schon die Form des Staates als von der Gesellschaft, ihren sozialen Antagonismen und Klassen formell getrennte, den individualisierten StaatsbürgerInnen verselbständigt gegenüber tretende Instanz ist eine entscheidende Grundlage der politischen Legitimation. Dadurch kann der Staat als ein neutraler Sachwalter des »Gemeinwohls« wahrgenommen werden. Unter bürgerlich-demokratischen Verhältnissen erweist sich dieser Legitimationszusammenhang in der Regel als besonders wirksam. Indem der Prozess der Regulation den Klassenkonflikt in eine mit der Akkumulation des Kapitals verträgliche Form bringt und eben dadurch den materiellen Produktionsprozess stabilisiert, rechtfertigt er sich bei den betroffenen Menschen gewissermaßen fortwährend selbst. Krisen der Regulation tragen daher immer die Wahrscheinlichkeit von Krisen des Staates, des politischen Systems und der Hegemonie in sich.

Will man den Prozess der Regulation und die Rolle des Staates dabei verstehen, dann darf allerdings nicht nur der Staatsapparat im engeren Sinne, das so genannte politisch-administrative System betrachtet werden. Neben diesem »engeren« kann man mit Gramsci von einem »erweiterten« Staat sprechen, der den ganzen Komplex der »zivilen Gesellschaft« umfasst. Das ist das verzweigte Netzwerk der vom Staat formell mehr oder weniger unabhängigen Organisationen und freiwilligen Zusammenschlüsse, die der Formulierung und Vertretung gesellschaftlicher Interessen, der politischen Willensbildung, der Meinungsäußerung und der öffentlichen Diskussion dienen: Parteien, Verbände, Interessengruppen, Kirchen, Universitäten, Medien, Vereine, Clubs, Bürgerinitiativen, Intellektuellenzirkel, »think tanks« u.v.a.m. Neben und mit dem Staat im engeren Sinne ist diese »zivile Gesellschaft« ein Bestandteil des regulativen Systems, insofern dort Interessen organisiert, gesellschaftliche Prozesse – zum Beispiel durch Tarifverträge – geregelt, allgemeine Wert- und Ordnungsvorstellungen gebildet und insofern zwischen »Staat« und »Gesellschaft« vermittelt wird. Nicht alle Formen politischer Regulation vollziehen sich direkt mit Hilfe des Staatsapparats, denn immer besteht daneben ein wesentlicher Bereich gesellschaftlicher »Selbstverwaltung« wie z.B. in der Lohnpolitik. Der Staatsapparat bleibt indessen als Garant der »Spielregeln« und als Bestätigungs- und Sanktionsinstanz auch hier immer gegenwärtig. Dies weist noch einmal darauf hin, dass die geläufige Entgegensetzung von »Staat« als Zwangsapparat und »ziviler Gesellschaft«

als Ort von Freiheit und Demokratie unhaltbar ist. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich bei beiden um von der Struktur der kapitalistischen Gesellschaft bestimmte Bestandteile des institutionellen Regulationssystems, mittels dessen Herrschaft stabilisiert und der Akkumulationsprozess des Kapitals garantiert werden kann. Die Institutionen der zivilen Gesellschaft sind selbst von ökonomischen Macht- und politischen Herrschaftsverhältnissen geprägt und bei allen Gegensätzen und Reibungen bleiben beide Sphären eng aufeinander bezogen. Der Staat garantiert die Strukturen der zivilen Gesellschaft (etwa die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit oder das Privateigentum) und ohne diese, d.h. ohne die sich in ihr entwickelnden Prozesse der politischen Legitimation und der Interessenkanalisierung könnte politische Herrschaft keine lange Dauer haben. Die »zivile« Gesellschaft ist daher ein Teil des »integralen Staates«. Gramsci definiert ihn als »den gesamten Komplex praktischer und theoretischer Aktivitäten, mit denen die herrschende Klasse ihre Dominanz nicht nur rechtfertigt und aufrechterhält, sondern den aktiven Konsens der Beherrschten gewinnt« (ebd., 244; Übers. d. Verf.). Und in der Tat sind die Übergänge zwischen »Staat« und »ziviler Gesellschaft« fließend, wie sich an der formellen oder informellen Staatsförmigkeit von Verbänden und Medien (Handelskammern, Kirchen, Rundfunkanstalten usw.), aber auch daran leicht erkennen lässt, dass viele Massenverbände und insbesondere die Parteien längst zu – auch finanziell weitgehend abhängigen – Quasi-Staatsapparaten geworden sind.

Gleichwohl bilden »Staat« und »zivile Gesellschaft«, also der Gesamtkomplex des institutionellen Regulationssystems, keinen einheitlichen und geschlossenen, sondern einen höchst komplexen und konfliktreichen Zusammenhang, geprägt durch unterschiedliche Zugangs- und Aktionsmöglichkeiten, Interessengegensätze und Konfliktebenen. Gerade diese Offenheit und die damit bewirkte Institutionalisierung gegenläufiger und sich überlagernder Interessen macht Regulation, den vorübergehenden Ausgleich antagonistischer Interessen und die Anpassung konfliktorischen Handelns an die Bedingungen der Kapitalakkumulation möglich. Das gilt beispielsweise für die »Tarifpartner«, die unter dem Druck der Regierung, der Medienöffentlichkeit oder einschlägiger wissenschaftlicher Sachverständiger »standortsichernde« Lohnvereinbarungen schließen und dabei versuchen müssen, deren Folgen ihren jeweiligen Mitgliedern plausibel zu machen. Und es gilt ebenso für die Parteien, die im Wechselspiel von Regierung und Opposition die Hoffnung aufrecht erhalten, Wahlversprechungen würden irgendwann einmal erfüllt.

Sorgt die »zivile Gesellschaft« somit im Sinne Gramscis für den zur Stabilisierung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse notwendigen »Kitt«, so ist sie aber auch das Feld, auf dem demokratische Prozesse und emanzipative Bewegungen überhaupt erst entstehen können. Hier besteht zumindest prinzipiell die Möglichkeit des freien politischen Zusammenschlusses, der Meinungsäußerung, der Diskussion und Überzeugung. Insofern sind »zivilgesellschaftliche« Strukturen in der Tat ein Dreh- und Angelpunkt von Demokratie unter bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen. Zugleich bleibt aber der institutionelle Komplex der Regulation selbst ein Herrschaftsverhältnis, das von den sozialen Strukturen und Gegensätzen der kapitalistischen Gesellschaft geprägt wird. Wer die Wirksamkeit seiner politischen Überzeugung mit der eines Medienkonzerns vergleicht, wird das ebenso schnell herausfinden wie diejenigen, die sich nicht an die Regeln des liberaldemokratischen politischen Spiels halten und zu »außer«- oder gar »anti«-parlamentarischen Formen von Politik greifen. Das heißt, dass sich demokratische Prozesse innerhalb dieses Feldes zwar herausbilden, aber nur insofern weiterreichende Bedeutung gewinnen können, wenn sie die herrschenden institutionellen Strukturen – also die gegebenen ökonomischen und politischen Formen, das Verhältnis von »Staat« und »Gesellschaft«, von »Politik und Ökonomie« – praktisch in Frage stellen. Die in der Bundesrepublik am Beginn der 1990er Jahre aufgeflamte »Zivilgesellschafts«-Debatte hat daran gekrankt, dass dieser Widerspruch überhaupt nicht wahrgenommen worden ist (vgl. stellvertretend für viele Rödel u.a. 1989).

Auch die Struktur und Funktionsweise des regulativen Systems wird durch den für die kapitalistische Gesellschaft bestimmenden Widerspruch von »Klassen«- und »Marktergesellschaftung« bestimmt. Die Menschen nehmen »objektive« Stellungen in der vorhandenen Sozial- und Klassenstruktur ein und verfügen zugleich als formell freie und gleiche Markt- und Rechtssubjekte über einige Spielräume für die Art und Weise ihrer Interessenäußerung und Lebensgestaltung. Dies erst ermöglicht es, dass gesellschaftliche Antagonismen nicht nur die Klassenkonflikte, sondern ebenso Geschlechterverhältnisse, ethnische, religiöse und kulturelle Gegensätze »regulierbar«, d.h. mit dem Zusammenhalt der Gesellschaft und dem Akkumulationsprozess des Kapitals vereinbar gemacht werden können. Die kapitalistische Vergesellschaftungsweise bestimmt wesentlich die Ausdrucksformen und Verbindungen dieser Gegensätze. Frauen bleiben beispielsweise als Geschlechtsangehörige in ihren sozialen Orientierungen und Handlungsmöglichkeiten an die bestehenden gesellschaftlichen

Formen gebunden: Lohnverhältnis, Familie, Geld, Recht und Staat. Unternehmerverbände sind Vertretungen »des« Kapitals und Zusammenschlüsse konkurrierender Privatproduzenten, Gewerkschaften sowohl Organisationen »der« Arbeiterklasse als auch freie Vereinigungen miteinander konkurrierender ArbeitsplatzbesitzerInnen. Die Familie schließlich ist der Ort, in dem Klassenpositionen produziert und reproduziert werden, Individualität und Emotionalität sich entwickeln kann und geschlechtsspezifische Sozialisation und Arbeitsteilung ihre Basis haben. Der für die kapitalistische Vergesellschaftungsweise charakteristische Individualisierungs- und Vereinzlungseffekt schafft die Möglichkeit einer quer zu den sozialen Antagonismen und Klassenstrukturen liegenden Bildung, Verbindung und Aufspaltung von Interessen (vgl. Mouffe 1982; Poulantzas 2002; Jessop 1985, 63ff.; Holloway 1991, 242ff.). Dies ist eine entscheidende Bedingung der Möglichkeit, soziales Handeln mit den Bedingungen der Kapitalakkumulation vereinbar zu machen. Individualisierung und Vereinzlung werden von den Institutionen des regulativen Systems bestätigt und verfestigt, zugleich aber auch in spezifischer Weise – etwa mittels des Staates oder verbandlicher Zusammenschlüsse – aufgehoben. Konkurrenz, sozialer Antagonismus und Gemeinschaftlichkeit gelangen im Prozess der Regulation zu einer widersprüchlichen und konflikthaften Einheit. Die Interessen, die darin zum Ausdruck kommen, wurzeln zwar in den gegensätzlichen gesellschaftlichen Lagen, werden aber durch die herrschende Vergesellschaftungsweise in eine bestimmte Ausdrucksform gebracht. Es entstehen nach Marktstellung, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, kulturellen Traditionen usw. voneinander geschiedene und sich gegenüberstehende Einzelinteressen, die in der staatlichen Apparatur, bürokratischen Organisationen, kommerzialisierten Medien usw. in jeweils besonderer Weise zum Ausdruck kommen. Daraus ergibt sich, dass es kein ursprüngliches soziales Interesse *außerhalb* des existierenden Systems von Regulation gibt. Welche Interessen wie, wann und wo tatsächlich in Erscheinung treten, hängt von der Struktur der regulativen Apparatur ab.

Der Regulationsprozess beinhaltet immer ein komplexes Verhältnis von Integration und Ausschluss, von Einbindung und Spaltung. Er schafft gewissermaßen ein Auswahlraster, das maßgebend dafür ist, welche Interessen auf welchen Ebenen und in welcher Form zum Ausdruck kommen und wirksam werden können. Dadurch entstehen regelmäßig »korporative« Strukturen, die quer zu grundlegenden Klassengegensätzen liegende Interessenverbindungen privilegieren, also etwa »deutsche« Ar-

beitehmerInnen gegenüber »AusländerInnen«, Männer gegenüber Frauen, »Modernisierungsgewinner« gegenüber »Modernisierungsoffern«. Jedes Regulationssystem ist in seiner konkreten institutionellen Gestalt das Ergebnis von sozialen Kräfteverhältnissen und Kämpfen und gleichzeitig wirkt es auf diese – die Ebenen der Auseinandersetzung, die politischen Möglichkeiten unterschiedlicher sozialer Gruppen – zurück. Beispielsweise hat die Existenz von Gewerkschaften, Tarifverträgen und sozialstaatlichen Einrichtungen einige Auswirkungen bezüglich dessen, was »Klassenkampf« konkret heißt und wie er zum Ausdruck kommt.

Fassen wir zusammen: Wenn davon ausgegangen werden kann, dass Regulation im Grundsatz die Herstellung von sozialen Beziehungen und die vorübergehende Festschreibung von Kräfteverhältnissen durch die bestehenden gesellschaftlichen Antagonismen hindurch und über diese hinweg bedeutet, dann geschieht dies immer und notwendig mittels eines komplexen Systems von Interessenspaltungen und sozialen Ausgrenzungen. Dies vor allem macht es möglich, dass die kapitalistische Gesellschaft über ihre Antagonismen und Widersprüche hinweg Bestand und Dauer erhält. Ein Zustand allgemeiner Harmonie, von Freiheit und Gleichheit ist dies nicht, wie die Rede von »demokratischer Zivilgesellschaft« manchmal unterstellt. Kapitalistische Regulation bleibt ein Ausbeutungs- und Unterdrückungszusammenhang, der nur durch soziale Kämpfe veränderbar ist und dessen Aufhebung an die Beseitigung der herrschenden gesellschaftlichen Strukturen gebunden bleibt.

Regulation und Hegemonie

Entwicklung und Erhalt kapitalistischer Gesellschaften ist also an die Existenz eines Regulationssystems gebunden, das in seinen institutionellen Formen äußerst komplex, verzweigt und widersprüchlich ist. Sowohl der Staat im engeren Sinne als auch die »zivile Gesellschaft« sind keine geschlossenen Einheiten, sondern Ansammlungen teilweise konkurrierender und gegensätzlicher Institutionen, Apparate und Organisationen. Dieses regulative System stellt den Rahmen bereit, in dem die in vieler Hinsicht gegensätzlichen sozialen Lagen und Interessen sowohl gegeneinander ausgespielt als auch kompromisshaft miteinander verbunden werden können. Dies allerdings bedeutet, dass sein Zusammenhalt, sein »Funktionieren« im Sinne des Erhalts und der Weiterentwicklung der Gesellschaft grundsätzlich unsicher bleibt.

Es stellt sich daher die Frage, wie über alle institutionellen Gegensätze und Konflikte hinaus die relative Einheitlichkeit der Staatsapparatur, die

Verbindung von »Staat« und »ziviler Gesellschaft« und damit zusammenhängend die Zustimmung und Folgebereitschaft der in viele Interessengegensätze verstrickten Individuen gewährleistet werden kann. Die Struktur des regulativen Systems schafft dafür wichtige Voraussetzungen, aber keine Garantie.

Auch staatliche Gewaltanwendung, bürokratische Verfahrensregeln, Gesetze oder materielle Leistungen können dies kaum allein bewirken. Es bedarf darüber hinaus immer noch eines die vorhandene institutionelle Apparatur und die darin eingeschriebenen sozialen Praktiken stützenden und legitimierenden, die Individuen und sozialen Gruppen einbeziehenden Konsenses. Historische Formationen des Kapitalismus sind daher immer mit »hegemonialen Projekten« (Jessop 1982, 243ff.) verbunden, die die jeweilige Akkumulations- und Regulationsweise zu einer spezifischen Entwicklungsweise oder einem »historischen Block« (Gramsci) zusammenfügen.

Ganz allgemein bedeutet Hegemonie die Fähigkeit, verallgemeinerte, Klassen und soziale Gruppen übergreifende Vorstellungen von der richtigen Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft durchzusetzen, d.h. dem Glauben eine Grundlage zu verleihen, die bestehende Ordnung und ihre Entwicklungsperspektiven seien im allgemeinen, auch untergeordnete Teile der Gesellschaft einbeziehenden Interesse. Ein hegemoniales Verhältnis weist dabei mehrere Dimensionen auf:

- eine ideologische, d.h. die als beherrschend durchgesetzten Wert- und Ordnungsvorstellungen;
- eine politische, d.h. die Fähigkeit, diese Vorstellungen in einer überzeugenden und breitere Volksschichten auch materiell einbindenden Weise in die Praxis umzusetzen;
- eine institutionelle, die sich auf die Bestimmung der institutionellen Terrains und Zugangsregeln für politische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse bezieht.

Grundsätzlich sind es die sozialen *Formen* der kapitalistischen Gesellschaft selbst, auf denen die Hegemonie der ökonomisch herrschenden Klassen beruht und die sie möglich machen. Die »Besonderung« des Staates als Verkörperung des Gemeinwesens gegenüber allen Klassen und gegenüber den individualisierten StaatsbürgerInnen ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass eine umfassendere »Politik des Kapitals« über Konkurrenz und Klassengegensatz hinweg überhaupt formulierbar und durchsetzbar ist. Dies schließt in der Regel materielle Zugeständnisse an die Beherrschten ein, die indessen den einzelnen Kapitalisten in der Regel

durch die staatliche Zwangsgewalt aufgezwungen werden müssen (Poulantzas 2002, Gramsci 1986, 161).

Der Charakter des Staates als formeller Verkörperung des gesellschaftlich Allgemeinen macht es möglich und notwendig, eine die herrschenden gesellschaftlichen Strukturen und den Kapitalverwertungsprozess garantierende Politik in die Form eines »national-popularen« Programms zu kleiden. Das bedeutet, dass plausibel gemacht werden muss, dass die Durchsetzung kapitalistischer Ziele zugleich allgemeinen, »nationalen« Interessen dient, dass also z.B. die Vernichtung von Arbeitsplätzen dem wirtschaftlichen Wachstum und damit letztendlich dem Interesse aller zugute kommt. Dies darf freilich nicht als willkürliche Strategie der Herrschenden verstanden werden. Weil konkrete Interessen nicht unabhängig von und vor der Regulation existieren und sich erst in dieser selbst herausbilden, bildet der Regulationsprozess in seiner jeweils bestehenden Form die Grundlage hegemonialer Strategien und bestimmt ihre Inhalte und Möglichkeiten.

Wenn also der Staat als »Organ« einer Klasse angesehen werden kann, dann nur in dem Sinne, als deren Entfaltung, die er politisch abstützt, als Grundlage und Motor einer allgemeinen, nicht nur ihre bornierten Interessen berücksichtigenden gesellschaftlichen Entwicklung erscheint (Gramsci 1986, 182). Sowohl die allgemeine Struktur der kapitalistischen Gesellschaft als auch die jeweils herrschende Akkumulations- und Regulationsweise bilden die Grundlage von Hegemonie, ohne allerdings notwendigerweise ein bestimmtes »hegemoniales Projekt« hervorzubringen. Vielmehr bezeichnen sie eine *Bedingungskonstellation*, die durchaus *unterschiedliche* hegemoniale Strategien zulässt. Zugleich ist die Herausbildung einer bestimmten Akkumulations- und Regulationsweise selbst nicht unabhängig von der Art und Weise, wie ein hegemoniales Projekt formuliert und durch soziale Kompromisse stabilisiert wird. Die Herausbildung von Hegemonie und die Durchsetzung konkreter Akkumulations- und Regulationsweisen ist damit ein sich wechselseitig bedingender und vermittelnder Prozess. Jedes Akkumulationsregime und jede Regulationsweise bedarf einer hegemonialen Abstützung, um Kontur und relative Stabilität zu gewinnen.

Die Möglichkeit zur Formulierung und Durchsetzung eines »national-popularen Programms« beruht auf der realen Vielfältigkeit und Gegensätzlichkeit der sozialen Lagen und der Herausbildung dazu querliegender Formen von Interessenartikulation und -organisation. Damit wird es möglich, »eine Vielzahl ideologischer Elemente, die von unterschiedli-

chen sozialen Kräften ausgedrückt werden, erfolgreich zu einem relativ einheitlichen ideologischen Ganzen zusammenzuführen.« (Jessop 1985, 345f.; Übers. d. Verf.) Jessop bezeichnet Hegemonie als »Entwicklung eines politischen Projektes, das von anderen Subjekten als wichtig für die Realisierung ihrer Interessen anerkannt wird, und einer ›organischen Ideologie‹, die als gemeinsamer ideologischer Bezugsrahmen dienen kann, in dem eine Vielzahl von Subjekten Bedürfnisse zu redefinieren und zu verhandeln in der Lage ist.« (Jessop 1982, 199, Übers. d. Verf.) Dies geschieht nicht naturwüchsig, sondern ist das Ergebnis durchaus bewusster Strategien. Allerdings verbietet gerade die kapitalistische Vergesellschaftungsweise die Herausbildung eines einheitlichen und bestimmenden Akteurs, der in der Lage ist, die Gesellschaft auch im ideologischen Sinne bewusst zu gestalten. Hegemoniale Projekte entstehen deshalb aus einer Kombination und Verdichtung widersprüchlicher Diskurse, die ihren Ort und ihre Träger im institutionellen System der Regulation haben und von dessen Struktur geprägt werden.

Grundlage dafür ist, dass jedes Individuum im Hinblick auf seine »objektive« Lage »Sitz einer Pluralität von Bestimmungen ist« (Mouffe 1982, 32), die von unterschiedlichen Klassenpositionen, Geschlechtszugehörigkeiten, kulturellen Traditionen und sozialen Milieubindungen geprägt sind. Dies bedeutet, dass die Menschen sozusagen im Schnittpunkt einer Vielzahl sehr unterschiedlicher und oft gegensätzlicher »Diskurse« stehen, sei es als Autofahrerinnen, Arbeitnehmer, Hausfrauen, Eigenheimbesitzer, Kirchgänger oder als Besitzerinnen eines deutschen Passes. Hegemonie beruht darin, diese vielfältigen und widersprüchlichen Orientierungen in bestimmter Weise zu formen, zusammenzufügen und so zu verbinden, dass daraus eine allgemein prägende und das gesellschaftlich-politische Bewusstsein bestimmende Vorstellung von der Welt, ihrer richtigen Ordnung und der wünschbaren Entwicklung ihrer Verhältnisse entsteht. Hegemoniale Projekte oder Diskurse werden nicht unabhängig von den herrschenden materiellen Bedingungen und gesellschaftlichen Strukturen erfunden oder geschaffen. Sie werden aus einem bereits existierenden und gestaltbaren ideologischen Material konstruiert. Dieser Prozess ist als ein nie endender Kampf, als eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Personen und Gruppen und ihren wahrgenommenen Interessen zu verstehen. Hegemonie im Sinne einer »organischen Ideologie« ist somit das Ergebnis einer diskursiven Formung, Mobilisierung, Spaltung, Dethematisierung und Kombination von Interessen, ein Prozess, der viele Akteure und offene Spielräume hat, aber von der konkreten Gestalt der

herrschenden Akkumulations- und Regulationsweise geprägt wird und zugleich auf diese zurückwirkt.

Hegemoniale Strategien beziehen sich im Kern immer auf den Staatsapparat und sind – als Grundlage »politischer Führung« – eine Bedingung seiner Kohärenz und Einheitlichkeit. Aber sie haben in diesem weder ihre entscheidende Basis noch ihren Ursprung. Wie Gramsci gezeigt hat, entsteht Hegemonie vor allem auf dem Feld der »societa civile«. Wenn Parteien erfolgreich eine »geistig-moralische« Führerschaft reklamieren, dann stützen sie sich dabei in der Regel auf ein intellektuelles Umfeld, das sie selbst weder geschaffen haben noch unbedingt genau kennen.

Dies verweist schließlich auf die wichtige Position der Intellektuellen im Prozess der Regulation. Die Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit und die immer weitere Ausdifferenzierung dieser Arbeitsteilung gehört zur Grundstruktur des kapitalistischen Produktionsverhältnisses. Damit verbindet sich die Möglichkeit zur Entstehung sehr unterschiedlicher Arten professioneller Gesellschaftsinterpreten und Konzeptemacher, die ein wichtiges Fundament von Regulation darstellt. Dies erst erlaubt nämlich die Formulierung von Diskursen, die von unmittelbaren Interessenlagen und sozialen Kräftekonstellationen relativ unabhängig sind, neu geformt und kombiniert und damit zur Grundlage hegemonialer Projekte gemacht werden können. Der Raum für die Verselbständigung ideologischer Diskurse ist indessen begrenzt. Immer bleiben sie zurückgebunden an materielle soziale Lagen, Praktiken und Erfahrungen. Sie können nicht unabhängig von der konkreten Struktur der Akkumulations- und Regulationsweise und der Position der Individuen innerhalb dieser entwickelt werden.

Die Verdichtung widersprüchlicher und sich überschneidender Diskurse zu einem hegemonialen Projekt ist das Ergebnis ideologischer und materieller Kämpfe. Hegemoniale Projekte können sich nie unabhängig von der materiellen Struktur einer gegebenen Akkumulations- und Regulationsweise entwickeln und prägen diese gleichzeitig in ihrer konkreten Gestalt. Deshalb sind es vor allem die Krisen historischer kapitalistischer Formationen, die ideologische Kämpfe aufflammen lassen und die zugleich die materiellen Bedingungen schaffen, auf die sich neue hegemoniale Projekte beziehen können.

Internationale Regulation, Dominanz und Abhängigkeit im kapitalistischen Weltsystem

Auf der Ebene der einzelnen Staaten und in Abgrenzung nach außen können sich am ehesten die auf eine institutionalisierte Einheit von Konsens und Zwang gestützten Regulationsweisen herausbilden. Dies ist der Grund dafür, weshalb die einzelstaatlich organisierten Gesellschaften einen Ausgangspunkt der Kapitalismusanalyse darstellen (Lipietz 1985). Entscheidende Veränderungsdynamiken der internationalen politischen und ökonomischen Beziehungen gehen von den Entwicklungs- und Krisenprozessen nationaler Formationen aus (Mistral 1986, 170ff.). Weil damit die Bedeutung einzelstaatlicher Regulationszusammenhänge mit den sie charakterisierenden politischen Institutionen und Prozessen besonders betont wird, steht der Regulationsansatz in einem gewissen Gegensatz zur so genannten Weltsystemtheorie (vgl. dazu insbesondere Wallerstein/Hopkins 1984; Wallerstein 1985) und hebt sie auch von traditionellen imperialismus- oder dependenztheoretischen Beschreibungen des globalen Kapitalismus ab (vgl. Boeckh 1992). Gleichwohl bilden sich die einzelstaatlichen Akkumulations- und Regulationszusammenhänge von Beginn an im Rahmen eines kapitalistischen Weltmarkts und sind in grenzüberschreitende Verflechtungszusammenhänge, Austauschprozesse und ökonomische, politische und militärische Abhängigkeiten eingebettet. Ökonomische und politische Prozesse auf internationaler Ebene sind nicht einfach Folgen des Zusammenspiels isolierter nationaler Gesellschaften, sondern weisen eigene Strukturen und Dynamiken auf, die auf diese zurückwirken. Dies beruht darauf, dass die Klassenverhältnisse immer durch den Widerspruch von »Globalisierung« und »Verstaatlichung«, d.h. die Spaltung von Klassenlagen entlang einzelstaatlicher Grenzen bestimmt sind. Das Problem des Zusammenhangs und der Verbindung von Akkumulation und Regulation stellt sich daher nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern ebenso auf Weltmarktebene. Der globale Kapitalismus stellt eine komplexe Verknüpfung gesellschaftlich-politischer Einheiten mit je eigenen, aber miteinander in Beziehung stehenden und voneinander abhängigen Akkumulationsregime und Regulationsweisen dar. Wichtig ist, *wie* diese miteinander verknüpft sind und *wie* sich die Dynamik der globalen Akkumulation mit der Regulation des Weltmarkts und mit den einzelstaatlichen Regulationszusammenhängen verbindet.

Grundsätzlich hängt die Stabilität einzelner kapitalistischer Gesellschaften davon ab, dass es gelingt, den jeweiligen Akkumulations- und Regulationszusammenhang so mit den Weltmarktprozessen zu verkoppeln und

in die internationale Arbeitsteilung einzugliedern, dass eine relativ störungsfreie Akkumulation des Kapitals und ökonomisches Wachstum innerhalb des einzelstaatlichen Rahmens gewährleistet werden. Die internen ökonomischen Kreisläufe müssen so mit den Außenbeziehungen verbunden werden, dass sie einen relativ gleichgewichtigen und expansiven Verlauf annehmen können. Dies steht unter der Bedingung, dass das Kapital nicht einzelstaatlich fixiert ist, sondern grundsätzlich im globalen Maßstab operiert. Seine Verwertungs-dynamik steht damit in einem Gegensatz zu den räumlich fixierten politischen Organisationsformen. Wenn man von dem praktisch kaum realisierbaren Fall einer völlig autarken Wirtschaft absieht, setzt die Durchsetzung einer stabilen nationalen Akkumulations- und Regulationsweise voraus, dass in Verbindung mit dem Weltmarkt günstige »Standort«-, was heißt: Profitabilitäts- und Verwertungsbedingungen, geschaffen werden können.

Im internationalen Maßstab kann demnach von einem *doppelten* Verknüpfungsverhältnis ausgegangen werden: Die Verbindung von Akkumulations- und Regulationsweise, die ein einzelstaatliches Entwicklungsmodell kennzeichnet, hängt von der Art und Weise ab, wie diese in die internationale Arbeitsteilung eingebettet sind und letztere wird wiederum selbst von der Struktur und Entwicklung der nationalen Formationen bestimmt. Der globale Kapitalismus ist demnach als eine komplexe Verbindung von Prozessen auf mehreren Ebenen und mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Akteuren – Unternehmungen, Regierungen, Verwaltungen, nichtstaatlichen Einrichtungen, internationalen Organisationen usw. – zu verstehen (Lipietz 1987, 25). Innerhalb dieses globalen Systems bestehen prinzipiell, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, Spielräume für eigene nationale Entwicklungen (Mistral 1986, 172ff.). Für die einzelnen Staaten »existiert ein Feld möglicher Positionen, in anderen Worten eine Reihe sich wechselseitig entsprechender nationaler Regime, aber diese Positionen sind nicht von vornherein festgelegt. Die herrschenden Klassen der verschiedenen Länder können sich auf eine ganze Reihe von »Modellen« beziehen« (Lipietz 1987, 24. Übers. d. Verf.). Welche Strategie die herrschenden Klassen jeweils einschlagen, hängt wiederum von ihrer Position im globalen Konkurrenzverhältnis sowie von den internen politisch-sozialen Kräfteverhältnissen und den daraus resultierenden Bedingungen für den Umgang mit den beherrschten Klassen ab. Daraus ergibt sich die wichtige Schlussfolgerung, dass die Stellung einzelner Länder im internationalen System – der Grad von Dominanz oder Abhängigkeit – von diesen internen Verhältnissen, den sozialen Konflikt- und

Kompromisstrukturen und der Form ihrer Institutionalisierung abhängt. So ist es für die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten äußerst bedeutungsvoll, wie die »nationale« kapitalistische Klasse zusammengesetzt ist. Das heißt z.B., ob das Industrie- oder das Finanzkapital beherrschend, das dominierende Kapital binnenmarkt- oder exportorientiert ist oder ob mächtige konkurrierende Klassen zum Beispiel in Form von agrarischen Großgrundbesitzern existieren (vgl. dazu die interessante Gegenüberstellung der Entwicklung Dänemarks und Uruguays bei Senghaas 1982). Entscheidend ist darüber hinaus, inwieweit und in welcher Weise das Kapital international verflochten ist. Wichtig ist schließlich, in welcher Weise die Lohnarbeit entwickelt ist und ob die Lohnabhängigen organisatorisch und politisch stark genug sind, dem Kapital materielle Zugeständnisse abzurufen.

Im Gegensatz zur klassischen Imperialismus-, zur Weltsystem- oder Dependenztheorie begreift der Regulationsansatz das globale kapitalistische System nicht als von einem Zentrum gesteuertes und in seiner Struktur raum-zeitlich festgeschriebenes Dominanz- und Unterordnungs- bzw. Zentrum-Peripherie-Verhältnis, sondern als veränderliches *Netzwerk* gegensätzlicher und zugleich miteinander verbundener einzelstaatlicher, gegebenenfalls regionaler Akkumulations- und Regulationszusammenhänge. Der globale Akkumulationsprozess wird durch die konkurrierenden einzelstaatlichen Formationen mit ihren spezifischen Akkumulations- und Regulationsweisen gestützt und in seinem konkreten Verlauf bestimmt. Gleichzeitig bleiben diese in ihrer inneren Struktur von den globalen ökonomischen Prozessen und der Möglichkeit ihrer Eingliederung in den Weltmarktzusammenhang abhängig.

Wenn man berücksichtigt, dass die Position einzelner Länder im internationalen System von der Art und Weise abhängt, wie sie ihre Regulationsweisen politisch und institutionell herausbilden, wie Klassenverhältnisse festgeschrieben werden und wie sich die konkrete Struktur des Staates und des politischen Systems gestaltet, dann wird es möglich, sowohl den Niedergang einstmals dominierender Metropolen (wie Großbritanniens) als auch Phänomene einer erfolgreichen »nachholenden Entwicklung« (wie etwa im Falle einiger ostasiatischer »Tigerstaaten«) zu erklären. In beiden Fällen spielen die internen sozialen und politischen Kräfteverhältnisse, die Gestalt des Staates, die Struktur der Klassen und die Art und Weise, wie ihre Beziehungen reguliert werden, eine entscheidende Rolle.

Die Entwicklung des globalen Kapitalismus ist daher notwendig ungleichmäßig und wird von erheblichen internationalen Ungleichheits- und

Abhängigkeitsverhältnissen geprägt. Diese entstehen nicht zufällig, sondern werden durch die einzelstaatlichen Akkumulations- und Regulationszusammenhänge mit ihren jeweiligen Weltmarktverflechtungen produziert. Diese Unterschiede sind gleichzeitig eine grundlegende Voraussetzung der Kapitalverwertung im Weltmaßstab, von Ausbeutung und Klassenspaltung. Der globale Akkumulationsprozess hat die Existenz unterschiedlicher und ungleicher nationaler Akkumulations- und Regulationsweisen zur Voraussetzung und stützt sich auf die Möglichkeit, diese zu kombinieren oder gegeneinander auszuspielen. Seine Dynamik führt deshalb dazu, dass diese Ungleichheiten – beeinflusst durch politische Prozesse auf nationaler wie internationaler Ebene – immer wieder neu hergestellt werden. Abhängigkeit, »Unterentwicklung« und Peripherisierung sind somit keine vorübergehenden Fehlentwicklungen, sondern ein Strukturmerkmal des globalen Kapitalismus, ohne allerdings in ihrer konkreten Ausprägung ein für alle mal festgeschrieben zu sein (Beaud 1987, 17ff.).

Im historischen Verlauf sind solche Länder international beherrschend geworden, die politisch-sozial einen starken, geschlossenen und relativ eigenständigen Akkumulations- und Regulationszusammenhang entwickeln und dergestalt international verzahnen konnten, dass ein selbsttragendes, stetiges und starkes wirtschaftliches Wachstum möglich wurde. Internationale ökonomische Dominanz ist dadurch gekennzeichnet, dass es gelingt, im nationalen Rahmen einen Akkumulations- und Regulationszusammenhang zu entwickeln, der international derart verflochten ist, dass das betreffende Land für eine gewisse Zeit zum Direktionszentrum internationaler Waren-, Geld- und Kapitalströme werden kann und in der Lage ist, technologische Vorsprünge und die Verfügung über die Schlüsselproduktionen der jeweiligen Epoche zu behaupten (ebd., 17ff.). Dadurch werden diese Länder in die Lage versetzt, Produktions-, Arbeits-, Technologie- und Konsumnormen weltweit zu bestimmen und damit die wirtschaftlichen Ressourcen anderer Länder zur Grundlage ihrer eigenen Expansion zu machen (vgl. dazu die Analyse der USA durch Aglietta 1976). Maßgebend für internationale Dominanz sind somit keineswegs allein militärische Stärke, die Größe der Bevölkerung oder der Reichtum an natürlichen Ressourcen. Eine gewisse Größe des Binnenmarkts ist zwar eine ebenso wichtige Voraussetzung für eine international beherrschende Stellung wie ein ausreichendes militärisches Potenzial. Letztlich entscheidend sind aber die inneren politischen Verhältnisse, die sozialen Kräftekonstellationen und die Art ihrer Institutionalisierung, die

die Grundlage eines stabilen Akkumulations- und Regulationszusammenhangs bilden. Dem Staat als Zentrum der Regulation, mittels dessen Kräfteverhältnisse stabilisiert, soziale Kompromisse institutionalisiert und gesellschaftliche Konflikte reguliert werden, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise verhindert die Existenz einer starken Agraroligarchie, die im Gegensatz zur industriekapitalistischen Bourgeoisie steht, in der Regel die Herausbildung einer kohärenten Regulationsweise. Deshalb hat sich die Durchsetzung von Landreformen vielfach als entscheidende Voraussetzung einer erfolgreichen kapitalistischen Entwicklung erwiesen, wie sich bei einem Vergleich südasiatischer und lateinamerikanischer Länder zeigen lässt. Auf der anderen Seite erscheinen diktatorische Regime zwar auf den ersten Blick als besonders stark, können sich aber schließlich als Hemmschuh einer kapitalistischen Entwicklung erweisen, wenn sie die Herausbildung der sozialen Strukturen und Institutionen verhindern, die eine friedliche Regulierung von Klassenkonflikten und das flexible Zustandekommen sozialer Kompromisse ermöglichen. Internationale Dominanz ist also, insoweit sie auf einer besonderen ökonomischen Entwicklungsdynamik im Weltmarktzusammenhang beruht, ein höchst komplexes Phänomen. So ist es durchaus möglich, dass gerade die im Rahmen eines etablierten militärisch-industriellen Komplexes ausufernden Rüstungskosten die ökonomische Stellung eines international dominierenden Staates untergraben, wie an der Entwicklung der USA zu zeigen versucht wurde (Kennedy 1989). Auf der anderen Seite kann der Reichtum an natürlichen Ressourcen und die Konzentration auf deren Ausbeutung im Rahmen der »internationalen Arbeitsteilung« zu einer abhängigen Form der Weltmarktintegration führen und es schwierig machen, einen eigenständigen und kohärenten nationalen Akkumulations- und Regulationszusammenhang zu entwickeln.

Abhängigkeit lässt sich somit in ähnlicher Weise erklären wie Dominanz. Sie beruht darauf, dass es auf Grund der bestehenden Kräfteverhältnisse nicht zur Herausbildung einer kohärenten und relativ autonomen Akkumulations- und Regulationsweise kommt. Die ökonomischen und sozialen Prozesse werden dann besonders stark durch die von den dominanten Ökonomien gesetzten Bedingungen – Produktionstechnologien, Akkumulationsweisen, Konsummodelle, Ressourcenbedarf usw. – bestimmt. Diese organisieren ihr Wachstum in einem globalen Zusammenhang von Produktion und Zirkulation, dem die abhängigen Ökonomien untergeordnet werden (Beaud 1987, 47; Alnasseri 2004a). Die international beherrschende Stellung eines nationalen Wachstumsmodells er-

zeugt nicht nur ökonomische, sondern auch politische und kulturelle Abhängigkeiten (Cox 1993).

Auf der anderen Seite werden untergeordnete Länder durch eine dominante Gesellschaft und Ökonomie einem Anpassungsdruck ausgesetzt, der zu einer globalen historischen Formation, d.h. einer gewissen Verallgemeinerung der dominanten Akkumulations- und Regulationsmuster führen kann. Die einfache Kopie eines beherrschenden Akkumulations- und Regulationsmodells ist aber angesichts unterschiedlicher ökonomischer Ausgangslagen, politisch-sozialer Systeme und Kräfteverhältnisse kaum möglich. Übergreifende kapitalistische Formationen, die über gewisse gemeinsame Grundzüge in den Akkumulations- und Regulationsweisen verfügen, bleiben immer von erheblichen nationalen Unterschieden und voneinander abweichenden Entwicklungsmodellen gekennzeichnet. Der Fordismus, der sich unter der Vorherrschaft der USA nach dem zweiten Weltkrieg als global beherrschende Akkumulations- und Regulationsweise herausgebildet hat, war zwar von einigen gemeinsamen Strukturmerkmalen und Entwicklungstendenzen – z.B. tayloristische Arbeitsorganisation, Massenproduktion und Massenkonsum, gewisse sozialstaatliche Entwicklungen – geprägt, enthielt jedoch immer erhebliche nationale Unterschiede, so zwischen den nordwesteuropäischen Ländern und den USA, ganz zu schweigen von den Staaten der »Dritten Welt«, in denen die fordistischen Strukturen – wenn überhaupt – höchst unvollkommen ausgeprägt waren. Die konkrete Gestalt internationaler Abhängigkeits- und Konkurrenzverhältnisse hängt stark vom global herrschenden Akkumulations- und Regulationsmodus ab und verändert sich mit diesem. Ein Beispiel dafür ist der Übergang vom klassischen Kolonialismus zu einem informellen Imperialismus, der sich im Zuge der Durchsetzung des von den USA beherrschten fordistischen Kapitalismus nach dem zweiten Weltkrieg entwickelt hatte (vgl. Kap. 3). Er beruht darauf, politisch formell selbstständige und über eigene Staatsapparate verfügende Länder dem dominierenden Akkumulations- und Regulationszusammenhang ein- und unterzuordnen.

Da das globale kapitalistische System durch verschiedene und sich unterschiedlich entwickelnde ökonomisch-soziale Räume sowie durch die Existenz konkurrierender Staaten geprägt ist, kann sich auf der internationalen Ebene ein kohärentes Regulationssystem – ähnlich wie es im einzelstaatlichem Rahmen in der Regel vorhanden ist – nur schwer bilden. Dennoch bedarf der Akkumulationsprozess im Weltmaßstab eigener, zwischen-, neben- und überstaatlicher regulativer Mechanismen zur Ge-

währleistung eines einigermaßen stabilen internationalen Waren-, Arbeitskraft-, Geld und Kapitalverkehrs. Auch im globalen Maßstab muss daher der Akkumulationsprozess politisch-institutionell reguliert werden, was aber angesichts der einzelstaatlichen politischen Verfasstheit des Kapitalismus auf besondere Schwierigkeiten stößt. Das internationale Regulationssystem besteht deshalb sehr viel stärker als die nationalen aus einer Vielzahl höchst unterschiedlicher und nur sehr locker miteinander verbundener Institutionen, Organisationen und Gruppierungen: Regierungen und Zentralbanken, internationale Institutionen wie etwa der Internationale Währungsfonds, die Welthandelsorganisation (WTO) oder die Weltbank, mehr oder weniger lockere Staatenzusammenschlüsse wie OPEC, OECD, G7 oder G10, internationale Unternehmungen und Verbände, Gewerkschaften, Parteien usw. Weil die Regulation der Klassenverhältnisse indessen grundsätzlich an den nationalstaatlichen Rahmen gebunden bleibt und zugleich die Widersprüche und Dynamiken des globalen Akkumulationsprozesses permanent zu unterschiedlichen ökonomisch-sozialen Entwicklungen und zwischenstaatlichen Konflikten führt, kann ein internationales Regulationssystem nur eine stark beschränkte Einheitlichkeit und Dichte entwickeln. Es muss noch sehr viel mehr als auf nationalstaatlicher Ebene fragmentiert und unvollständig bleiben (Robles 1994, 253ff.). Die Bestandsfähigkeit nationaler Akkumulations- und Regulationsweisen ist somit an die Existenz eines internationalen Regulationszusammenhangs gebunden, der von ihrer eigenen Dynamik immer wieder unterminiert wird. Dessen konkrete Gestalt – also etwa die für den internationalen Nachkriegs-Fordismus zentralen Institutionen des Bretton-Woods-Systems, der Internationale Währungsfonds und die Weltbank – hängt von der international dominant durchgesetzten Akkumulations- und Regulationsweise ab und verändert sich mit dieser.

Diese, das Verhältnis von nationaler und internationaler Regulation bestimmenden Widersprüche bewirken, dass internationale Regulationszusammenhänge bisher nur dann auf längere Dauer stabil blieben, wenn sie von einer Vormacht garantiert wurden, wie etwa von Großbritannien unter der Herrschaft des internationalen Goldstandards bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts oder von den USA mit dem Dollar als »Weltgeld« in der Periode des Fordismus. Hegemonial wird ein solches Verhältnis dann, wenn das beherrschende Land nicht nur sein Akkumulations- und Regulationsmodell als international bestimmend durchsetzen und damit den globalen Akkumulations- und Regulationsmodus prägen kann, sondern darüber hinaus bereit und in der Lage ist, diesen mit seinen materiellen

Möglichkeiten und institutionellen Mitteln zu stützen. Dies unterscheidet eine bloße Machtstellung von einer hegemonialen Position. Deren Aufrechterhaltung schließt immer die Notwendigkeit ein, auf kurzfristige Vorteile zugunsten der längerfristigen Stabilität der bestehenden internationalen Regulationsweise und der damit verbundenen Weltmarktbeziehungen zu verzichten. Die Anwendung einfacher militärischer und ökonomischer Macht reicht grundsätzlich nicht aus. Internationale Hegemonie bleibt an die Möglichkeit staatenübergreifender Ausgleichs- und Kompromissverhältnisse gebunden, die im Prinzip auch den untergeordneten und abhängigen Ländern eine Wachstums- und Entwicklungschance einräumen (Mistral 1986, 180). Dass die Erringung einer derartigen hegemonialen Position nicht willkürlich erfolgen kann, sondern auf internationalen politisch-sozialen Kräfteverhältnissen beruht, wird an der Stellung der Vereinigten Staaten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts deutlich. Diese resultierte in entscheidendem Maß aus dem Konflikt mit der Sowjetunion. Er zwang die herrschenden Klassen Westeuropas und Japans, sich unter den militärischen Schutz der westlichen Vormacht zu stellen und gleichzeitig war diese unter dem Diktat der Systemkonkurrenz zu einer Politik gezwungen, die auf eine gleichmäßige und sozial integrative Entwicklung ihrer Einflussphäre gerichtet war.

Kapitalistische Formationskrisen: Ursachen und Wirkungen

Die kapitalistische Gesellschaft ist aufgrund ihrer strukturellen Antagonismen und Konflikte grundsätzlich krisenhaft und kann deshalb in ihren jeweiligen sozialen, politischen und institutionellen Strukturen auch nur für beschränkte Zeiträume stabil sein. Ihre Entwicklung verläuft nicht linear und kontinuierlich, sondern Phasen relativer Stabilität werden immer wieder durch große Krisen unterbrochen. Die Frage ist, wie es dazu kommt, dass eine einmal durchgesetzte und hegemonial stabilisierte Akkumulations- und Regulationsweise zusammenbricht.

Die Antwort ist, allgemein formuliert, dass sowohl Akkumulationsregime als auch die mit ihnen verbundenen Regulationsweisen jeweils eigene Strukturen und Entwicklungsdynamiken aufweisen. Dies führt mit einer gewissen Notwendigkeit dazu, dass ihre einmal hergestellte, eine spezifische historische Gesellschaftsformation kennzeichnende Verbindung nicht dauerhaft sein kann, sondern früher oder später zerbrechen muss. Etwas vereinfacht ausgedrückt, kann man davon ausgehen, dass der vom Zwang zur Profitmaximierung angetriebene und im Rahmen eines gegebenen Akkumulationsregimes voranschreitende Akkumulations-

prozess des Kapitals eine fortwährende Veränderung der Kapitalzusammensetzung, der Branchenbeziehungen, der Produktionstechnologien, der Arbeits- und Klassenstrukturen sowie der gesellschaftlichen Naturverhältnisse bewirkt. Dies muss schließlich zu einem Zusammenstoß mit dem vorhandenen System der Regulation führen. Regulationsweisen zeigen als institutionalisierte Formen von Klassenbeziehungen und sozialen Kräfteverhältnissen, die durch bestimmte Ausschlussmechanismen, Beteiligungs- und Zugangsrechte sowie spezifische gesellschaftliche Wertorientierungen geprägt sind, eine gewisse institutionelle und normative Starrheit, die der Trägheit der Organisationen, der Beständigkeit von Routinen und Handlungsorientierungen sowie der Wirksamkeit organisatorisch verfestigter Interessen geschuldet ist. Das heißt, dass die jeweils bestehende Form der Institutionalisierung von Klassenbeziehungen und sozialen Kräfteverhältnissen nicht unbeschränkt flexibel und anpassungsfähig sein kann. Dies muss früher oder später dazu führen, dass die Profitabilität des Kapitals im Rahmen der bestehenden Akkumulations- und Regulationsweise abnimmt, das kapitalistische Wachstum ins Stocken gerät und damit eine Krise der ganzen gesellschaftlichen Formation entsteht. So erklärt sich, weshalb die »Selbstrevolutionierung« der kapitalistischen Gesellschaft, die sich in der historischen Umwälzung der Produktionsbedingungen, der Technologien und der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse äußert, nicht kontinuierlich, sondern eben in der Form »säkularer« Krisen und Brüche voranschreitet.

Die kapitalistische Akkumulationsdynamik und die in ihr enthaltenen gesellschaftlichen Widersprüche und Konflikte begründen demnach die Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Gesellschaft. Aber die Form des Ausbrechens, die Erscheinungsweise und der Verlauf von Krisen hängen immer vom Charakter der vorhandenen Akkumulationsregime und Regulationsweisen ab. Dies bedeutet, dass die großen kapitalistischen Krisen nicht einfach nur »ökonomisch« sind. Ebenso unbefriedigend bleiben die in verschiedenen Varianten der »Theorie der langen Wellen« vorgetragenen Erklärungen, die diese mit periodischen technologischen Schüben in Zusammenhang bringen, sofern sie die gesellschaftlichen Regulationsbedingungen außer acht lassen (vgl. z.B. Mandel 1983). Auch das »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate«, das den Kern der Marxschen Krisenerklärung darstellt, erlaubt keine Aussage über konkrete Krisenursachen und -verläufe, solange nichts über die Wirksamkeit von »Gegentendenzen« gesagt werden kann, die immer durch politisch-soziale Kräfteverhältnisse und Institutionalisierungsformen bestimmt sind

(vgl. dazu ausführlicher Hirsch 1974, 29ff.). Diese, beispielsweise die Entwicklung des realen Lebenshaltungsniveaus der Lohnabhängigen, staatlich vermittelte Kapitalwertung, die Außenhandelsbeziehungen oder die Entwicklung der Produktionstechnologie hängen ganz entscheidend von der Art und Weise der Regulation ab. Ungeachtet der umwälzenden Dynamik des Akkumulationsprozesses wäre eine relativ störungsfreie Entwicklung des Kapitalismus unter der Bedingung denkbar, dass sie von kontinuierlichen Veränderungen der institutionellen Konfigurationen und Klassenverhältnisse – etwa der Betriebs- und Produktionsorganisation, der gewerkschaftlichen Organisationsformen, der sozialstaatlichen Strukturen und der Konsumgewohnheiten – begleitet wäre. Dies könnte die flexible Durchsetzung sowohl neuer Technologien als auch veränderter materieller Lebensverhältnisse ermöglichen und auf diese Weise die Stabilität der Profitrate ungeachtet der von Marx diagnostizierten Veränderung in der Wertzusammensetzung des Kapitals – dem Verhältnis von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit – gewährleisten. Konkreter: Einem Sinken des Kapitalprofits könnte etwa durch fortwährende Reallohnsenkungen, Sozialabbau oder die kontinuierliche Durchsetzung produktionstechnischer Rationalisierungen begegnet werden, die die Arbeitsproduktivität vergrößern. Im Rahmen einer einmal durchgesetzten Regulationsweise mit ihren institutionell verfestigten Kräfteverhältnissen, Interessenkompromissen, Konsumstandards und Lebensweisen ist das jedoch nicht ohne weiteres und nicht ohne größere gesellschaftliche und politische Kämpfe möglich.

Die allgemeine Feststellung, dass der Akkumulationsprozess des Kapitals immer Klassenkampf ist, kann somit derart konkretisiert werden, dass diese Auseinandersetzungen eben nicht nur auf dem Feld der Löhne und Arbeitsbedingungen, sondern auch im gesamten politischen Raum stattfinden: Es gibt keinen Politikbereich, der nicht in irgendeiner Weise auf den Akkumulationsprozess des Kapitals bezogen wäre. Das regulative System, das den Akkumulations- und Verwertungsprozess des Kapitals trotz der ihm zugrunde liegenden Antagonismen und Widersprüche überhaupt erst möglich macht, erweist sich somit zugleich als Auslöser – wenn auch nicht als Verursacher – seiner Krisen. Aus regulationstheoretischer Sicht lässt sich damit sowohl die Notwendigkeit des periodischen Auftretens als auch der allgemeine Verursachungszusammenhang der großen kapitalistischen Krisen erklären. Allerdings folgen ihre Entstehung, ihre konkreten Erscheinungsformen und Verläufe keiner allgemeinen Gesetzmäßigkeit, sondern sind von der jeweils bestehenden Akkumulat-

ions- und Regulationsweise abhängig. Jede historische Formation des Kapitalismus hat ihre eigene Krise.

Die »säkularen« Krisen des Kapitalismus sind also immer als *Einheit* von ökonomischen, sozialen und politisch-hegemonialen Entwicklungen zu verstehen, als Auswirkung eines komplexen Akkumulations- und Regulationszusammenhangs, der von den grundlegenden gesellschaftlichen Widersprüchen bestimmt wird. Krisen der Regulation sind zugleich immer auch Krisen der Hegemonie, in denen die bestehenden sozialen Kompromisse, die Integrations- und Ausschlussmechanismen, die gesellschaftlichen Wertorientierungen und Ordnungsvorstellungen zur Disposition stehen. Die Kapitalakkumulation stockt, wenn ihre Dynamik mit dem bestehenden Regulationssystem in Kollision gerät und dadurch der Verwertungsprozess in Frage gestellt wird. Die dadurch ausgelöste Krise untergräbt die bestehenden gesellschaftlichen Übereinkünfte. Mit dem Zerbröseln des »ideologischen Kitts«, der die staatliche Apparatur und die »zivile Gesellschaft« zusammenhält, zerfällt auch die Einheit und Funktionsfähigkeit des regulativen Systems: Einzelne Teile verselbständigen sich, die Konflikte zwischen den Institutionen nehmen zu, die politische Führung erscheint desorientiert und »Regierungsfähigkeit« wird insgesamt problematisch (Jessop 1985, 90ff.).

Einheit von ökonomischer, politischer und ideologischer Krise bedeutet auch, dass es keine von vornherein feststehende Ebene der Krisenentstehung gibt. Aus der Dynamik des Akkumulationsprozesses allein lässt sich das Entstehen großer Krisen nicht zureichend erklären, auch wenn dieser bei der Entstehung und Entwicklung von Krisen eine grundlegende Bedeutung zukommt. Auf der anderen Seite gibt es Prozesse im regulativen System etwa die Eigendynamik sozialstaatlicher Regelungen, ideologische Auseinandersetzungen oder Formen der Parteikonkurrenz, die, wenn nicht krisenverursachend, so doch krisenauslösend und -verschärfend wirken können.

In den großen Krisen und den damit verbundenen ökonomischen, politischen und ideologischen Auseinandersetzungen verschieben sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, werden soziale Kompromisse aufgekündigt und zerbricht das vorhandene institutionelle Gefüge der Regulation. Auf diesem veränderten gesellschaftlichen und politischen Feld entwickeln sich die Kämpfe um die Neuordnung der Gesellschaft. Ob und in welcher Weise aus der Krise einer kapitalistischen Formation eine neue, wieder relativ bestandsfähige hervorgeht, bleibt dabei grundsätzlich offen. Zu welchem Ergebnis veränderte Kräftekonstellationen und

Kämpfe führen, lässt sich nicht vorhersagen. Sowohl der Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft als auch die Herausbildung einer neuen Akkumulations- und Regulationsweise – von revolutionären Entwicklungen einmal abgesehen – sind grundsätzlich möglich.

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse der krisenhaft zusammenbrechenden alten einen wesentlichen Einfluss auf die Gestalt der sich herausbildenden neuen Formation haben und dass die sozialen Formbestimmungen des Kapitalismus ihre Wirksamkeit auch dann behalten, wenn das bestehende institutionelle System brüchig wird. Die Entstehung einer neuen kapitalistischen Formation geschieht in einem komplizierten Kampf- und Auseinandersetzungsprozess, an dem viele widerstreitende soziale Akteure beteiligt sind. Sie folgt daher keiner eindeutig vorformulierten »Strategie«, sondern bleibt daran gebunden, dass ihre Strukturen durch handelnde Individuen und Gruppen gestaltet und ideologisch konsolidiert werden, sich ein neues »hegemoniales Projekt« entwickelt.

Das regulationstheoretische Konzept erlaubt es, zwischen »kleinen« Krisen innerhalb einer vorhandenen Akkumulations- und Regulationsweise – konjunkturellen Schwankungen, institutionellen Reibungen und Konflikten – und den »großen« Krisen der Akkumulations- und Regulationsweise selbst zu unterscheiden. Gleichwohl bleibt über alle Krisen einzelner Formationen hinweg die kapitalistische Grundstruktur erhalten, sofern sie nicht revolutionär überwunden wird oder in einem allgemeinen Zusammenbruch endet.

Krisen sind das Vehikel, mit dem sich der Kapitalismus trotz seiner Widersprüche im Zeitablauf erhält. Gerade für die kapitalistische Gesellschaft gilt, dass sich alles verändern muss, damit das Alte erhalten bleibt. Das bedeutet auch, dass über alle historischen Brüche hinweg die grundlegenden sozialen Strukturen und Dynamiken wirksam bleiben. Die für die kapitalistische Gesellschaft charakteristische Form des Politischen erhält sich gerade dadurch, dass die konkrete Organisation des Staates und des politischen Systems immer wieder umgewälzt wird, ebenso wie das kapitalistische Klassenverhältnis dadurch stabilisiert wird, dass sich seine konkrete Struktur, die Formen seiner Institutionalisierung und Regulation verändern. Kein sozialer Antagonismus, auch nicht die grundlegenden Natur- und Geschlechterverhältnisse, verschwindet mit der Krise und Neubildung der Akkumulations- und Regulationsweise. Auch sie werden nur in neuen Formen institutionalisiert und miteinander verbunden.

Dieses komplizierte Verhältnis von Kontinuität und Bruch in der kapitalistischen Entwicklung macht es unmöglich, Krisen und Übergänge zwischen den historischen Formationen dieser Gesellschaft allein an einzelnen ökonomischen Merkmalen wie z.B. Wachstumsraten oder bestimmten Formen der Produktionsorganisation festzumachen. Jede Akkumulations- und Regulationsweise besitzt gewisse Anpassungsspielräume und verändert sich dadurch im Zeitablauf. Ohne diese Flexibilität hätte sie selbst auf kurze Sicht keinen Bestand. Deshalb ist die Unterscheidung von Krisen *in* der Regulation und Krisen *der* Regulation praktisch gar nicht so einfach. Noch grundlegender gilt, dass Krisen zwar strukturelle, vom Handeln der Betroffenen relativ unabhängige Ursachen haben, aber erst dann Wirklichkeit werden, wenn sie in deren Bewusstsein als solche wahrgenommen werden. Noch schärfer ausgedrückt: große gesellschaftliche Krisen werden dann Realität, wenn die bestehenden Lebens- und Arbeitsweisen, Institutionen, sozialen Konsense, Leitbilder und Wertvorstellungen umfassend in Frage gestellt werden, ihre Legitimation und Gültigkeit verlieren. Dieser Vorgang ist es, der vorhandene Akkumulations- und Regulationsweisen schließlich zum Zusammenbruch bringt und der die politischen und ideologischen Kämpfe, die institutionellen Reorganisations- und die ideologischen Reorientierungsprozesse vorantreibt. Erst dadurch verdichtet sich die Krise einer Akkumulations- und Regulationsweise zu einer Krise der sozialen Formation. Insofern, um noch einmal auf ein konkretes Beispiel zu verweisen, ist es müßig, die Frage nach dem Ende oder dem Weiterbestehen des fordistischen Nachkriegskapitalismus an objektiven Daten festzumachen. Entscheidend ist vielmehr das sich allgemein durchsetzende Bewusstsein, dass das bis dahin herrschende Gesellschaftsmodell ausgedient hat, seine Grundlagen entfallen sind und dass es keine Perspektive mehr zu bieten vermag. Diese Erkenntnis war am Ende der 1970er Jahre kapitalistischen Unternehmern, radikalen Ökologen und linken Staatskritikern durchaus gemein. Damit wird auch die Bedeutung der »neuen sozialen Bewegungen« in der Krise des Fordismus deutlich. Gerade sie waren es, die nach der gelungenen Einbindung der Lohnabhängigen in den fordistischen Klassenkompromiss die ideologische, theoretische und praktische Kritik an diesem Gesellschaftsmodell und die Suche nach neuen Formen der Vergesellschaftung entschieden vorangetrieben haben (vgl. dazu Hirsch/Roth 1986, 168ff.; Roth 1994). Was sich im Gefolge der Fordismus-Krise gesellschaftlich entwickelt hat, mag mit ihren Vorstellungen nur wenig zu tun haben. In gewissem Sinne sind sie gegen ihren Willen zu Geburtshelfern des post-

fordistischen Kapitalismus geworden und schließlich selbst den Krisen- und Umstrukturierungsprozessen zum Opfer gefallen, die sie mit vorangetrieben haben. Dies verweist noch einmal darauf, dass die gesellschaftlichen Prozesse im Kapitalismus kein steuerndes Zentrum haben, ihre Entwicklung das Produkt widersprüchlicher und gegenläufiger Handlungen ist und dass sich die Akteure und ihre Aktionsfelder mit den gesellschaftlichen Umbrüchen selbst grundlegend verändern (vgl. Esser u.a. 1994, 85ff.).

2. Vom Fordismus zum Postfordismus: Die Entwicklung des Kapitalismus seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts

Die Regulationstheorie, die im vorangegangenen Kapitel in Grundzügen skizziert wurde, trägt einiges dazu bei, die aktuellen Strukturveränderungen des Kapitalismus zu verstehen. Dabei ist es zunächst einmal wichtig, die Entstehungsbedingungen und die Struktur des Fordismus zu erklären, dessen in den 1970er Jahren ausbrechende Krise den Ansatzpunkt für die als »Globalisierung« bezeichnete neoliberale Restrukturierung des globalen Kapitalismus bildet.

Mit »Fordismus« wird die historische Gestalt des Kapitalismus bezeichnet, die seit dem Ende des zweiten Weltkriegs bis in die 1970er Jahre hinein für die globalen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnisse – nicht nur im kapitalistischen Teil der Welt – bestimmend war. An seinem Beginn stehen die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre und die darauf folgenden gesellschaftlichen und politischen Umbrüche: Roosevelts »New Deal« in den USA, der europäische Faschismus, die Nazi-Herrschaft in Deutschland und schließlich der zweite Weltkrieg. Ein entscheidender Bedingungsfaktor für seine Entstehung ist die russische Oktoberrevolution, die Errichtung des »sozialistischen Lagers« und der damit verbundene Systemkonflikt zwischen Ost und West. Durch diese Ereignisse wurden die gesellschaftlichen Strukturen, die sozialen Kräfteverhältnisse und die politischen Systeme in weiten Teilen der Welt grundlegend verändert. Die Umwälzungen, die auf die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre folgten, schufen die politischen und sozialen Bedingungen dafür, dass sich die neue, »fordistische« Formation des Kapitalismus in langen und oftmals blutigen Kämpfen durchsetzen konnte.

Entstehungsbedingungen und Struktur des Fordismus

Der Fordismus war mit der internationalen Vorherrschaft der USA verbunden, die aus den beiden Weltkriegen nicht nur als beherrschende Militärmacht hervorgegangen waren, sondern eine Akkumulations- und Regulationsweise entwickelten, die zu einem ökonomisch und technisch überlegenem und expansiven Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell führte. Nicht allein die militärische Überlegenheit, sondern viel mehr noch ihre ökonomische und gesellschaftliche Struktur begründete die international beherrschende Stellung der Vereinigten Staaten. Hegemonial wurde diese Position dadurch, dass sie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und angesichts des beginnenden Kalten Krieges mit der Sowjetunion bestrebt waren, zwecks Sicherung und Ausdehnung ihres militärischen und politischen Einflussbereichs den zusammengebrochenen Weltmarkt neu zu organisieren und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung weltweit eine materielle Legitimation und eine Entwicklungsperspektive zu verleihen.

Die Entstehung des Fordismus war also wesentlich der internationalen Kräftekonstellation nach der Oktoberrevolution geschuldet. Neben der militärischen und ökonomischen schloss dies die politische und kulturelle Dominanz der Vereinigten Staaten ein. Sie beherrschten die internationalen ökonomischen und politischen Organisationen und sie prägten die gesellschaftlichen Wertorientierungen, Lebensweisen und kulturellen Muster aus. Struktur- und entwicklungsbestimmend wurden nicht nur die Fließbänder der Detroit-er Automobilindustrie und die High-Tech-Waffenschmieden Kaliforniens, sondern ebenso die Eigentümlichkeiten des amerikanischen way of life, präsentiert von den Filmfabriken Hollywoods. Auf diese Weise wurde das 20. tatsächlich zum »amerikanischen« Jahrhundert.

Die Bezeichnung dieser historischen Periode des Kapitalismus als »fordistisch« geht auf die Einführung der tayloristischen Massenproduktion in Henry Fords I. Automobilwerken am Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Damit wurden die Formen der Arbeitsorganisation, der gesamtwirtschaftliche Kreislauf, die Klassenstrukturen, Wertvorstellungen und Lebensweisen grundlegend umgewälzt. Das Automobil als Massenkonsumgut kann gewissermaßen als Schlüsselprodukt dieser Epoche gelten. Die Struktur des Fordismus weist trotz aller regionalen und nationalen Unterschiede einige Gemeinsamkeiten auf, die hier nur ganz allgemein und auf die wichtigsten Grundzüge beschränkt skizziert werden können (vgl. dazu ausführlicher Hirsch/Roth 1986 sowie Hirsch 1990).

Grundlegend für den Fordismus ist die Durchsetzung der tayloristischen Arbeitsorganisation in der Massenproduktion standardisierter Konsumgüter. Die Zerlegung, zentrale Vorbereitung und Kontrolle der Arbeitsschritte diente der Verdrängung handwerklich qualifizierter Beschäftigter durch unqualifizierte FließbandarbeiterInnen. Die gesellschaftliche Trennung von Hand- und Kopfarbeit wurde damit erheblich verändert und dies führte zu einer starken Rationalisierung und Arbeitsintensivierung. Die Arbeitsproduktivität stieg enorm an und dies wiederum begründete ein vergleichsweise starkes und beständiges ökonomisches Wachstum. Dadurch wurden beträchtliche Lohnsteigerungen möglich, die die Grundlage des sich entwickelnden Massenkonsums bildeten. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kapitalismus wurde die Steigerung der Lohneinkommen und ein gewisser Massenwohlstand nicht nur mit der Rentabilität des Kapitals vereinbar, sondern bildeten sogar ihre Basis. Der »Traum immerwährender Prosperität« (Lutz 1984), von permanenten Einkommenssteigerungen und damit vom allmählichen Ausgleich der Klassenunterschiede schien Wirklichkeit zu werden. Der Konsum der Lohnabhängigen schuf neue Absatzmärkte und Kapitalanlagemöglichkeiten. In ökonomischen Begriffen ausgedrückt, wurde die Reproduktion der Arbeiterklasse, d.h. ihr immer mehr in Warenform stattfindender Konsum, zu einem zentralen Feld der Kapitalverwertung. Der Fordismus bedeutete insofern auch eine entscheidende Etappe bei der vollen historischen Durchsetzung des Kapitalismus. Jetzt erst wurde die Gesellschaft in ihren wesentlichen Bereichen dem Kapitalverhältnis unterworfen.

Die Folge davon war ein Prozess der Durchkapitalisierung der Gesellschaft, der eine tiefgehende Umwälzung der sozialen Beziehungen und der Lebensverhältnisse nach sich zog. Hauswirtschaftliche, kleinbäuerliche und handwerkliche Produktionsweisen konnten der industrialisierten Massenproduktion immer weniger standhalten und verloren an Bedeutung. Das Kapital trat, wenn man so will, zu einer groß angelegten »inneren Landnahme« an (ebd.). Der ökonomische Prozess konzentrierte sich unter den Bedingungen des neuen Akkumulationsmodells auf die Erschließung des Binnenmarkts. Dies bedeutete, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse mehr und mehr kommerzialisiert, also geld- und tauschförmig organisiert wurden. Die formelle Lohnarbeit wurde ausgeweitet, traditionelle Reproduktionsformen durch industriell produzierte Waren und kommerzialisierte Dienste ersetzt. Erst jetzt wurde die kapitalistische Gesellschaft überwiegend zu einer Gesellschaft von Lohnabhängigen.

gen. Mit der Auflösung vorkapitalistischer Produktionsweisen veränderten sich auch die Familienstrukturen. In den kapitalistischen Metropolen wurde die auf Warenkonsum und Arbeitskraftreproduktion beschränkte Kleinfamilie zur allgemeinen und klassenübergreifend herrschenden Beziehungs- und Lebensform. Zugleich wurde die Klasse der Lohnabhängigen tiefgreifend umgeschichtet und neu zusammengesetzt. Durch die Entmachtung der noch handwerklich ausgebildeten und über eine umfassende Kenntnis der Produktionsabläufe verfügenden qualifizierten ArbeiterInnen konnte das Kapital die Arbeitsprozesse noch weitgehender seiner Kontrolle unterwerfen. Der Anteil der weniger qualifizierten Beschäftigten in der industriellen Produktion dehnte sich aus und der wachsende Arbeitskräftebedarf führte nicht nur zu einer zunehmenden Einbeziehung von Frauen in den industriellen Produktionsprozess, sondern war auch Grundlage großer Wanderungsbewegungen und einer starken Arbeitsemigration aus der industriellen Peripherie von sowohl innerhalb wie außerhalb der nationalen Grenzen. Durchkapitalisierung, Industrialisierung und Massenarbeit hatten schließlich eine erhebliche Nivellierung und Standardisierung der Arbeitsverhältnisse zur Folge. Relative gesellschaftliche Gleichheit in einer umfassenden »Arbeitnehmergesellschaft« schien Wirklichkeit zu werden.

Die Durchsetzung des fordistischen Akkumulationsregimes führte dazu, dass die sozialen Lagen gleichförmiger wurden und die Eingliederung in das Lohnverhältnis die direkte Abhängigkeit vom Kapitalverwertungsprozess zum Massenschicksal machte. In der Soziologie wurde dies als Heraufkunft einer »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« gedeutet. Die Ausdehnung industrieller Frauenlohnarbeit und die Kleinfamiliarisierung veränderten die Geschlechterverhältnisse. Eine entscheidende Grundlage des fordistischen Modells von Industrialisierung, Durchkapitalisierung, Wachstum und Massenkonsum war schließlich die Verfügung über ein scheinbar unbegrenztes Reservoir an natürlichen Ressourcen. Schrankenlose Naturausbeutung – beispielhaft der Zusammenhang von Automobilisierung, Ölverbrauch und Luftverschmutzung – war mit dem fordistischen Akkumulationsregime untrennbar verbunden.

Dies alles bezeichnet jedoch nur bestimmte, den Fordismus allgemein charakterisierende *Tendenzen*. Auch wenn der Taylorismus ein zentrales, die Formen der Arbeitsorganisation, die Klassenverhältnisse und Lebensweisen prägendes Merkmal des fordistischen Akkumulationsregimes darstellt, so blieb seine Durchsetzung ungleichmäßig und unvollkommen. Nicht nur existierten erhebliche Unterschiede zwischen den verschiede-

nen Ländern, sondern wichtige Sektoren der gesellschaftlichen Produktion wie etwa der Maschinenbau oder große Teile des Dienstleistungssektors blieben, da auf der Basis der vorhandenen Technologien nicht tayloristisch rationalisierbar, davon zunächst ausgenommen. Dies sollte sich mit der Zeit als wichtige Barriere des Produktivitätsfortschritts erweisen.

Das fordistische Akkumulationsregime konnte sich nur deshalb erfolgreich durchsetzen, weil im Zuge der sozialen Auseinandersetzungen und angesichts der veränderten Kräfteverhältnisse unter den Bedingungen der Systemkonkurrenz die *Regulationsweise* grundlegend umgestaltet wurde. Das Verschwinden traditioneller Produktions- und Lebensweisen, die Verallgemeinerung des Lohnverhältnisses und die Veränderung der Familienformen brachte massenhafte soziale Risiken – etwa bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter – mit sich, die kollektive soziale Schutzmaßnahmen notwendiger machten. Zumindest in den kapitalistischen Metropolen und da auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß gelang es den Organisationen der Arbeiterbewegung, den Ausbau des Sozialstaats voranzutreiben. Der Erfolg dieser Kämpfe erwies sich zunächst einmal als wichtiger Stabilitätsfaktor des fordistischen Akkumulationsregimes. Die Einführung sozialstaatlicher Sicherungen diente nicht nur dazu, die Arbeitskräfte physisch zu erhalten und die Klassenauseinandersetzungen still zu stellen, sondern bildete auch ein wichtiges Mittel zur Stabilisierung des Massenkonsums. Auf der Basis verallgemeinerter und standardisierter Lohnarbeitsverhältnisse konnten sich starke und übergreifende Gewerkschaften bilden, denen unter den Bedingungen einer wachsenden Wirtschaft gewisse Spielräume zur Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung standen. »Sozialpartnerschaftliche« und »korporative«, d.h. Gewerkschaften, Unternehmerverbände und den Staat umfassende kollektive Verhandlungssysteme setzten sich – ebenfalls wieder in unterschiedlicher Stärke – durch und wurden zu einer wichtigen Grundlage für die Steuerung der Wirtschaft. Die fordistische Regulationsweise beinhaltete damit eine zentralisierte und staatlich vermittelte Institutionalisierung des kapitalistischen Klassengegensatzes. Während sozialpartnerschaftliche Aushandlungsprozesse zu einem wichtigen Bestandteil der Regulation wurden, dehnte sich zugleich die soziale und ökonomische Interventionstätigkeit des Staates aus. Sozial-, Wachstums-, Forschungs-, Industrie- und Konjunkturpolitik, Unterstützungszahlungen und Subventionen sowie die Anwendung eines immer weiter ausgebauten gesamtwirtschaftlichen Steuerungsinstrumentariums – vor allem im Bereich der Geld- und Fiskalpolitik – wurden zum Merkmal des »key-

nesianischen« Staates. Die makroökonomische Theorie von John M. Keynes, die die Notwendigkeit eines staatsadministrativen Instrumentariums zur Verstärkung des Wachstumsprozesses und zur Vermeidung konjunktureller Krisen begründet, begann ihren Siegeszug. Diese Entwicklung wurde durch die »Massen«- oder »Volksparteien« gestützt, d.h. von ideologisch eher diffusen und ihrem eigenen Anspruch nach klassenübergreifenden, bürokratischen und auf materielle Verteilungspolitik ausgerichteten politischen Apparaturen. Sie lösten die traditionellen, weltanschaulich und klassenmäßig ausgerichteten »bürgerlichen« und kommunistisch-sozialistischen Parteien allmählich ab. Der Fordismus ist auch die Ära der im weitesten Sinne »sozialdemokratisch« orientierten Reformparteien, die es sich zum Ziel setzten, mittels einer systematischen Wachstums-, Konjunktur- und Sozialpolitik eine allmähliche Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Schichten und eine Milderung kapitalistischer Risiken, Abhängigkeiten und Ungleichheiten zu erreichen.

Die fordistische Regulationsweise beruhte demnach auf der Existenz umfassender gesellschaftlicher Großorganisationen, eines in weite gesellschaftliche Bereiche intervenierenden Staates, bürokratischer Massenparteien, Gewerkschaften, Unternehmer-, Bauern-, Ärzte- und sonstigen Interessenverbänden, die den Anspruch erhoben, die kapitalistischen Marktprozesse ebenso wie die gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen durch zentralisierte Verhandlungen politisch zu steuern. Die Legitimation dieses politischen Systems beruhte auf seiner Fähigkeit, auf Grundlage eines beständigen wirtschaftlichen Wachstums materielle Verteilungspolitiken zugunsten fast aller gesellschaftlicher Schichten zu betreiben. Man bezeichnet diese Regulationsweise deshalb auch als »monopolistisch«. Charakteristisch für sie ist ein hoher Grad an zentralisierter Normierung und Steuerung, eine fortschreitende »Durchstaatlichung« vieler Lebensbereiche und ein erhebliches Maß an bürokratischer, partei- und verbandsmäßiger Kontrolle der Lebensweisen, des politischen Verhaltens, der Interessenartikulation und der Interessendurchsetzung. Der fordistische Staat war »Sicherheitsstaat« im doppelten Sinne des Wortes: als »Wohlfahrts«- und als bürokratischer »Kontroll- und Überwachungsstaat« (vgl. dazu Hirsch 1986, 1998).

Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, die Durchsetzung des fordistischen Akkumulationsregimes hätte diese Form der »monopolistischen« Regulation und des »keynesianischen Staates« automatisch nach sich gezogen. Vielmehr mussten sozialstaatliche Errungenschaften, gewerkschaftliche Organisations- und Verhandlungsmacht sowie »volksparteiliche« Reform-

politik in harten ökonomischen, sozialen und politischen Kämpfen durchgesetzt werden und erst die allmähliche Etablierung fordristischer Regulationsformen schuf die Voraussetzung dafür, dass das Akkumulationsregime bestands- und tragfähig wurde. Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre lässt sich darauf zurückführen, dass die in Teilen der Wirtschaft bereits in den 1920er Jahren durchgesetzten tayloristischen Formen der Produktions- und Arbeitsorganisation noch nicht mit einer ihnen entsprechenden, vor allem den Massenkonsum stabilisierenden Regulationsweise verbunden waren. Dies wurde erst allmählich durch den amerikanischen »New Deal« und den »Wohlfahrtsstaat« nordwesteuropäischen Typs nachgeholt und hatte die Oktoberrevolution, den Ost-West-Systemgegensatz und die gesellschaftlichen Zerrüttungen durch den zweiten Weltkrieg zur Grundlage. Von Anfang an bildete eine gigantische Rüstungsproduktion den entscheidenden Eckpfeiler des neuen Akkumulationsregimes. Der »Militärkeynesianismus«, d.h. staatliche Wirtschaftsankurbelung durch Rüstungsaufträge, war einer seiner zentralen Stützpfeiler. Zugleich zwang aber die Systemkonkurrenz mit dem »sozialistischen Lager« die herrschenden Klassen der entwickelten kapitalistischen Länder zu sozialen Zugeständnissen, die sich als Mechanismus zur Stabilisierung des neuen und zunächst höchst profitablen Akkumulationsregimes erwiesen. Der Fordismus ist somit das Ergebnis höchst unterschiedlicher und gegensätzlicher Interessen und Strategien. Und er ist in entscheidendem Maße ein Produkt des kalten Krieges.

Die fordristische Ära war schließlich durch einen tiefgreifenden Wandel der gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Verhaltensorientierungen gekennzeichnet. Nicht nur bildete der Antikommunismus einen wichtigen ideologischen Kitt. Allgemein verbreitet war der Glaube an einen unendlichen Fortschritt im Sinne des materiellen Warenreichtums, an die politische Gestaltbarkeit aller gesellschaftlichen Verhältnisse, an die Wohltaten der technischen Entwicklung, an fortschreitende gesellschaftliche Gleichheit und das Vertrauen in eine staatsbürokratisch garantierte soziale Sicherheit. Gesellschaftliche Solidarität und die Eindämmung des Klassenkonflikts schien durch den Ausbau bürokratischer Regulierungsmechanismen und Vorsorgesysteme umsetzbar zu sein. Ein etatistischer Reformismus, die Vorstellung von einer positiven Veränderbarkeit der Gesellschaft mit Hilfe von Wahlen, Parteien und Staat wurde beherrschend. Dies kennzeichnet das hegemoniale Projekt des Fordismus. Seine Spuren lassen sich bis in die Bereiche der Ästhetik hinein verfolgen, zum Beispiel in der seriellen Kunst, Pop-Art, »neuer Sachlichkeit«, dem Funktionalis-

mus in Städtebau und Architektur. Der Fordismus war die gesellschaftliche und ökonomische Grundlage der »Moderne«.

Die volle, die Struktur des Kapitalismus im globalen Maßstab bestimmende Durchsetzung des Fordismus war an ein internationales Regulationssystem geknüpft, in der die Staaten eine zentrale Rolle spielten. In der Krise der 1930er Jahre war der internationale Goldstandard zusammengebrochen, der die nationalen Währungen an die jeweils verfügbaren Goldreserven gebunden hatte und den einzelnen Staaten nur geringe wirtschaftspolitische Spielräume ließ. Unter Führung der USA wurde 1944 das Abkommen von Bretton Woods geschlossen, das zur Errichtung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank führte und das Ziel verfolgte, die zusammengebrochenen internationalen Handelsbeziehungen wiederherzustellen und den ökonomischen Wiederaufbau der kriegszerstörten Länder zu unterstützen (Copur/Schneider 2004). Das vom Zwang der Golddeckung befreite internationale Kreditgeldsystem ermöglichte im jeweiligen einzelstaatlichen Rahmen eine vergleichsweise eigenständige, von externen Zwängen zunächst einmal relativ unabhängige Geldpolitik. Da die quasi automatische Geldmengenregulierung durch den Goldstandard wegfiel, ging die Aufgabe der Festsetzung von Währungsparitäten, die Bestimmung von Konvertibilitätsregeln und die Kontrolle des Kreditschöpfungsspielraums der Banken an die einzelnen Staaten bzw. ihre Zentralbanken über. Das war eine wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige, »nationale« Wirtschafts- und Sozialpolitik. »Niemals zuvor war der Raum des Kapitals so eng mit dem nationalen Institutionensystem, charakterisiert durch die Gültigkeit des rechtlich geregelten Kreditgeldes und wohlfahrtsstaatlicher Einkommensumverteilung zusammengefallen.« (Lipietz 1994, 38) Das Kreditgeldsystem war insofern eine entscheidende Grundlage der fordistischen Akkumulations- und Regulationsweise, als damit auch erst die Voraussetzungen für inflationsträchtige monopolistische Preisbildungsprozesse, »sozialpartnerschaftliche« Tarifpolitik sowie eine oftmals in hohem Maß schuldenfinanzierte Ausdehnung des Massenkonsums und der sozialen Sicherungssysteme möglich wurde (Guttman 1994).

Diese »Nationalisierung« der Ökonomien schuf die Grundlage für relativ eigenständige Akkumulations- und Regulationszusammenhänge auf einzelstaatlicher Ebene, erforderte aber zugleich neue Formen der internationalen Regulation. Vor allem die USA waren daran interessiert, den in der Krise der dreißiger Jahre und dem darauf folgenden protektionistischen Wettlauf zusammengebrochenen Welthandel neu zu beleben und

der Kapitalakkumulation im Weltmarktrahmen wieder eine sichere Basis zu verleihen. So konnte ihre eigene ökonomische Expansion gewährleistet und ihre politische Einflussosphäre stabilisiert werden. Der Internationale Währungsfonds wurde, zusammen mit der Weltbank, zur Garantiinstanz eines Systems fester, die nationalen Währungen in bestimmten Austauschrelationen festschreibender Wechselkurse, weil er im Falle vorübergehender Zahlungsbilanzdefizite Kredite an die einzelnen Staaten gewähren konnte. Die Weltbank hatte die Aufgabe, die ökonomische Entwicklung zurückgebliebener Länder durch günstige Kredite zu unterstützen. Mit dem GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) wurde schließlich eine Einrichtung geschaffen, die einen allmählichen Abbau protektionistischer Zoll- und Handelsschranken vorantrieb. Die Vereinigten Staaten erklärten sich bereit, das System der internationalen Geld- und Kreditregulation mit ihrem wirtschaftlichen Potenzial zu stützen. Der US-Dollar, der als einzige Währung zunächst noch in bestimmtem Umfang an das Gold gebunden blieb, wurde damit faktisch zum Weltgeld. Die internationalen Liquiditätsengpässe, die durch den andauernden Außenhandelsüberschuss der Vereinigten Staaten in den Nachkriegsjahren verursacht wurde, konnten damit bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden. Dies schuf zugleich eine sichere Grundlage für beständige und hohe amerikanische Kapitalexporte.

Das internationale Regulationssystem des Fordismus basierte auf der Vorstellung, dass es möglich sei, unter der Führung der USA eine relativ gleichgewichtige Entwicklung des kapitalistischen Teils der Welt zu garantieren und durch einen zunehmend liberalisierten Welthandel dem globalen Akkumulationsprozess eine neue, stabile Grundlage zu verschaffen. Die hohen Direktinvestitionen der USA im Ausland führten dazu, dass sich das fordistische Akkumulationsregime ausbreiten konnte. Damit etablierte sich ein globaler Akkumulationsprozess, der zugleich in relativ hohem Maß einzelstaatlich und durch staatliche politische Übereinkünfte und Institutionen reguliert blieb.

Obwohl der Fordismus auf internationaler Ebene eine Reihe gemeinsamer Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen aufwies, konnten sich unter der Wirksamkeit der jeweiligen nationalen Akkumulations- und Regulationsweisen in den verschiedenen Staaten und Regionen durchaus unterschiedliche Wachstums- und Entwicklungsmodelle herausbilden. Die sozialstaatliche Entwicklung und der planmäßige Staatsinterventionismus waren in Nord-Westeuropa angesichts der dort herrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen sehr viel stärker ausgeprägt als

beispielsweise in den USA. Davon hob sich das durch hoch entwickelte und fest installierte korporative Strukturen gekennzeichnete »Modell Deutschland« noch einmal besonders ab. Ebenso konnte sich in Japan ein relativ eigenständiges fordistisches Akkumulations- und Regulationsmodell entwickeln. Die USA wiesen infolge ihrer ökonomisch beherrschenden Position einen sehr viel geringeren Grad an korporativ und staatlich vermittelter Regulierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse auf. Vor allem fand hier eine weltmarktorientierte staatliche Industriepolitik außerhalb des militärisch-industriellen Komplexes praktisch überhaupt nicht statt.

Noch größer waren die Unterschiede in der kapitalistischen Peripherie. Vor allem einige lateinamerikanische Länder versuchten, mit einer protektionistischen Importsubstitution, d.h. einer Industriepolitik, die die inländische Produktion von Massenkonsumgütern förderte, eine Entwicklungsstrategie einzuschlagen, die auf eine Kopie des fordistischen Akkumulations- und Regulationsmodells hinauslief. Infolge des starken Wachstums in den Zentren mit dem entsprechenden Bedarf an Rohstoffen und einfachen Industrierzeugnissen erschien diese zunächst als aussichtsreich, scheiterte aber schließlich nicht zuletzt an den in vielen Teilen der Peripherie herrschenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen (Hirsch 1993). In einigen südostasiatischen Regionen bildete sich ein »blutiger Taylorismus« (Lipietz 1987, 69ff.) heraus, bei dem sich tayloristische Massenproduktion mit extremer Arbeitskraftausbeutung und dem weitgehenden Fehlen sozialstaatlicher Regulation verband. Dennoch entwickelten sich in den sogenannten Tigerstaaten Akkumulations- und Regulationsmodelle, die ungeachtet wichtiger Differenzen – insbesondere was demokratische und sozialstaatliche Strukturen angeht – sich eher den Verhältnissen in den kapitalistischen Zentren angleichen. Maßgebend dafür waren einerseits ihre Stellung als »Frontstaaten« im Kalten Krieg, die hohe amerikanische Wirtschaftshilfen nach sich zog, aber auch ihre besonderen politisch-sozialen Strukturen, beispielsweise das Fehlen einer Großgrundbesitzeroligarchie als Folge durchgeführter Bodenreformen, ein besseres Ausbildungssystem und eine starke, von den gesellschaftlichen Klassen relativ unabhängige Position der Staatsapparate. Dies gestattete es ihnen auch, nach dem durch die Krise des Fordismus verursachten Scheitern der Importsubstitutionspolitik eine zum Teil relativ erfolgreiche Strategie der Exportdiversifizierung einzuleiten. Viele Länder, besonders in Afrika, blieben allerdings von dieser Entwicklung weitgehend unberührt und behielten – wenn überhaupt – im Rahmen der in-

ternationalen Arbeitsteilung die Position einfacher Rohstofflieferanten. Wenn also von einem »peripheren Fordismus« (Lipietz) gesprochen werden kann, dann nur insofern, als die ökonomische und soziale Entwicklung der kapitalistischen Peripherie stark von der Durchsetzung der fordistischen Akkumulations- und Regulationsweise in den Zentren bestimmt wurde. Noch weniger als in diesen kam es aber zu relativ einheitlichen sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnissen.

Der globale Fordismus blieb also gerade wegen seiner ökonomisch-sozialen Struktur und wegen der Eigenart seiner internationalen Regulation durch erhebliche Unterschiede in den nationalen Entwicklungs- und Wachstumsmodellen bestimmt. Dies ließ es auch zu, dass sich in einigen Ländern – insbesondere in Westeuropa und Japan – eigene fordistische Akkumulations- und Regulationsweisen herausbilden und erfolgreich werden konnten. Dies stellte die ökonomische Dominanz der USA in Frage und untergrub das fordistische System der internationalen Regulation. Nicht zuletzt diese Entwicklung war es, die schließlich zur Krise des Fordismus führte.

Die Krise des Fordismus

Die Krise des fordistischen Kapitalismus, deren erste Anzeichen sich Ende der 1960er Jahre bemerkbar machten und die Mitte der 1970er Jahre offen ausbrach, kann nicht auf einen einfachen Verursachungszusammenhang zurückgeführt werden. Sie muss mit den komplexen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Dynamiken erklärt werden, die in die Struktur dieser Akkumulations- und Regulationsweise sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene eingelassen waren. Es war eine ganze Reihe voneinander relativ unabhängiger Prozesse, die sich zu einer Krise der gesamten Formation verdichteten. Dabei ist vor allem der Zusammenhang und die wechselseitige Verstärkung von krisenträchtigen Entwicklungen auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene von Bedeutung.

Im Kern wurde die Krise des Fordismus durch einen strukturellen Rückgang der Kapitalrentabilität in allen kapitalistischen Metropolen verursacht (Lipietz 1987, 29ff.; Hirsch/Roth 1986, 78ff.; Marglin/Schor 1991). Der – wenn auch branchenmäßig und nach Ländern unterschiedlich starke – Rückgang des Kapitalprofits kann jedoch nicht allein unter Rückgriff auf allgemeine ökonomische Gesetzmäßigkeiten, sondern nur unter Berücksichtigung der Gesamtstruktur dieser Gesellschaftsformation zureichend erklärt werden. Grundlegend dafür war, dass sich die im

fordistisch-tayloristischen Akkumulationsregime liegenden Produktivitätsreserven allmählich zu erschöpfen begannen. Einen offenen krisenhaften Charakter erhielt dieser Prozess aber erst dadurch, dass er die Fundamente des herrschenden staatsinterventionistischen Regulationsmodus untergrub. Der institutionalisierte sozialstaatliche Verteilungsmechanismus und die strukturkonservierenden Subventionspolitiken der monopolistischen Regulation konnten nicht mehr aus starken Sozialproduktzuwächsen finanziert werden und erzeugten damit ihrerseits einen zusätzlichen und immer mehr wachsenden Druck auf den Kapitalprofit. Abnehmende Wachstumsraten und eine steigende Staatsverschuldung führten zu der für den Fordismus charakteristischen Verbindung von Stagnation und Inflation (»Stagflation«). Die fordistische, sozialstaatlich-keynesianische Regulationsweise, die über Jahre hinweg eine Stütze der Kapitalakkumulation dargestellt hatte, wurde jetzt zu deren Hemmnis (Guttman 1994). Die enge Verbindung von Massenkonsum, Sozialstaat und Akkumulation, die das »goldene Zeitalter« des Fordismus gekennzeichnet hatte, zerbrach.

Die Ursachen der Krise lagen allerdings nicht nur im Inneren der einzelnen Ökonomien, die von der Krise zunächst auch in höchst unterschiedlichem Ausmaß betroffen waren. Sie müssen vielmehr auch in einer wachsenden Destabilisierung der internationalen Regulation gesucht werden, die wiederum auf die ökonomischen Prozesse innerhalb der einzelnen Länder zurückwirkte. Das aufgrund seiner hohen Arbeitsproduktivität international konkurrenzfähige US-Kapital war stark an der Liberalisierung des Welthandels und einer Öffnung neuer Investitionsgebiete interessiert. Die Liberalisierung der Märkte und die wachsende Internationalisierung des Kapitals setzten der für das fordistische Akkumulationsregime typischen Binnenmarktorientierung allmählich ein Ende. Multinationale Unternehmungen wurden zu immer bestimmenderen ökonomischen Akteuren. Innerhalb der einzelnen Ökonomien nahm die Bedeutung des Exportsektors zu, was dazu führte, dass die Verwertung des Kapitals von der Entwicklung der Masseneinkommen im nationalen Rahmen nicht nur unabhängiger, sondern zugleich auch die Höhe der Löhne als Kostenfaktor im internationalen Wettbewerb wichtiger wurden (Dunford 1990, 317ff.). Dies berührte auch Länder wie die Bundesrepublik Deutschland, deren ökonomische Stabilität schon immer auf einem starken Exportsektor und anhaltenden Außenhandelsüberschüssen beruht hatte. Die internationalen Handels- und Kapitalströme gerieten immer mehr aus dem Gleichgewicht und der auf den Institutionen des Bretton-

Woods-Systems beruhende internationale Regulationsmodus kam ins Wanken (Guttman 1994).

Dessen schließlicher Zusammenbruch hing erheblich damit zusammen, dass die USA ihre auf ökonomischem Gebiet international beherrschende Stellung allmählich verloren und einige europäische Staaten sowie Japan einen erfolgreichen wirtschaftlichen Aufholprozess in Gang gesetzt hatten (Altvater 1992, 23ff.).

Auf die Liberalisierung des Welthandels gestützt, auch durch amerikanische Technologie- und Kapitalexperte fordistisch modernisiert, hatten die ökonomisch wieder erstarkten und mit den USA konkurrierenden kapitalistischen Zentren vergleichsweise hohe Produktivitätsfortschritte erzielt und dies mit einem viel dichteren und vergleichsweise effektiven System staatsinterventionistischer Regulierung verbunden. Ihr Erfolg beruhte nicht so sehr darauf, dass sie das US-amerikanische Gesellschaftsmodell einfach kopierten, sondern dass es ihnen ihre internen gesellschaftlichen und politischen Strukturen erlaubten, alternative Ausprägungen fordistischer Akkumulations- und Regulationsweisen zu entwickeln und diese erfolgreich mit dem Weltmarkt zu verbinden. Damit wurde die internationale Konkurrenzposition der USA allmählich untergraben (Lipietz 1987, 39ff.). Verschärft wurde diese Entwicklung durch die ökonomische Überlastung, die der kapitalistischen Führungsmacht durch die Aufrechterhaltung ihres gigantischen Militärapparates erwuchs (Kennedy 1989). Nicht zu Unrecht gilt der unter großen Verlusten verlorengangene Vietnamkrieg als Auslöser des Hegemonieverlusts der USA und als Markstein der Fordismus-Krise.

Sich vergrößernde Handels- und Zahlungsbilanzdefizite und die wachsende internationale Verschuldung der USA bewirkten eine Schwächung des Dollars und stellten seine Funktion als stabiles Weltgeld in Frage. Die US-Regierung war letztlich dazu gezwungen, die Golddeckung ihrer Währung aufzugeben, was Anfang der 1970er Jahre zum Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems führte. Damit war der institutionalisierten politischen Regulierung des Weltmarkts eine entscheidende Grundlage entzogen (vgl. dazu ausführlicher Strange 1986, 25ff.; Dunford 1990 sowie Guttman 1994). Das System der festen, durch Staaten und internationale Institutionen gestützten und kontrollierten Wechselkurse zerbrach. Eine wichtige Ursache für die Krise des internationalen Kredit- und Finanzsystems lag in dem Überschuss an liquiden Mitteln, der durch die zunehmenden ökonomischen Stagnationsprozesse hervorgerufen wurde. Diese wanderten in Form von »Euro«- oder »Petro-Dollars« in gewalti-

gen Summen und staatlich weitgehend unkontrolliert über die nationalen Grenzen hinweg. Dadurch blähten sich die internationalen Kreditmärkte in einem Umfang auf, der weit über dem Zuwachs der Produktion lag. Ebenso nahmen die spekulativen Wechselkursschwankungen zu. Die Zentralbanken begannen ihrerseits, eine immer unabhängigere Geld- und Kreditpolitik zu betreiben. Insbesondere Deutschland und Japan verfolgten frühzeitig und ohne Rücksicht auf die Stabilität des kapitalistischen Weltmarkts eine rigorose, auf vergleichsweise rigide Geld- und Kreditkontrollen sowie systematische Exportförderung gegründete Wettbewerbs- und »Standort«-Politik. Dies vergrößerte die internationalen Instabilitäten zusätzlich.

Als Folge des Zusammenbruchs der internationalen Regulation geriet die Steuerung des Geld-, Kredit- und Devisenverkehrs immer stärker in die Hände privater Banken und Finanzunternehmen und unterlag damit zunehmend deren kurzfristigen und spekulativen Profitinteressen (Altwater 1992). Die Gewinnerzielung nicht aus produktiven Investitionen, sondern durch Ausnutzung von Wertpapier-, Wechselkurs- und Zinsdifferenzen wurde immer bedeutsamer – ein Vorgang, der nicht ganz unzutreffend mit dem Begriff »Casino-Kapitalismus« charakterisiert wurde (Strange 1986). Der Dollar war dadurch »nicht mehr reguliertes Weltgeld, also Medium der Steuerung des Weltmarkts durch politische Instanzen, sondern Vehikel zur Durchsetzung privater Interessen auf den internationalen Finanzmärkten« (Altwater 1987, 233f.).

Der Internationale Währungsfonds hatte als Regulationsinstanz des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs praktisch ausgedient. Während er zuvor so etwas wie die Rolle einer übergeordneten Zentralbank in einem »keynesianischen«, auf Vollbeschäftigung und Wohlstandssteigerung abzielenden internationalen Regulationszusammenhang gespielt hatte, verwandelte er sich nun in eine Art gemeinsamer Kreditüberwachungsbehörde der mächtigen staatlichen und privaten Banken. Er fungierte immer mehr als Interessenvertretung privater und öffentlicher Gläubiger gegenüber einer Reihe von Staaten, die sich auf den entregulierten Finanzmärkten hoch verschuldet hatten. Ihnen wurden wirtschafts- und sozialpolitische Auflagen diktiert, mit denen die Aufbringung des Schuldendienstes und die wirtschaftspolitische Öffnung gegenüber dem Weltmarkt durchgesetzt werden (ebd., 29, 270). Auf diese Weise wurde die Internationalisierung des Kapitals weiter vorangetrieben. Die Folgen dieser »Strukturanpassungspolitik« – Abbau ohnehin dürftiger sozialer Sicherungen, Ruin der kleinen Landwirtschaft, Verarmung, sich verschär-

fende soziale Ungleichheiten und Konflikte – waren nicht mehr zu übersehen.

Die Schuldenkrise in der kapitalistischen Peripherie stand in einem engen Zusammenhang mit der Krise in den Metropolen. Einerseits ließ das dort nachlassende ökonomische Wachstum die Nachfrage nach Rohstoffen und einfacheren Industriegütern zurückgehen, was die importsubstituierende Entwicklungs- und Industrialisierungspolitik der peripheren Länder in noch größere Schwierigkeiten brachte und sie mit zunehmenden Handels- und Zahlungsbilanzdefiziten konfrontierte. Auf der anderen Seite schuf der spekulative Überschuss liquider Mittel auf den internationalen Finanzmärkten, der sich aufgrund zunehmender Verwertungsschwierigkeiten in den Metropolen ansammelte, das Reservoir für eine gigantische und kaum noch kontrollierte Kreditvergabe gerade auch privater Banken an viele periphere Länder, mit denen diese ihre ökonomischen Schwierigkeiten noch eine Zeit lang überdecken konnten. Da das einfließende Geld weniger zum Um- und Ausbau der Produktionsapparate und eher zum Profittransfer ins Ausland, zur Subventionierung des Mittelschichtkonsums und zum Ausbau der Repressionsinstrumente benutzt wurde, konnten die strukturellen Ungleichgewichte damit in keiner Weise beseitigt werden.

Der unumgängliche Kollaps dieses Schuldensystems wurde dadurch ausgelöst, dass Anfang der 1980er Jahre die Reagan-Administration in den USA eine neokonservativ-monetaristische wirtschaftspolitische Wende vollzog und versuchte, die sowohl ökonomisch wie militärisch bedrohte Vorherrschaft der USA mittels eines gigantischen Aufrüstungsprogramms wieder herzustellen. Der so genannte Volcker-Schock (1979/89), d.h. eine radikale Geldmengenverknappung und Zinserhöhung markierte den Beginn der von den USA ausgehenden neoliberalen Globalisierungsoffensive (Panitch/Gindin 2004a). Damit war beabsichtigt, die Politik verstärkt einer finanziellen Disziplin zu unterwerfen und demokratischer Interessenpolitik einen Riegel vorzuschieben. Diese finanzielle Disziplinierung traf zunächst vor allem die hochverschuldeten Ländern der Peripherie. Die Zinserhöhung und der starke Anstieg des Dollarkurses machte ihnen Zinszahlungen und Kredittilgungen nun vollends unmöglich. Auf diese Weise schlug die Krise des Fordismus, die in den 1970er Jahren in den kapitalistischen Zentren eingesetzt hatte, erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, dann allerdings mit noch gravierenderen Wirkungen auf die kapitalistische Peripherie durch (vgl. dazu ausführlicher Hirsch 1993).

Die Krise des Fordismus hat allerdings nicht nur ökonomische und politische Ursachen, sondern beruht auch darauf, dass diese Entwicklungen mit einem Zerbröseln des ideologischen Kitts verbunden waren, der diese Gesellschaftsformation zusammenhielt. Der durch Bürokratisierung, Reglementierung und Normierung gekennzeichnete »Sicherheitsstaat«, der auf standardisierten Warenkonsum gegründete Wohlstand, die ausufernde Ressourcenverschwendung und Naturzerstörung sowie die fordistisch – durch wachsende Frauenerwerbstätigkeit und Kleinfamiliarisierung – modifizierte Form patriarchaler Herrschaft wurden Ziel einer wachsenden Kritik, die in einem beginnenden allgemeinen »Wertewandel« und in den sich seit dem Ende der 1960er Jahre herausbildenden »neuen sozialen Bewegungen« ihren Ausdruck fand (vgl. dazu Hirsch/Roth 1986; Roth 1994) Die »Ölkrise« Mitte der 1970er Jahre war zwar keinesfalls die Ursache der Weltwirtschaftskrise, sondern eher eine Folge der Preisstrategie der OPEC und der großen Mineralölkonzerne, hatte aber eine erhebliche symbolische, die Endlichkeit der Naturressourcen deutlich machende Bedeutung. Ökonomische Krisenerscheinungen, das Zerbröckeln des Sozialstaats und das Ende des einstmals für unendlich gehaltenen ökonomischen Wachstums verbanden sich im Kontext neuer Wertorientierungen und Protestbewegungen zu der sich allmählich ausbreitenden Überzeugung, dass das fordistische Gesellschaftsmodell – seine ökonomischen Strukturen und die von ihm bestimmten Lebensverhältnisse – keine Perspektive mehr habe. Die Krise des Fordismus war also nicht nur eine Krise der Kapitalverwertung, sondern damit verbunden auch eine der *Hegemonie*, die sich in allen ihren Dimensionen bemerkbar machte: *Ideologisch* wurde sie durch den Zerfall bis dahin herrschender Wertvorstellungen, *politisch* durch die Erosion der USA-Dominanz und *institutionell* durch die Transformation der Staaten und der internationalen Organisationen in Frage gestellt.

Diese hegemoniale Krise, die keineswegs parallel zu den ökonomischen verlief und zweifellos auch nicht einfach nur ökonomisch bedingt war, nahm in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Formen an. Die Kräfte und Bewegungen, die sie vorantrieben, waren auch Antriebsmoment für die nun einsetzenden kapitalistischen Restrukturierungsprozesse, obwohl sie durchaus andere Ziele als die Wiederherstellung des Kapitalprofits verfolgt haben mochten. Weder die Krise des Fordismus, noch die seit dem Ende der 1970er Jahre einsetzende Restrukturierung des Kapitalismus folgten also dem Plan eines einzelnen gesellschaftlichen Akteurs oder einer einheitlichen Strategie, sondern erwiesen sich als das Ergebnis

widersprüchlicher Handlungen und resultierten aus den Zielsetzungen höchst verschiedener Kräfte. Zweifellos spielt das internationalisierte Kapital, das in der Ära des Fordismus stark an Bedeutung gewonnen hatte eine wichtige Rolle bei der Krise des Fordismus und den darauf folgenden ökonomischen und gesellschaftlichen Restrukturierungsprozessen. Es wäre allerdings zu einfach, in ihm den einzigen strategischen Akteur zu sehen.

Festzuhalten bleibt, dass der Akkumulation des Kapitals grundsätzlich die Tendenz innewohnt, die Profitabilität und damit den Bestand und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft zu untergraben. Insofern ist die Marxsche Feststellung, im »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate« liege die entscheidende Krisendynamik des Kapitalismus, durchaus zutreffend. Dies gilt allerdings nur, sofern man darin nicht einfach einen bloßen ökonomisch-technischen Prozess, sondern eine strukturelle Konstellation der sozialen Kämpfe sieht, der auf Grund der Strategien der beteiligten Akteure sehr unterschiedliche Konsequenzen haben kann (Hirsch 1974, 29ff.). Die Regulationstheorie hat, wie gezeigt, einiges dazu beigetragen, diesen Zusammenhang zu verdeutlichen. Die Krise des Fordismus war eine historisch spezifische Form, in der diese allgemeine Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck kam. Das bedeutet, dass eine »Lösung« der Fordismus-Krise – eine radikale, nicht-kapitalistische Alternative stand nicht auf der Tagesordnung – in einer grundlegenden Reorganisation der Kapitalverwertungsbedingungen, was heißt, in der Durchsetzung einer neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation bestehen musste.

Postfordismus oder Bio- und Infocom-Kapitalismus

Ob als Folge der in den 1980er Jahren einsetzenden neoliberalen Deregulierungs- und Flexibilisierungspolitik eine historisch neue kapitalistische Formation – Postfordismus genannt – entstanden ist oder die entsprechenden Prozesse nur eine Fortdauer der Fordismuskrise anzeigen, ist in der wissenschaftlichen Debatte umstritten (vgl. Alnasser u.a. 2001; Hirsch 2001a). Schon der Begriff »Post-Fordismus« macht die Schwierigkeiten deutlich, die gegenwärtig bestehende Phase genau zu charakterisieren. Wenn hier von der Existenz einer spezifischen postfordistischen Formation des Kapitalismus ausgegangen wird, dann geschieht dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieser keineswegs eine geschlossene und kohärente Akkumulations-, Regulations- und Hegemonialstruktur aufweist. Davon kann man allerdings bei genauerer Betrachtung auch in Bezug auf den Fordismus kaum sprechen. Ausschlaggebend ist, dass im zu-

rückliegenden Vierteljahrhundert die Akkumulations- und Regulationsbedingungen entscheidenden Veränderungen unterlagen, die zunächst relativ dauerhaft erscheinen und dass der neoliberal transformierte Kapitalismus durchaus den Charakter eines hegemonialen Projekts hat. Nicht nur bestimmen entsprechende Denkweisen die Mediendiskurse und die öffentlichen Debatten, sondern sie schlagen sich auch deutlich im Bewusstsein und Verhalten der Subjekte nieder. Natürlich weist der Postfordismus, wie noch zu zeigen sein wird, spezifische Widersprüche und Krisenmomente auf. Dies gilt allerdings für die kapitalistische Gesellschaft grundsätzlich.

Die als »Globalisierung« bezeichnete Durchsetzung des Postfordismus war kein naturgesetzlicher oder in einer allgemeinen Logik des Kapitals begründeter Prozess. Zu seinen charakteristischen Antriebskräften gehörten die neoliberal gewendeten Regierungen, die nach dem Scheitern der sozialdemokratischen Reformpolitik in den dominierenden kapitalistischen Staaten an die Macht gekommen waren und vor allem das mächtiger und gegenüber den einzelnen Staaten unabhängiger gewordene multinationale Kapital. Die Interessen dieser Akteure verdichteten sich zu einer Strategie, die unter den durch die Krise des Fordismus veränderten sozialen Kräfteverhältnissen schließlich erfolgreich war. Es ging dabei vor allem darum, die im keynesianisch-fordistischen Staat der Nachkriegszeit institutionalisierten sozialen Kräfteverhältnisse zu zerschlagen und damit die Grundlage für die Umwälzung von Produktionstechnologien und Arbeitsorganisationsformen, einen neuen Schub der Rationalisierung und Freisetzung von Arbeitskräften sowie die Erschließung neuer Anlagemöglichkeiten für das Kapital zu schaffen. Einen entscheidenden Schub erfuhr diese Entwicklung durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und damit des staatssozialistisch organisierten Teils der Welt. Dieser Vorgang war selber ein Ausdruck und eine Folge der Fordismus-Krise. Die gesellschaftlichen und politischen Strukturen der staatssozialistischen Gesellschaften machten es unmöglich, die ökonomischen und technischen Umstrukturierungsprozesse einzuleiten, die notwendig gewesen wären, der sich neu formierenden kapitalistischen Konkurrenz standzuhalten. Deshalb kam es dort zu einer Art Selbsttransformation der Eliten, die daran gingen, ihre Gesellschaften nach kapitalistischen Prinzipien umzuformen. Dies wiederum beschleunigte die postfordistische Transformation sowohl in den Zentren als auch in der Peripherie des Kapitalismus.

Die im Gefolge der Fordismus-Krise einsetzende neoliberale Globalisierungs- und Restrukturierungspolitik kann nicht zuletzt als der erfolg-

reiche Versuch betrachtet werden, *die ökonomische und politische Vorherrschaft der USA* – diesmal unter dem Vorzeichen von umfassender ökonomischer Deregulierung und radikaler Marktliberalisierung – wiederherzustellen. Die Liberalisierung der Kapital- und Finanzmärkte hatte dabei eine zentrale Bedeutung. Sie war nicht zuletzt eine bedeutende Voraussetzung für die Finanzierbarkeit immer stärker anwachsender Staatshaushalts- und Außenhandelsdefizite, die zur Grundlage des ökonomischen Wachstums der USA geworden waren. Damit wurde nicht zuletzt ihre militärische Hochrüstung ermöglicht. Insofern hat die Durchsetzung des Postfordismus einen bemerkenswerten geopolitischen und geostrategischen Aspekt (Saxe-Fernandez 1996). Dies darf allerdings nicht in traditionellen nationalstaatlichen Kategorien beurteilt werden. Zwar ging es der Regierung der USA um eine Wiederherstellung ihrer ökonomischen und militärischen Dominanzposition, aber dies war nur möglich, weil dieses Interesse mit dem des international operierenden Kapitals zusammenfiel. Dieses hat in den USA auf Grund der dortigen politischen und gesellschaftlich-ökonomischen Gegebenheiten und nicht zuletzt infolge der militärischen Kräfteverhältnisse einen wichtigen Stütz- und strategischen Bezugspunkt. Die Re-Etablierung der US-Vorherrschaft war somit zugleich eine wesentliche Grundlage für die Wiederherstellung der Profitabilität des Kapitals im Weltmaßstab.

Der Kapitalismus war von Anfang an ein globales System. Der Kolonialismus gehörte zu seinen entscheidenden Entstehungs- und Entwicklungsgrundlagen. Das entscheidende Charakteristikum des neuen Akkumulationsregimes ist deshalb nicht »Globalisierung« an sich, sondern die Durchsetzung einer neuen Form der *Internationalisierung der Produktion*, die durch die Liberalisierung der Waren-, Finanz- und Kapitalmärkte sowie durch neue Kommunikations- und Transporttechnologien ermöglicht wurde. Das Kapital wurde dadurch in die Lage versetzt, durch die Schaffung globaler Wertschöpfungsketten und mittels einer räumlichen Zerlegung der Unternehmensaktivitäten unterschiedliche sozialräumliche Verwertungsbedingungen flexibler als zuvor auszunutzen. Daraus resultiert eine neue internationale Arbeitsteilung, die die alte, auf Kapitalexport und Warenhandel gegründete, überlagert.

Die Tatsache, dass heute etwa ein Drittel des statistisch gemessenen internationalen Warenhandels aus konzerninternen Lieferungen multinationaler Unternehmungen besteht, verweist darauf, dass tatsächlich eine globale, nationale Grenzen überschreitende Ökonomie entstanden ist. Multinationale Konzerne können Teile ihrer Unternehmensaktivitäten an

die Orte der Welt verlagern, die sich von den Lohnkosten, den Arbeitskraftqualifikationen, den Umweltstandards oder den politischen Machtverhältnissen am jeweils günstigsten erweisen. Diese neue Beweglichkeit des Kapitals eröffnet nicht nur erhebliche Rationalisierungsspielräume, sondern vergrößert auch die Möglichkeit, Lohnabhängige und Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen.

Mit der Entwicklung transnationaler Unternehmensnetzwerke verloren nationalstaatlich umgrenzte ökonomische Reproduktionszusammenhänge – die für den Fordismus typischen »National«-Ökonomien – ihre relative Geschlossenheit. Das bedeutet allerdings nicht, dass die einzelnen Staaten als politische Institutionalisierungsformen von Klassenverhältnissen bedeutungslos geworden wären. Das internationale Kapital begann nur, sich in ganz anderer Form und auf höchst flexible Weise darauf zu beziehen (Ohmae 1985, 1992; Lipietz 1987, 26). Dabei wurde die Ausnutzung der – legalen wie illegalen – Arbeitskraftmigration über die nach wie vor existierenden nationalen Grenzen hinweg zu einer immer bedeutsameren Grundlage des Kapitalverwertungsprozesses. Dadurch kam es zu einer neuartigen Form der Hierarchisierung der ökonomischen Räume. Regionale ökonomische Zusammenhänge innerhalb nationalstaatlicher Grenzen und über diese hinweg verdichteten sich. Ökonomisch-soziale Ungleichheiten auf nationaler wie internationaler Ebene werden dadurch nicht aufgehoben, sondern eher noch vertieft. Diese ungleiche Entwicklung ist fundamental für den globalen Akkumulationsprozess. Sie kulminiert in der absoluten ökonomischen, politischen und militärischen Dominanz der gleichzeitig untereinander konkurrierenden Triadezentren – Nordamerika, Europa und Japan – über die kapitalistische Peripherie.

Der Postfordismus ist durch veränderte Formen des Lohnverhältnisses und der Arbeitsorganisation, einen hochgradig finanzgetriebenen Akkumulationsmodus (Aglietta 2000), damit verbunden veränderten Geld- und Konkurrenzbeziehungen sowie durch eine neuartige Bedeutung von Natur und Wissen im ökonomischen Reproduktionsprozess gekennzeichnet. Diese beinhaltet zugleich einen vertieften Schub der Kommodifizierung und Durchkapitalisierung der gesellschaftlichen Beziehungen.

Betrachten wir kurz die wichtigsten Merkmale des postfordistischen Akkumulationsregimes:

1. Die *Lohn- und Arbeitsverhältnisse* werden von starken Tendenzen der Entformalisierung und Prekarisierung geprägt und differenzieren sich

in erheblichem Umfang aus. (Schein-)Selbständigkeit sowie neue Formen der Subsistenzproduktion gewinnen an Bedeutung. Die sozialen Sicherungssysteme werden eingeschränkt und teilweise privatisiert. Die Gewerkschaften sind geschwächt und zentrale Tarifvertragsregelungen erodieren. Dadurch entkoppelt sich der für den Fordismus typische Zusammenhang von tayloristischer Massenproduktion und dem auf normierter Lohnarbeit sowie sozialstaatlichen Sicherungen beruhenden Massenkonsum. Diese Tendenz kommt sowohl in den Metropolen als auch in der Peripherie – wenn auch in unterschiedlichen Formen und Ausmaßen – zur Geltung. Die Folge ist, dass gesellschaftliche Spaltungen und Ungleichheiten allgemein zunehmen.

2. Die veränderten sozialen Kräfteverhältnisse schlagen sich in einer tendenziellen *Stagnation oder sogar Rückläufigkeit der realen Masseneinkommen* nieder. Der fordistische Zusammenhang von Wachstum und Konsumsteigerung ist zerbrochen. Daher zeigt der Postfordismus deutliche Überproduktionserscheinungen. Die Überakkumulationskrise äußert sich nunmehr aber nicht in der Form einer Stagflation, sondern zieht eher deflationäre Tendenzen nach sich.

3. Ein besonders wichtiges Merkmal des Postfordismus ist die »Finanzialisierung« der ökonomischen Verhältnisse im Zuge der Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte. Dies unterwirft nicht nur die einzelnen Regierungen einer politisch nur noch schwer beeinflussbaren finanziellen Disziplin, sondern führt in Verbindung mit der weiter voranschreitenden Internationalisierung des Kapitals dazu, dass finanzkapitalistische Kalküle, d.h. Profiterzielung mittels – oft kurzfristiger und spekulativer – Finanzanlagen für den ökonomischen Prozess bestimmender werden. Folgen davon sind eine Häufung spekulativer Krisen und kapitalvernichtender Unternehmenszusammenbrüche. Ein Beispiel dafür ist der Kollaps der so genannten New Economy. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass finanzielle Instabilitäten und die daraus folgenden ökonomischen Zwänge eine zentrale Rolle bei der Umwälzung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehungen haben. Sie sind daher ein durchaus funktionaler Bestandteil der postfordistischen Restrukturierung (Rude 2004). Die Finanzialisierung treibt die Veränderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der unternehmerischen Organisationsstrukturen voran. Die kurzfristige Profitorientierung der Unternehmenspolitik (»Shareholder-Kapitalismus«) blendet die langfristigen Bedingungen der Kapitalverwertung wie Infrastrukturausbau, politische und soziale Stabilität tendenziell aus. Maßgebend dafür ist auch, dass sich die beherr-

schenden internationalen Konzerne von einzelstaatlichen Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen stark abgekoppelt haben und an deren Entwicklung weniger interessiert sind. Besonders bedeutungsvoll ist, dass die Finanzialisierung der postfordistischen Ökonomie erhebliche Verschiebungen in der Struktur des kapitalistischen Machtblocks nach sich gezogen hat. Das »Finanzkapital« in Form von Banken, Investment- und spekulativen Hedgefonds hat an Bedeutung gewonnen, wodurch sich zugleich – z.B. in Form einer vergrößerten Abhängigkeit der Unternehmensmanagements von Kapitalsammel- und -verwaltungsorganisationen – auch die Eigentums- und Direktionsbeziehungen verändert haben.

4. Das postfordistische *Geldverhältnis* ist dadurch geprägt, dass infolge der Deregulierung der Geld- und Kapitalmärkte der fordistische Modus nationalstaatlicher Geldregulierung faktisch ausgehebelt worden ist. Die Freisetzung des Geld- und Kapitalverkehrs von einzelstaatlichen politischen Kontrollen erweitert den Operationsspielraum der Unternehmen beträchtlich und ist Basis für die Internationalisierung der Produktion und der sie begleitenden Kapitalbewegungen. Allerdings ist der Begriff der »Freisetzung« insofern zu relativieren, als sich dieser zwar auf die Möglichkeit demokratischer politischer Kontrollen, nicht aber auf die Rolle des Staates allgemein bezieht. Nicht nur wurde die Deregulierung des Geld- und Kapitalverkehrs staatlich durchgesetzt, sondern die Zentralbanken und Finanzministerien der dominierenden Metropolen sowie die von diesen kontrollierten internationalen Organisationen (IWF, Weltbank) beeinflussen immer noch erheblich die Entwicklung der internationalen Finanzmärkte. Allerdings vergrößert sich dadurch die Abhängigkeit insbesondere peripherer Staaten noch weiter.

5. Die *Konkurrenzverhältnisse* des fordistischen Kapitalismus waren durch die Dominanz monopolistischer Organisationsformen – Unternehmenskonglomerate, zentralisierte Unternehmensverbände und Gewerkschaften, korporative Verhandlungsstrukturen sowie durch einen umfassenden Staatsinterventionismus und Protektionismus, teilweise auch durch die Existenz eines bedeutsamen staatlichen Unternehmenssektors gekennzeichnet. Demgegenüber ist das postfordistische Akkumulationsregime durch eine starke Heterogenisierung und Zersplitterung der Lohnabhängigen, eine verstärkte Arbeitsmigration, strukturelle Massenarbeitslosigkeit, eine wachsende Bedeutung dezentraler korporativer Strukturen vor allem auf Unternehmensebene sowie durch eine erhebliche Schwächung der Gewerkschaften und auch der Unternehmensverbände charakterisiert. Dazu kommt eine weitreichende Privatisierung des ehemals staatlichen

Unternehmenssektors. Gegenüber den vorwiegend auf nationale Märkte ausgerichteten Unternehmenskonglomeraten gewinnen auf spezifische Technologien und Marktsegmente spezialisierte und international vernetzte »Global Player« an Bedeutung. Insgesamt hat die neoliberale Deregulierungspolitik damit zunächst einmal zu einer Verschärfung der Unternehmenskonkurrenz geführt. Eine Folge davon ist die Verstärkung des Innovations-, Rationalisierungs- und Umstrukturierungsdrucks. Im Vergleich zum Fordismus kann somit vom Übergang zu einer neuen Phase der *Konkurrenzregulation* gesprochen werden, die allerdings oligopolistisch strukturiert ist und sich hauptsächlich auf der Ebene des Weltmarkts abspielt.

6. Wie jede neue kapitalistische Formation ist auch der Postfordismus durch die *Erschließung neuer gesellschaftlicher Sphären für die Kapitalverwertung* charakterisiert. Dies bezieht sich nicht nur darauf, dass mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus nun praktisch die ganze Welt dem Kapital offen steht oder gegebenenfalls mittels militärischer Interventionen geöffnet werden kann, sondern sie beinhaltet zugleich einen neuen Schub der »inneren Landnahme«. Betraf diese im Fordismus noch die materielle Reproduktion der Arbeitskraft in Form industriell gefertigter Massenkonsumgüter, so richtet sie sich nun auf den so genannten Dienstleistungssektor, der durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien starken Rationalisierungsprozessen unterworfen und zugleich im Zuge umfassender Privatisierungsmaßnahmen breitflächig kommerzialisiert wird. Von besonderer Bedeutung sind die neuen Formen der Einbeziehung von *Natur und Wissen* in den Verwertungsprozess. Die schrankenlose Ausbeutung und Zerstörung von natürlichen Ressourcen bildete nicht nur Grundlage, sondern auch Schranke und Krisenmoment des Fordismus. Nun wird deren kapitalistische Bewirtschaftung und Erhaltung zu einem bedeutendem Bestandteil des neuen Akkumulationsregimes. Dies geschieht nicht mehr nur durch staatliche Auflagen und Beschränkungen, sondern immer stärker durch die Kommodifizierung und Inwertsetzung von bisher frei verfügbaren Ressourcen als marktgängige Waren. Beispiele sind der Handel mit Emissionszertifikaten oder die Überführung ehemals frei verfügbarer Ressourcen in privates Eigentum, z.B. bei der Privatisierung der Wasserversorgung oder Patentierung von genetischem Material (Brand/Görg 2003). Mit diesem Kommodifizierungsschub entsteht ein »ökologischer Kapitalismus« und ein »Wissenskapitalismus«, der das Management von Naturressourcen und die Aneignung »intellektuellen Eigentums« zu einem zentralen

Gegenstand unternehmerischer Verwertungsstrategien macht und damit die Herrschaft über Mensch und Natur auf eine neue Stufe hebt (Hirsch 2002b).

Der fordistisch-tayloristische Arbeitsprozess war grundsätzlich durch eine Trennung der lebendigen Arbeit vom Produktionswissen und dessen Inkorporierung in das Maschinensystem gekennzeichnet. Im Postfordismus verändert sich demgegenüber die Bedeutung gesellschaftlichen Wissens grundlegend. Es nimmt die Gestalt eigenständiger, relativ unabhängig von der konkreten Maschinerie verfügbare und verwertbare Waren – z.B. in Form von Softwareprogrammen – an (Gorz 2004). Diese werden in hoch arbeitsteiligen Expertensystemen erzeugt, was einen weiteren Schub der kapitalistischen Vergesellschaftung der Produktivkräfte markiert. Zugleich wird Wissen als Grundlage »technologischer Renten« zu einem noch entscheidenderen Faktor in der Konkurrenz, die immer stärker durch die exklusive Verfügung über »geistige Eigentumsrechte« bestimmt wird. Man kann darin in der Tat ein Schlüsselement der neuen Akkumulations- und Regulationsweise sehen (Rifkin 2000).

Diese Veränderungen berühren auch die Bedeutung der Arbeitskraftqualifikation im kapitalistischen Verwertungsprozess. In einigen technologischen Kernsektoren kommt es zu einer Re-Qualifizierung der Arbeitskraft, die mit fortbestehenden Tendenzen zur Entqualifizierung in den standardisierten Bereichen von Produktion und Dienstleistung sowie in den ökonomisch marginalisierten Sektoren einhergeht. Damit vergrößert sich die Heterogenisierung und Spaltung der Lohnabhängigen. Insgesamt beinhaltet die vergrößerte Bedeutung des »Humankapitals« in den technologischen Kernsektoren ein qualitativ neues Stadium der Subsumtion der Arbeitskraft unter das Kapitalverhältnis, die in vielen Bereichen die Gestalt komplexer Mensch-Maschinensysteme annimmt. Das Kapital benutzt die Arbeitskraft immer weniger nur im Sinne der Nutzung technischer Kompetenzen, sondern beansprucht die Menschen total, mit ihren manuellen wie mit ihren physisch-geistigen Fähigkeiten – Kreativität, Innovations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit (Negri/Lazzarato/Virno 1998, 17ff., 41ff.; Bröckling u.a. 2000; Gorz 2004). In der Figur des »Arbeitskraft-Unternehmers« gewinnt dieses Verhältnis seine aktuelle Gestalt.

7. Die gesamte Entwicklung beinhaltet damit einen neuen Schub der *Durchkapitalisierung der Gesellschaft* in Form der direkten Unterwerfung weiterer gesellschaftlicher Sphären und der gesellschaftlichen Subjekte unter den Kapitalverwertungsprozess. Dabei spielen die postfordi-

stischen Schlüsselindustrien der Kommunikations- und Informationstechnik sowie der so genannten Life Industries (Bio- und Gentechnik) eine zentrale Rolle. Man kann den Postfordismus daher auch als *Bio- und Infokom-Kapitalismus* bezeichnen. Das besondere Kennzeichen dieser Industrien liegt darin, dass sie in besonderem Maß wissensbasiert sind, was der Arbeitskraftqualifikation und der Produktion und Aneignung von Wissen eine Schlüsselstellung zuweist. Ihr verwertungsstrategischer Stellenwert liegt darin, dass sie die Grundlage neuer systemischer Rationalisierungsprozesse insbesondere im Bereich der immateriellen Arbeit (Forschung, Entwicklung, Produktionsvorbereitung und -steuerung, Dienstleistungen) darstellen, eines Bereichs also, der für den tayloristischen Rationalisierungsmodus nur beschränkt zugänglich war. Gleichzeitig eröffnen sie dem Kapital neue Anlage- und Verwertungssphären, so etwa im Dienstleistungs-, Informations- und Telekommunikationsbereich, der Agrarproduktion und in der Gesundheitsindustrie – den »Life Industries« eben. Nicht zuletzt der Abbau staatlicher Sicherungs- und Versorgungssysteme erschließt dem Kapital – von Pensionsfonds über Versicherungen bis hin zu privaten Pflege- und Versorgungsdiensten – weite Felder. Insgesamt verbindet also das postfordistische Akkumulationsregime eine Vergrößerung der Ausbeutungsrate (Lohnsenkung, Rationalisierung, Arbeitsintensivierung) mit einem neuen Schub der »inneren Landnahme« durch Unterwerfung weiterer gesellschaftlicher Bereiche – nicht zuletzt in erweiterten Dimensionen von Psyche und Körper – unter den kapitalistischen Verwertungsprozess.

8. Die Durchsetzung des neuen Akkumulationsregimes ist schließlich von einer bedeutsamen Veränderung des Raum-Zeit-Verhältnisses begleitet. Jede historische Form des Kapitalismus hat ihre spezifischen raumzeitlichen Koordinaten (Alnasseri u.a. 2001). Der Fordismus war durch eine starke Homogenisierung von Raum und Zeit im nationalstaatlichen Rahmen gekennzeichnet. Der Postfordismus ist – auf der Grundlage neuer Informations- und Kommunikationstechnologien – durch einen komplexen Prozess der Komprimierung und Dehnung der Raum-Zeit-Dimensionen gekennzeichnet (Jessop 2001a). Entfernungen schrumpfen zusammen und regionale Zeitzonen werden relativiert. Die Beschleunigung von Informationen in globalen Netzwerken führt zu neuen raumzeitlichen Hierarchien. Ökonomische, politische und sozio-kulturelle Sphären entwickeln sich quer zu einzelstaatlichen Grenzen. Es entstehen ökonomische Ballungszentren, die untereinander in engerer Verbindung stehen als mit ihrer unmittelbarer Umgebung. Die geographischen Unterschie-

de zwischen »erster« und »dritter« Welt verfließen. Eine räumliche Dezentralisierung produktiver und administrativer Tätigkeiten im Kontext globaler Unternehmensnetzwerke verbindet sich mit einer Zentralisierung von Steuerungs- und Kontrollfunktionen. In diesem Zusammenhang kommt den sich über einzelstaatliche Grenzen hinweg verflechtenden »Global Cities« eine besondere Bedeutung zu. Grenzüberschreitende Kapital- und Migrationsströme führen tendenziell zu einer »Entnationalisierung« des raum-zeitlichen Koordinatensystems (Zürn 1998; Albert 1998; Jessop 1997; Jessop 2001b; Sassen 1996, 2003). Damit erhält die Frage der Zugehörigkeit zu ökonomischen und politischen Räumen eine erhöhte Brisanz. Der Globalisierungsprozess führt nicht zum Verschwinden der Grenzen, sondern diese werden neu definiert und konfiguriert.

Der beschleunigte Zeitrhythmus der online verbundenen Metropolenzentren kontrastiert immer stärker mit dem peripherer ökonomischer und sozialer Regionen. Während das Finanzkapital in immer kürzeren Zeiträumen zirkuliert und in gewissem Sinne ortlos wird, nimmt gerade durch die technologische Entwicklung die Abhängigkeit produktiver Investitionen von spezifischen gesellschaftlichen, kulturellen und infrastrukturellen Milieubedingungen eher zu. Diese sind in spezifischer Weise ortsgebunden und entwickeln sich in ganz anderen Zeitdimensionen (Jessop 2000). Die Regulation komplexer Raum-Zeit-Verhältnisse wird dadurch zu einem immer wichtigeren Problem.

Bedeutsam dabei ist, dass der postfordistische Restrukturierungsprozess keinesfalls als eine einfache »Freisetzung« (»disembedding«) ökonomischer Prozesse und als schrankenlose Entfesselung der Marktkräfte verstanden werden kann. Dies ist eher eine neoliberale Propagandaformel denn gesellschaftliche Realität. Die mit »Globalisierung« bezeichnete Entwicklung hat zweifellos im internationalisierten Kapital einen wesentlichen Akteur, wurde aber durch die Politik von Staaten und Regierungen vorangetrieben. Was üblicherweise als »Deregulierung« genannt wird, vollzieht sich deshalb von Beginn an im Kontext einer veränderten politischen *Regulierung*. Der Freisetzungsthese liegt eine falsche Entgegensetzung von »Staat« und »Markt« zugrunde, die unberücksichtigt lässt, dass Marktprozesse immer politisch »eingebettet« sind und der Staat keine »außerökonomische« Instanz, sondern selbst ein integraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses ist. Entgegen der verbreiteten Annahme einer »Erosion« bzw. eines Bedeutungsverlusts der Staaten bleiben diese – als der Rahmen, in dem das kapitalistische Klas-

senverhältnis organisiert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet wird – nach wie vor wichtige institutionelle Zentren der Regulation. Sie verändern allerdings ihre Struktur, ihre Funktionen und ihren Charakter. Die Frage nach der Existenz einer postfordistischen Regulationsweise kann sich daher nicht daran festmachen, ob es zu einer Re-Regulierung von Gesellschaft und Ökonomie praktisch nach fordistischem Muster kommt. Vielmehr geht es darum, ob sich die bestehenden Regulierungsformen zu einem relativ stabilen und beständigen – dabei natürlich widersprüchlichen und konflikthaften – System verbinden. Dies scheint der Fall zu sein.

Mit dem postfordistischen Akkumulationsregime hat sich eine Regulationsweise herausgebildet, die sich von der des Fordismus in zentralen Punkten unterscheidet. Sie stellt kein konsistentes »Projekt« dar, sondern entsteht in einem widersprüchlichen und konfliktreichen Prozess, der unabgeschlossen und umkämpft ist. Maßgebend dafür sind die durch die Krise der fordistischen Formation und die neoliberalen Restrukturierungsstrategien veränderten internationalen Dominanzstrukturen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die neuen kapitalistischen Verwertungsstrategien und die damit verbundenen Verschiebungen der sozialen Konfliktachsen.

Die postfordistische Regulationsweise weist folgende wesentliche Merkmale auf:

- eine *neue internationale Machtstruktur*, die durch ein komplexes Kooperations- und Konfliktverhältnis zwischen den Metropolenstaaten der »Triade« unter der Dominanz der USA bei klarer Unterordnung der Peripherie und Semiperipherie gekennzeichnet ist;
- eine neue Form der *Konkurrenzregulation* anstelle der staatsinterventionistisch-monopolistischen des Fordismus, die sich mit der Durchkapitalisierung weiterer gesellschaftlicher Sphären und damit der Kommodifizierung insbesondere von Natur und Wissen verbindet;
- eine im Verhältnis zu der auf den nationalstaatlichen Raum konzentrierten fordistischen Regulationsweise starke *räumliche Differenzierung und Internationalisierung der Regulierungssysteme*;
- und schließlich eine erhebliche *Transformation und Internationalisierung des »erweiterten Staats«* durch die Ausbreitung staatlich-privater Netzwerke und public-private-partnerships nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene.

Mit der Transformation des Staates und des Staatensystems beschäftigen wir uns im folgenden Kapitel.

3. Die Transformation der Staaten und des Staatensystems

Der in den 1970er Jahren einsetzenden Prozess der neoliberalen Restrukturierung brachte eine tiefgreifende Veränderung der Rolle, die die Staaten und das Staatensystem bei der Regulation ökonomisch-sozialer Prozesse und der diesen zugrunde liegenden sozialen Konflikte und Klassenverhältnisse spielen. Der Typus des fordistischen, auf einen relativ abgegrenzten ökonomischen Raum bezogenen und gesellschaftlich integrierenden Staates, in dessen Rahmen zumindest im kapitalistischen Nordwesten des Globus und innerhalb der Schranken der herrschenden Produktionsverhältnisse eine materiell abgestützte demokratische Entwicklung möglich geworden war, ist dadurch beseitigt worden. Der herkömmliche Nationalstaat ist in der Tat zu einem Auslaufmodell geworden und damit steht auch die Zukunft der liberalen Demokratie zur Disposition.

Die neoliberale Restrukturierung hatte im Kern eine Reorganisation der staatsförmig institutionalisierten Klassenbeziehungen und damit eine strukturelle Umwälzung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten des Kapitals zum Ziel. Damit wurde die Durchsetzung eines neuen Rationalisierungsschubs und die Erschließung weiterer Kapitalanlagensphären möglich. Sie hat die Internationalisierung der Produktion und die Schaffung grenzüberschreitender Unternehmensnetzwerke erheblich beschleunigt. Das Kapital konnte sich damit aus seiner Abhängigkeit von nationalen Märkten und von den auf einzelstaatlicher Ebene institutionalisierten Klassenkompromissen weiter lösen. Die Folgen für die Struktur des Staatensystems waren einschneidend. Die staatliche »Steuerungsfähigkeit« vor allem auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet wurde stark beschränkt, zunehmende internationale ökonomische Verflechtungen ließen die ehemals relativ geschlossenen Nationalökonomien aufbrechen und die gesellschaftlichen Fragmentierungen nahmen zu. Die multinationalen Unternehmungen stehen den Staaten als mächtige Akteure mit erheblich erweiterten Aktionsspielräumen gegenüber. Die Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte intensivierte, verbunden mit der Internationalisierung der Produktion, die Konkurrenz der Standorte. Nicht nur für Staaten, sondern auch für Regionen und Kommunen gewann dadurch die Herstellung günstiger Verwertungsbedingungen für das mobiler gewordene Kapital politische Priorität.

Angesichts der im Zuge der neoliberalen Deregulierungs- und Privatisierungspolitik systematisch beschnittenen wirtschafts- und sozialpoliti-

schen Spielräume der Staaten wurde schon früh von einem Verlust staatlicher »Souveränität« gesprochen (Held 1991; Cartilleri/Falk 1992). Dies ist allerdings in mehrfacher Hinsicht zu relativieren. Staaten sind, als Bestandteil des Kapitalverhältnisses und als Ausdruck sozialer Klassen- und Kräfteverhältnisse, immer von diesen bestimmt. Bereits deshalb sind sie höchstens in einem juristischen Sinne souverän. Vor allem aber ist zu beachten, dass es *staatliche* Politiken waren, die den neoliberalen Transformationsprozess in Gang gesetzt haben und in Gang halten. Bei der neoliberalen Globalisierung handelt sich eher um eine Art Selbsttransformation der Staaten zwecks Reorganisation der in ihnen institutionalisierten Klassenbeziehungen, die wiederum durch die in der Krise des Fordismus veränderten sozialen Kräfteverhältnissen vorangetrieben wurde. Damit verbunden ist das Auseinanderbrechen der hegemonialen Blöcke, die im Zeichen der Systemkonkurrenz und des Kalten Kriegs dem fordistischen Staatensystem eine gewisse Stabilität verliehen hatten.

Theoretisch wie politisch hat diese Entwicklung einige Orientierungsprobleme nach sich gezogen. Wie immer in Zeiten größerer gesellschaftlicher Umbrüche wuchsen die Zweifel an den gewohnten Weltbildern. Verstärkt wurde dies dadurch, dass sich der Postfordismus entgegen allen Versprechungen keinesfalls als stabile Formation erwiesen hat, sondern in besonderer Weise durch die Permanenz von Krisen gekennzeichnet ist. Sowohl in der allgemeinen öffentlichen wie auch in der wissenschaftlichen Debatte blühten zunächst die Spekulationen über eine bereits stattfindende oder zumindest bevorstehende Auflösung des Staates. Auch die linke Diskussion blieb davon nicht unberührt (vgl. z.B. Gowan/Panitch/Shaw 2001 und insbesondere Hardt/Negri 2002). In der Politikwissenschaft wurde die These formuliert, die staatliche Ordnung werde zunehmend von komplexen staatlich-privaten Netzwerken überlagert. An die Stelle hierarchisch-bürokratischer Steuerung träten immer stärker horizontale »Verhandlungssysteme« unter Beteiligung vielfältiger staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, eine Struktur, für die sich die Bezeichnung »Governance« (im Gegensatz zu »Government«) eingebürgert hat (vgl. u.a. Held 1991, 1995; Kohler-Koch 1993; Messner 1997; Scharpf 1996; Zürn 1998). Diese Veränderungen betreffen nicht nur die innerstaatlichen Verhältnisse, sondern drückten sich auch im wachsenden Gewicht internationaler und supranationaler politischer Organisationen und Netzwerke aus, die den Bewegungsspielraum der einzelnen Staaten beschränken. Dieser Internationalisierung der politischen Apparatur entspreche ein zunehmendes Gewicht lokaler und regionaler, oft quer zu den vorhandenen

Staatsgrenzen liegender politisch-ökonomischer Räume. Insgesamt beinhaltet dies eine Verabschiedung von der Vorstellung vom Staat als gesellschaftliches Steuerungszentrum. Für die materialistische Staatstheorie, die den Staat weder als Subjekt noch als über der Gesellschaft stehende Organisation, sondern als widersprüchliche Institutionalisierung sozialer Kräfteverhältnisse begreift, ist dies allerdings eine nicht unbedingt neue Erkenntnis (zur politikwissenschaftlichen Diskussion vgl. Hirsch 2002a, 117ff.). Eingezwängt zwischen diesen als »Glokalisierung« bezeichneten Entwicklungen bleibe vom herkömmlichen Nationalstaat nicht mehr viel übrig. Die »westfälische Ordnung«, d.h. das Prinzip einzelstaatlicher Souveränität, das am Ende des Dreißigjährigen Krieges im Frieden von Münster und Osnabrück kodifiziert wurde und das die internationalen Verhältnisse seither bestimmt hatte, befinde sich in Auflösung. Dem steht die Behauptung gegenüber, das nationalstaatliche System bilde, trotz einiger Modifikationen, nach wie vor Kern und Zentrum der politischen Prozesse und die laufenden Veränderungen seien nichts anderes als eine Anpassung der herkömmlichen staatlichen Struktur an veränderte ökonomisch-technische Bedingungen.

Für beide Behauptungen lassen sich gute Gründe und empirische Belege anführen. Die Antwort auf die Frage nach der Zukunft des Staates ist indessen folgenreich. Es geht dabei nicht zuletzt um die Realisierbarkeit der liberalen Demokratie, die sowohl in ihrem Entstehungszusammenhang als auch in ihren Funktionsvoraussetzungen eng an den Nationalstaat gebunden ist.

Dass sich der Kapitalismus grundlegend verändert hat, sollte indessen kein Anlass sein, erreichte theoretische Erkenntnisse einfach über Bord zu werfen. Es ist ein kaum bestreitbares Faktum, dass kapitalistische Produktionsverhältnisse weiter herrschen und inzwischen weltweit dominierend geworden sind. Das heißt, dass Staat und das Staatensystem als Ausdruck der kapitalistischen politischen Form nach wie vor ein fundamentales Strukturmerkmal darstellen. Ebenso irreleitend wie die undifferenzierte Behauptung eines Bedeutungsverlusts der Staaten ist auch die etwas simple Unterstellung eines Verschmelzens von Staat und Kapital, d.h. eines Verschwindens von dessen »Besonderung« oder »relativer Autonomie« (so z.B. Hardt/Negri 2002). Gerade angesichts der laufenden ökonomisch-politischen Umwälzungsprozesse muss beachtet werden, dass die kapitalistische Form des Politischen – abhängig von den jeweiligen ökonomischen Strukturen und sozialen Kräfteverhältnissen – ganz unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann. Es gibt viele Gestalten

des kapitalistischen Staates. Der integrative Nationalstaat der fordistischen Epoche stellt nur *eine* – unter spezifischen sozialen Kräfteverhältnissen entstandene – Form der Institutionalisierung des Politischen dar. Die bürgerliche politische Form, d.h. die Trennung von Staat und Gesellschaft, von »Politik« und »Ökonomie«, die Tatsache, dass die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und die Regulation der Klassenverhältnisse eine von den Klassen formell getrennte Instanz voraussetzt, kann sich in unterschiedlichen institutionellen Formen ausdrücken.

Deshalb muss man davon ausgehen, dass die aktuellen Transformationsprozesse nicht das Ende des Staates und des Staatensystems, sondern ihre *Neukonfiguration* beinhalten, wie sie im übrigen im historischen Verlauf, z.B. beim Übergang zum fordistischen Interventionsstaat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts schon mehrmals zu beobachten war. Dies bedeutet, dass die Klassenbeziehungen neu strukturiert und in veränderten Formen institutionalisiert werden. Nach wie vor bleibt, jedenfalls in den kapitalistischen Zentren, der Staat die Instanz, die – gestützt auf seine Fähigkeit zur Steuererhebung – maßgebende infrastrukturelle Voraussetzungen des kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozesses zu gewährleisten hat, der wichtige Funktionen bei der Reproduktion der Arbeitskraft ausübt, der die Geldzirkulation wegen seiner Abhängigkeit vom internationalen Finanz- und Bankensystem zwar immer weniger kontrolliert, aber nach wie vor garantiert, der die wie auch immer zustande gekommenen politischen Entscheidungen durchzusetzen hat, dessen Personal sich über Wahlen rekrutiert und damit unter spezifischen politischen Legitimationszwängen steht. Er ist nach wie vor bedeutend für die Regulation der Klassenverhältnisse auf nationaler wie internationaler Ebene, und er steht gleichzeitig unter dem Zwang, den politisch-sozialen Zusammenhalt einer ökonomisch sich spaltenden und auseinanderdriftenden Gesellschaft halbwegs zu gewährleisten. Ebenso bleibt auch das internationale Kapital darauf angewiesen, dass das ökonomisch-technische und gesellschaftliche Umfeld seiner unterschiedlichen Produktionsstandorte politisch-institutionell garantiert wird. Auch dies ist auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse bezogen, muss politisch legitimiert und durchgesetzt werden. Deshalb verschwinden Staaten nicht einfach, noch werden sie zu schlichten Instrumenten des Kapitals. Was sich verändert hat, sind die Klassenverhältnisse und die Art und Weise ihrer politischen Institutionalisierung. Es ist falsch, die staatliche politische Form als ein dem Untergang geweihter Bestandteil einer vergangenen Gestalt des kapitalistischen Produktionsverhältnisses anzusehen (so z.B.

Harris 2004). Viel mehr existiert in der Tat eine »Dialektik« zwischen kapitalistischer Globalisierung und Staatlichkeit.

Der internationalisierte Wettbewerbsstaat

Es erscheint zweckmäßig, die aktuellen Prozesse der Transformation von Staaten und Staatensystem unter dem Begriff *Internationalisierung des Staates* zusammenzufassen (vgl. Hirsch/Jessop 2001; Jessop 1997, 2002; Zürn 1998). Dabei handelt es sich sowohl um eine *Internationalisierung der Staatsapparate selbst* als auch um eine räumlich-soziale *Diversifizierung staatlicher Ebenen und Funktionen*. Dabei können mehrere Dimensionen unterschieden werden:

Erstens besteht eine verstärkte Abhängigkeit der einzelnen Staatsapparate von den internationalen Kapital- und Finanzmärkten. Die dort tätigen Akteure bestimmen mittels der Wirksamkeit ökonomischer Mechanismen in einer quasi entpolitisierten Weise und relativ unabhängig von formalisierten politischen Institutionen und Entscheidungsprozessen grundsätzliche Inhalte der Politik. Die Finanzialisierung des globalen Akkumulationsprozesses unterwirft die Staaten verstärkt einer monetären Disziplin. Im innerstaatlichen Gefüge äußert sich dies im wachsenden Gewicht von Finanzministerien und Zentralbanken gegenüber den stärker auf breitere Bevölkerungsinteressen bezogenen Apparaten (Baker 1999; Lukauskas 1999).

Zweitens erhöht die grenzüberschreitende Flexibilisierung der Kapital- und Finanzströme den Druck auf die einzelnen Staaten zur Schaffung optimaler Verwertungsbedingungen. Die Staaten stehen in einer verschärften Konkurrenz um die Attraktivität ihres »Standorts« für das grenzüberschreitend mobile Kapital, die die Form eines Wettlaufs nach unten in Bezug auf Einkommen, Sozial- und Umweltstandards annehmen kann. Der Typus des fordistisch-keynesianischen Staates wird durch den postfordistischen *Wettbewerbsstaat* abgelöst.

Drittens kommt es zu einem Prozess, den man als »Denationalisierung« der Staaten bezeichnen kann. Die Beschränkung ihrer Interventionskapazitäten verringert die Fähigkeit zu einer integrativen gesellschaftlichen Regulierung. Sozial-räumliche Fragmentierungen nehmen zu. Wirtschaftliche Verflechtungen über einzelstaatliche Grenzen hinweg werden ebenso bedeutsamer wie die regionalen Disparitäten innerhalb der staatlichen Räume. Zugleich erzeugen wachsende internationale Ungleichheiten und Konflikte Flucht- und Migrationsbewegungen, die die Gesellschaften »multinationaler« und »multikultureller« werden lassen. Dies wiederum

treibt die Umwälzung der Klassenbeziehungen und der Arbeitsverhältnisse weiter voran (Sassen 1996; Samers 1999; Pellerin 1999). Die Gesellschaften werden zugleich »multinationaler« und »multikultureller«. Damit verschwimmen die Konturen dessen, was als demokratisches »Volk« zu bezeichnen ist. Dies wiederum führt zu dem scheinbaren Paradox, dass sich die Denationalisierung des Staates mit verstärkten Privilegienkämpfen und in deren Gefolge mit nationalistischen und rassistischen Tendenzen verbindet.

Viertens wird sowohl auf einzelstaatlicher wie auf internationaler Ebene die Privatisierung von Politik vorangetrieben. Private Akteure werden für die Politikformulierung und -durchsetzung wichtiger. Ehemals staatliche Aufgaben werden privaten Unternehmen überlassen und zugleich gewinnen die multinationalen Unternehmen gegenüber den Staaten an Macht. Ausdruck der neoliberalen Transformation ist auch die steigende Bedeutung der so genannten Nichtregierungsorganisationen im Feld der internationalen Politik. Sie übernehmen – zum Beispiel in der Katastrophen- und Entwicklungshilfe – in wachsendem Umfang staatliche Aufgaben. Politik wird damit zunehmend in kaum mehr kontrollierbaren staatlich-private Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen verlagert. Da die Mobilisierung komplexer gesellschaftlicher Wissens- und Machtressourcen in der Konkurrenz der Standorte mittels legislativer und administrativer Maßnahmen nur beschränkt möglich ist, sind kooperative Verfahren unter Einbeziehung nicht nur der dominierenden Unternehmen, sondern auch weiterer »zivilgesellschaftlicher« Akteure verlangt. Allerdings ist der so sich herausbildende »verhandelnde Staat« keine ganz neue Erscheinung, weil Regierungen immer schon zu Kompromissen mit mächtigen gesellschaftlichen Gruppen gezwungen waren. Diese Tendenz verstärkt sich indessen im Zuge der neoliberalen Restrukturierung.

Fünftens werden politische Regelungskomplexe in Form von formalisierten internationalen Organisationen oder eher informellen »Regimes« zunehmend internationalisiert. Der Grund dafür ist, dass der globalisierte Akkumulationsprozess mit seinen krisenhaften Folgen – von zusammenbrechenden Staaten über Finanzmarktdebakel bis hin zu grenzüberschreitenden Umweltgefährdungen – Regulierungsanforderungen nach sich zieht, die die Kapazitäten einzelner Staaten übersteigen. Zudem versuchen die Regierungen, den Verlust ihrer Interventionsspielräume durch regionale Zusammenschlüsse zu kompensieren. Dies bindet sie in neue Kooperationszwänge ein, die insbesondere für »schwache« Staaten bestimmender werden. Die »starken« Staaten des kapitalistischen Zentrums

haben ihre Position durch die Schaffung regionaler Wirtschaftsblöcke (insbesondere die Europäische Union und die Nordamerikanische Freihandelszone) gefestigt. Im Ergebnis kommt es zu einer wachsenden Bedeutung internationaler Organisationen – IWF, Weltbank, OECD, WTO usw. – die deren gemeinsame Interessen organisieren und repräsentieren, aber auch zur Entwicklung weniger fest institutionalisierter Kooperationszusammenhänge und Netzwerke, in denen nicht nur multinationale Unternehmen, sondern auch Nichtregierungsorganisationen verschiedenster Art eine bedeutsame Rolle spielen. Es bleibt aber zu beachten, dass dadurch keine von den Einzelstaaten unabhängige internationale politische Ebene entsteht. Die internationalen Organisationen und Regime beruhen auf dem Kooperationsinteresse zumindest der starken Staaten und bleiben in ihrer Wirksamkeit von diesen bestimmt und begrenzt.

Sechstens stellt schließlich die Entstehung einer internationalen, aus Unternehmensfunktionären, dem Personal staatlicher Apparate und internationaler Organisationen, aber auch von WissenschaftlerInnen und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen bestehenden internationalen Kapitalisten- und Managerklasse einen besonderen Aspekt der Internationalisierung des Staates dar. Sie weist in ihrem Habitus und in ihren gesellschaftlich-politischen Orientierungen einige Gemeinsamkeiten auf (Cox 1993, 1998; van der Pijl 1997; Appeldoorn 2003). Dies bedeutet allerdings nicht, dass man von der Entstehung einer von den Staaten unabhängigen »transnationalen Kapitalistenklasse« sprechen kann. »The capitalist class of each country retains its distinctiveness, but both the capital historically rooted there and the foreign capital that established itself alongside is now dependent on each other's states, and especially on the American state, to expand and manage the capitalist order.« (Panitch/Gindin 2004b, 54)

Nach wie vor ist die staatliche Apparatur das Terrain, auf dem sich konkurrierende kapitalistische Interessen zu einer Politik des Kapitals verdichten. Dieses Verhältnis modifiziert sich indessen dadurch, dass das Kapital den einzelnen Staaten flexibler gegenübertritt und sich wichtige Politikformulierungs- und -durchsetzungsprozesse auf die Ebene internationaler Organisationen verlagern. Brand und Görg sprechen in diesem Zusammenhang unter Bezugnahme auf Poulantzas von einer institutionellen Verdichtung von Kräfteverhältnissen »zweiten Grades« (Brand/Görg 2003, 222ff.). Die Operationsweise der internationalen Organisationen wird stark von den konkurrierenden Einzelstaaten beeinflusst, die dabei die Interessen durchaus unterschiedlicher Kapitalgruppen vertre-

ten können. Gescheiterte internationale Wirtschaftsverhandlungen wie die um das so genannte internationale Investitionsabkommen (MAI), die WTO-Konferenz in Seattle 1999 bis hin zu den aktuellen Konflikten innerhalb der WTO legen davon Zeugnis ab. Das kapitalistische Konkurrenzverhältnis reproduziert sich auf der Ebene des Staatensystems und der internationalen Organisationen in neuer Form und sorgt dort für permanente Konflikte.

Nach wie vor ist das einzelstaatliche System Grundlage der Spaltung der ausgebeuteten und abhängigen Klassen entlang nationaler Grenzen, ein Zusammenhang, der durch die vergrößerte Mobilität des Kapitals sogar eine wachsende Bedeutung erhält. Dies gestattet es auf der einen Seite, Klassen und Bevölkerungen gegeneinander auszuspielen und ist andererseits zugleich das Fundament »wohlfahrtsschauvinistischer« Koalitionen, womit die klassenübergreifende Verteidigung relativer Privilegien bezeichnet wird. Diese bestimmen die politischen Verhältnisse innerhalb der konkurrierenden Staaten immer stärker.

Die Internationalisierung der Staatsapparate selbst, d.h. ihre gewachsene Abhängigkeit von den internationalen Kapitalbewegungen und die damit verbundene Gewichtsverschiebung zwischen den einzelnen Teilen der Staatsadministration sorgt für eine abnehmende Bedeutung der »massenintegrativen«, spezifische Bevölkerungs- und Wählerinteressen repräsentierenden Apparate. Dies äußert sich im Abbau bzw. der Zerschlagung fordistisch-korporatistischer Institutionen und in der Transformation ehemals reformistischer »Volks«-Parteien in von ihrer sozialen Verankerung abgelöste medialisierte Wahlmaschinen. Die Folge dieses Prozesses ist, dass das Verhältnis zwischen Staat und Klassen komplexer wird und die Klassenformation im Vergleich mit dem Fordismus an Kohärenz verliert. Insbesondere nimmt die politische Formierung des kapitalistischen Machtblocks eine sehr viel komplexere, unterschiedliche Ebenen und Regulierungsbereiche umfassende Gestalt an (Wissel 2005).

Das Kapital wird dadurch keineswegs »staatenlos«, sondern bezieht sich in veränderter Weise auf die Strukturen des internationalisierten Staates. Nach wie vor sind die multinationalen Unternehmungen auf die Gewalt- und Organisationspotenziale der Staaten angewiesen. Dass sie ihren Sitz fast durchweg in den politisch, ökonomisch und militärisch dominierenden Staaten des kapitalistischen Zentrums haben, ist daher kein Zufall. Immer noch sind es die Staaten, die für die soziale, ökonomische und technische Infrastruktur sorgen, die mit fortschreitender technologischer Entwicklung für den Verwertungsprozess noch bedeutsamer wird.

Materielle Umverteilungen innerhalb und zwischen den Klassen sind ohne staatliche Gewalt nicht realisierbar und die Existenz von Staaten bleibt elementar für die Regulation der Klassenverhältnisse, für die Legitimation der herrschenden Verhältnisse und für die Gewährleistung eines gewissen sozialen Zusammenhalts. Staaten besitzen, abhängig von den in ihnen herrschenden sozialen Kräfteverhältnissen, nach wie vor eigene, wenn auch höchst unterschiedliche Handlungsspielräume. Dies wiederum begründet die Möglichkeit unterschiedlicher Strategien der Weltmarkt-einbindung. Die daraus resultierenden Ungleichheiten, etwa was Lohnverhältnisse, ökologische Standards oder die technologische Infrastruktur angeht, sind eine entscheidende Voraussetzung des globalen Akkumulations- und Verwertungsprozesses. Dieser beruht auf der ökonomisch-sozialen Fraktionierung der Welt und die Existenz der Staaten ist ausschlaggebend dafür, dass »Globalisierung« eben keine Homogenisierung der Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse bedeutet. Die Herstellung grenzüberschreitender »Wertschöpfungsketten«, die ein entscheidendes Mittel postfordistischer Rationalisierung darstellt, beruht auf diesen Bedingungen. Je stärker sich staatliche Politik darauf konzentriert, einem global immer flexibler gewordenen Kapital in Konkurrenz mit anderen Staaten günstige Verwertungsvoraussetzungen zu schaffen, desto mehr kollidiert dies mit den Bedingungen einer ökonomisch ausgewogenen und sozial integrativen Entwicklung.

Die politische Struktur des postfordistischen Kapitalismus wird damit gravierend von der Existenz eines *neoliberalen Konstitutionalismus* geprägt (Gill/Law 1993; Gill 1995; Scherrer 2000; Salomon 2005). Dies meint die Institutionalisierung von Regulierungs- und Entscheidungsebenen, die private Eigentums- und Marktverhältnisse auf internationaler Ebene festschreiben und damit der Reichweite demokratischer Prozesse auf einzelstaatlicher Ebene entziehen. Dazu gehören internationale Organisationen wie die Welthandelsorganisation (WTO), zwischenstaatliche Abkommen wie z.B. der Washington Konsens, aber auch regionale Einheiten wie die Europäische Union, deren geplante Verfassung die liberale Wirtschaftsordnung nun auch in kodifizierter Form garantieren und gegenüber den Mitgliedsstaaten zur Geltung bringen sollte. Die Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte unterwirft Regierungen und Parlamente nur schwer beeinflussbaren finanziellen Zwängen. Dadurch werden die vom Internationalen Währungsfonds kreditsuchenden Ländern auferlegten »Konditionalitäten« in gewissem Sinne verallgemeinert (Grin-spun/Kreklewich 1994).

Die staatliche Garantie optimaler Verwertungsbedingungen beschränkt sich nicht auf Maßnahmen zur Einkommensenkung für die Lohnabhängigen (Deregulierung der Lohnverhältnisse, Abbau sozialstaatlicher Sicherungen) und die Ausdehnung der Marktverhältnisse. Sie zielt auch auf die Herstellung der Bedingungen für komplexe systemische Rationalisierungsprozesse. Dazu gehören die Schaffung von Technologiepolen und die Förderung industrieller Cluster, die infrastrukturelle Unterstützung und Subventionierung unternehmerischer Forschung und Entwicklung, die Anpassung der Arbeitskräftequalifikation an den unternehmerischen Bedarf und die Herstellung komplexer Wissenssysteme. Wenn dies zu einer wachsenden Abhängigkeit der Unternehmen von räumlichen Standortbedingungen führt, so gilt zugleich, dass diese Räume nicht beliebig herstellbar sind, sondern in ihrer Entwicklung an spezifische kulturelle und soziale Vorbedingungen gebunden bleiben. Die räumliche Spezialisierung wird zu einem wesentlichen Faktor internationaler Standortkonkurrenz.

Daraus folgt, dass der globale Akkumulationsprozess keineswegs und in gewisser Weise weniger denn je nur auf der Dynamik unternehmerischer Konkurrenz und dem Wirken der Marktkräfte beruht, sondern nach wie vor von *politischer Regulierung* abhängt. »Märkte« sind keine Naturphänomene, sondern politisch-institutionell – durch die Garantie des Privateigentums, Rechtssysteme, Zugangs- und Monopolkontrollen – hergestellte Verhältnisse. Die Globalisierung und Internationalisierung des Kapitals verbindet sich daher mit einer eher zunehmenden Bedeutung administrativer und legislativer Staatstätigkeit, wenn auch in gegenüber dem Fordismus stark veränderten Formen. Nicht mehr der Schutz »nationaler« Industrien, sondern die Gewährleistung der internationalen Konkurrenzfähigkeit ausgewählter Sektoren, Marktliberalisierung in Verbindung mit einer unternehmerische Investitionen fördernden »Angebotspolitik« stehen im Zentrum.

Die Funktionslogik des internationalisierten Wettbewerbsstaates beruht also, etwas überspitzt ausgedrückt, in der alle sozialen Sphären umgreifenden Ausrichtung der Gesellschaft auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit. Es geht um eine umfassende Mobilisierung der Bevölkerung für einen »Wirtschaftskrieg«, der dann am ehesten zu gewinnen ist, wenn sich die Nationen selbst als kapitalistische Unternehmen begreifen: hierarchisch strukturiert, auf ökonomische Ziele ausgerichtet, in Profit-Center unterteilt, glatt und effizient funktionierend, autoritär geführt, in Kern- und Randbelegschaften aufgeteilt, mit beschränkten Mitbestim-

mungsrechten und loyalen Innovations-, Produktivitäts- und Qualitätszirkeln (Balibar 1993, 98). Insgesamt beinhaltet dies eine weitreichende Ökonomisierung der gesellschaftlichen Beziehungen. Die Durchsetzung von Marktverhältnissen in weiten Teilen der Gesellschaft, z.B. im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem ist ein signifikantes Merkmal des postfordistischen Akkumulationstyps. Die ökonomische Sphäre wird ausgedehnt und durchdringt die Staatsapparate (Jessop 2000).

Das einzelstaatliche System geht durch diese Entwicklung nicht unter, sondern unterliegt einer grundlegenden Transformation. Die Tendenz zur *Regionalisierung* der Weltwirtschaft und zur Herausbildung konkurrierender Wirtschaftsböcke ist Antriebsmoment für die Internationalisierung des Kapitals. Sie zwingt die großen Unternehmen dazu, in mehreren Wirtschaftsräumen gleichzeitig präsent zu sein und ihre Investitionen entsprechend zu verteilen. »Globalisierung« bedeutet für die multinationalen Konzerne demnach vor allem die Besetzung nach wie vor voneinander getrennter nationaler bzw. regionaler Märkte. Was aus der Globalisierung weitgehend herausfällt, sind die Arbeitsmärkte. Nationalstaatliche Grenzziehungen beschränken noch immer eine Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die der des Kapitals entspräche. Sie bewirken gleichzeitig mehr oder weniger legale Migrationsbewegungen, die zur Umwälzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beitragen. Dies bedeutet, dass eine entscheidende Funktion der nationalstaatlichen Organisation, die Aufrechterhaltung unterschiedlicher Einkommens- und Lebensbedingungen auf dem Weltmarkt, erhalten bleibt.

Eine neue Raummatrix des Politischen

Der Prozess der Internationalisierung des Staates bedeutet, dass sich das Verhältnis von »Staat« und »Gesellschaft« in globalem Maßstab neu konfiguriert. Damit nimmt die institutionelle Ausformung der Staatsapparat eine komplexere Gestalt an. Wenn politisch-administrative Regulierungs- und Steuerungsfunktionen sich vom Nationalstaat auf die subnationale, regionale und internationale Ebene verlagern, dann ist der Begriff der »Ebene« keinesfalls nur geografisch-räumlich zu begreifen. Vielmehr wird damit ein System sich in ihrer Wirkungsreichweite sowohl unterscheidender als auch überschneidender und überlappender, mehr oder weniger stark institutionalisierter Regelungskomplexe bezeichnet, die sich auf unterschiedliche, wenn auch nicht voneinander unabhängige Materien und Problemfelder beziehen und in denen sich jeweils unterschiedliche soziale (Klassen-)Kräfteverhältnisse verdichten (Jessop 2002;

Keil/Brenner 2003; Brand/Görg 2003, 214ff.). David Harvey verwendet dafür den Begriff der »raum-zeitlichen Fixierung« (spatio-temporal fix). Damit ist gemeint, dass der kapitalistische Akkumulationsprozess und seine Regulation sich immer in bestimmten raum-zeitlichen Dimensionen materialisiert und dass die Art und Weise, wie das geschieht, zugleich eine Form darstellt, in der die darin enthaltenen Widersprüche bearbeitet werden können (Harvey 1982; vgl. auch Jessop 2001a).

Politisch-soziale Räume sind nicht einfach vorgegeben, sondern das Ergebnis konflikthafter Vergesellschaftungs- und Auseinandersetzungsprozesse. Sie entstehen sowohl als Ergebnis einer Verdichtung ökonomischer, sozialer und kultureller Interaktionen als auch durch Macht- und Herrschaftsstrategien. In diesem Sinne sind sie keine Naturgegebenheiten, sondern soziale Konstruktionen, die gleichwohl eine materielle Grundlage haben (vgl. Delaney/Leitner 1997; Marston 2000; Swyngedouw 1997). Räume werden durch soziale Prozesse von Herrschaft und Kontrolle konstituiert und sind deshalb als Machtdispositive anzusehen, die politisch-soziale Zugehörigkeiten, Ein- und Ausschlussprozesse sowohl symbolisieren als auch materiell fixieren. Sie sind das Ergebnis institutionalisierter sozialer Kompromisse und Herrschaftsverhältnisse, mit denen – nicht zuletzt auf dem Wege einer Externalisierung von Kosten (z.B. im Verhältnis von »erster« und »dritter« Welt) und der Festschreibung von Ausbeutungsverhältnissen im Verhältnis zu anderen sozialen Sphären – der Zusammenhalt zwischen verschiedenen konfligierenden Akteuren hergestellt wird (Jessop 2001a).

So hatte die Konstitution des nationalstaatlichen Raums sowohl die Bildung kapitalistischer Marktverhältnisse als auch lang anhaltende (Klassen-)Kämpfe um die Zentralisierung der politischen Gewalt im Zuge des Übergangs zum Kapitalismus zur Voraussetzung. Zugleich führte sie zu einer Neukonfigurierung globaler Ungleichheits- und Abhängigkeitsbeziehungen und implizierte komplexe Klassenspaltungen. Auch verbirgt sich hinter der Metapher des nationalstaatlichen Raums die Tatsache, dass nicht alle darin Lebenden in die ihn konstituierenden sozialen Kompromisse einbezogen sind.

Im Zuge der neoliberalen Restrukturierung des Kapitalismus und der sie begleitenden Veränderung der Transport- und Kommunikationstechnologien kommt es zu weitreichenden Verschiebungen des Raumgefüges. Dieser Prozess kann als eine Form von raum-zeitlicher Kompression beschrieben werden (Jessop 2001a/b). Räume rücken näher zusammen und können auf neue Weise horizontal und vertikal miteinander verbun-

den werden. Durch das Internet ist ein Kommunikationsraum fast globaler Dimension entstanden. Dies bedeutet indessen nicht die Entstehung eines homogenen und linearen, die Welt umfassenden Raumes, sondern eine Neukonfiguration des Raumgefüges, wodurch globale, regionale, staatliche und lokale Räume in neuer Weise sowohl getrennt als auch verbunden werden.

Räume existieren nicht unabhängig voneinander, sondern erhalten ihre Existenz und Wirkungsweise innerhalb eines komplexen sozialen *Raumgefüges*. Während lokale Räume auf der Basis ihrer kulturellen und ökonomischen Besonderheiten eigene institutionelle Regulierungszusammenhänge herausbilden, wird die Formulierung einer Politik des internationalen Kapitals in wachsendem Umfang durch internationale Organisationen vermittelt. Dies steht dabei aber zugleich in einem Gegensatz zu den in den einzelnen Staaten institutionalisierten sozialen Kräfteverhältnissen. Der »Raum« des global operierenden Finanzkapitals ist nicht identisch mit den an spezifischen Orten (»places«) gebündelten produktiven Kapazitäten. Die verschiedenen politischen Ebenen stehen damit in einem strukturellen Konkurrenz- und Konfliktverhältnis. Angesichts des Fehlens eines zentralisierten Gewaltapparats auf globaler Ebene bilden die unterschiedlichen Regulierungszusammenhänge ein ebenso komplexes wie relativ inkohärentes *Netzwerk der internationalen Regulation*. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass sich in seinen einzelnen Teilen sehr ungleiche Wirkungsreichweiten, Macht- und Dominanzverhältnisse manifestieren. Es ist durch deutliche Hierarchisierungen und damit höchst selektive Möglichkeiten der Problemthematisierung und Interessenberücksichtigung gekennzeichnet (Brand/Görg 2003, 226ff.).

Politisch-soziale Kämpfe drehen sich daher immer auch um die Dominanz eines bestimmten Raums innerhalb der Raumhierarchie beziehungsweise um eine Neukonfiguration (»re-scaling«) der sozialen Räume. Der Übergang vom Fordismus zum Postfordismus kann als ein Prozess verstanden werden, bei dem der Raum der globalen Kapital- und Finanzmärkte mit den darin dominierenden Akteuren gegenüber den nationalstaatlichen Räumen mit den sie konstituierenden sozialen Kompromissen und Kräfteverhältnissen an Gewicht zugenommen hat. Zugleich wächst die Bedeutung subnationaler und regionaler sozialer Räume mit den dort institutionalisierten sozialen Verhältnissen. Auch diese treten in eine verstärkte Konkurrenz untereinander sowie mit der einzelstaatlichen und internationalen Ebene. Die Inkohärenz und Widersprüchlichkeit des internationalen Regulierungssystems und die damit verbundene komple-

xe Hierarchie der Räume reflektiert sich in der Fragmentierung der »Weltgesellschaft«.

Die postfordistische Regulationsweise

Die postfordistische Regulationsweise weist folgende Merkmale auf:

- eine veränderte *internationale Machtkonstellation*, die durch die beherrschende Stellung der Staaten der kapitalistischen »Triade« gekennzeichnet ist. Diese Staaten stehen in einem komplexen Kooperations- und Konkurrenzverhältnis;
- damit eine im Verhältnis zu der stark auf den einzelstaatlichen Raum bezogenen fordistischen Regulationsweise stärkere *räumliche Differenzierung und Internationalisierung* der Regulierungssysteme;
- eine neue Form der *Konkurrenzregulierung* anstelle der staatsinterventionistisch-monopolistischen zur Zeit des Fordismus;
- eine weiter fortschreitende *Durchkapitalisierung* gesellschaftlicher Sphären, insbesondere eine verstärkte Kommodifizierung von Natur und Wissen;
- und schließlich eine *Transformation des »erweiterten Staates«* durch die Ausbreitung staatlich-privater Netzwerke sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Ein wichtiges Merkmal der neuen Regulationsweise ist zunächst die Verschiebung von einer »monopolistischen«, d.h. staatsinterventionistisch-korporatistischen Regulierung zu einer Intensivierung der Markt- und Konkurrenzbeziehungen. Konkurrenzverhältnisse werden – durch Deregulierung und Privatisierung – staatlich durchgesetzt und eben dies erfordert wiederum neue Formen der Regulierung. Es handelt sich dabei keinesfalls um einen »Rückzug« des Staates, sondern um eine Interventionsform, die sich unmittelbar an den einzelkapitalistischen Profitinteressen (»Angebotspolitik«) orientiert und den Abbau von Sozial- und Arbeitsschutzbestimmungen im weitesten Sinne zu ihrer wesentlichen Komponente zählt. Die Sozial- und Bildungspolitik zielt kaum mehr auf allgemeine Gleichheits- und Emanzipationsprinzipien, sondern – im Rahmen kapitalverwertungssichernder Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen – auf Privatisierung, soziale Hierarchisierung, Spaltung und Konkurrenzmobilisierung (»workfare state«). Die Kontrolle der Arbeitskräftemigration – von Illegalisierung und Kriminalisierung bis zu selektiver Steuerung – ist ein zentraler Bestandteil dieser neuen Regulierungsform. Konkurrenz, verbunden mit rassistischen und sexistischen Diskriminierungen, wird damit zu einem zentralen Element der Regulierung des Lohn-

verhältnisses. Die Verschärfung des Unternehmenswettbewerbs beinhaltet allerdings den Widerspruch, zugleich die Konzentrationstendenzen zu verstärken. Damit unterliegen die Staaten einem wachsenden Druck zu einer die Interessen unterschiedlicher Kapitalgruppen berücksichtigenden Regulierung der Monopolisierungsprozesse auch auf internationaler Ebene. Die Konkurrenzregulierung verbindet sich deshalb mit einer wachsenden Bedeutung herkömmlicher und der Schaffung neuer Formen der Monopolkontrolle (z.B. die Regulierungsbehörden im Energie- und Telekommunikationsbereich, Internationalisierung der Monopolkontrolle im Bereich der EU).

Eine wichtige Funktion des Staates im Rahmen des postfordistischen Akkumulationsregimes liegt in der Schaffung der rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchkapitalisierung neuer gesellschaftlicher Bereiche, insbesondere der *Kommodifizierung von Naturressourcen und Wissen*. Die Inwertsetzung von Naturressourcen setzt ebenso wie die Privatisierung von Wissen die Entwicklung neuer Rechtsinstrumente voraus (geistige Eigentumsrechte, Ausweitung des Patentrechts z.B. auf natürliche Organismen), was aber zugleich den Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung verschärft und damit erhebliche Probleme für das gesellschaftliche Innovationspotenzial insgesamt aufwirft (Jessop 2000, 2002; Rifkin 2000). Zugleich verstärkt sich der gesellschaftliche Widerstand gegen neue Technologien und ihre Aneignungs- und Verwendungsweise, nicht zuletzt im Bereich der Bio- und Gentechnologie. Die Form der Institutionalisierung und die Handhabung der Auseinandersetzungen zwischen Verbraucher- und Ökologiegruppen, der Industrie sowie der Umwelt-, Gesundheits- und Patentbehörden bildet somit einen zentralen Bestandteil der postfordistischen Regulationsweise. Auch sie verlagern sich immer stärker auf die internationale Ebene, deutlich z.B. an den Konflikten um das TRIPS- und GATS-Abkommen im Rahmen der WTO.

Die Ausbreitung *internationaler regulativer Instanzen* ist nicht allein auf die Zunahme grenzüberschreitender Probleme – z.B. bei der Kontrolle der internationalen Finanzmärkte oder in der Umweltpolitik – zurückzuführen. Darin drücken sich vor allem auch die für den Postfordismus bestimmenden internationalen Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse – die beherrschende Position der in einer komplexen Kooperations- und Konkurrenzbeziehung stehenden Triademetropolen – aus. Insbesondere die dominierenden Metropolenstaaten sind in der Lage gewesen, die durch die Globalisierung bewirkte Verringerung einzelstaatli-

cher makroökonomischer Steuerungsspielräume durch die Schaffung internationaler Regulierungs- und Kooperationsnetzwerke (von der WTO bis zu den G7-Treffen) zu kompensieren. Dies führte dazu, dass ein relativ dichtes System internationaler Regulation entstanden ist, in dessen Rahmen das für den »verhandelnden Staat« charakteristische Mit- und Gegeneinander von Staaten, multinationalen Unternehmungen und zuweilen auch Nichtregierungsorganisationen in mehr oder weniger formalisierter Weise institutionalisiert ist. Gerade auf dem Gebiet der im allgemeinen als Musterbeispiel neoliberaler »disembedding«-Tendenzen zitierten Finanzmärkte gibt es durchaus ein flexibles Regulierungsnetzwerk, »das private Selbstregulierung mit stetiger Überwachung und Evaluation durch den Nationalstaat koppelt und diese interaktive Beziehung in internationale, jetzt pluralistische Netzwerke der Abstimmung einbettet« (Lütz 2000, 77).

Dies macht deutlich, dass die häufig gestellte Forderung nach einer Re-Regulierung der angeblich »entbetteten« Finanzmärkte etwas an der Sache vorbei geht. Die Frage ist eher, in wessen Interesse und im Rahmen welcher Kräfteverhältnisse reguliert wird. Dass die – im G 7-Komplex von Finanzministerien, Zentralbanken und internationalen Organisationen – institutionalisierte Kooperation eher informell und schwach ausgebildet ist, begründet sich darin, dass die Regierung der USA, die neben Großbritannien der wichtigste Standort des internationalisierten Finanzkapitals sind, in besonderer Weise dessen Interessen vertritt (Dieter 2003). Faktisch gibt es jedoch – in der Wirtschafts- und Finanzpolitik wie auch in der Umweltpolitik – ein durchaus funktionsfähiges System von »Global Governance«. Allerdings hat dieses weniger mit demokratischer Gestaltung zu tun, sondern ist im Sinne des »neoliberalen Konstitutionalismus« darauf angelegt, private Eigentumsrechte und die Interessen multinationaler Konzerne rechtlich und institutionell abzusichern. Dies führt dazu, dass auch die »starken« Staaten stärker in institutionelle Regelungsnetzwerke eingebunden werden, aber dadurch zugleich auch neue Handlungsspielräume vor allem zu Lasten der kapitalistischen Peripherie gewinnen.

Der postfordistischen Regulationsweise liegen spezifische *Widersprüche* zugrunde (vgl. dazu Jessop 2000):

- Zunächst einmal bleiben die grenzüberschreitend mobiler gewordenen Kapitalflüsse nach wie vor und möglicherweise sogar verstärkt an räumlich fixierte Verwertungsbedingungen gebunden. Damit verschärft sich der für den Kapitalismus grundlegende Widerspruch zwischen Terri-

tionalisierung und Deterritorialisierung (Harvey 2003, 2005). Staatliche Politik muss daher zwei sich widersprechende Ziele verfolgen: einerseits die Garantie des freien Kapitalverkehrs und auf der anderen Seite die Schaffung und Erhaltung komplexer produktiver Räume im internationalen Wettbewerb der Standorte.

- Die »Finanzialisierung« des postfordistischen Akkumulationsprozesses verschärft den Gegensatz zwischen kurz- und langfristigen ökonomischen Kalkülen. Der ökonomische Zeithorizont der Unternehmen – etwa im Zeichen der Dominanz des »shareholder value« – wird kürzer. Damit wächst die Notwendigkeit, mittels staatlicher Politik für die technischen und sozialen Produktionsvoraussetzungen zu sorgen, deren Entwicklung längere Zeit erfordert.
- Eine spezifisch »postfordistische« Form des Widerspruchs zwischen einer wachsenden Vergesellschaftung der Produktivkräfte und privater Aneignung resultiert aus der wachsenden Bedeutung systematisch produzierten Wissens für den ökonomischen Reproduktionsprozess. Information und Wissen sind im Prinzip ohne größere Kosten vervielfältigbar und entziehen sich somit grundsätzlich der Warenform. Daraus resultieren staatliche Politiken, die sich auf die Sicherung intellektueller Eigentumsrechte richten: Ausdehnung des Patent- und Copyrightschutzes und Gewährleistung privater Aneignung bislang frei verfügbaren Wissens, was eine bedeutsame moderne Form der ursprünglichen Akkumulation darstellt (Brand/Görg 2003, 52ff.; Gorz 2004). Dies sichert den Unternehmen technologische Vorsprünge in der immer stärker auf technische Innovationen gestützten Konkurrenz, führt aber zugleich zur Entstehung technologischer Monopole und zu einer tendenziellen Beschränkung des gesamtwirtschaftlichen Innovationstempos. Ein genereller Widerspruch besteht darin, dass die technologische Entwicklung Formen der Vergesellschaftung zur Voraussetzung hat und nach sich zieht, die sich privaten Eigentumsverhältnissen widersetzen. Ein Beispiel dafür ist die freie Software, deren Ausbreitung einerseits ein wichtiger Innovationsfaktor darstellt, aber zugleich mit den Eigentumsinteressen der einschlägigen Unternehmen kollidiert (Hirsch 2002b).
- Die wachsende Bedeutung »außerökonomischer« Faktoren für den Akkumulationsprozess und die damit zusammenhängende Ökonomisierung bislang außerhalb der Marktbeziehungen liegender gesellschaftlicher Sphären bedroht die langfristigen Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion (soziale Stabilität, von kurzfristigen Unterneh-

mensinteressen unabhängige Entwicklung von Arbeitskraftqualifikation und Wissen usw.).

- Im Prozess der Internationalisierung hat die einzelstaatliche Ebene der Regulation an Bedeutung eingebüßt, ohne dass eine andere eine zentrale Stelle eingenommen hätte. Damit verstärkt sich das Problem der Vermittlung zwischen den verschiedenen (lokal-regionalen, staatlichen und internationalen) Ebenen, in denen sich unterschiedliche Kräfteverhältnisse und Akteurskonstellationen verdichten.
- Dadurch entstehen insgesamt neue politisch-soziale Konfliktfronten und Konfliktterrains, etwa im Zuge der fortschreitenden Ökonomisierung des Sozialen, der Auseinandersetzungen um die Privatisierung von Wissen oder der Notwendigkeit, sowohl aus ökonomischen Gründen als auch aus Gründen der politischen Legitimation gegen die beherrschenden Tendenzen des internationalisierten Kapitalverkehrs »standortsichernde« Maßnahmen durchzusetzen.

Internationalisierung des Rechts

Einen besonderen Aspekt der beschriebenen Internationalisierungstendenzen stellt die *Internationalisierung des Rechts* dar (vgl. dazu insbesondere Günther/Randeria 2001 sowie Meyer 2005). Dabei sind zwei Aspekte wichtig: Zum einen entkoppeln sich Rechtsentwicklung und -durchsetzung tendenziell – wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise – von den Staaten. Beispiele dafür sind die Einrichtung internationaler Gerichtshöfe (Europäischer Gerichtshof, Internationaler Strafgerichtshof, aber auch das Schiedsverfahren im Rahmen der WTO, bei dem es nicht nur um Rechtsprechung, sondern faktisch auch um Rechtserzeugung geht). Dabei gewinnt insbesondere die Durchsetzung privater Eigentumsverhältnisse – nicht zuletzt intellektueller Eigentumsrechte z.B. im Rahmen des WTO-TRIPS-Abkommens – eine zunehmende Relevanz. Die Sicherung des Privateigentums – eine der zentralen Funktionen des Staates – verlagert sich unter den Bedingungen der Internationalisierung der Produktion verstärkt auf die internationale Ebene. Eine besondere Bedeutung hat die als »lex mercatoria« bezeichnete Entwicklung eines von internationalen Unternehmen und Anwaltskanzleien getragenen Privatrechts. Dies ist nicht unbedingt neu: Staatliche Gesetzgebung beruhte immer schon auf der Formalisierung und Kodifizierung gesellschaftlich entwickelter Rechtsnormen. Von Staaten relativ unabhängige Rechtserzeugung hat aber an Bedeutung gewonnen und überschreitet immer deutlicher die einzelstaatlichen Grenzen. Dabei ist allerdings der – nicht im-

mer wahrgenommene – Unterschied zwischen Rechtserzeugung und -durchsetzung wichtig. Die Durchsetzung des Rechts bleibt im Konfliktfall an das bei den einzelnen Staaten liegende Gewaltmonopol gebunden und von dessen relativer Durchschlagskraft abhängig. »Starke« Staaten können sich internationaler Rechtsprechung eher entziehen als »schwache«, sofern sie sich dieser – wie etwa im Fall des Verhaltens der USA zum Internationalen Strafgerichtshof – überhaupt unterwerfen. Generell kann allerdings von einer stärkeren Entkoppelung von Rechtserzeugung und -durchsetzung ausgegangen werden.

Auf der anderen Seite beinhaltet die Internationalisierung des Rechts eine Stärkung des autoritären Staates und eine Entmachtung der Parlamente. Je mehr sich die Rechtsetzung auf die internationale Ebene verlagert, desto deutlicher wird sie zu einer Angelegenheit von Regierungsbürokratie. Dafür sind nicht nur die Prozesse innerhalb der Welthandelsorganisation, sondern auch in der Europäischen Union mit dem Ministerrat als dem eigentlichen gesetzgebenden Organ markante Beispiele. Die der bürgerlichen Gesellschaft innewohnende Tendenz zum Umschlagen des Rechts in einen Maßnahmestaat wird dadurch verstärkt. Gerechtfertigt wird diese Form der »gubernativen Rechtsetzung« (v. Bogdandy 2000) mit ihrer größeren Effizienz und einem »gesellschaftlichen Bedürfnis nach straffem politischen Handeln – einem immer wieder kehrenden Argument für die Etablierung autoritärer Verhältnisse.

Die Internationalisierung des Rechts akzentuiert eine grundlegende Widersprüchlichkeit der bürgerlich-kapitalistischen Rechtsverhältnisse. Diese kodifizieren und garantieren auf der einen Seite bestehende Machtverhältnisse, z.B. in Form juristischer Eigentumstitel, Beteiligungs-, Repräsentations- und Zugangsregeln. Gleichzeitig sind die Formulierung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen und die damit verbundenen Institutionalisierungsprozesse ein Mittel, mit dem subalterne Gruppierungen politische Macht- und Einflusspositionen zu erringen suchen. Dies bedeutet allerdings zugleich, dass sie sich auf das Terrain der vorgegebenen Machtdispositive einlassen müssen, d.h. innerhalb des Terrains der Macht um Macht zu kämpfen. Ein Beispiel dafür sind die Auseinandersetzungen um die Verfügung über genetische Ressourcen. Je mehr sie sich auf Kämpfe um die Ausgestaltung von Rechtstiteln an »geistigem Eigentum« konzentrieren, desto mehr implizieren sie zugleich das Akzeptieren kapitalistischer Privateigentumsverhältnisse im Grundsatz (Brand/Görg 2003, 52ff.).

Das veränderte Verhältnis von Staat und Gesellschaft

Der Übergang vom fordistischen »Sicherheits«- zum postfordistischen »Wettbewerbsstaat« ist durch ein komplexes Verhältnis von Kontinuitäten und Brüchen gekennzeichnet. Dabei ist eine sich durchhaltende Tendenz festzustellen: ein fortschreitender Prozess von Durchkapitalisierung und Durchstaatlichung (Hirsch 1986, 54ff.). Die immer weiter fortschreitende Unterwerfung gesellschaftlicher Sphären und Naturverhältnisse unter das Kapitalverhältnis (»Kommodifizierung«, »Inwertsetzung«) geht mit einer gleichzeitigen Durchstaatlichung der gesellschaftlichen Beziehungen einher, die von der neoliberalen Privatisierungsideologie nur verdeckt wird.

Mit fortschreitender kapitalistischer Entwicklung wird es immer notwendiger, die natürlichen und gesellschaftlichen Produktionsvoraussetzungen – natürliche Ressourcen, qualifizierte Arbeitskräfte, Wissen, infrastrukturelle Einrichtungen usw. – gesellschaftlich bereit zu stellen und ihre in Form von ökonomischen Krisen, sozialer Desintegration, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Verschleiß und Umweltzerstörung auftretenden negativen Folgen zu kompensieren. Dies begründet die in der Entwicklung des Kapitalismus weitgehend ungebrochene Zunahme der Staatsinterventionen unbeschadet aller ideologischen Auseinandersetzungen und politischen Programmatiken. Allerdings bleiben die Formen und Inhalte der Staatstätigkeit nicht unverändert. Sie unterliegen selbst einem Prozess der Ökonomisierung und weisen – abhängig von sozialen Kräfteverhältnissen und Traditionen – erhebliche zeitliche und regionale Unterschiede auf.

Ungeachtet aller neoliberalen Marktrhetorik von »Privatisierung« und »Deregulierung« stellt deshalb die Entwicklung vom nationalen »Sicherheits«- zum internationalisierten »Wettbewerbsstaat« nichts anderes als eine neue Phase der Durchstaatlichung der Gesellschaft dar. »Deregulierung« bedeutet generell die Etablierung neuer Formen von Regulierung. So kann insgesamt von einem Rückzug des Staates aus der Gesellschaft nicht die Rede sein, auch wenn sich die Formen der Staatsintervention verändern. Staatliche Regulierung findet auch dann statt, wenn durch politischen Zwang Märkte etabliert werden (z.B. die »Belebung« des Arbeitsmarkts durch Abbau sozialer Sicherungen), wenn politische Überwachung an die Stelle materieller Sozialleistungen tritt, private Schulen subventioniert statt staatliche errichtet werden oder wenn anstelle polizeilicher Ge- und Verbote im Umweltschutzbereich staatlich eingesetzte Marktmechanismen wirksam gemacht werden, d.h. wenn der Staat die

Voraussetzungen dafür schafft, dass die Beseitigung von Umweltschäden einzelwirtschaftlich profitabel wird.

Insgesamt kann daher die im Zuge der neoliberalen Transformation durchgesetzte Privatisierung durchaus als eine Neukonfiguration und Ausdehnung des »erweiterten Staates« betrachtet werden. »Staat« und »Zivilgesellschaft« verschränken sich auf eine noch intensivere und komplexere Weise. Die Folge davon ist, dass im Kontext öffentlich-privater »Partnerschaften« und staatlich-privater Verhandlungssysteme nicht nur politische Entscheidungsprozesse undurchsichtiger und unkontrollierbarer werden, sondern dass sich auch politische Verantwortung in diffusen politischen Netzwerken verflüchtigt.

Nicos Poulantzas hat die politische Struktur des fordistischen Sicherheitsstaates recht treffend als »autoritären Etatismus« bezeichnet (Poulantzas 2002). Dies bezog sich auf die Quasi-Verstaatlichung des Parteien- und Gewerkschaftssystems, die Einbeziehung sozialistischer und sozialdemokratischer Parteien in den kapitalistischen Regulationszusammenhang sowie auf den Ausbau der staatlichen Interventions-, Präventions- und Kontrollapparaturen. Seine Hoffnung, unter diesen Bedingungen könnten sich neue Formen demokratischer »Volks«- und Klassenkämpfe entwickeln, die zu einer emanzipatorischen gesellschaftlichen Veränderung führen, hat sich vorerst als vergeblich erwiesen. Vielmehr hat sich der fordistische Sicherheitsstaat entscheidend transformiert und zugleich haben sich die Akteure, Ebenen und Formen politisch-sozialer Konflikte grundlegend verändert. Der autoritäre Etatismus ist damit nicht verschwunden, sondern hat eine neue und insgesamt noch bestimmtere Gestalt angenommen.

Kapitel 3: Staat, Weltsystem und Imperialismus

1. Die postfordistische Weltordnung

Die Transformation des Staates ist mit Veränderungen in der Struktur des Staatensystems und der internationalen Machthierarchie verbunden, die im Zuge der neoliberalen Restrukturierung des Kapitalismus, dem Zusammenbruch der Sowjetunion und damit der zumindest militärisch absoluten Dominanzposition der USA durchgesetzt wurden. Es gehört zu den gängigen Interpretationen dieses Prozesses, dies als eine entscheidende Relativierung in der Bedeutung der Staaten überhaupt zu begreifen, soweit nicht sogar über das Heraufkommen eines quasi staatenlosen »Empires« spekuliert wird (Hardt/Negri 2002). Im ersten Teil dieses Buches ist nachzuweisen versucht worden, dass die dem modernen Staat zugrundeliegende politische Form ein integraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses ist und sich deshalb nicht einfach auflösen kann, solange dieses existiert. Die Analyse des staatlichen Transformationsprozesses hatte das Ergebnis, das zwar von wesentlichen Veränderungen in der Stellung, der Struktur und der Funktionsweise des Staates auszugehen ist, dass dieser aber nach wie vor den entscheidenden Knotenpunkt der Herrschaftsverhältnisse und zentraler Ort des gesellschaftlichen Regulationsprozesses bleibt.

Historisch war die Gestalt des Staates, seine »Souveränität« und sein »Gewaltmonopol«, d.h. die Fähigkeit, die Kontrolle über ein abgegrenztes Territorium und seine Bewohner auszuüben, an eine spezifische Struktur des *Staatensystems* gebunden. Über Jahrhunderte hinweg war dieses durch die Existenz von Gleichgewichten zwischen ähnlich starken Staaten und Staatengruppen bzw. den Kampf darum bestimmt gewesen. Diese »westfälische Ordnung« wurde am Ende des Dreißigjährigen Kriegs durch den Frieden von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 formell etabliert. Ihre letzte Ausprägung war die bipolare Welt des 20. Jahrhunderts, gekennzeichnet durch die Konkurrenz zweier mächtiger, von der Sowjetunion und den USA dominierter Lager. Die damit geschaffene Machtbalance war ausschlaggebend für die Herausbildung des fordistischen Staates. Das Ende des Ost-West-Gegensatzes hat diese Situation

tiefgreifend verändert und bedeutete nicht zuletzt das Ende der »Dritten Welt« als einer relativ unabhängigen, zwischen den herrschenden Blöcken operierenden Staatengruppe (Held 1995). Es gibt, sieht man von den besonderen Fällen der Atommächte Russland und China ab, nur noch zwei »Welten«: Das aus der »Triade« bestehende metropolitane Zentrum (USA, EU, Japan) und die kapitalistische Peripherie. Zwar kann man davon ausgehen, dass sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion früher oder später neue Machtkonstellationen und -balancen zwischen den Staaten bilden werden, doch dürften die stark veränderten technologischen wie ökonomischen Grundlagen militärischer Machtkonzentration zu einer bleibenden Umgestaltung des internationalen Systems führen und eine Rückkehr der bis Ende des 20. Jahrhunderts bestehenden Staatenwelt unmöglich machen. Wenn man davon ausgeht, dass die einzelstaatliche politische Form ein zentraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses darstellt, so bedeutet die aktuelle Transformation des Staatensystems, dass dieses zumindest wichtigen Modifikationen unterliegt.

Das »nachwestfälische« internationale System ist durch neue Macht-hierarchien und Spaltungen gekennzeichnet. Die kapitalistische »Triade« besteht aus der zumindest militärisch uneingeschränkt dominierenden Supermacht USA und dem mit ihnen in einem komplexen Kooperations- und Konfliktverhältnis stehenden Block »starker kapitalistischer Staaten«. Diese besitzen aufgrund ihrer militärisch-ökonomischen Potenz eine gewisse Selbstständigkeit oder – wenn man so will – »Souveränität«. Auf der anderen Seite stehen die »schwachen« oder peripheren Staaten, die – infolge des Fehlens einer internationalen Machtbalance wie noch zu Zeiten des Kalten Krieges – militärisch wie ökonomisch weitgehend vom globalen Machtzentrum beherrscht und abhängig sind. Der Block der starken Staaten entscheidet im Rahmen der von ihm gesetzten »Weltmilitärordnung« nach seinen sowohl innenpolitischen wie geostrategischen Interessen, wo mittels gewaltförmiger Befriedungsmaßnahmen in die Konflikte und Kriege in der Peripherie eingegriffen wird, die aufgrund der als »Globalisierung« bezeichneten Durchkapitalisierung der Welt entstehen, oder wo die gewaltsamen Auseinandersetzungen sich eben selbst überlassen bleiben (Böge 1999).

Das staatliche »Gewaltmonopol«, oder genauer: die Konzentration der physischen Zwangsgewalt in den Staatsapparaten, verschwindet damit nicht, und kann dies auch nicht, solange die Reproduktion und Regulation der kapitalistischen Klassenbeziehungen darauf beruht. Es wird je-

doch schon dadurch entscheidend verändert, dass sich die absolute militärische Gewalt bei einer Supermacht konzentriert, deren Position dadurch definiert ist, dass *gegen* sie – und aufgrund der militärtechnischen Entwicklung in der Regel auch ohne sie – kein größerer Krieg im konventionellen Sinn geführt werden kann. Dazu kommt, dass im Zuge von Privatisierungsprozessen und durch die durch die neue Machtstruktur veränderten Formen der Kriegführung die Grenzen zwischen staatlichen und »privaten« Gewaltapparaten fließender werden. Dem globalen Gewaltmonopol fehlt jedoch, weil es sich eben nicht um einen (Welt-)Staat handelt und die Supermacht zunächst einmal ihre eigenen Interessen verfolgt, jene Legitimität, die aus der Fähigkeit des Staates resultiert, eine gewisse, auf gesellschaftlichen Kompromissen beruhende Stabilität innerhalb ihres Territoriums zu gewährleisten. Nach außen militärisch weitgehend abhängig, bleibt den untergeordneten Staaten allerdings im Prinzip – und wenn man von den erwähnten Relativierungen absieht – das Gewaltmonopol nach innen (Esser 1999). Dieses kommt um so unmittelbarer zum Zuge, je mehr die Möglichkeiten zu einer materiell abgestützten und konsensuellen gesellschaftlichen Integration dahinschwinden.

Mit der neuen globalen Machtstruktur hat sich der Charakter des Krieges verändert. Die militärische Dominanz der USA macht Kriege zwischen den dominierenden Staaten des kapitalistischen Zentrums, wie sie das so genannte Zeitalter des Imperialismus geprägt haben, unwahrscheinlich. Statt dessen gewinnen terroristische Formen der Gewaltanwendung an Bedeutung und die von den dominierenden Mächten geführten Militäraktionen verwandeln sich in eine Art Polizeiinterventionen, die gegebenenfalls mit humanitären oder demokratischen Prinzipien legitimiert werden. Das herkömmliche Völkerrecht, das seine immer schon brüchige Wirksamkeit einem gewissen Machtgleichgewicht zwischen den Staaten verdankte, wird dadurch bedeutungsloser (Paech 2005). Das in der UN-Charta enthaltene Verbot von Angriffskriegen steht praktisch nur noch auf dem Papier. Allerdings hatte die Politik der USA und der im Rahmen der nach dem 11.9.2001 im Rahmen der »Anti-Terror-Koalition« mit ihnen kooperierenden Staaten das scheinbar paradoxe Ergebnis, das einzelstaatliche Gewaltmonopol wieder nachhaltig zu bestätigen. Die internationale Legitimierung des zuvor noch als rechtswidrig angesehenen russischen Tschetschenienkriegs ist dafür nur ein Beispiel. Jeder Staat hat schließlich in irgendeiner Weise »seine« Terroristen.

Den nationalen Befreiungsbewegungen in der Peripherie, die im 20. Jahrhundert eine wichtige Rolle gespielt hatten, wurde durch die neoli-

berale Restrukturierung, die eigene ökonomisch-soziale Entwicklungswege unmöglich machte, sowie durch das Ende der Systemkonfrontation praktisch der Boden entzogen. Die Struktur des herrschenden Blocks (im politologischen Verschleierungsjargon die »OECD-Welt« genannt, vgl. Zürn 1998) wird durch ein komplexes und ungleiches politisch-ökonomisches Konflikt- und Kooperationsverhältnis geprägt. Die militärische und politische Zusammenarbeit zwischen den Zentren der herrschenden »Triade« zwecks gemeinsamer Kontrolle der Welt verbindet sich mit einem permanenten, mit unterschiedlichen Mitteln geführten Konkurrenzkampf. Die Triadezentren bleiben in eine ständige Auseinandersetzung um die Kontrolle von Märkten, Investitionsgebieten und Rohstoffquellen verwickelt. Interventionskriege wie auf dem Balkan, in Afghanistan oder im Irak liegen einerseits im Interesse der kapitalistischen Metropolen an der Erhaltung der von ihnen bestimmten ökonomischen, militärischen und politischen Weltordnung. Zugleich sind sie auch ein Mittel der Auseinandersetzung zwischen ihnen um Rohstoffvorkommen, Marktzugänge und Investitionsgebiete.

Wie schon ausgeführt, muss die neoliberale Globalisierungsoffensive seit den 1970er Jahren auch als Versuch der USA gewertet werden, die konkurrierenden europäischen und asiatischen – stärker staatskapitalistisch und staatsinterventionistisch geprägten – Fordismusmodelle auszuhebeln, d.h. das US-amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell wieder beherrschend zu machen. Dies ist – nicht zuletzt aufgrund der Krise des Fordismus seit den 1970er Jahren und der damit verbundenen Aushebelung der sozialdemokratisch-wohlfahrtsstaatlichen Regime – weitgehend gelungen. Den USA kam dabei die relativ schwache Ausbildung institutioneller fordistischer Strukturen, die Rolle des Dollars als Reservewährung und die zentrale Bedeutung der neuen und militärtechnisch vorangetriebenen Informations- und Kommunikationstechnologien zugute. Die Asienkrise von 1997, die auch als eine Folge der neoliberalen Deregulierungsoffensive anzusehen ist, kann ebenfalls als Bestandteil dieser Strategie verstanden werden. Die Selbstmandatierung der NATO als unabhängig von Vereinten Nationen und außerhalb des Völkerrechts operierender Weltpolizei unter Führung der USA war insoweit das militärische Pendant des Globalisierungsprozesses.

Wichtig ist indessen, dass diese Entwicklung nicht in den herkömmlichen nationalstaatlichen Kategorien interpretiert werden darf. Angesichts der Internationalisierung des Kapitals fällt es zunehmend schwerer, ökonomische Machtstrukturen einzelnen Staaten zuzuordnen. Eher ist die

wiedergewonnene Dominanzposition der USA das Vehikel, mit dem das transnational operierende Kapital sein Interesse an der Restrukturierung der Produktions- und Klassenverhältnisse nach der Fordismus-Krise weltweit zur Geltung bringen kann. Die herrschende Form der Globalisierung ist kein unabhängiger ökonomischer Prozess, sondern auch Ausdruck und Bestandteil von Kämpfen zwischen Staaten und Staatengruppen, die sich wiederum in spezifischer Weise auf das internationale Kapital bzw. spezifische Kapitalgruppen und Branchen beziehen. Allerdings werden kriegerische Konflikte von den USA immer wieder dazu benutzt und deshalb auch provoziert, ihre militärisch begründete Dominanz gegenüber den konkurrierenden Metropolen zu festigen (Hildebrandt 1999).

Gleichzeitig existiert aber ein starker Kooperationszwang zwischen den dominierenden Staaten. Er geht darauf zurück, dass sie in gewisser Weise ökonomisch wie politisch ihre Herrschaft nur gemeinsam ausüben können. Die relative ökonomische Potenz Japans oder Europas erfordert ein Mindestmaß an internationaler ökonomischer Koordination und eine gewisse Bereitschaft zu gemeinsamem Krisenmanagement. Auch militärisch sind die USA auf längere Sicht kaum in der Lage, die Welt alleine unter Kontrolle zu halten. Sie benötigen die ihnen militärisch subordinierten Triadezonen nicht nur als Märkte und Investitionsräume, sondern auch zu politischen Unterstützungs- und Legitimationszwecken. Diese sind auf der anderen Seite militärisch wie ökonomisch auf die Kooperation mit den USA angewiesen. Die »OECD-Welt« erscheint somit als ein trotz immer wieder aufbrechender Rivalitäten relativ stabiler Block, der durch das gemeinsame Interesse an der Aufrechterhaltung der existierenden ökonomischen und politischen Weltordnung und der in sie eingeschriebenen Ungleichheiten und Abhängigkeiten zusammengehalten wird.

Die neue Gestalt des kapitalistischen Weltsystems ist also dadurch charakterisiert, dass imperialistische militärische Konflikte, die das 19. und beginnende 20. Jahrhundert bestimmt haben, weitgehend neutralisiert wurden. Dies schließt allerdings Stellvertreterkriege in der Peripherie (wie z.B. in Afrika, wo die Interessen der konkurrierenden Staaten häufig aufeinanderstoßen) oder »verdeckte Kriege« zwischen ihnen (wie z.B. die in den 1990er Jahren unter NATO-Label geführten Interventionen am Golf oder auf dem Balkan) nicht aus. Diese sind zumindest auch als Kämpfe um regionale Vorherrschafts- und Einflusszonen unter den europäischen Staaten sowie zwischen diesen und den USA zu verstehen (vgl. Böge 1999; Hildebrandt 1999). Auch sind weder die Afghanistan-Intervention

und die Art und Weise ihrer Durchsetzung noch der Irak-Krieg der USA und Großbritanniens ohne die Berücksichtigung divergierender ökonomischer und strategischer Interessen der beteiligten Staaten zu verstehen. Im Vorfeld des Irak-Krieges sind die damit verbundenen Konflikte dann auch offen ausgebrochen. Wenn also Zürn (1998, 326) davon spricht, mit der »neuen Weltordnung« sei zugleich das Ende der großen internationalen Konfliktlinien gekommen und statt dessen entstehe eine »Weltrisikogesellschaft« unüberschaubarer »lokaler« Konflikte, so verdankt sich diese Sichtweise einem grundsätzlichen Missverständnis des existierenden internationalen Systems und seiner Machthierarchie. Viele Konflikte mögen zwar lokale Auslöser haben, sind aber in ihrer Brisanz und Entwicklung ohne die globale Machtstruktur und die ihr innewohnenden Konkurrenzverhältnisse nicht zu verstehen. Jedenfalls sind die Kriege in Afrika, auf dem Balkan und in Zentralasien zumindest in ihrer Entwicklung und ihrem Ausmaß kaum als Ausfluss lokaler, »ethnischer« oder »religiöser« Konflikte verstehbar. Darauf weist beispielsweise der Umstand hin, dass die »ethnischen« Konflikte auf dem Balkan von den intervenierenden Mächten kräftig geschürt wurden. Dasselbe gilt für die von der Besatzungsmacht systematisch vorangetriebenen Ethnisierung des Irak. Und schließlich hat nicht zuletzt das, was als »gesellschaftsinduzierter«, d.h. unabhängig von den Staaten sich entwickelnder »Terrorismus« diagnostiziert wird, eine entscheidende Grundlage in den neuen militärischen Dominanz- und Abhängigkeitsstrukturen, etwa in der faktischen Unmöglichkeit mit traditionellen militärischen Mitteln geführter »nationaler Befreiungskämpfe«, wenn sie den Interessen des herrschenden Staatenblocks widersprechen. So gesehen, erscheint der »Terrorismus« oft eher als eine prekäre und zugleich äußerst pervertierte Form des »antiimperialistischen Kampfs« – soweit es sich dabei nicht ohnehin um Inszenierungen der dominierenden Staaten in Form der counter-insurgency handelt.

Zugleich sind auf der anderen Seite relativ tragfähige internationale Organisationen zur Formulierung und Durchsetzung einer Politik des herrschenden Staatenblocks geschaffen worden (IWF, Weltbank, WTO, vor allem die NATO als das zumindest bis noch vor kurzem global operierende gewaltförmige »Staatsorgan« der »OECD-Welt«). Und nicht zuletzt dürfte die dominierende Rolle multinationaler Unternehmungen das Verhältnis zwischen den Staaten in kooperativer Richtung verändert haben. Zwar wird der ökonomische Konflikt zwischen ihnen durch das gemeinsame Interesse an der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Weltwirtschaftsordnung und an der Kontrolle der Peripherie partiell neutrali-

siert. Doch bleibt das kapitalistische Weltsystem nicht zuletzt auch deshalb, weil eine politische Regulierung des Weltmarkts nach der Krise des Fordismus, der neoliberalen Umstrukturierung und dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems verloren gegangen ist, krisenhaft. Man könnte demnach heute tatsächlich von der Existenz einer Art von Hyper-Imperialismus sprechen. Das bestehende Weltsystem ist indessen keineswegs stabil und kann bei jeder größeren ökonomischen Krise auseinanderbrechen.

2. Die politische Bedeutung des Imperialismusbegriffs

Die Veränderungen des kapitalistischen Weltsystems haben einige theoretische und politische Orientierungsprobleme mit sich gebracht. Mit der Globalisierung des Kapitalverhältnisses, der Internationalisierung des Staates und der wachsenden Bedeutung »zivilgesellschaftlicher« Akteure hatte sich die Hoffnung auf die Möglichkeit einer friedlichen Regulierung der Weltverhältnisse jenseits staatlicher Herrschaftsapparate im Rahmen eines Systems von »Global Governance« verbunden (zur Kritik an diesem Konzept vgl. Brand u.a. 2000). Diese Hoffnungen sind durch die Entwicklungen der letzten Jahre enttäuscht worden. Im Kontrast dazu steht die These, dass der globale Kapitalismus immer noch als Imperialismus im traditionellen Sinne betrachtet werden muss. Die Begründung dafür ist indessen nicht ganz einfach, weil sich die Weltverhältnisse von denen des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – dem sozusagen klassischen Zeitalter des Imperialismus – erheblich unterscheiden.

Imperialismus wird sowohl als politische Kampfformel als auch als wissenschaftlicher Begriff gebraucht. Imperien und imperialistische Politiken gibt es in einem ganz allgemeinen Sinne seit der Antike. Heute bezieht sich der Begriff auf die Existenz von internationalen Ausbeutungs-, Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen, die durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgebracht und mittels staatlicher Apparate gewaltförmig durchgesetzt werden. Genauer gefasst wird mit Imperialismus eine Struktur bezeichnet, in der sich die grenzüberschreitende Expansion des Kapitals auf die militärischen und politischen Potenziale von Staaten stützt und damit zu zwischenstaatlichen Rivalitäten bis hin zu militärischen Konflikten führt. Ob und unter welchen Bedingungen dies der Fall ist und in welchen Formen dies geschieht, ist allerdings umstritten. Sowohl die Frage der Existenz eines imperialistischen Verhältnisses

als auch die seiner Bewertung ist Gegenstand fortwährender politischer und theoretischer Debatten. Der Imperialismusbegriff gilt in den politisch-theoretischen Zusammenhängen, wo von der prinzipiellen Möglichkeit eines »zivilisierten«, d.h. allgemein Freiheit, Demokratie und Menschenrechte garantierenden Kapitalismus ausgegangen wird, als wenn nicht überflüssig, so doch zweitrangig. Der kritischen Verwendung des Imperialismusbegriffs als notwendigem Bestandteil des kapitalistischen Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisses steht überdies eine konservative und positiv gewendete Sichtweise gegenüber. Hier werden die bestehenden internationalen Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse durchaus anerkannt. Aber es wird behauptet, diese dienten dazu, Ordnung und Fortschritt in die rückständigen und unentwickelten Teile der Welt zu bringen. Die Verbindung mit rassistischen Denkweisen ist dabei offenkundig. Die Propagierung eines »wohlthätigen« Imperialismus als Legitimation kapitalistischer Expansion hat im Übrigen eine lange Geschichte, von Cecil Rhodes' Beschwörung der »Bürde des weißen Mannes« bis hin zu neueren Konzepten imperialer Treuhänderschaft, die den entwickelten kapitalistischen Metropolen gegenüber unentwickelten und als unfähig zur Selbstregierung gehaltenen Gesellschaften der Peripherie zugewiesen wird (vgl. z.B. Menzel 1992).

Der Begriff Imperialismus hat also nicht nur höchst unterschiedliche Bedeutungen, sondern unterliegt auch wechselhaften Konjunkturen. In der Protestbewegung der 1960er und 1970er Jahre gehörte er – nicht zuletzt unter dem Eindruck des Vietnamkriegs – noch zum politischen Standardvokabular. Zu Beginn der 1990er Jahre, nach dem Ende der Blockkonfrontation, dem vermeintlich historischen Sieg des Kapitalismus und den damit zusammenhängenden Visionen einer friedlichen »Weltgesellschaft« war er aus dem politischen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch selbst des linken Spektrums weitgehend verschwunden. »Globalisierung« oder »Global Governance« wurden zu leitenden Begrifflichkeiten. Dazu trugen nicht zuletzt die ernüchternden Erfahrungen mit verschiedenen anti-imperialistischen Befreiungsbewegungen in der so genannten Dritten Welt bei. Beherrschend wurde die Auffassung, mit Imperialismus könne bestenfalls eine historische Phase bezeichnet werden, die bereits 1945, spätestens aber seit dem Ende der 1980er Jahre zu Ende gegangen sei. Auch heute noch vertreten z.B. Hardt und Negri diese These, weil sie von der Auflösung des nationalstaatlichen Systems ausgehen, ohne das Imperialismus nicht gedacht werden kann (Hardt/Negri 2002). Die Entstehung des von ihnen so bezeichneten Empire markiert somit zugleich

das Ende des Imperialismus. In dieser Konstellation wechselte der Kampfbegriff Imperialismus schließlich sozusagen das politische Lager. Er richtete sich gegen diejenigen, die die herrschende Vergesellschaftungsweise mit dem Verweis auf internationale Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse kritisieren. Sie traf häufig der Vorwurf eines nationalistischen oder gar antisemitischen »Antiamerikanismus«.

Inzwischen hat sich dies allerdings wieder geändert. In jüngster Zeit ist Imperialismus wieder zu einem wissenschaftlichen und politischen Thema geworden. Dies ist nicht nur in der linken Diskussion der Fall (vgl. dazu z.B. die in diesem Zusammenhang wichtigen Ausgaben 2004 und 2005 des »Socialist Register«), sondern auch bei denen, die – erneut einen »wohltätigen« Imperialismus beschwörend – den »Krieg« der USA gegen »Fundamentalismus« und »Terrorismus« und für die Durchsetzung »westlicher Werte« zu rechtfertigen versuchen (vgl. z.B. mit unterschiedlichen Positionen Kagan 2003; Ignatieff 2003).

Ein wichtiger Hintergrund dafür ist die Zunahme von Militärinterventionen und Kriegen in den 1990er Jahren und die nicht zuletzt im Zusammenhang des zweiten Irakkrieges wieder deutlicher hervortretenden Rivalitäten zwischen den kapitalistischen Zentren, eine weltpolitische Konstellation, die starke Erinnerungen an die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geweckt hat.

Ein anderer ist die Tatsache, dass das Scheitern nationaler Befreiungsbewegungen nach dem Ende des Kalten Kriegs und infolge der neoliberalen Restrukturierung des globalen Kapitalismus einen Raum für terroristische Aktivitäten geöffnet hat, die sich selbst als antiimperialistisch verstehen.

Dazu kommt, dass die neoliberale Globalisierungsoffensive offensichtlich keine einheitlicher werdende »Weltgesellschaft« hervorbringt, sondern ökonomisch-soziale Fraktionierungen und Ungleichheiten eher verstärkt. Mit der das 20. Jahrhundert bestimmenden Blockkonfrontation, die offene imperialistische Konflikte bis zu einem gewissen Grad eingedämmt hatte, ist eine spezifische Phase der kapitalistischen Entwicklung zu Ende gegangen.

Der in den 1990er Jahren sowohl wissenschaftlich wie politisch von »Globalisierung« und »Global Governance« beherrschte wissenschaftliche Diskurs wurde von der Imperialismusthematik wenn nicht verdrängt, so doch erheblich modifiziert. Ausbeutung, Ungleichheit, Gewalt und Krieg, die zuvor eher ausgeblendet wurden, geraten wieder in den Focus auch wissenschaftlicher Aufmerksamkeit (Kößler 2003, 536ff.).

Eine zentrale Frage ist dabei, wie die gegenwärtige Stellung der USA eingeschätzt wird. Ist sie Ausdruck eines »Superimperialismus«, der die Welt von einem Zentrum her ökonomisch, politisch und militärisch organisiert und beherrscht, oder verdeckt die unbestreitbare militärische Überlegenheit der Vereinigten Staaten nur das Fortwirken fundamentaler Rivalitäten zwischen wichtigsten kapitalistischen Metropolen (Albo 2003)? Faktisch kreist die Imperialismusdebatte heute sehr stark um diesen Punkt, worin im Übrigen eine recht metropolenzentrierte Sichtweise zum Ausdruck kommt. Die These vom Superimperialismus wird – unter expliziter Bezugnahme auf Kautsky – nicht zuletzt von Martin Shaw mit dem Begriff des westlichen Staatenblocks (»global-western state conglomerate«) als möglicher Vorstufe zu einem sich herausbildenden »globalen Staat« vertreten (Shaw 2000). Hier handelt es sich allerdings um einen sehr stark der neorealistischen Theorie der internationalen Beziehungen verpflichteten Ansatz, der unter dem Mangel leidet, ökonomische Strukturen und Klassenverhältnisse weitgehend zu vernachlässigen. Die Argumentation stützt sich vor allem auf militärische Gewaltverhältnisse und bezieht sich auf die auf dieser Ebene unbestreitbare internationale Dominanz des USA-NATO-Komplexes. Robinson argumentiert ganz ähnlich und sieht aus dem nationalstaatlichen System einen »transnationalen Staat« hervorgehen, in den sich die einzelnen (National-)Staaten als funktionale Teilelemente integrieren (Robinson 2001). In ähnlicher Richtung argumentieren Amin (2004) und, wenngleich erheblich differenzierter, Panitch und Gindin (Panitch/Gindin 2003, 2004a). Sie sprechen jedoch eindeutiger als Shaw von einem USA-Imperialismus. Praktisch bewegt sich die Debatte also immer noch zwischen Lenins Konzeption des imperialistischen Staatenantagonismus und Kautskys These eines Ultra-Imperialismus (Haug 2003, 269). Die Frage ist also, ob die bestehende Weltordnung als ein – wie immer von inneren Konflikten durchzogenes, aber relativ geschlossenes – »Empire« oder eben immer noch als »Imperialismus« im herkömmlichen Sinn begriffen werden muss, bei dem sich die kapitalistische Expansion nach wie vor auf die Gewalt konkurrierender Staaten stützt. Damit verbindet sich die Debatte um die US-Hegemonie, über deren Niedergang in den 1960er und 1970er Jahren relative Übereinstimmung herrschte, die sich aber mit der von den Vereinigten Staaten ausgehenden neoliberalen Globalisierungsoffensive und dem damit zusammenhängenden Zusammenbruch der Sowjetunion erneut zu etablieren schien. Fragen dieser Art können allerdings nur dann beantwortet werden, wenn ein theoretisches Instrumentarium entwickelt wird, das es erlaubt, Struk-

tur und Dynamik des globalen Kapitalismus und des Staatensystems zu begreifen.

3. Grundzüge der Imperialismustheorie

Die Schwierigkeit, mit diesen Problemen umzugehen, resultiert daraus, dass es eine einigermaßen überzeugende und konsistente materialistische Imperialismustheorie bis heute bestenfalls in Ansätzen gibt. Das Defizit der klassischen Theorien etwa von Lenin, Kautsky oder Hilferding besteht darin, dass sie eine historisch spezifische Phase der kapitalistischen Entwicklung, die Herausbildung eines staatsinterventionistisch hoch organisierten Monopolkapitalismus und der für ihn charakteristischen Klassenverhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als »Endstadium« des Kapitalismus angesehen haben, ohne jedoch genauer auf die grundlegenden ökonomisch-politischen Strukturen und Dynamiken dieser Gesellschaftsformation einzugehen (vgl. Kößler 2003, 522ff.). Zudem ist diesen Ansätzen ein gewisser Ökonomismus eigen, der Staat und Politik als abgeleitete Überbauphänomene behandelt und die darin ruhenden spezifischen Dynamiken ausblendet (Panitch/Gindin 2003, 2004a). Dabei wird leicht unterschlagen, dass imperialistische Strukturen und Mechanismen von Beginn an – siehe zum Beispiel die Rolle des frühen Kolonialismus bei seiner Entstehung – ein notwendiger Bestandteil des Kapitalismus sind und dass sich diese, entsprechend der ökonomisch-technischen Entwicklungen und sich verändernder politisch-sozialer Kräfteverhältnisse historisch in höchst unterschiedlichen Formen und Konstellationen manifestiert haben. Rosa Luxemburg hatte dagegen versucht, den Imperialismus aus der Akkumulations- und Krisendynamik des Kapitalismus zu erklären. Das ist ein Grund dafür, weshalb gerade ihr Ansatz trotz einiger darin enthaltener theoretischer Fehlschlüsse in der gegenwärtigen Debatte wieder stärker wahrgenommen wird (siehe etwa Harvey 2003, 2005 und Ahmad 2003).

Bei imperialismustheoretischen Überlegungen geht es vor allem darum, analytische Kategorien zu entwickeln, die es gestatten, Struktur und Dynamik des kapitalistischen Weltsystems zu begreifen, ohne einfach bestimmte historische Situationen zu verallgemeinern. Die Notwendigkeit dafür ist offenkundig, wenn man nur die wechselhaften Konjunkturen betrachtet, die die Imperialismuskonzeption allein in den vergangenen drei Jahrzehnten erfahren hat. Dies gilt nicht zuletzt für die Einschät-

zung der ganz betont einen militärgestützten Unilateralismus praktizierenden Bush II-Regierung in den USA. Dabei muss zunächst einmal von zwei Grundvoraussetzungen ausgegangen werden: der *krisehaften Akkumulationsdynamik* des Kapitals und der spezifischen *politischen Form* des Kapitalismus.

Akkumulationsdynamik

Kapitalakkumulation ist grundsätzlich Akkumulation auf erweiterter Stufenleiter. Unter dem Zwang der Konkurrenz und unter Drohung des Untergangs sind die einzelnen Kapitale gezwungen, den angeeigneten Mehrwert wieder in Kapital zu verwandeln, also zu akkumulieren. Dem Kapitalismus ist demnach grundsätzlich eine *expansive Tendenz* eigen, das Bestreben, sich die ganze Welt zu unterwerfen, wie es Marx und Engels im »Kommunistischen Manifest« ausgedrückt haben. Dieser Prozess vollzieht sich jedoch nicht in der Form einer geradlinigen Erweiterung, sondern wird durch die kapitalistische Krisendynamik vorangetrieben. Deshalb ist der erweiterte Reproduktionsprozess des Kapitals von permanenten, durch ökonomische und politische Kämpfe vorangetriebene Umwälzungen der technischen und sozialen Produktionsbedingungen begleitet. Des öfteren beziehen sich imperialismustheoretische Argumentationen daher auf das von Marx so genannte »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate« (z.B. Harvey 2005, 89f.). Dieses ist allerdings in seiner Begründung und Gültigkeit höchst umstritten und soll hier nicht diskutiert werden (vgl. dazu Hirsch 1974). Dies schon deshalb, weil es keine Voraussagen über die tatsächliche Entwicklung des Akkumulationsprozesses erlaubt, sondern eher eine in der kapitalistischen Struktur begründete widersprüchliche Konstellation von Kräfteverhältnissen beschreibt, deren Konsequenzen vom Verlauf sozialer Kämpfe abhängen. Festzuhalten bleibt nur, dass der Akkumulationsprozess des Kapitals grundsätzlich an zwei Grenzen stößt, die theoretisch als Unterkonsumptions- bzw. Überakkumulationskrise definiert werden können. Die Tendenz zur Unterkonsumptionskrise entsteht daraus, dass der Drang des Kapitals zur Vergrößerung seines Profits und zur Verringerung des Anteils lebendiger Arbeit am Produktionsprozess eine tendenziell zurückbleibende Massenkaufkraft nach sich zieht, was die Schwierigkeit erzeugt, den produzierten Mehrwert zu realisieren. Dies hatte Rosa Luxemburg zu der Annahme veranlasst, dass das Kapital strukturell darauf angewiesen sei, sich nichtkapitalistische Räume als Absatzsphären zu unterwerfen. Allerdings ist theoretisch gesehen eine expandierende Massenkaufkraft zur Stabili-

sierung des Kapitalismus nicht unbedingt erforderlich. Der ökonomische Kreislauf kann auch durch eine permanente Steigerung der Nachfrage des Kapitals selbst – für Investitionen – stabilisiert werden. Dies allerdings kann seine Grenze darin finden, dass infolge einer Überakkumulation von Kapital profitable Anlagemöglichkeiten geringer werden. Die Folge davon ist, dass die Profite soweit sinken, dass Investitionen nicht mehr im ausreichenden Umfang getätigt werden. Beide Tendenzen können zu einem Stocken des Akkumulationsprozesses und zur Krise führen. Weil Produktion um der Produktion, oder genauer um des Mehrwerts willen, das grundlegende Strukturmerkmal des Kapitalismus darstellt, kann man davon ausgehen, dass die Tendenz zur Überakkumulationskrise bestimmend ist. Faktisch sind jedoch beide Krisentendenzen nicht zu trennen, sondern stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang.

Dies impliziert allerdings keine lineare Krisenentwicklung und schon gar nicht lässt sich daraus eine Zusammenbruchstendenz ableiten. Vielmehr besteht zunächst nur ein permanenter Zwang zur Reorganisation der technischen, sozialen und politischen Produktionsbedingungen. Dabei sind unterschiedliche Strategien möglich:

Erstens der Export von Kapital in bislang noch nicht kapitalistisch durchdrungene Räume unter Verwendung billigerer Arbeitskraft, was nicht zuletzt dann möglich ist, wenn deren Reproduktion zumindest teilweise auf außerhalb des Kapitalverhältnisses liegenden Formen der (Subsistenz-)Produktion beruht.

Zweitens durch Vernichtung von Kapital, die in der Regel eine Folge größerer Krisen ist, aber auch mittels staatlich subventionierter Entwertungsprozesse, z.B. im Rüstungssektor stattfinden kann;

Drittens die Senkung der Löhne. Dies findet allerdings längerfristig seine Grenze an den Reproduktionsnotwendigkeiten der Ware Arbeitskraft und erzeugt tendenziell eine Unterkonsumtionskrise;

Viertens die technische Umwälzung der Produktionsprozesse, die im Wege der Rationalisierung zur Erschließung neuer Produktivitätsreserven und damit zu einer Steigerung des Profits führt. In diesen Kontext gehört auch die Sicherung bzw. Erschließung billiger Rohstoffquellen.

Daraus lässt sich folgern, dass die Expansion des Kapitals in zwei Richtungen gehen kann:

Innere Expansion durch technische Umwälzung der Produktionsprozesse (»Rationalisierung«) sowie durch die Einbeziehung bislang nicht kapitalistisch durchdrungener gesellschaftlicher Sektoren (z.B. Land- und Hauswirtschaft) in den unmittelbaren Kapitalverwertungsprozess (»Kom-

modifizierung«, »Innere Landnahme«). Innere Expansion setzt allerdings in der Regel entsprechende soziale Kräfteverhältnisse und unter Umständen weitgehende Veränderungen der politisch-institutionellen Bedingungen voraus, die z.B. eine Ausweitung und Stabilisierung des Massenkonsums und soziale Reformen erlauben (Harvey 2005, 54ff.). Insofern innere Expansion unter Umständen gewisse Konzessionen des Kapitals (Massenkonsument, Sozialstaat) voraussetzt, kann sie mit den bestehenden sozialen Machtverhältnissen und Klassenstrukturen kollidieren. Schon deshalb bleibt die Tendenz zu äußerer Expansion wirksam. Die Phase des Fordismus um die Mitte des 20. Jahrhunderts kann gewissermaßen als Paragraf für die Strategie der inneren Expansion angesehen werden. Sie hatte spezifische, nicht zuletzt aus der russischen Revolution und der Systemkonkurrenz resultierende Voraussetzungen.

Äußere Expansion geschieht im Wesentlichen durch Kapitalexport und damit verbunden die Rekrutierung billiger Arbeitskräfte sowie die Erschließung billiger Rohstoffquellen. Sie setzt nicht zuletzt die Verfügung über entsprechende militärische Gewaltmittel und bestimmte technologische Kapazitäten (Kommunikations- und Verkehrsmittel) voraus. Sie kann auch darauf gerichtet sein, die bestehenden Märkte zu erweitern, was die technische Umwälzung der Produktionsprozesse und damit verbundene Rationalisierungseffekte begünstigt.

Schließlich können bei der äußeren Expansion zwei Formen, nämlich formelle und informelle, unterschieden werden. *Formelle Expansion* beruht auf der direkten militärischen Unterwerfung und Kontrolle von Territorien, typisch im Fall des Kolonialismus. *Informelle Expansion* dagegen findet dann statt, wenn dominierende Mächte die Staaten und Regierungen ihres Einflussgebiets dazu zwingen, sich so zu verhalten, dass der Expansion des Kapitals keine Hindernisse entgegengesetzt werden, also durch die Schaffung offener Waren- und Kapitalmärkte, Garantie des Privateigentums, Eindämmung der materiellen Ansprüche der Lohnabhängigen, gegebenenfalls durch einen geeigneten Ausbau der Infrastruktur. Informelle Expansion verbindet also die freie Beweglichkeit des Kapitals mit der Existenz formell unabhängiger Staaten. »The movement of capital must be as unimpeded as possible but the nation-state form must be maintained throughout the peripheries, not only for historical reasons but also to supplement internationalization of capitalist law with locally erected labour regimes«. (Ahmad 2003, 45) Daraus ergibt sich ein spezifischer Widerspruch, auf den später noch eingegangen wird. Auch informelle Expansion setzt die Verfügung über militärische Gewaltpotenziale

voraus, die aber in der Regel nicht zu territorialen Eroberungen, sondern dazu benutzt werden, formell selbständige Regierungen einzusetzen und/oder unter Kontrolle zu halten. Sowohl formelle als auch informelle Expansion beruht nicht nur auf Gewalt, sondern auch auf politischem und kulturellem Einfluss, also dem Export kultureller und politischer Normen und Institutionen.

In der Realität können äußere und innere, formelle und informelle Expansion nicht absolut getrennt werden. Sie stehen in einem komplexen wechselseitigen Bedingungsverhältnis. Gemeinhin wird unter Imperialismus eine Form der äußeren Expansion verstanden, die sich auf den Einsatz staatlicher Gewaltmittel stützt. Ob und in welcher Form sie stattfindet und in welchem Verhältnis sie zur inneren Expansion steht, ist historisch variabel. Auch die Art und Weise der Gewaltanwendung kann sehr unterschiedlich sein von der territorialen Eroberung bis hin zu von außen inszenierten Staatsstreichen oder neuerdings »humanitären Militärinterventionen« zwecks Durchsetzung von Regimewechseln (Harvey 2005, 177f.). Auch wenn sich internationale Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in einem System ökonomisch regulierender Institutionen wie etwa der OECD, der WTO oder des IWF verdichten, stehen dahinter militärische Gewaltpotenziale. Historisch erscheinen die verschiedenen Formen der Expansion daher in immer neuen Verbindungen. Welche dominiert, hängt entscheidend von den bestehenden Klassenstrukturen und Klassenkräfteverhältnissen, den technologischen Grundlagen des Produktions- und Verwertungsprozesses sowie von den internationalen Macht- und Gewaltverhältnissen ab (Harvey 2003).

Staat und politische Form

Panitch und Gindin stellen fest, dass »das Verständnis des kapitalistischen Imperialismus (...) die Einbeziehung einer Theorie des kapitalistischen Staates (erfordert), statt einer direkten Ableitung von der Theorie der ökonomischen Stufen oder Krisen« (2004a, 24). Dies ist insoweit nicht ganz zutreffend, als zur Erklärung des Imperialismus durchaus eine Ökonomie- und Krisentheorie benötigt wird. Allerdings bildet in der Tat die Staatstheorie einen zentralen Bestandteil der Imperialismustheorie und eben dies bezeichnet ein Defizit der klassischen Theorien (siehe auch Harvey 2005, 179ff.). Dies deshalb, weil der Staat als »materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen« (Poulantzas 2002, 154ff.) entscheidende Bedeutung für die Organisation und das Verhältnis der Klassen hat und sowohl Ausdruck als auch Grundlage historisch spezifischer politisch-

sozialer Kräfteverhältnisse ist. Der Staat als von Gesellschaft und Ökonomie formell getrennte Instanz und die Pluralität des Staatensystems stellen, wie gesagt, einen grundlegenden Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses dar. Klassenverhältnisse verdichten sich in den Staatsapparaten und ihre Veränderung impliziert eine Transformation der jeweiligen institutionellen Struktur. In dieser Form bilden die Staaten das organisatorische Terrain zur Gewährleistung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, woraus eine eigene politische Dynamik resultiert, die ökonomische Prozesse strukturiert und modifiziert.

Die Staatsapparatur ist das Terrain, durch das sich eine – gewaltförmige und konsensuelle – Regulation der Klassenbeziehungen herstellt und sich über die bestehenden Konkurrenzverhältnisse hinaus eine relativ konsistente Politik des Kapitals entstehen kann. Im Staatensystem reflektiert sich sowohl das kapitalistische Konkurrenz- als auch das antagonistische Klassenverhältnis. Daraus kann sich eine expansive Dynamik ergeben, die nicht *unmittelbar* aus ökonomischen Verwertungsinteressen resultiert, etwa dann, wenn der soziale Konsens durch äußere Feindprojektionen stabilisiert oder interne Legitimationsprobleme durch Aggression nach außen kompensiert werden. Der »Handel« kann also durchaus der »Flagge« folgen. Imperialismus ist kein simples ökonomisches Phänomen, sondern ist Ausdruck der komplexen ökonomisch-politischen Form des Kapitalismus. Aus dem Umstand, dass sich die politische Form des Kapitalismus in einem System konkurrierender Einzelstaaten manifestiert und das Kapital zugleich über staatliche Grenzen hinweg operiert, ergeben sich zwei wichtige Folgerungen:

Erstens ist die Existenz der Systeme von Einzelstaaten eine Grundlage der raum-zeitlich *ungleichen Entwicklung* des Kapitalismus. Das Kapital operiert nicht auf der Ebene eines homogenen ökonomisch-sozialen Raums, sondern trifft auf politisch unterschiedlich organisierte gesellschaftliche Zusammenhänge, d.h. Produktionsstrukturen und Klassenverhältnisse. »The extended reproduction of capital must attain a certain ›coherence‹ and ›materialisation‹ in time and space if capital is to valorize itself and accumulate, but the space of capital is continuously altering across time by shifting production processes, ›condensing‹ distances ... and ceaselessly seeking out new markets« (Albo 2003, 91). »Vom Konkurrenzkampf getrieben streben individuelle Kapitalisten innerhalb dieser räumlichen Struktur Wettbewerbsvorteile an und daher zieht es oder drängt es sie gewöhnlich an Standorte mit niedrigeren Kosten oder höheren Profitraten.« (Harvey 2005, 96). Die räumliche Expansion des Kapi-

tals zielt also nicht zuletzt darauf ab, unterschiedliche Produktionsbedingungen zu etablieren und auszunutzen. Zugleich löst das Eindringen des Kapitalverhältnisses nichtkapitalistische Produktions- und Vergesellschaftungsformen tendenziell auf. Die ungleiche ökonomisch-soziale Entwicklung ist eine wesentliche Bedingung für die Herstellung profitabler grenzüberschreitender »Wertschöpfungsketten« und die damit verbundene Stabilisierung des Kapitalprofits.

Zweitens sind Staaten prinzipiell gezwungen, zwecks Aufrechterhaltung der ökonomischen Reproduktion im Interesse des Kapitals zu operieren, das innerhalb ihrer Grenzen investiert oder investieren soll. In welcher Weise dies geschieht, hängt allerdings von den jeweils existierenden sozialen Kräfteverhältnissen ab. Gleichzeitig ist das Kapital aber prinzipiell nicht an einzelstaatliche Räume gebunden, sondern kann grenzüberschreitend operieren. Daraus ergibt sich ein *Widerspruch zwischen Kapitalbewegung und einzelstaatlicher politischer Organisationsform*. Harvey bezeichnet dies als das widersprüchliche Verhältnis von kapitalistischer und territorialer Macht, das für den Kapitalismus grundlegende Bedeutung hat (Harvey 2005, 33ff.). Aus diesem kann auf eine Tendenz der politischen Herrschaftsapparate geschlossen werden, ihren Kontrollbereich immer weiter auszudehnen. Auf jeden Fall müssen Staaten versuchen, das in ihrem Bereich operierende Kapital zu organisieren und zugleich bleiben die einzelnen Kapitale bei ihren Verwertungsstrategien immer auf staatliche Potenziale angewiesen. Staaten können deshalb als Vertreter spezifischer Kapitalinteressen auf dem Feld der internationalen Konkurrenz auftreten und sind zugleich mit deren tendenziell grenzüberschreitender Organisationsform konfrontiert. Deshalb existiert ein struktureller Widerspruch zwischen der Rivalität »nationaler« Kapitale und der Tendenz zu deren Internationalisierung. Entscheidend ist dabei, dass die sich in den Staaten ausdrückenden Klassenbeziehungen und damit sowohl ihre innere Struktur als auch ihr wechselseitiges Verhältnis von dem Grad und der Art und Weise der Internationalisierung des Kapitals bestimmt werden.

Festzuhalten bleibt zunächst, dass die expansive Tendenz des Kapitals ein Faktum ist, das für die kapitalistische Produktionsweise grundlegende Bedeutung hat. Wie sie sich aber historisch konkret manifestiert, hängt von den sich in den einzelnen Staaten verdichtenden Klassenkräfteverhältnissen und von internationalen Machtrelationen ab. Es gibt also eine grundsätzlich imperialistische Tendenz des Kapitals, die jedoch in historisch unterschiedlichen Formen zum Ausdruck kommt.

Imperialismus ist daher ein grundlegendes Strukturmerkmal des Kapitalismus und bezeichnet weder ein bestimmtes Entwicklungsstadium noch einen historisch besonderen Zustand. Der Begriff kann nicht als historische Zustandsbeschreibung verwendet werden, sondern in ihm fasst sich ein komplexer und widersprüchlicher Prozess von Kapitalverwertung und Klassenkampf zusammen, der ohne die ihn kennzeichnenden politisch-sozialen Kräfteverhältnisse auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene nicht verstanden werden kann.

4. Historische Phasen der imperialistischen Entwicklung

Zur Beurteilung der unterschiedlichen historischen Gestalten des Imperialismus sind einige begriffliche Unterscheidungen notwendig. Die eine bezieht sich auf die oben bereits ausgeführte Differenz zwischen *äußerer* und *innerer* Expansion. Des weiteren muss unterschieden werden zwischen einem *formellen* Imperialismus, der die direkte Unterwerfung fremder Gebiete verfolgt, und einem *informellen*, der formal selbstständige Staaten und Regierungen den Interessen der herrschenden Mächte gefügig macht.

Folgt man Panitch und Gindin, so entwickelte sich im Rahmen des britischen Empire im 19. Jahrhundert zunächst ein informeller Imperialismus, der aber am Ende dieses Jahrhunderts endete, weil es Großbritannien nicht gelang, die neu aufkommenden kapitalistischen Mächte USA, Deutschland und Japan in das System seines »Freihandelsimperialismus« zu integrieren (Panitch/Gindin 2004a, 25ff.). Theoretisch manifestierte sich dieser Konflikt im Übrigen in der »klassischen« Freihandelskontroverse zwischen Adam Smith und Friedrich List. Die kapitalistischen Emporkömmlinge setzten in der Konkurrenz mit dem fortgeschrittenen britischen Rivalen auf Staatsinterventionismus und Protektionismus. Im Gegensatz zu Lenin interpretieren Panitch und Gindin den dadurch bewirkten Übergang zu einem formellen Imperialismus nicht als Folge einer sich quasi objektiv vollziehenden Herausbildung des Monopol- und Finanzkapitals, sondern der sich verschärfenden Rivalität zwischen den kapitalistischen Staaten, die durch das Aufholen von Englands Konkurrenten verursacht wurde. Die auf den spezifischen inneren Klassenverhältnissen in den damaligen kapitalistischen Metropolen beruhende Schwäche des Massenkonsums, ein beschränkter innerer Markt und damit fehlende Anlagemöglichkeiten für das Kapital drängten verstärkt auf

äußere Expansion. Der britische Freihandelsimperialismus wurde schließlich allgemein durch Kolonialismus, Protektionismus und verstärkten Staatsinterventionismus abgelöst. Das so genannte Zeitalter des Imperialismus brach an und dies ist der Hintergrund für die in der Theorie maßgebende Identifizierung des Imperialismus mit einer bestimmten historischen Phase des Kapitalismus. Grundlage dieser Entwicklung ist, dass das Kapital in dieser Periode noch hauptsächlich auf nationalstaatlicher Ebene organisiert war.

Auf den Ersten Weltkrieg folgte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine lange Phase zwischenstaatlicher imperialistischer Auseinandersetzungen und Kriege. Sie gingen vor allem auf die Versuche des faschistischen Deutschlands und Japans zu einer quasi-kolonialen territorialen Expansion zurück. Aus diesen Auseinandersetzungen gingen die USA als ökonomisch und militärisch dominierende Macht hervor. Zugleich aber entstand mit der erfolgreichen russischen Revolution der Systemkonflikt des Kalten Kriegs, der Auswirkungen sowohl für die internationalen Macht- als auch für die politisch-sozialen Kräfteverhältnisse innerhalb der kapitalistischen Staaten hatte. Diese Konstellation bestimmte die neue Gestalt des Imperialismus entscheidend. Sie bildete einen wesentlichen Hintergrund für die Durchsetzung des Fordismus, der einen starken Schub der inneren Expansion des Kapitals in Form der Durchkapitalisierung dem Verwertungsprozess bislang nicht real unterworfenen gesellschaftlicher Sphären und damit eine Ausdehnung der inneren Märkte bedeutet hat. Die dafür erforderliche Veränderung der sozialen Kräfteverhältnisse und politisch-institutionellen Strukturen (New Deal in den USA, sozialdemokratische Reformpolitik in Nord- und Westeuropa) sind u.a. dem Ost-West-Systemkonflikt geschuldet, der das Kapital aus legitimatorischen Gründen dazu veranlasste, soziale Zugeständnisse zu machen. Die fordistische Transformation setzte sich zunächst vor allem in den USA durch, weil die dort herrschenden ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen dafür besonders geeignet waren. Ihre Verallgemeinerung beruhte nicht zuletzt auf wachsenden US-Direktinvestitionen in die anderen kapitalistischen Zentren. Damit begannen die USA mit der Errichtung eines informellen Imperiums. Im Konflikt mit den alten Kolonialmächten, insbesondere England und Frankreich, unterstützten sie nach 1945 den Entkolonialisierungsprozess und die Entstehung einer Vielzahl formal selbstständiger Staaten. Wichtiges Mittel dafür waren der ökonomische Wiederaufbau Europas und die allmähliche Wiederherstellung des freien Welthandels im Rahmen des GATT und der Bretton-Woods-Insti-

tutionen, also eines internationalen Regulierungssystems, in das nun auch die untergeordneten kapitalistischen Zentren eingebunden wurden. Die »containment«-Politik der USA gegenüber dem sowjetischen Machtbereich fand ihre gewissermaßen positive Seite im Bestreben einer aktiven, ökonomischen, kulturellen und politischen »Öffnung« der in ihren Einflussbereich stehenden Welt für den kapitalistischen Markt. »Trotz alledem war die neue informelle Form imperialer Herrschaft sowohl bezüglich der fortgeschrittenen kapitalistischen Welt als auch bezüglich der Regionen in der Dritten Welt, in denen sie Kontrolle ausüben und Einfluss geltend machen konnten, im Großen und Ganzen eher von der Überwindung von Grenzen und nicht deren Auflösung gekennzeichnet. Die internationale kapitalistische Ordnung wurde nun nicht vermittels eines formalen Imperiums organisiert und reguliert, sondern tendierte eher zu einer Umstrukturierung von Staaten zu integralen Elementen eines informellen amerikanischen Imperiums. Die Nationalstaaten blieben die primären Medien, mit deren Hilfe (a) die Sozialbeziehungen und Institutionen der Klassen, des Eigentums, der Währung, der Verträge und der Märkte etabliert und reproduziert wurden, und mit denen man (b) die internationale Kapitalakkumulation durchführte.« (Panitch/Gindin, 2004a, 53)

Dass dies nicht ohne Gewalt abging, zeigt die Vielzahl der militärisch-politischen Interventionen der USA. Sie zielten oft auf eine gewaltsame »Befreiung« durch die Beseitigung nicht kooperationswilliger, nicht zuletzt auch nationalistischer Regime und dies schloss häufig auch die Unterstützung von Militärdiktaturen, insbesondere in Lateinamerika ein. Ein Beispiel dafür ist der Sturz der Mossadegh-Regierung im Iran und deren Ersetzung durch das kooperativere Schahregime Anfang der 1950er Jahre. In diesen Zusammenhang gehört auch der Vietnamkrieg, mit dem die USA versuchten, nach der Verdrängung der Kolonialmacht Frankreich diesen Teil Südostasiens unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Niederlage im Vietnamkrieg stellt eine bedeutende Ursache für die Erosion der US-Hegemonie dar, die sich mit der Krise des Fordismus beschleunigte. In deren Gefolge kam es dann zu der als »Globalisierung« bezeichneten neoliberalen Restrukturierung des Kapitalismus.

Die USA waren nicht die ersten, die das neoliberale Politikprojekt verfolgten. Die Thatcher-Regierung in Großbritannien war gewissermaßen die Vorreiterin, einmal abgesehen von Chile, das nach dem von den USA unterstützten Putsch Pinochets sozusagen zum ersten neoliberalen Experimentierfeld wurde. Die Frage ist, weshalb die Regierungen der anderen europäischen Staaten nach und nach folgten. Dafür gibt es mehrere

Gründe. Einmal brachte die Krise des Fordismus das Ende des »sozialdemokratischen Zeitalters« und führte dazu, dass zunehmend konservativ-neoliberale Regierungen an die Macht kamen. Zum anderen spielt der Konkurrenzdruck der immer noch mächtigen US-Ökonomie eine wichtige Rolle. Ein besonders bedeutsamer Erklärungsgrund ist indessen, dass sich auch hier in der Ära des Fordismus entscheidende klassenstrukturelle Veränderungen vollzogen hatten. Nicht nur hatte sich das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit grundlegend verschoben. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Internationalisierung des Kapitals erheblich fortgeschritten war. Dadurch veränderte sich das Verhältnis von Kapital und Staat von Grund auf und der kapitalistische Machtblock nahm eine neue Gestalt an.

Dies bildete das Fundament, auf dem die USA für ihre neoliberale Restrukturierungspolitik die Unterstützung anderer Regierungen kapitalistischer Zentren erhielten. Neben der Internationalisierung spielt dabei die zunehmende Bedeutung des Finanzkapitals eine Rolle, die zunächst eine Folge des krisenbedingten Stockens der Kapitalakkumulation in den 1970er Jahren war und durch die neoliberale Restrukturierung weiter vorangetrieben wurde.

So wurde es möglich, die hoch defizitäre Leistungsbilanz der USA und deren steigende private und staatliche Verschuldung durch Kapitalimporte zu kompensieren. Zugleich wurde dadurch ein Prozess in Gang gesetzt, der die technischen Produktionsbedingungen revolutionierte, die Bildung internationaler Unternehmensnetzwerke forcierte, erhebliche Rationalisierungseffekte zeitigte und die Kommodifizierung der gesellschaftlichen Beziehungen – etwa durch umfangreiche Privatisierungen – weiter vorantrieb. Den USA ist es damit gelungen, den informellen Imperialismus auf eine neue Grundlage zu stellen. Im Gegensatz zu den Zeiten des Fordismus steht nun nicht mehr die koordinierte Regulierung nationaler Wirtschaftsräume wie im Rahmen des Bretton-Woods-Systems, sondern der durch die neoliberal transformierten internationalen Institutionen (WTO, IMF, Weltbank) gemanagte neoliberale Konstitutionalismus im Zentrum.

Auf ihre ökonomische und militärische Dominanz gegründet, konnten die USA damit die kapitalistische Welt erneut zu ihren Bedingungen formen und die anderen kapitalistischen Zentren – zum Beispiel die neoliberale Transformation der EU mit den Binnenmarkt- und Maastricht-Vorhaben – untergeordnet einbinden. Der Zusammenbruch der Sowjetunion, der selbst zu einem erheblichen Grad der Krise des Fordismus

und den darauf folgenden Restrukturierungspolitiken geschuldet ist, hat diese dominierende Position zunächst einmal entscheidend gefestigt.

5. Die gegenwärtige imperialistische Struktur

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das kapitalistische Zentrum. Seine Struktur und Dynamik ist entscheidend für das Verhältnis zwischen Metropolen und Peripherie, d.h. für die unterschiedlichen Formen von Abhängigkeit und Ausbeutung, die die kapitalistische »Weltgesellschaft« charakterisieren. Ausgeblendet bleiben zunächst die ökonomisch-politischen Entwicklungs- und Ausdifferenzierungsprozesse in der Peripherie sowie die veränderten Formen, die das Metropolen-Peripherie-Verhältnis unter den Bedingungen der »Globalisierung« angenommen hat.

Aus der Krise der 1970er Jahre ist also erneut ein von den USA dominierter informeller Imperialismus hervorgegangen, der sich allerdings hinsichtlich der Stellung des Staates und der Struktur des Staatensystems von früheren Phasen der kapitalistischen Entwicklung unterscheidet. Grundlage dafür ist die Veränderung der kapitalistischen Klassenverhältnisse infolge der fortgeschrittenen Internationalisierung des Kapitals, die durch eine intensiviertere Verflechtung von Direktinvestitionen insbesondere zwischen den kapitalistischen Zentren, grenzüberschreitende Fusionen und die Ausbreitung internationaler Unternehmensnetzwerke eine neue Dimension erreicht hat. Die neoliberale Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte hat dieser Entwicklung einen entscheidenden Antrieb verliehen.

Deshalb ist es nahe liegend, an das von Poulantzas entwickelte Konzept der »inneren Bourgeoisie« anzuknüpfen. (Poulantzas 2001, Kannankulam/Wissel 2004). Damit wird die Fraktion des Kapitals bezeichnet, die international verflochten und orientiert ist und gleichwohl – im Unterschied zum Typus der früheren imperialistischen Phasen angehörigen Kompradorenbourgeoisie – über eine eigene produktive Basis in dem jeweiligen Land verfügt. Einiges deutet darauf hin, dass diese Klasse neben dem internationalisierten Kapital zu einer wesentlichen Kraft im Machtblock der relevanten kapitalistischen Staaten geworden ist (Albo 2003, 104; Panitch/Gindin 2004a). Die früher als »nationale Bourgeoisie« bezeichnete Klassenformation hat damit erheblich an Bedeutung verloren. Die innere Bourgeoisie zeichnet sich durch eine vorgängige Orientierung

an globalen Akkumulations- und Verwertungszusammenhängen und damit durch ein übergreifendes Interesse an der Durchsetzung neoliberaler Politiken auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene aus. Die Internationalisierung des Kapitals äußert sich auch auf der personellen Ebene, in Gestalt einer sich grenzüberschreitend verflechtenden und global interagierenden, jedoch nach wie vor von – nicht zuletzt auch nationalstaatlichen – Fraktionierungen durchzogenen »internationalen Managerklasse« (Sklair 1997; van der Pijl 1997; van Apeldoorn 2003; Robinson 2001). Diese Entwicklung spiegelt sich in der Universalisierung »amerikanischer« kultureller Werte, Ausdrucks- und Verhaltensformen und wird verstärkt durch die Stellung des US-amerikanischen Ausbildungssystems, das stark auf die wissenschaftliche und kulturelle Kooptation politischer und unternehmerischer Führungskräfte angelegt ist (Ahmad 2003, 55).

Diese Neuformierung der Klassenverhältnisse, d.h. die Tatsache, dass das internationale und innere Kapital zu dominierenden Fraktionen innerhalb der einzelstaatlichen Machtblöcke geworden sind, die gleichgerichtete Interessen verfolgen und bei ihren Verwertungsstrategien auf veränderte Formen der ökonomischen Expansion setzen, ist Ursache dafür, dass die zwischenstaatlichen Rivalitäten, die den Imperialismus noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts geprägt hatten, zurückgetreten sind. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die USA nach dem Untergang der Sowjetunion die militärisch dominierende Macht sind. Verschwunden sind die zwischenstaatlichen Rivalitäten allerdings nicht, wie zum Beispiel Panitch und Gindin (2003, 2004a) meinen, sondern nehmen neue Formen und Dynamiken an.

Die neoliberale Restrukturierung, die damit verbundene Auflösung einzelstaatlich regulierter Reproduktionszusammenhänge und die fortgeschrittene Internationalisierung des Kapitals haben, wie im vorhergehenden Kapitel ausgeführt, zu einer *Internationalisierung des Staates* geführt. Dieser Prozess impliziert eine erhebliche Veränderung der mit den Staaten institutionalisierten Klassenbeziehungen und Kräfteverhältnisse. Zwar bleiben die Einzelstaaten wichtig für die Organisation der Klassenbeziehungen. Es bilden sich aber auf internationaler Ebene staatsapparative Gebilde heraus, die wichtige Stützpunkte des internationalen Kapitals darstellen (Robinson 2001, 164ff.) Die Funktion des Staates, das institutionelle Terrain für eine Formulierung der Politik des Kapitals darzustellen, differenziert sich auf mehrere Ebenen aus: von der bedeutungsvoller werdenden regionalen über die einzelstaatliche bis zur inter- und supranationalen.

Der von den USA dominierte informelle Imperialismus drückt sich darin aus, dass relativ autonome Zentren der Staatsmacht unter Führung der Vereinigten Staaten in ein übergreifendes politisch-ökonomisches Regulierungssystem integriert werden (Panitch/Gindin 2003, 120f.; Shaw 2000)). Regionale ökonomische Integrationsprozesse wie vor allem die Europäische Union sind ein Bestandteil dieses staatsapparativen Internationalisierungsprozesses. Schon deshalb ist es problematisch, von der EU als einem Gegengewicht zu den USA zu sprechen (Panitch/Gindin 2003). Auch die Vorstellungen eines sozial stärker regulierten und international weniger aggressiven »Eurokapitalismus« sind recht spekulativ. Die neo-liberale Ausrichtung der EU ist seit den Maastricht-Verträgen schrittweise – bis hin zu dem beschleunigten Erweiterungsprozess – immer weiter getrieben worden und die noch bestehenden sozialstaatlichen Strukturen erscheinen eher als zur Disposition gestellte Restbestände. Dabei spielt das demokratische Defizit auf der Brüsseler Ebene eine wesentliche Rolle. Nach dem Scheitern der EU-Verfassung ist der Konflikt über die zukünftige Gestalt des Integrationsprozesses offen ausgebrochen. Die Ablehnung des Verfassungsentwurfs ist selbst eine Reaktion darauf, dass das Projekt über die Köpfe der Menschen hinweg und gegen die Interessen breiter Bevölkerungskreise ohne demokratische Auseinandersetzung und Kompromissbildung durchgesetzt worden ist. Damit vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass die EU auf einen gemeinsamen Markt und eine Freihandelszone beschränkt wird und so noch deutlicher den Charakter des neoliberalen Konstitutionalismus annimmt. Dass die EU weniger stark als imperialistische Militärmacht auftritt, hängt – wie sich zuletzt im Irakkrieg gezeigt hat – eher mit dem Fehlen einer gemeinsamen Außenpolitik und natürlich nicht zuletzt mit der militärischen Unterlegenheit der europäischen Staaten gegenüber den USA zusammen.

Gleichzeitig ist es zumindest ungenau, von einem »USA-Imperialismus« zu sprechen. Angesichts der Internationalisierung des Kapitals und des Staates verlieren Begriffe wie »Nationalstaat« oder »nationales Kapital« ihren Sinn. Faktisch fungiert der US-Staat als »globaler Staat« des Kapitals und vertritt dabei die Interessen der dominanten Bourgeoisien auch der untergeordneten Staaten. Diese Funktion kommt den USA deshalb zu, weil sie aufgrund ihrer inneren Klassenstrukturen – der vergleichsweise Schwäche der Arbeiterklasse – und der Besonderheiten ihrer politischen Apparatur, die eher die Züge eines liberalen Systems von checks and balances als eines partei-vermittelten Repräsentativsystems aufweist, am ehesten geeignet sind, den Interessen des internationalen Kapitals

Nachdruck zu verleihen. Nicht zuletzt verfügen nur sie über die militärischen Gewaltmittel, die notwendig sind, um das neoliberale Ökonomie- und Gesellschaftsregime international abzusichern. »To the extent that relatively similar processes are duplicated in a number of countries under regimes of both nation states and globalized management..., a supervening authority above national and local authorities is again an objective requirement of the system as a whole.« (Ahmad 2003, 45f.) Die USA verkörpern, wenn auch im Verhältnis zu den anderen kapitalistischen Zentren nicht ohne Konflikte und in grundsätzlich prekärer Weise, ein das System der Einzelstaaten übergreifendes »Gewaltmonopol«, welches das international operierende Kapital zu seiner Reproduktion benötigt.

Dies bleibt indessen eine höchst konfliktreiche Konstellation. Die Rivalität insbesondere zwischen den Staaten des kapitalistischen Zentrums wird durch die ökonomischen und politischen Internationalisierungsprozesse zwar eingedämmt, bleibt aber grundsätzlich bestehen (Albo 2003). Die konkurrierenden Kapitale treten den einzelnen Staaten flexibler gegenüber, bleiben aber auf deren Organisations-, Legitimations- und Gewaltpotenziale angewiesen und sie können diese zugleich zur Durchsetzung ihrer Konkurrenzstrategien benutzen. Der Widerspruch zwischen kapitalistischer und territorialer Macht, von dem Harvey spricht, nimmt dadurch neue Formen an (Harvey 2005, 33f.). Die kapitalistische Konkurrenz reproduziert sich nach wie vor im Staatensystem. In den verschiedenen Staaten drücken sich unterschiedliche Klassen- und Kräfteverhältnisse und damit auch ungleiche politische Legitimationsbedingungen aus, was unter Umständen divergierende Politiken nach sich zieht. Dies kann auch den widersprüchlichen Prozess von Internationalisierung und Nationalisierung erklären, der die aktuellen weltpolitischen Verhältnisse prägt (Albo 2003, 94ff.). Schon deshalb kann kaum von einem geschlossenen US-Imperium gesprochen werden (Harvey 2003, 21ff.). Man kann erwarten, dass diese Konflikte eskalieren werden, wenn die Weltökonomie infolge ihrer unverkennbaren Instabilitäten erneut in eine große Krise gerät.

6. Konflikte und Widersprüche

Das imperialistische Wertsystem weist eine ganze Reihe von Widersprüchen auf. Zunächst einmal bleiben die Rivalitäten zwischen den Staaten und Staatenblöcken des kapitalistischen Zentrums weiterhin wirksam. Die

militärische Dominanz der USA, insbesondere ihre Fähigkeit, strategische Ölreserven zu kontrollieren, stellt die ökonomische Unabhängigkeit der anderen Staaten in Frage. Die Kriege im Nahen und Mittleren Osten wurden zwar nicht nur, aber auch um Öl geführt, und sie werden mit einiger Sicherheit auch nicht die letzten gewesen sein. »Mit der Besetzung des Iraks, einer möglichen Reform Saudi-Arabiens und einer Art von Unterwerfung Syriens und des Irans unter die überlegene US-amerikanische Militärmacht und -präsenz, werden die USA sich ... einen äußerst wichtigen strategischen Brückenkopf auf die eurasische Landmasse gesichert haben, der rein zufällig das Zentrum der Ölgewinnung ist, also des heutigen ... Brennstoffs nicht nur der Weltwirtschaft, sondern auch jeder großen Militärmaschinerie, die es wagt, sich der US-amerikanischen entgegenzustellen.« (Harvey 2005, 193). Die Eroberung dieses Brückenkopfs kann im Übrigen als eine Strategie betrachtet werden, die darauf zielt, Europa von Russland und China zu trennen (Harvey 2005, 194). Diese spielt bei der Politik in Osteuropa und im mittleren Osten eine nicht unerhebliche Rolle. Auch hier wird die geostrategische Komponente der Globalisierung sichtbar.

Harvey (2003, 2005) geht davon aus, dass der globale Akkumulationsprozess gegenwärtig dadurch ins Stocken gerät, dass auf der einen Seite in allen kapitalistischen Zentren ein Überakkumulationsdruck besteht und dadurch die Spielräume für eine äußere Expansion insgesamt kleiner werden. Auf der anderen Seite habe die neoliberale Restrukturierung mit der damit verbundenen Verschiebung der Kräfteverhältnisse dazu geführt, dass eine innere Expansion mittels Ausweitung des Massenkonsums nicht möglich sei. Daraus leitet er die Entwicklung eines neuen Akkumulationstyps – »Akkumulation durch Enteignung« – ab, der auf einer massiven Kapital- und Wertvernichtung durch Finanzspekulationen sowie in einer fortschreitenden Kommodifizierung und Privatisierung vormals öffentlicher Güter beruht (Harvey 2005, 144ff.). Genau genommen sind – wie Harvey auch einräumt – fortwährende Enteignungsprozesse grundlegende Momente der »ursprünglichen Akkumulation«, welche die Entwicklung des Kapitalismus von Beginn an und bis heute begleitet haben. Zweifellos aber hat Privatisierung – d.h. sowohl die private Aneignung vormals öffentlicher Güter als auch z.B. die Vertreibung ländlicher Bevölkerungen (Amin 2004) – im postfordistischen Akkumulationsregime einen besonderen Stellenwert. Dies betrifft in besonderem Maß die kapitalistische Peripherie, die noch längst nicht so kapitalistisch durchdrungen ist, dass eine äußere Expansion nicht mehr möglich wäre. Der Kapi-

talismus produziert das Verhältnis von Innen und Außen immer wieder neu. Der auf Permanenz gestellte Krieg gegen »Fundamentalismus«, »Terrorismus« und zur Verbreitung »westlicher Werte« mutet gelegentlich als moderner Kreuzzug an, verfolgt aber im Kern diesen Zweck (Alnasseri 2004b). Harvey übersieht zudem, dass innere Expansion nicht allein auf einer Ausdehnung des Massenkonsums beruhen muss, sondern auch technische Umwälzungen mit erheblichen Rationalisierungseffekten und Schaffung neuer Anlagemöglichkeiten beinhalten kann. In diesem Zusammenhang kommt den Informations- und Biotechnologien eine zentrale Bedeutung zu (Haug 2003). Ihre kapitalverwertungskonforme Entwicklung ist eng mit der Sicherung geistiger Eigentumsrechte verbunden. Dabei wird deutlich, dass sich innere und äußere Expansion eng verzahnen: durch eine weiter fortschreitende Kommodifizierung auch in den kapitalistischen Zentren und durch die Durchsetzung von privaten Eigentumsrechten, z.B. an genetischen Ressourcen, in der Peripherie (Brand/Görg 2003). Die von Harvey angeführten Entwicklungen begründen daher nicht unbedingt eine fundamentale Krisentendenz, markieren aber ein zunehmend relevanter werdendes gesellschaftliches Konfliktfeld sowohl zwischen den kapitalistischen Zentren als auch zwischen diesen und peripheren Ländern. Privatisierung und Sicherung intellektuellen Eigentums sind in der Tat zu einem zentralen Fokus internationaler ökonomischer Regulierung und darauf bezogener politisch-sozialer Konflikte geworden. Bei deren Durchsetzung kommt den einzelnen Staaten mit ihrer Kompetenz zur Gesetzgebung und -durchsetzung eine zentrale Rolle zu. Im Rahmen der WTO wird – insbesondere im Interesse der USA und der EU – ein erheblicher Druck auf periphere Staaten ausgeübt, intellektuelle Eigentumsrechte zuverlässig zu garantieren. Der Erfolg dieser Bemühungen ist Voraussetzung für die Stabilisierung des globalen Akkumulationsprozesses, wird aber gleichzeitig durch erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Staaten und Staatengruppen konterkariert, die z.B. die Verhandlungen um das TRIPS-Abkommen im Rahmen der WTO seit Jahren bestimmen (Görg/Wissen 2003, Brand/Görg 2003, 128ff.)

Nicht nur in diesem Zusammenhang hängt der Bestand des herrschenden »informellen Empire« davon ab, dass es gelingt, global übergreifend »effektive«, d.h. im Sinne des internationalisierten Akkumulationsprozesses fungierende Staaten zu schaffen und zu stabilisieren (Panitch/Gindin 2004a). Das ist – neben der Sicherung billiger Rohstoffquellen und den damit verbundenen staatlichen Rivalitäten – ein zentrales Ziel der in den letzten Jahren durchgeführten Militärinterventionen, auf dem Bal-

kan, in Afghanistan, zuletzt im Irak und zukünftig möglicherweise im Iran und Syrien. Unter anderem sind die zu beseitigenden »Schurkenregime« dadurch charakterisiert, dass sie sich nicht in das herrschende System des informellen Imperialismus einbinden lassen können, weil dies die dort bestehenden Herrschaftsverhältnisse untergraben würde. Aber selbst demokratische Regime, die einen stärkeren ökonomischen Nationalismus verfolgen, geraten in die Gefahr, als »Schurken« klassifiziert zu werden. Allerdings lassen sich »effektive« Staaten allein durch militärische Gewalt und darauf gestütztes »nation building« nicht schaffen, wenn die ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen fehlen (Mann 2003, 106ff.). Militärinterventionen führen deshalb in der Regel weniger zu einer befriedeten Welt, sondern zu einer Vervielfältigung von Konfliktherden und – wie in Afghanistan und im Irak – zu bisweilen eher anarchischen Zuständen. Dies könnte dazu führen, dass der informelle Imperialismus zumindest teilweise wieder einem formellen, d.h. der Errichtung von faktischen Kolonien oder der Einsetzung von Kompradorenregimen weichen muss, wie es sich in Afghanistan und im Irak abzeichnet (Mann 2003, 11ff.). Dabei steht jedoch in Frage, ob das ökonomische und militärische Potenzial der kapitalistischen Zentren dafür ausreicht. Die USA allein wären dazu kaum in der Lage. Zudem ist die Politik der USA durch den Widerspruch gekennzeichnet, demokratisch-konstitutionelle Verhältnisse mittels Gewaltmaßnahmen durchsetzen zu wollen, die sich aller rechtlichen Bindungen entziehen (Gill 2004).

Der nicht nur von den USA, sondern auch von den Regierungen der anderen kapitalistischen Zentren propagierte »wohlwollende Imperialismus« erhält dadurch einige Legitimationsprobleme. Diese werden durch eine weitere Entwicklung verstärkt, auf die Panitch und Gindin (2003, 138ff.; 2004a, 42ff.) hinweisen: Mit der Internationalisierung des Staates und der Etablierung des internationalisierten Wettbewerbsstaats verschärft sich strukturell der Konflikt zwischen der einzelstaatlichen Regierungspolitik und den Interessen großer Teile der Bevölkerung. Panitch und Gindin gehen davon aus, dass diese Konfliktverlagerung in das Innere der einzelnen Staaten die imperialistischen zwischenstaatlichen Rivalitäten früherer Epochen abgelöst hat. Einen richtigen Kern hat diese Beobachtung durchaus, ist aber in dieser Absolutheit kaum aufreht zu erhalten. Gerade die mit der wettbewerbsstaatlichen Transformation verbundene und strukturelle politische Krise und Krise der Repräsentation kann Dynamiken in Gang setzen, die ihrerseits zwischenstaatliche Rivalitäten antreiben. Dies nicht zuletzt dann, wenn die Repräsentationskrise mit

populistischen, nationalistischen und rassistischen Strategien der Legitimationsbeschaffung zu kompensieren versucht wird. Ein eher harmloses Beispiel dafür ist der Konflikt zwischen Deutschland bzw. Frankreich und den USA in Bezug auf den Irakkrieg. Er begründet sich u.a. in den Wahlkampfstrategien der in Deutschland regierenden Koalition. Die Inszenierung außenpolitischer Rivalitäten sollte das durch die herrschende Wirtschafts- und Sozialpolitik entstandene Legitimationsdefizit ausgleichen, was zunächst auch einmal gelang. Inzwischen hat man sich nach einiger beiderseitiger Eskalationen wieder auf die gemeinsamen Interessen besonnen und zu der Form der konflikthaften Kooperation zurückgefunden.

Abschließend soll noch einmal auf die eingangs gestellte Frage nach der Stellung der USA im Weltsystem und der Natur des »US-Imperialismus« aufgenommen werden. Die These von der absoluten Dominanz der USA wird u.a. mit deren militärischer Überlegenheit und ihrem überragenden ökonomischen Potenzial begründet (Panitch/Gindin 2003, 2004a; Ahmad 2003). Beides muss indessen relativiert werden. Die militärischen Fähigkeiten reichen zwar aus, um konventionelle Kriege zu gewinnen, auch wenn das bisher nur gegen militärisch äußerst schwache Staaten unter Beweis gestellt wurde. Der Angriff auf den Irak wurde erst gewagt, als der militärisch desolate Zustand des dortigen Regimes nachgewiesen war. Es ist aber zweifelhaft, ob sie genügen, größere Teile der Welt unter Kontrolle zu halten. Das US-Militär ist zwar in der Lage, weltumspannend Stützpunkte einzurichten und verfügt über eine bisher nie da gewesene Feuerkraft. Dies reicht jedoch nicht aus, größere Territorien dauerhaft zu kontrollieren (Mann 2003, 31ff.). Die Situation im Irak und in Afghanistan bietet dafür ein deutliches Beispiel. Zudem provoziert diese Form der militärischen Überlegenheit neue, bisweilen »terroristische« Formen der Kriegführung. Schließlich gibt es mit Russland und China Mächte, die zumindest atomar annähernd ebenbürtig sind, und die militärische Dominanz der USA verstärkt das Bestreben insbesondere peripherer Staaten, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen. Auch militärisch bleiben die USA damit auf die Kooperation mit den anderen kapitalistischen Zentren angewiesen, wie die Entwicklung nach der fehlgeschlagenen Irakinervention beweist.

Auf ökonomischem Gebiet gilt dies sogar verstärkt. Die USA sind zwar aufgrund ihrer schieren ökonomischen Größe das Zentrum des globalen Kapitalismus. Dazu kommen die Vorteile, die aus der Stellung des Dollars als globaler Reservewährung und aus der Stärke des US-amerikani-

schen Finanzsektors resultieren. Oft wird auch übersehen, dass die steigende äußere Verschuldung der USA als ein Zeichen ökonomischer und militärischer Potenz verstanden werden kann. Daraus entsteht eine Art tributärer Situation, nicht zuletzt gegenüber den anderen kapitalistischen Zentren. Diese finanzieren die Wirtschaft und Rüstung der USA durch Kredite. Allerdings unterliegt dieses Verhältnis den Mechanismen der internationalen Geld- und Kapitalzirkulation und muss instabil werden, wenn das »Vertrauen« der Kreditgeber in die ökonomische und militärische Kraft der USA untergraben wird (Mann 2003, 63ff.; Brenner 2004; Gill 2004). Zusammengenommen führt dies dazu, dass die USA ihre ökonomisch dominante Stellung nur durch Kooperation mit anderen kapitalistischen Mächten halten können. Sowohl die Stabilisierung ihres informellen Imperialismus als auch das notwendige weltwirtschaftliche Krisenmanagement ist ohne die Mitwirkung der zwar subordinierten, aber dennoch ökonomisch gewichtigen Staaten und Staatenblöcke, also insbesondere Europas, Japans und zunehmend auch Chinas unmöglich. Die europäischen Staaten wiederum versuchen, ihre Abhängigkeit von den USA durch die Festigung der Beziehungen zu Russland und China, deren wichtigsten weltpolitischen Gegenspielern zu verringern. Ähnliches gilt für die Annäherung zwischen China und Indien. Die mit der »westfälischen Ordnung« verschwunden geglaubte Staatenwelt scheint sich also in veränderter Form wieder herzustellen. Für ein kooperatives Verhältnis zwischen den kapitalistischen Zentren bietet die Internationalisierung des Kapitals und die Dominanz der inneren Bourgeoisien in den einzelstaatlichen Machtblöcken eine wichtige Voraussetzung. Zwischenstaatliche Rivalitäten bleiben dennoch weiterhin wirksam, was heißt, dass die Struktur des bestehenden imperialistischen Systems durch ein komplexes Kooperations- und Konfliktverhältnis im Rahmen einer »ungleichen Interdependenz« zwischen den kapitalistischen Metropolen gekennzeichnet ist (Albo 2003, 95ff.). Daraus resultiert auch das Schwanken der USA-Politik zwischen Uni- und Multilateralismus.

7. Hegemonie und Gewalt

Für die Stabilität der postfordistischen Weltordnung ist entscheidend, ob sie einen hegemonialen Charakter hat. Angelehnt an Gramsci kann unter Hegemonie ein auf *Zwang* und *Konsens* gestütztes Herrschaftsverhältnis verstanden werden, das die Beherrschten nicht nur durch Gewalt, son-

dern auch ideologisch, d.h. durch die Überzeugung von der Richtigkeit der bestehenden Verhältnisse und durch materielle Zugeständnisse einbindet. Erst dadurch erhält ein Herrschaftsverhältnis Stabilität und Dauerhaftigkeit. Mit einigen Modifikationen lässt sich das Hegemoniekonzept auf das internationale Staatensystem übertragen, wo allerdings eine zentralisierte Staatsgewalt fehlt, in der sich ein hegemoniales Verhältnis verdichten kann (vgl. dazu vor allem Cox 1987, 1993, 1998; Gill 1993; Bieling/Deppe 1996). In der Geschichte des modernen Staatensystems stellten sich daher hegemoniale Verhältnisse dann her, wenn ein Staat in der Lage war, seinem Gesellschaftsmodell den Charakter eines allgemeinen Leitbildes zu verleihen und mit seinen Machtmitteln eine internationale Ordnung zu garantieren, das auch untergeordneten Staaten und Regionen eine Stabilitäts- und Entwicklungsperspektive eröffnete. Dies galt – zumindest im Bereich der westlichen Hemisphäre – für die USA zur Zeit des Fordismus. Ihre Stellung beruhte nicht nur auf militärischer Dominanz und der Verbreitung »amerikanischer« Wertvorstellungen und Leitbilder, sondern auch auf einem praktisch für die ganze Welt modellhaft gewordenen Produktions- und Gesellschaftssystem und der durch die Systemkonkurrenz erzwungenen Bereitschaft, eigene materielle Ressourcen für die Stabilisierung der sozio-ökonomischen Verhältnisse innerhalb ihres Machtbereichs einzusetzen. Die Vorstellung einer am amerikanischen Modell orientierten »Entwicklung« gewann allgemeine Bedeutung und wurde durch die Politik der herrschenden Staaten unterstützt. Ihren institutionellen Ausdruck fand diese hegemoniale Struktur nicht zuletzt in den für die Stabilisierung und Regulierung des fordistischen Systems der »National«-Ökonomien wichtigen Institutionen des Bretton-Woods-Systems, also dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank.

Mit der verstärkten Internationalisierung des Kapitals und der neoliberalen Transformation der Staaten und des Staatensystems haben sich die Bedingungen für eine Hegemoniebildung auf internationaler Ebene grundlegend verändert. Um dies zu verstehen, müssen die unterschiedlichen Dimensionen des Hegemoniebegriffs berücksichtigt werden. Hegemonie beinhaltet nicht nur *ideologische* Dominanz im Sinne der Verallgemeinerung bestimmter Vorstellungen von Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft, sondern beruht auch auf *politischer Führung*. Dies meint die Fähigkeit, wichtige soziale Kräfte in ein gemeinsames gesellschaftliches Projekt einzubinden und ökonomische und politische Kompromisse durchzusetzen, die die Untergeordneten und Beherrschten zu einer

Anerkennung der bestehenden Verhältnisse veranlassen. Auf internationaler Ebene bedeutet dies eine aktive Gestaltung der Struktur des Weltsystems in diesem Sinne. Die militärisch und ökonomisch beherrschende Stellung eines Staates ist für sich genommen nicht notwendig hegemonial, selbst dann nicht, wenn sie von gewisser Dauer ist. Ein hegemoniales Verhältnis materialisiert sich schließlich in einem System *internationaler Organisationen und Verfahren*, das Verhandlungsmodi, Entscheidungsregeln, Beteiligungs- und Zugangsrechte festschreibt und von den betroffenen Staaten anerkannt wird. Dies ist allerdings nicht als statischer Zustand zu verstehen, sondern bleibt unter den Bedingungen einer durch soziale Antagonismen und Konkurrenzverhältnisse gekennzeichneten »Weltgesellschaft« notwendig umkämpft.

Betrachtet man das gegenwärtige Weltsystem, dann kann durchaus von einer Dominanz der neoliberalen Ideologie ausgegangen werden. Sie beherrscht mehr und mehr das Denken und Verhalten bis in die kleinsten gesellschaftlichen Verästelungen. Zweifellos ist das ideologische Projekt des Neoliberalismus umkämpft, bleibt aber beherrschend, solange sich nicht grundlegend veränderte soziale Orientierungen und Praktiken durchsetzen. Es wird durch eine sich zunehmend internationalisierende und privatisierte Kultur- und Medienindustrie verbreitet und nachhaltig gestützt. Die Wirksamkeit der neoliberalen Ideologie beruht auch darauf, dass sich eine aus Unternehmens- und Staatsfunktionären, dem Personal internationaler Organisationen, WissenschaftlerInnen, Think Tanks oder Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen bestehende internationalen Managerklasse gebildet hat, die bei der Verallgemeinerung herrschender Wertvorstellungen und Weltinterpretationen eine wichtige Rolle spielt (zur Durchsetzung des neoliberalen Ideologieprojekts vgl. Plehwe/Walpen 1999; siehe auch Demirović 1997, 218ff.; Sklair 1997; van der Pijl 1997; Walpen 2004). Es existiert ein System von internationalen Organisationen und Verhandlungsforen – von der WTO bis zur Konvention über die biologische Vielfalt – in denen die Interessen der Staaten und Staatengruppen zwar konflikthaft ausgetragen, aber im Sinne des neoliberalen Konstitutionalismus einigermaßen fest institutionalisiert sind und insbesondere von den schwächeren und peripheren Staaten weitgehend anerkannt werden müssen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich zugleich ein hegemoniales politisches Führungsverhältnis herausgebildet hätte. Eine Ursache dafür liegt darin, dass nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts die Interessendifferenzen zwischen den dominierenden kapitalistischen Staaten wieder

deutlicher hervorgetreten sind. Maßgebend ist jedoch ein grundlegender Widerspruch des neoliberalen Projektes. Die neoliberale Deregulierungs- und Privatisierungspolitik beinhaltet sozusagen programmatisch den Verzicht auf politische Gestaltung und soziale Integration. Sie setzt im Wesentlichen auf die Wirksamkeit von Marktmechanismen, deren politisch und sozial desintegrierenden Folgen notfalls mit Gewalt bearbeitet werden. Dies wird dadurch verstärkt, dass nach dem Untergang des »sozialistischen Lagers« die Legitimationszwänge entfallen, die sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf internationaler Ebene materielle Zugeständnisse der herrschenden Klassen erzwungen hatten. Die USA beherrschen zusammen mit den kooperierenden Staaten des kapitalistischen Zentrums die Welt mit ökonomischen und militärischen Mitteln. Folgen sind fortschreitende politische und soziale Fragmentierungen sowohl im einzelstaatlichen als auch im internationalen Maßstab, wachsende ökonomisch-soziale Ungleichheiten, die Marginalisierung ganzer Regionen und der Zusammenbruch von Staaten mit den damit verbundenen gewaltförmigen Konflikten.

Gleichzeitig erschwert die mit der neoliberalen Restrukturierung verbundene Transformation und Internationalisierung des Staates die Entwicklung hegemonialer Verhältnisse. Es lässt sich vermuten, dass es durch die damit verbundene Ausdifferenzierung und Verbindung unterschiedlicher Ebenen der Politikformulierung und Entscheidung nicht mehr möglich ist, eine allein auf die Dominanz einer einzelnen staatlichen Macht beruhende internationale Ordnung zu errichten. Gleichzeitig scheidet die Entwicklung einer »kooperativen Hegemonie« der herrschenden Staaten an den mit divergierenden Kapitalinteressen und unterschiedlichen sozialen Kräfteverhältnissen auf einzelstaatlicher Ebene verbundenen zwischenstaatlichen Konkurrenzen und an der verstärkten Abhängigkeit der »Wettbewerbsstaaten« von unmittelbaren Kapitalinteressen. Die Ausfächerung der politischen Entscheidungsebenen, die wachsende Bedeutung privater Akteure und damit undurchsichtiger Verhandlungssysteme sowie die beschränkte Interventionsfähigkeit der Staaten führen zu einer Fragmentierung der politischen Entscheidungsprozesse und verringern die Möglichkeiten für die Durchsetzung übergreifender sozialer Kompromisse. Damit verbunden schwindet der Glaube an die Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse, und dies umso mehr, als die Regierenden ihre Politik als alternativlos darzustellen versuchen. Wenn aber Politik als pure Exekution von Sachzwängen deklariert wird, kann von gestaltender politischer Führung nicht mehr die Rede sein.

Damit wird es unmöglich, der ökonomisch globalisierten und politisch-militärisch durch das kapitalistische Zentrum kontrollierten Welt und den in ihr existierenden sozialen Gruppen, Staaten und Regionen materiell und politisch eine Existenz- und Entwicklungsperspektive zu geben. Dass die USA seit einiger Zeit besonders markant eine unilaterale, die eigenen »nationalen« Interessen in den Vordergrund stellende Politik verfolgen, kommt nur durch deren herausragende Machtstellung so deutlich zum Vorschein. Ein verstärkter Unilateralismus kennzeichnet die Struktur der gesamten internationalen Beziehungen (Dieter 2003). Dieser wird zwar durch die aus der Notwendigkeit gemeinsamer Herrschaftssicherung resultierenden Kooperationszwänge relativiert, schlägt aber immer wieder durch. Damit wird politische Führung in einer ökonomisch, sozial und politisch desorganisierten Welt tendenziell durch das Diktat von Ökonomie und Gewalt ersetzt. An dem Versuch der USA, ihre ökonomische und vor allem ihre militärische Dominanz offen auszuspielen, wird der *circulus vitiosus* deutlich, der daraus resultiert: »Während in der Vergangenheit die Macht Amerikas hegemonial war ... kommt sie jetzt aus den Gewehrläufen. Das untergräbt die Hegemonie und den Anspruch, ein ›wohlwollendes‹ Empire zu sein. Das Ungleichgewicht der militärischen, ökonomischen und politischen Macht zwingt die USA, auf ihr stärkstes Mittel zu setzen« (Mann 2003, 185; vgl. auch Harvey 2005, 194ff. und Amin 2004). Damit schwächen sie aber um so mehr ihre ökonomische und politische Kraft. Die Vorgänge bei der Vorbereitung der Durchführung des Irakkrieges haben das hegemoniale Defizit der Vereinigten Staaten besonders deutlich gezeigt. Insofern ist der immer wieder zitierte Vergleich mit Vietnam trotz aller Unterschiede nicht ganz falsch.

Dies bildet den Hintergrund dessen, was als »internationaler Terrorismus« die öffentlichen Diskussionen beherrscht. Eine seiner Ursachen liegt in der Struktur der herrschenden Weltordnung und den darin zunichte gemachten Hoffnungen auf politisch-ökonomische Emanzipation und Entwicklung. Dies bereitet das politische Feld und das ideologische Klima, in denen terroristische Gewalt gerechtfertigt erscheint. Genau genommen bestätigen und legitimieren sich der »islamische« und der bis an die Zähne bewaffnete »westliche« Fundamentalismus, der die metropolenkapitalistische Lebensweise zu einem quasi religiösen Prinzip erhebt, gegenseitig. Die mit dem »Krieg gegen den Terrorismus« verbundene Legitimation allgegenwärtiger, von Normen und Regeln freigesetzter Gewaltanwendung und die Proklamation eines permanenten Ausnahmezustands dient wiederum zur Rechtfertigung der bestehenden Zustände.

Und er legitimiert die gewaltförmige Verfolgung ökonomischer und geostrategischer Interessen, die eine entscheidende Grundlage der Interventionskriege auf dem Balkan, in Afghanistan oder im Irak darstellen.

Der Untergang der »westfälischen Ordnung« ist daher möglicherweise nicht so endgültig, wie es augenblicklich scheinen mag. In der Tat war die »Souveränität« insbesondere der schwachen Staaten nach 1989 nicht nur durch die neuen internationalen Dominanz- und Gewaltverhältnisse in Frage gestellt. Bedeutsam waren auch die Entwicklung einer internationalen Demokratie- und Menschenrechtsbewegung und die Bestrebungen zur Institutionalisierung eines staatenübergreifenden Rechtsregimes. Davon ist nicht mehr viel übrig geblieben, und die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes mit allgemeiner Durchsetzungsfähigkeit ist – oberflächlich gesehen – vor allem an der Blockade der USA gescheitert. Die öffentliche Beschwörung von Demokratie und Menschenrechten hat einem Sicherheitsdiskurs Platz gemacht, in dem die Zementierung einzelstaatlicher Gewaltverhältnisse wieder oberste Priorität eingeräumt wird. Dabei tritt das einzelstaatliche Gewaltmonopol deutlicher hervor.

Kapitel 4: Theoretische Schlussfolgerungen und politische Perspektiven

1. Staatliche Transformationsprozesse und die politische Form des Kapitalismus

Wie gezeigt wurde, bleibt das einzelstaatliche System unbeschadet seiner Transformationsprozesse ein zentraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses. Als nach wie vor wichtiger Vermittler sozialer Beziehungen und Klassenverhältnisse sowie als Träger der militärischen Gewaltpotenziale wird die gesellschaftliche Entwicklung immer noch entscheidend von den in Staaten institutionalisierten Machtverhältnissen bestimmt. Den Staat als Auslaufmodell oder als eine Art passive Transmissionsinstanz ökonomischer Prozesse aufzufassen, trägt die Gefahr in sich, den kapitalistischen Macht-, Herrschafts- und Gewaltzusammenhang zu übersehen. Staaten reproduzieren die Dynamik des kapitalistischen Akkumulationsprozesses und die Klassenbeziehungen nicht nur, sondern prägen diese auf Grund der in ihnen institutionalisierten Kräfteverhältnisse und der damit verbundenen politischen Dynamiken wesentlich.

Allerdings verändert der postfordistische Transformationsprozess die Art und Weise, in der die politische Form des Kapitalismus sich im politischen Institutionensystem ausdrückt, und damit nehmen auch die darin liegenden Widersprüche neue Formen an. Im ersten Kapitel ist darauf hingewiesen worden, dass die für den Kapitalismus charakteristische politische Form, d.h. die Besonderung des Staates als von den sozialen Klassen formell getrennte Instanz, die Trennung »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und Gesellschaft unterschiedliche Institutionalierungsweisen annehmen kann. Der fordistische, relativ geschlossene »National«-Staat des 20. Jahrhunderts und das »westfälische« Staatensystem waren nur eine, unter spezifischen politisch-sozialen Kräfteverhältnissen entstandene historische Gestalt dieses Verhältnisses. Es muss deshalb gefragt werden, welche Folgen die mit dem Ausdruck Globalisierung belegten Transformationsprozesse für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft haben.

Das Problem hat mehrere Dimensionen. Einmal geht es darum, wie sich unter den Bedingungen des Postfordismus und der Internationalisierung des Staates die kapitalistische politische Form institutionell konkretisiert, welche Konsequenzen dies für die Klassenverhältnisse und die Reproduktion der Gesellschaft insgesamt hat und welche Widersprüche und Konflikte damit verbunden sind. Dabei spielt nicht zuletzt die mit der Transformation des Staatensystems einhergehende Aushöhlung der liberalen Demokratie eine entscheidende Rolle (vgl. Kap. 4.2). Es geht nicht zuletzt darum, ob die stattfindenden Transformationsprozesse auf längere Sicht die politische Form des Kapitalismus und damit die Gesamtstruktur dieser Gesellschaftsformation grundsätzlich unterminieren. Dies ist die zwar nicht explizit formulierte – und nach ihrem theoretischen Verständnis auch kaum formulierbare –, aber eigentlich theoretisch interessante These in Hardt und Negris »Empire« (Hardt/Negri 2002). Überlegungen dieser Art sind allerdings nicht nur bei diesen Autoren spekulativ und bedürften sehr viel eingehenderer theoretischer wie empirischer Untersuchungen. Dass sich allerdings eine Gesellschaftsformation auf Grund der ihr innewohnenden Widersprüche und Dynamiken in ihren Grundstrukturen selbst transformiert und dadurch eine historisch neue entsteht, wäre nicht das erste Mal in der Geschichte. Auch der Kapitalismus und der kapitalistische Staat sind so entstanden (vgl. Kap. 1.5). In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel zu fragen, ob der Begriff »Refeudalisierung der Politik« mehr als nur ein Schlagwort ist, bis zu welchem Grad es möglich ist, dass große Unternehmen gesellschaftliche Organisations- und Reproduktionsprozesse in eigene Regie nehmen oder ob mit dem Begriff »Weltgesellschaft« mehr gemeint sein kann als eine wohlmeinende Illusion. Auf diese Problematik wird hier nicht näher eingegangen. Vielmehr werden nun die wesentlichsten Auswirkungen der staatlichen Restrukturierungstendenzen zusammengefasst.

Erstens führen die im Zuge der neoliberalen Restrukturierung durchgesetzten Privatisierungsprozesse, die gewachsene Relevanz privater Akteure wie multinationale Unternehmen oder auch Nichtregierungsorganisationen sowie die Ausbreitung staatlich-privater Verhandlungssysteme dazu, dass der Prozess der »Besonderung« des Staates und die Herstellung seiner »relativen Autonomie« komplizierter und tendenziell prekärer wird. Dies ist es, was in der Literatur des Öfteren als Tendenz zu einer Refeudalisierung der Politik beschrieben wird (Scharpf 1991; Held 1991, 223ff.; vgl. auch Maus 1992). Dies bezieht sich darauf, dass im Zuge der Privatisierungsprozesse politische und gesellschaftsregulierende Funk-

tionen von international operierenden Unternehmen übernommen werden, die Trennung von Politik und Ökonomie durchbrochen und damit grundlegende Prinzipien der repräsentativen Mehrheitsdemokratie außer Kraft gesetzt werden. Dadurch werden die Grenzen zwischen »Staat« und »Gesellschaft« undeutlicher und der »erweiterte Staat« nimmt eine sowohl umfassende als auch komplexer strukturierte Gestalt an. Mit der Erosion der liberalen Demokratie wird ein Mechanismus geschwächt, der für die Reproduktion der kapitalistischen politischen Form und damit für die Regulation der Klassenverhältnisse und den Zusammenhalt der Gesellschaft besondere Bedeutung hat. Damit wird die Gewährleistung der allgemeinen und längerfristigen Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion tendenziell in Frage gestellt.

Zweitens differenziert sich das staatliche Gewaltmonopol – d.h. die Zentralisierung der physischen Zwangsgewalt getrennt von den sozialen Klassen – stark aus und wird zugleich durch Privatisierungsprozesse modifiziert. Zwar besteht es grundsätzlich weiter, verändert aber seine institutionelle Ausprägung grundsätzlich. Durch die Internationalisierung des Staates verzweigt sich der Gewaltapparat auf verschiedene Ebenen und funktionale Bereiche. Dabei kommt es zu mehr oder weniger fest institutionalisierten militärischen und polizeilichen Kooperationen zwischen den Staaten, während gleichzeitig die USA in einer durchaus konflikthaften Weise als zentrale Gewaltinstanz zur weltweiten Absicherung des kapitalistischen Produktionsverhältnisses fungieren. Die neoliberale Restrukturierung beinhaltet eine verstärkte Privatisierung des Gewaltapparats etwa in Form privater Sicherheitsdienste und Überwachungsagenturen (vgl. dazu das Dossier »Soldaten und Privatpolizisten« in *Le Monde Diplomatique*, Deutsche Ausgabe, Jg. 11/12, November 2004, 16-23). Verstärkt werden von Regierungen private Militärunternehmen beschäftigt, wie von den USA im Irak-Krieg. Staatliche und private Gewalt verschränken sich mehr. Zugleich nehmen »terroristische« Formen der Kriegführung angesichts der fast unbeschränkten militärischen Dominanz der Metropolenstaaten an Bedeutung zu. Dies führt zu einer Entgrenzung und zu einer faktischen Permanenz des Krieges, die in die einzelnen Gesellschaften hinein wirken und dort den Ausbau der Repressions- und Überwachungsapparate vorantreiben. Auch fördert dies die Verschränkung zwischen staatlichen und privaten Gewaltapparaten. Man kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht einfach von einer Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols sprechen. In gewisser Beziehung nimmt dieses sogar eine intensivere Form an und vergrößert seine Durchschlags-

kraft. Während die äußere »Souveränität« insbesondere schwacher Staaten durch die bestehenden internationalen Macht- und Dominanzverhältnisse stark eingeschränkt wird, bleibt die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols nach innen weitgehend unangetastet. Und es wird um so bedeutsamer, wenn fragmentierte und zerfallende Gesellschaften nicht mehr durch materielle Konzessionen, sondern durch Repression zusammengehalten werden müssen. Je direkter und umfassender sich mit der Globalisierung kapitalistische Verwertungsinteressen und Marktbeziehungen durchsetzen, desto unvermittelter treten physische Gewaltverhältnisse hervor (Böge 1999). Das Zurücktreten unmittelbarer physischer Gewalt im Zuge der Durchsetzung des kapitalistischen Produktionsverhältnisses wird tendenziell wieder aufgehoben.

Drittens erschwert die Zergliederung der staatlichen Apparatur auf verschiedene räumliche und funktionelle Ebenen die mittels des Staates mögliche Formulierung einer relativ konsistenten Politik des Kapitals. Nach wie vor sind es die Staatsapparate, mittels derer die Formulierung dieser Politik über die bestehenden Konkurrenzverhältnisse hinaus überhaupt erst möglich wird. Dieser Prozess vollzieht sich aber nun verstärkt in einem konfliktorischen Verhältnis zwischen divergierenden internationalen Organisationen, Staatenblöcken und Einzelstaaten. Es fehlt aber eine Instanz, die dieses Interessengeflecht zu einem hegemonialen Block zusammenbinden könnte. Internationale Organisationen wie die WTO sind nicht in der Lage, dies zu kompensieren. Faktisch wird die Politik des Kapitals in einem ebenso heterogenen wie komplexen Netzwerk unterschiedlicher Organisationen und Verhandlungssysteme realisiert, denen demokratische Verfahren und die damit verbundenen Vermittlungs- und Kompromissbildungsverfahren weitgehend abgehen. Der kapitalistische Machtblock wird dadurch insgesamt fragmentierter und heterogener (Wissel 2005). Kapitalistische Konkurrenzverhältnisse werden weniger politisch vermittelt und es fällt schwerer, eine auf den langfristigen Erhalt der Gesellschaft gerichtete Politik zu formulieren und durchzusetzen.

Viertens: Da sich das internationalisierte Kapital flexibler auf die einzelnen Staaten bezieht, wird sein Interesse an der gesellschaftlich-politischen Stabilität einzelstaatlicher Reproduktionszusammenhänge und den sie absichernden sozialen Kompromissen geringer. Zugleich schränkt die wettbewerbsstaatliche Transformation der Staaten den materiellen Spielraum für soziale Kompromisse ein. Die Folge ist, dass gesellschaftliche Spaltungen und Konflikte zunehmen und soziale Kohäsion verstärkt re-

pressiv und ideologisch hergestellt werden muss. Der generell feststellbare Ausbau des Sicherheits- und Überwachungsstaates sowie die wachsende Bedeutung populistischer Mobilisierungsstrategien weisen darauf hin. Liberaldemokratische Systeme im reicheren Teil der Welt transformieren sich tendenziell zu Organisationen wohlstandschauvinistischer Privilegienverteidigung, deren demokratische und universalistische Qualität erodiert.

Fünftens macht die Transformation zum internationalisierten Wettbewerbsstaat korporative soziale Kompromisse auf einzelstaatlicher Ebene schwieriger, während auf internationaler Ebene jede institutionelle Voraussetzung dazu fehlt. Mit der Spaltung und Fraktionierung der Ausgebeuteten und Unterdrückten entlang einzelstaatlicher Grenzen bei gleichzeitig erhöhter Mobilität des Kapitals hat die neoliberale Globalisierungsoffensive ihr zentrales Ziel vorerst erreicht. Dazu kommen die Auswirkungen einer fortschreitenden Prekarisierung und Entformalisierung der Arbeitsverhältnisse. Dies führt zu einer Verstärkung und Vervielfältigung sozialer, nationalistischer, rassistischer und ethnisch-religiöser Konflikte. Das damit verbundene Auseinanderfallen der Gesellschaften berührt das Verhältnis von Staat und Gesellschaft grundsätzlich.

Sechstens resultiert daraus, dass eine im Sinne Gramscis auf »korporative Kompromisse« beruhende Hegemoniebildung schwieriger wird. Sowohl auf einzelstaatlicher wie auf internationaler Ebene ist daher von einer strukturell nichthegegonialen Situation mit den damit strukturell verbundenen politischen Instabilitäten auszugehen.

Eine Folge dieser Entwicklungen ist eine insgesamt wachsende Gewaltförmigkeit in den nationalen wie internationalen Beziehungen. Davon zeugen die Erfahrungen der vergangenen Jahre. Das heißt nicht, dass der Bestand des kapitalistischen Systems grundsätzlich in Frage gestellt wäre. Man muss aber davon ausgehen, dass sein Reproduktionsmodus Transformationen unterworfen ist. Eine zentrale Bedeutung hat dabei die Tatsache, dass das Zeitalter der liberalen Demokratie mit ihren institutionalisierten Kompromissbildungs- und Entscheidungsverfahren zu Ende gegangen ist.

Für die sich daraus ergebenden Perspektiven bleibt allerdings festzuhalten, dass die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft keineswegs einfach von objektiven Gesetzmäßigkeiten bestimmt wird. Die sich in der Internationalisierung des Staates äußernde Transformation der politischen Apparatur ist die Folge von sozialen Auseinandersetzungen und Klassenkämpfen, und diese – nicht zuletzt die beginnende Herausbildung

einer internationalen kapitalismuskritischen Bewegung – werden darüber entscheiden, wie es weitergeht.

2. Das Ende des liberaldemokratischen Zeitalters

Der Begriff Demokratie hat im historischen Verlauf sehr Unterschiedliches bedeutet, von der antik-griechischen Herrschaft der vereinigten Sklavenhalter bis zu den modernen bürgerlich-kapitalistischen Formen. Der staatssozialistische Pleonasmus »Volksdemokratie« verrät, dass es dabei mit wirklicher Volksherrschaft immer schon ein Problem gab. Da politische Herrschaftsformen mit den jeweils vorhandenen ökonomischen Strukturen und Klassenbeziehungen zusammenhängen, verändern sie sich mit diesen, und somit auch das, was unter Demokratie verstanden wird. Die mit der neoliberalen »Globalisierung« verbundenen ökonomischen und gesellschaftlichen Umwälzungen bewirken, dass sie liberalkapitalistische Demokratie, so wie sie sich seit dem 18. und 19. Jahrhundert herausgebildet hat, den Charakter eines Auslaufmodells erhält. Wie einige Zeitdiagnostiker meinen, befinden wir uns bereits im Zeitalter der »Post-Demokratie« (Crouch 2000; Dahrendorf 2002).

Zwischen der Entstehung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und der Durchsetzung der liberalen Repräsentativdemokratie besteht, wie im ersten Kapitel gezeigt wurde, ein enger Zusammenhang. Mit der Auflösung feudaler Abhängigkeiten und ständischer Strukturen setzten sich Markt- und Vertragsverhältnisse durch, die den Ideen von allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung eine materielle Grundlage schafften. Die Durchsetzung des modernen Territorialstaats führte zu der Entstehung räumlich verhältnismäßig klar abgegrenzter Gesellschaften, geschlossener ökonomischer Reproduktionszusammenhänge und damit schließlich eines politisch definierten, einer Zentralgewalt unterworfenen und mit gewissen staatsbürgerlichen Rechten ausgestatteten Volkes. Dies stellt zusammen mit der Existenz einer handlungsfähigen, damit verantwortlichen und kontrollierbaren Regierung eine wesentliche Voraussetzung für die moderne Form der liberalen Repräsentativdemokratie dar. Diese musste jedoch erst mühsam erkämpft werden und blieb durch die kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse in ihrer Reichweite strukturell beschränkt. Zudem haben sich demokratische Verhältnisse nur auf der einzelstaatlichen Ebene herausgebildet. Liberale Demokratie hat daher nie umfassende Selbstbestimmung des Volkes bedeutet.

Mit der neoliberalen Transformation des Kapitalismus und des Staatensystems scheint diese Entwicklung an ihrem Ende angelangt zu sein. Entscheidende Grundlagen demokratischer Institutionen und Verfahren werden dadurch in Frage gestellt. Angesichts der Tatsache, dass Politik immer stärker und unhinterfragter dem Diktat ökonomischer Sachzwänge unterworfen wird, muten Begriffe wie »demokratische Selbstbestimmung« oder »Volkssouveränität« nahezu antiquiert an.

Die so genannte Globalisierung ist ein politisch vorangetragener Angriff auf die demokratischen Errungenschaften, die im 19. und im Laufe des 20. Jahrhunderts erkämpft worden waren. Zu diesen gehören nicht nur die Verallgemeinerung des Wahlrechts und die parlamentarische Kontrolle der Exekutive, sondern vor allem auch die Durchsetzung sozialer Sicherungen, ohne die reale Demokratie selbst im liberalkapitalistisch beschränkten Sinn kaum funktioniert. Neben einer erstarkenden Arbeiterbewegung war es vor allem der Druck der Systemkonkurrenz nach der russischen Oktoberrevolution, der die Herrschenden zu einigen politischen und sozialen Zugeständnissen gezwungen hatte. Der auf diesem Kräfteverhältnis beruhende fordistische Kapitalismus machte für eine Zeit lang profitable Massenproduktion, Massenkonsum und soziale Reformpolitik vereinbar. In den 1970er Jahren ging diese Phase zu Ende. Die im fordistischen Sozialstaat institutionalisierten sozialen Kräfteverhältnisse erwiesen sich als Schranke des Kapitalprofits. Es folgte die große Weltwirtschaftskrise der 1970er Jahre und in ihrem Gefolge die neoliberale Gegenoffensive. Der Zusammenbruch des staatssozialistischen Lagers machte deren Erfolg komplett. Das Ziel des neoliberalen Projekts, nämlich die Schaffung eines politisch-ökonomischen Systems, das auf einige demokratische Dekorationsstücke zurückgeschnitten ist, war erreicht. Was nach 1989 noch als Beginn eines neuen demokratischen Zeitalters gefeiert wurde, erweist sich immer offensichtlicher als das Gegenteil. Es wurde ein weltweites System des neoliberalen Konstitutionalismus etabliert, d.h. ein Geflecht von politischen Institutionen, Regeln und Verfahren, das wirksame demokratische Beteiligung weitgehend ausschließt. Es hat den Anschein, als zerbreche die historische Verbindung von Kapitalismus und liberaler Demokratie mit dessen globaler Durchsetzung.

Das System des neoliberalen Konstitutionalismus beruht, wie im zweiten Kapitel ausgeführt wurde, auf starken Tendenzen zur Internationalisierung des Staates und zur Privatisierung der Politik. Dadurch wurde die fordistische Gestalt des relativ geschlossenen Nationalstaats beseitigt und das Verhältnis von Staat und Gesellschaft entscheidend verschoben.

Als Folge der auf globaler Ebene durchgesetzten Marktliberalisierung unterliegt Politik weitgehend dem Diktat der wettbewerbsstaatlichen Standortoptimierung und wichtige politische Entscheidungen wurden in den Bereich internationaler Organisationen und Verhandlungssysteme verlagert. Umfangreiche Privatisierungsprozesse und die gewachsene Unabhängigkeit internationaler Unternehmungen vergrößern den Einfluss nichtstaatlicher Akteure, zu denen im Übrigen auch die demokratisch kaum kontrollierten so genannten Nichtregierungsorganisationen gehören. An die Stelle parlamentarischer Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren sind kaum durchschau- und kontrollierbare staatlich-private Verhandlungssysteme getreten. Dadurch verwandelt sich die einzelstaatliche demokratische Apparatur – Parteien und Parlamente – mehr und mehr in eine Instanz, die bereits feststehende Entscheidungen zu bestätigen und gegenüber den Betroffenen durchzusetzen und zu legitimieren hat. Insbesondere die Verlagerung politischer Entscheidungsprozesse auf die internationale Ebene ist ein elementares Mittel der Entdemokratisierung. Ein Beispiel dafür ist die Europäische Union, die mit den Maastricht-Verträgen neoliberale Wirtschaftsprinzipien festschreibt und demokratischer Willensbildung entzieht. Mit der vorerst gescheiterten Verfassung wären diese auch konstitutionell festgeschrieben worden. Auf diese Weise laufen die demokratischen Institutionen auf einzelstaatlicher Ebene zunehmend leer (Görg/Hirsch 1998). Nicht der Staat, wie oft behauptet wird, sondern die Demokratie wird ausgehöhlt. Die Folge ist eine Tendenz zur autoritären Verselbständigung der Staatsapparate.

Zugleich sind die sozialen Ungleichheiten durch die neoliberale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowohl im globalen wie im einzelstaatlichen Maßstab erheblich angestiegen. Dies wiederum treibt Migrations- und Fluchtbewegungen an, und abnehmende staatlichen Spielräume für materielle soziale Integration führen zu wachsenden gesellschaftlichen Fragmentierungs- und Spaltungsprozessen. Dadurch wird die Zugehörigkeit zu einem »Staats-Volk«, d.h. der Besitz bestimmter sozialer und politischer Rechte, prekärer und umkämpfter. Insgesamt werden damit zwei Grundvoraussetzungen der liberalen Demokratie – ein in seinen Lebensumständen und Rechten relativ gleiches »Volk« und eine verantwortliche und kontrollierbare Regierung – in Frage gestellt.

Der Charakter der politischen Systeme verändert sich dadurch stark. Die politisch durchgesetzte Einschränkung einzelstaatlicher Handlungsspielräume dient zur Legitimation einer Politik der »Sachzwänge«, zu der scheinbar keine Alternativen bestehen. Politische Gestaltung redu-

ziert sich auf die Anpassung an ökonomisch vorgegebene Bedingungen, oder genauer: den internationalisierten Kapitalverwertungsprozess. Die Transformation des Staates zieht eine Internationalisierung des Legitimationsdiskurses mit sich, der die globalen ökonomischen Prozesse und die von Regierungen im Kontext internationaler Organisationen getroffenen Entscheidungen maßgebend für das erklärt, was auf einzelstaatlicher Ebene geschieht. Was die Regierungen auf internationaler Ebene aushandeln, kann von Parlamenten theoretisch zwar abgelehnt, aber kaum noch beeinflusst werden. Politische Verantwortlichkeit wird durch diese Form der »Mehrebenenpolitik« bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Zugleich werden Alternativen zu den herrschenden Zuständen in der öffentlichen Diskussion weitgehend ausgeblendet.

Der *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, der mit dem Vordringen privater Medienindustrien und der Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken verbundenen ist, unterwirft Informationsvermittlung und Kommunikation der Dynamik eines monopolistisch kontrollierten Warenmarkts. Der Kampf um werbetechnisch wichtige Einschaltquoten bestimmt das Verhalten der Medien, selbst soweit sie einen formell öffentlich-rechtlichen Status behalten haben. Politische Information nimmt den Charakter eines »Infotainment«, für das vor allem Unterhaltungswerte maßgebend sind. Politische und Warenwerbung gleichen sich an. Kommerzielle Kalküle bestimmen die verbreiteten Inhalte, die Welt- und Gesellschaftsvorstellungen. Dies ist grundlegend für die Herausbildung eines politische Gestaltungsmöglichkeiten nicht mehr wahrnehmenden »Einheitsdenkens« (Pierre Bourdieu). Der von Marcuse so genannte eindimensionale Mensch ist in einem Maße Wirklichkeit geworden, wie es sich dieser noch kaum vorstellen konnte (Marcuse 1967). In dieser ideologischen Durchdringung der Gesellschaft bis in ihre kleinsten Verästelungen hinein liegt ein entscheidender Erfolg des neoliberalen Projekts.

Mit der Transformation des Staates hat sich die Struktur des *Parteiensystems* erheblich verändert. Die Parteien haben sich von Instanzen gesellschaftlicher Interessenartikulation und Interessenvermittlung zu medial operierenden Apparaten entwickelt, deren vorrangige Funktion es ist, politische Entscheidungen den Betroffenen als unvermeidlich darzustellen. Angesichts beschränkter Spielräume für materielle Integration und einer wachsenden Fragmentierung der Gesellschaft wird es für sie schwieriger, sich auf spezifische soziale Gruppen und sozial-kulturelle Milieus zu stützen und zugleich wird der Prozess marktformiger »Individualisie-

« von ihnen selbst mit vorangetrieben. In der Folge zerbröseln Stammwählerschaften, die Mitgliederzahlen schrumpfen, parteipolitische Loyalitäten nehmen ab und Wahlorientierungen werden fluktuierender. Als Reaktion darauf konzentriert sich die politische Strategie der Parteien immer stärker auf taktische Stimmenmaximierung. Schlagkraft und Konkurrenzfähigkeit beziehen sie vor allem aus medialer und werbeteknischer Kompetenz. Sie sind Bestandteil eines kulturindustriellen Komplexes, der die bestehenden Zustände ideologisch festigt. Die aktive Beteiligung der Parteibasis wird bedeutungsloser und gewinnt, soweit sie überhaupt noch stattfindet, eher den Charakter eines Störfaktors. Die medial operierenden Apparate verschlingen enorme Geldsummen, die eine wachsende Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung oder von Großspenden erzeugen. Johannes Agnoli hatte schon Ende der 1960er Jahre das fordistische System der »Volksparteien« als Erscheinungsform einer »virtuellen Einheitspartei« bezeichnet, die grundlegende Fragen der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung ausblendet, soziale Antagonismen und Herrschaftskonflikte auf personale Führungsquerelen reduziert, nicht mehr Inhalte, sondern austauschbare Personen zur Auswahl präsentiert (Agnoli 1990). Dies ist erst jetzt weitgehend Wirklichkeit geworden. Angesichts der Dominanz bürokratischer Entscheidungsapparate und undurchsichtiger Verhandlungssysteme auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene besteht die Funktion der Parteien weniger darin, Politik zu machen, sondern zu verkaufen. Insofern haben sie den Wandel von der »Industrie«- zur »Dienstleistungsgesellschaft« perfekt nachvollzogen. Ähnlich wie auf den Warenmärkten werden die BürgerInnen zwar zu souveränen Konsumenten erklärt, haben aber faktisch über die Auswahl aus einem monopolistisch kontrollierten Warenangebot hinaus nicht viel zu sagen. Der veränderte Funktionsmodus ist eine wesentliche Ursache dafür, dass das Parteiensystem von einem konservativ-neoliberalen Grundkonsens geprägt ist, in dem sich politisch-ideologische Unterschiede verwischen.

Damit verbindet sich die Herausbildung einer abgehobenen *politischen Klasse*, d.h. einer Kategorie von BerufspolitikerInnen, bei der über alle Parteigrenzen hinweg das Interesse an materiellen Vorteilen, an Karriere-, Positions- und Privilegiensicherung vorherrscht. Es handelt sich sozusagen um die »Nomenklatura der real existierenden Demokratie« (Tudyka 1994). Parteikarrieren werden als individuelle Aufstiegswege geplant, eine erhebliche Zahl öffentlicher Ämter unterliegt der Parteipatronage und »prinzipienfester Opportunismus« (Luhmann) wird zur unentbehrlichen

Karrierevoraussetzung. Der Klassenbegriff hat in diesem Zusammenhang durchaus seine Berechtigung, trifft doch das Kriterium der Gemeinsamkeit in den materiellen Grundlagen und in der »Lebensführung« im Sinne von Max Weber zu. Die Geschlossenheit dieser Klasse und die Abgehobenheit von ihrem politischen Klientel wird durch die finanzielle Abhängigkeit von den Apparaten verstärkt. Dies wiederum begünstigt die Ausbreitung vielfältiger Formen der mehr oder weniger offenen Korruption. Je mehr für das politische Personal Anpassungsflexibilität und pragmatische »Ideologiefreiheit« zum Erfolgskriterium werden, desto leichter fällt das Akzeptieren von »Sachzwängen«. Politisch bestimmend wird das Interesse der politischen Klasse, ihre Monopolstellung als Zugang zu und zur Absicherung von politischen Positionen gegen außerinstitutionelle Formen der Interessenwahrnehmung und gegebenenfalls auch gegen neu aufkommende Konkurrenten aufrecht zu erhalten. Demokratie beschränkt sich auf einen formalen Modus monopolistischer Konkurrenz, der von Selbstbestimmung weiter entfernt ist denn je.

Da grundlegendere politische Alternativen bei Wahlen nicht zur Disposition stehen und Politik unter dem Diktat der »competitive austerity« für größere Teile der Bevölkerung eine Verschlechterung der Lebensbedingungen bewirkt, kommt es zu einer Veränderung der *politischen Integrations- und Legitimationsmuster*. Im Gegensatz zur massenintegrativen »Volkspartei« der fordistischen Ära, die sich mit einer reformistischen Verteilungspolitik zu legitimieren suchte, dominiert im System der medialen Apparateparteien ein *populistischer Legitimationsdiskurs*. Dieser operiert mit Personalisierungen, Feindbildern, Bedrohungsszenarien und der Konstruktion fiktiver Gemeinsamkeiten, mit denen reale Interessenlagen und Konflikte verschleiert werden und der oft nationalistische und rassistische Züge aufweist (Steinert 1999, 2005). Insbesondere in den kapitalistischen Zentren verdichtet sich dies zu einem Syndrom, das man als Wohlfahrtsschauvinismus bezeichnen kann, d.h. die notfalls gewaltsame Verteidigung relativer Privilegien in einer zunehmend ungleicher werdenden Welt. Dabei werden die Grenzen zu rechtsextremen Ideologien fließend. Appelliert wird daran, dass es auch den weniger Privilegierten der kapitalistischen Wohlstandsinseln immer noch besser geht als denen, die außerhalb leben müssen. In diesen Zusammenhang gehört die permanente Proklamation einer nicht näher spezifizierten Terrorisierungsgefahr ebenso wie die kulturalistische Umdeutung rassistischer Stereotype und die Propagierung eines Begriffs von Menschenrechten, der faktisch die metropolitane Lebensweise mit ihrer ökonomischen und gewalt-

förmigen Basis meint. Bestimmende gesellschaftliche Leitvorstellungen sind nicht mehr wie im Fordismus staatsbürokratisch garantierte soziale Sicherheit, Gleichheit und allgemeine materielle Wohlfahrt, sondern die Mobilisierung sämtlicher gesellschaftlicher Ressourcen im Kampf der Standorte. Dazu bedarf es eines starken Staats, der in der Lage ist, soziale Konflikte wenn nötig mit Gewalt zu befrieden, Interessen zu neutralisieren und Ansprüche abzuwehren. Ungleichheit gilt als ökonomisches Stimulans, das die auf Konkurrenzfähigkeit zielenden gesellschaftlichen Strukturpassungsprozesse vorantreibt.

Eine Grundlage dieser Entwicklung sind die ideologischen und gesellschaftsstrukturellen Veränderungen, die mit der postfordistischen Transformation verbunden sind. Die sozialen Fragmentierungen, im soziologischen, die ökonomischen Strukturveränderungen ausblendenden Sprachgebrauch gerne als »Individualisierung« bezeichnet, haben zur Erosion sozio-kultureller Milieus und Interessenblöcke geführt. Die Gewerkschaften wurden durch diese Entwicklung entscheidend geschwächt. Der auf zentraler Ebene in Form sozialpartnerschaftlicher Strukturen institutionalisierte Klassenkompromiss der fordistischen Ära wird durch einen dezentralen und segmentierten Korporatismus auf betrieblicher und sektoraler Ebene ersetzt, der staatliche Bürokratien, Unternehmen, Teile der Belegschaften und fallweise auch die Gewerkschaften einbindet, soweit sie sich zu einem kooperativen Co-Management bereit finden. Dabei geht es nicht mehr um eine umfassende und sozial abgefederte Regulierung der Gesellschaft, sondern um Standortpolitik in der internationalen Konkurrenz. Die politische Apparatur wird durch die Privatisierung sozialer Risiken von Ansprüchen entlastet, und dies um so mehr, je bestimmender sich individuelles Konkurrenzverhalten ausprägt und je nachhaltiger persönliches Durchsetzungsvermögen zur Leitvorstellung wird. Je weniger soziale Probleme und Konflikte im politischen Institutionensystem ausgedrückt und bearbeitet werden, desto bedeutsamer werden alltägliche Konkurrenz, Aggression und Gewalt. Die Vorstellungen von Emanzipation und Wohlfahrt werden gewissermaßen privatisiert und auf den Möglichkeits- und Wahrnehmungshorizont des Markts zurückgeschnitten. Eingezwängt zwischen ökonomischem Konkurrenzdruck und scheinbar nicht mehr beeinflussbaren Bedrohungen globaler Dimension vollzieht sich in der »Erlebnisgesellschaft« eine »Innenwendung« der Subjekte« (Schulze 1992). Brot und Spiele, die eine technologisch hochgerüstete Industrie bereitstellt, ersetzen politische Partizipation. An die Stelle kollektiver gesellschaftlicher Gestaltung tritt privatisiertes Konkur-

renzverhalten. Dies erklärt nicht zuletzt die Schwäche des Widerstandes gegen die »Reformen«, die einen systematischen Rückbau des Sozialstaates beinhalten. Der Glaube an die Wirksamkeit demokratischer Instrumente – z.B. Wahlen und Demonstrationen – schwindet. Was bleibt, ist politische Apathie oder der Versuch, Strategien des individuellen Durchkommens zu entwickeln.

Insgesamt handelt es sich dabei um eine weitreichende Ökonomisierung von Zivilgesellschaft und Staat (Lemke 1997; Bröckling u.a. 2000). Der Staat erscheint als wenig beeinflussbare Dienstleistungsagentur und der Gegensatz von »Staat« und »Gesellschaft«, der für die liberale Demokratie grundlegend war, wird eingeebnet. Schulen werden zu Anhängseln der Werbeindustrie, Universitäten zu ausgelagerten Abteilungen von Konzernen. In der traditionellen politischen Theorie bezog sich der Begriff der Zivilgesellschaft auf einen Bereich unabhängiger gesellschaftlicher Selbstorganisation. Im Zuge ihrer Durchökonomisierung scheint diese Unterscheidung und damit die Figur des »citoyen« heute im Verschwinden begriffen zu sein. Dies ist mit einer erheblichen Veränderung im Charakter der gesellschaftlichen Subjektivität verbunden. Der oder die UnternehmerIn, das sich selbst behauptende, sich autonom fühlende und auf kollektive Sicherungen verzichtende Subjekt wird zur Leitfigur. Marktverhalten durchdringt alle Lebensbereiche, von der Familie bis zu den Schulen und Universitäten. Das Individuum als »Unternehmer seiner selbst« wird – nicht nur bei der Verwertung der eigenen Arbeitskraft – zur Grundfigur der sozialen Beziehungen.

Damit entwickelt sich eine neue Form der »Regierung«, einer Kombination von »Zwang« und »Konsens«, die durch eine spezifische Verschiebung der Disziplinierungs- und Kontrolldispositive unter den Bedingungen postfordistischer Subjektivität und damit verbunden durch neue ideologische Legitimierungsstrategien charakterisiert ist (Foucault 1999; Soiland 2005). Hatte der Fordismus noch den Charakter einer Disziplingesellschaft, in der die Individuen durch bürokratische Manöver »erzogen« und zuge richtet wurden, markiert der Übergang zum Postfordismus eine neue Herrschaftsform. Die Beherrschung der Menschen geschieht in wachsendem Maße durch ihr eigenes Handeln, also quasi durch einen Selbstregulierungsmechanismus, »der nicht primär als Internalisierung äußerer Anforderungen zu verstehen ist, sondern als induziert durch ein ganzes System von Anreizen und Versprechungen« (Soiland 2005, 8). Im Vergleich zum Fordismus kann man daher von einem Übergang von der »Disziplin«- zu einer *Selbstdisziplinierungs- und Kontrollgesellschaft* sprechen.

Der gesellschaftliche Konsens und Zusammenhalt wird nicht mehr nur durch bürokratische Disziplinierung und Unterwerfung, Moralisierung und repressive Drohung, sondern durch den Appell an Selbstverwirklichung und -gestaltung »unternehmerischer« Individuen im Rahmen der herrschenden Markt- und Konkurrenzmechanismen hergestellt. Der fordistische Diskurs des passiven, verwalteten Bürgers wird durch den des aktiven, selbstgestaltenden, »autonomen«, d.h. sich selbst kontrollierenden abgelöst, der sich sozusagen aus Eigeninteresse und zwecks Erfüllung seiner unmittelbaren Bedürfnisse den herrschenden Verhältnissen unterwirft (Rose 2000a, 22ff.; 2000b). Wichtig dabei ist, dass Emanzipationsvorstellungen hochgradig individualisiert werden. Nicht mehr die kollektive Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse ist das Ziel, sondern deren Ausnutzung, die am besten durch Einpassung gelingt. Davon abweichendes Verhalten wird zum Objekt einer Kontrollstrategie, die nicht mehr nur auf die einzelnen Individuen, sondern immer mehr auf »gefährliche« Räume und Milieus zielt. Eine besondere Dialektik der auf marktförmiger Individualisierung beruhenden Herrschaftsweise besteht darin, dass zugleich immer unbestimmter wird, was »normal« ist. Im Prinzip werden alle BürgerInnen zum – zumindest potenziellen – Sicherheitsrisiko.

Das Ergebnis dieser Entwicklung kann man als eine Form der Entgesellschaftlichung von Gesellschaft bezeichnen. Soziale Zusammenhänge, Traditionen und Milieus werden schwächer und in der verallgemeinerten Konkurrenzgesellschaft erscheint zunehmend als fraglich, worin Gesellschaftlichkeit ihren Grund hat. Dies wiederum ist das Einfallstor für neue Feindbildkonstruktionen und Identifikationsideologien. Der Prozess der Entgesellschaftlichung der Gesellschaft wird, gestützt auf die Entwicklung der Bio- und Gentechnologien und deren Propagierung, durch die *Biologisierung und Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse* untermauert. Die Manipulierbarkeit von Körper, Gesundheit, Geschlecht und Alter wird zum beherrschenden gesellschaftlichen Fokus. Der Vormarsch biologischer, medizinischer und sportlicher Metaphern zur Beschreibung gesellschaftlicher Verhältnisse ist bemerkenswert. Gesundheit gilt weniger als Ergebnis vernünftiger Lebensumstände, sondern als Produkt von Pharmazeutika, für die Konkurrenzgesellschaft fit machender therapeutischer Dienstleistungen, gegebenenfalls geglückter Genmanipulationen oder der Verwertung biologischer Ersatzteillager (Rose 2000a, 13ff.). Geschlechterdifferenzen und -ungleichheiten werden naturalisiert, soziale Ungleichheit zur Naturgegebenheit erklärt. Daraus speist sich auch ein

Elitendiskurs, der diametral im Gegensatz zu demokratischen Grundvorstellungen steht. Werte wie »Gleichheit« oder »Solidarität« gelten weitgehend als antiquiert. Persönliches Schicksal wird zur Frage des individuellen Durchsetzungsvermögens und eines kompetenten Umgangs mit einschlägigen Technologien. Existenz und Entwicklung der Menschen erscheinen nicht mehr so sehr als das Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern als naturhafte und damit auch naturwissenschaftlich-technisch beherrschbare Angelegenheit. Diese wiederum wird von Experten bestimmt.

Gesellschaftliche Fragmentierung und Individualisierung vereint mit Privatisierung und Konkurrenzmobilisierung geht indessen mit einer zunehmenden Unkalkulierbarkeit des sozialen Verhaltens einher. Privatisierung und die Mobilisierung von Konkurrenz verbreiten Unsicherheit und Angst. Dies wiederum speist einen politischen Legitimationsdiskurs, der permanent Bedrohungen konstruiert, die es staatlich zu bekämpfen gilt. Ein zentraler Bestandteil der neoliberalen Regierungsweise ist daher der weitere Ausbau der Sicherheits- und Überwachungsapparaturen, die angesichts erweiterter technischer Möglichkeiten völlig neue Dimensionen erhalten und deren Eindringen in fast alle Lebensbereiche praktisch kaum mehr an rechtsstaatliche und auch nicht an politische Grenzen stößt, soweit er mit der Sicherung der herrschenden Lebensweise legitimiert werden kann. Die entpersonalisierte Form und die Unsichtbarkeit der Überwachung machen ihre Ausbreitung um so leichter. Konnte der Sicherheitsstaat zur Zeit des Fordismus noch durch eine »kommunistische Bedrohung« legitimiert werden, tritt als Feindbildkonstruktion an deren Stelle nun ein komplexes Feld von Gefährdungen und Bedrohungen, das aus Terroristen, organisierten Kriminellen und Ausländern aller Art besteht. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich der Sicherheitsdiskurs von politischer Systemgegnerschaft zu »Kriminalität« im weitesten Sinne verschoben (vgl. Hirsch 1998; Hirsch 2002a, 174ff.). Dabei verflochten sich staatliche und private Kontroll- und Überwachungsagenturen auf das Engste. Dies bedeutet nicht das Ende, sondern eher noch eine vergrößerte Wirksamkeit des staatlichen »Gewaltmonopols«, das sich aber dadurch einer öffentlichen Kontrolle immer stärker entzieht.

Angesichts der offenkundigen Erosion der liberaldemokratischen Systeme wird immer häufiger von einer *Krise der Repräsentation* gesprochen, die sich in Politikverdrossenheit, Wahlabstinenz und einem generellen Vertrauensverlust der politischen Klasse äußert. Gemessen an den

eingangs genannten demokratischen Prinzipien ist in der Tat ein erhebliches Repräsentationsdefizit feststellen. Dies muss sich allerdings für sich genommen keineswegs zu einer politischen Systemkrise ausweiten und hat durchaus ambivalente Wirkungen. Es beeinträchtigt zwar bis zu einem gewissen Grad die eingespielten Routinen der Parteienkonkurrenz, macht Reaktionen auf staatliche Politik unkalkulierbarer und hat auf jeden Fall rufschädigende Folgen für das politische Personal insgesamt. Es sorgt aber zugleich auch für eine legitimatorische Entlastung von gesellschaftlichen Ansprüchen. Auch mit verdrossenen WählerInnen oder vielleicht besser noch mit minimaler Wahlbeteiligung lässt sich regieren, solange Probleme und Konflikte in den Privatbereich verschoben werden und die Herrschaftsapparate intakt bleiben. Ein allgemeiner Vertrauensverlust und politische Resignation machen demokratische Verantwortlichkeit überflüssig.

In diesem Kontext ist es zu einer bemerkenswerten Umdeutung des Demokratiebegriffs gekommen. Politikwissenschaftler haben in jüngster Zeit die interessante These formuliert, die demokratische Qualität eines politischen Systems messe sich nicht am »input«, d.h. an der Existenz wirksamer Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bevölkerung, sondern am »output« (Scharpf 1999). Damit ist gemeint, dass Demokratie dann herrsche, wenn die Ergebnisse des politischen Prozesses als akzeptabel hingenommen werden, unabhängig davon, wie sie zustande gekommen sind. Dies geschieht in der Tat um so leichter, je weniger es im allgemeinen Bewusstsein Alternativen gibt. Demokratie wird zu einem Modus der Mobilisierung für den permanenten Wirtschaftskrieg. Sie wird zum Sammelbegriff für die in den privilegierteren Teilen der Welt herrschenden Lebensbedingungen, die nötigenfalls mittels militärischer Interventionen gesichert werden.

Im Gegensatz zum staatszentrierten Totalitarismus der fordistischen Epoche, der im Faschismus und Stalinismus seine extremen Ausdrücke gefunden hatte, ruhen die *totalitären Tendenzen* im Postfordismus in der Zivilgesellschaft selbst, sind dezentralisiert und entwickeln sich aus komplex miteinander verknüpften Netzwerken und Machtzentren. Dabei verbinden sich die Wirkungen einer Medien- und Kommunikationsindustrie, das damit verbundene alternativlose Einheitsdenken und die Ökonomisierung des Sozialen mit populistischen und wohlfahrtschauvinistischen Legitimationsdiskursen (Gorz 2004). Der Begriff Totalitarismus ist in diesem Sinne durchaus gerechtfertigt. Es erinnert an George Orwells negative Utopie, wenn zentrale Begriffe des politischen Diskurses in ihr

Gegenteil verkehrt werden, also z.B. »Menschenrechte« ökonomisches Interesse, »Friedenssicherung« Krieg, »Freiheit« Überwachung, »Wachstum« zunehmende Armut oder »Reform« Zerstörung bedeuten. An Orwell gemahnt auch die Inszenierung eines permanenten Kriegszustandes – der »Krieg gegen den Terror« – zwecks Legitimation der bestehenden Herrschaftsverhältnisse (Burstyn 2004). Hannah Arendt hat schon sehr früh darauf hingewiesen, »dass die außerordentliche Gefahr der totalen Herrschaft für die Zukunft der Menschheit weniger darin besteht, dass sie tyrannisch ist und politische Freiheit nicht duldet, als dass sie jede Form der Spontaneität, das heißt das Element des Handelns und der Freiheit in allen Tätigkeiten zu ertöten droht. Es liegt im Wesen dieser furchtbaren Form der Tyranis, dass sie ... die Möglichkeiten des Ereignisses aus der Politik auszuschalten strebt, um uns jenen automatischen Prozessen zu überantworten, von denen wir ohnehin umgeben sind (Arendt 1994, 223). Dies war erstaunlich weitsichtig. Zwar werden »Ereignisse« permanent produziert, aber als Inszenierungen eines politischen Showgeschäfts, die dazu dienen, relevante Fragen und Probleme auszublenden. Es entsteht gewissermaßen ein »Totalitarismus der Mitte« (Ziebur), der denjenigen, die sich mit dem »glücklichen Bewusstsein« gesellschaftlicher Eindimensionalität (Marcuse) mit den herrschenden Verhältnissen abfinden, als durchaus akzeptabel erscheinen mag. Abweichung und Widerstand erscheinen hingegen vereinzelt und isoliert, demokratisches Verhalten gewinnt den Charakter politischen Dissidententums.

Die mit der Transformation der Staaten und des Staatensystems verbundenen Entwicklungen sind nicht allein unter dem Gesichtspunkt demokratischer Prinzipien problematisch. Der kapitalistischen Marktvergesellschaftung wohnt die Tendenz inne, ihre eigenen sozialen und natürlichen Grundlagen zu zerstören. Dem wurde historisch vor allem durch die Herausbildung von Gegenkräften – nicht zuletzt von sozialen Bewegungen wie die Arbeiterbewegung und mit ihr Arbeiterparteien und Gewerkschaften – entgegengewirkt (Polanyi 1990). Durch ihre Kämpfe konnten veränderte Formen der Akkumulation und Regulation durchgesetzt werden. Sonst hätte sich der Kapitalismus schon längst selbst ruiniert. Nicht zuletzt dies erklärt den Übergang vom Manchesterkapitalismus des 19. Jahrhunderts zum politisch und sozial stärker kontrollierten Fordismus. Der Nationalstaat und dessen institutionelles Gefüge mit seinen mehr oder weniger entwickelten demokratischen Verhältnissen hatte einen wichtigen Rahmen für diese Bewegungen bereit gestellt, allerdings auch eine ihrer Schranken markiert. Die Aushöhlung der liberalen Demokratie im

Zuge der Globalisierung des Kapitalverhältnisses und die Internationalisierung des Staates stellen daher Grundvoraussetzungen der gesellschaftlichen Reproduktion in Frage. Wenn man das liberaldemokratische System als eine Einrichtung auffasst, die eine gewisse gesellschaftliche Lern- und Reaktionsfähigkeit gewährleistet, die also eine Form institutionalisierter Selbstreflexivität darstellt, so bedeutet seine Erosion zumindest auf längere Sicht eine Gefahr für den Bestand der Gesellschaft.

Diese Entwicklung ist indessen nicht widerspruchslös. Das neoliberale Projekt hat seine anfänglichen Versprechungen keinesfalls eingelöst. Es ist kaum anzunehmen, dass seine gesellschaftlichen Konsequenzen auf längere Sicht als natürlich und unabwendbar akzeptiert werden. Was als »Krise der Repräsentation« apostrophiert wird, wird über kurz oder lang eine eigene Dynamik entfalten. Die Weltökonomie weist fundamentale Instabilitäten auf, die krisenhafte Zusammenbrüche jederzeit wahrscheinlich machen. Die Schäden, die der entfesselte Markt an Natur und Gesellschaft anrichtet, sind unübersehbar. Dies und die Tatsache, dass die Propagierung von Freiheit und Selbstbestimmung von den herrschenden ökonomischen und politischen Strukturen offensichtlich dementiert wird, muss politische Folgen haben, auch wenn die momentan noch nicht deutlich absehbar sind. Der »Widerspruch der bürgerlichen Konstitution«, von dem Marx gesprochen hat – die prinzipielle Unvereinbarkeit von Demokratie und Privateigentum an Produktionsmitteln – lässt sich nicht völlig einebnen.

Man kann allerdings davon ausgehen, dass der Versuch einer Wiederherstellung des keynesianischen Sozialstaats herkömmlichen Musters an den veränderten ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen scheitern muss, ganz abgesehen davon, dass dieser selbst ein System von bürokratischer Disziplinierung und Ausgrenzung mit fragwürdiger demokratischer Qualität dargestellt hat. Was not tut, ist die Entwicklung neuer, selbstbestimmter Formen der Vergesellschaftung, die den vorhandenen ökonomischen und technischen Möglichkeiten gerecht werden. Und es wird notwendig sein, neu zu definieren und institutionell zu konkretisieren, was Demokratie auf nationaler und vor allem auch auf internationaler Ebene heißt. Zur Debatte stehen neue Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation, die Entwicklung einer demokratischen Produktionsöffentlichkeit, die das kapitalistische Verhältnis von »Privat« und »Öffentlich« überwindet, eine »Globalisierung von unten« mit dem Ziel einer ökonomischen und politischen Dezentralisierung, die Durchsetzung von Beteiligungs- und Kontrollstrukturen auf internationaler Ebene, die

dem herrschenden neoliberalen einen demokratischen Konstitutionalismus entgegen stellt, und vieles andere mehr. Dazu bedarf es theoretischer Anstrengungen und politischer Phantasie im Kontext einer sich entwickelnden demokratischen Bewegung, für die es auf internationaler Ebene immerhin Ansätze gibt. Angesichts der faktischen Internationalisierung von Staat und Ökonomie bedingen sich Demokratisierungsprozesse im einzelstaatlichen, regionalen und internationalen Rahmen so eng wie noch nie zuvor.

3. Demokratie jenseits des kapitalistischen Staates?

Der postfordistische Kapitalismus stellt keineswegs das geschlossene Vergesellschaftungs- und Herrschaftssystem dar, als das er auf den ersten Blick erscheinen mag. In diesem letzten Abschnitt geht es um die Frage möglicher politischer Perspektiven zur Überwindung der herrschenden Verhältnisse. Es ist nicht die Aufgabe von kritischer Wissenschaft, konkrete gesellschaftliche und politische Alternativen zu entwerfen. Diese entstehen aus sozialen Bewegungen und Kämpfen und den damit verbundenen Erkenntnis- und Lernprozessen. Wissenschaftliche Analyse kann jedoch dazu beitragen, historische Erfahrungen zu vergegenwärtigen, die existierenden Verhältnisse zu verstehen und Möglichkeiten zu skizzieren. Soziale Bewegungen benötigen theoretische Analyse, aber nicht in der Form fertiger Strategiekonzepte oder feststehender Wahrheiten. Kritische Wissenschaft, in diesem Sinne verstanden, ist ein Prozess, in dem Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und gesellschaftlichen Positionen Erkenntnisse gewinnen und konfrontieren.

Widersprüche des postfordistischen Kapitalismus

Dazu gehört zunächst einmal ein Blick auf die Widersprüche, von denen die herrschenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse geprägt sind. Die Krise der 1970er Jahre schien gegen Ende des Jahrhunderts zunächst einmal überwunden zu sein. Die als Globalisierung bezeichnete neoliberale Umwälzung des Kapitalismus und der Zusammenbruch des Staatssozialismus hatten die sozialen Kräfteverhältnisse verschoben, neue Märkte und Investitionsgelegenheiten wurden erschlossen, weite gesellschaftliche Bereiche durch Privatisierung kommerzialisiert, die gesellschaftlichen Bedingungen für die Durchsetzung neuer Technologien geschaffen, effizientere Formen der Unternehmensorganisation durchge-

setzt. Mit der Proklamation des Siegs des Kapitalismus wurde das Versprechen auf Frieden und allgemeine Wohlfahrt verbunden. Inzwischen ist allerdings wieder eine gewisse Ernüchterung eingeleitet. Wie bereits ausgeführt, weist der postfordistische Kapitalismus ökonomische Instabilitäten auf. Die Überakkumulationskrise ist ein grundlegendes Merkmal des Kapitalismus. Auf Grund der veränderten sozialen Kräfteverhältnisse und der damit verbundenen Verschiebung der Einkommensverteilung zeigt sich diese Tendenz nun wieder deutlicher. Die Verwertung des Kapitals stößt offensichtlich an die Schranke profitabler Anlagemöglichkeiten. Die um den Globus wandernden und spekulative Anlagen suchenden Finanzmassen des »Casino-Kapitalismus« sind ein Ausdruck davon. Zum ersten Mal seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre werden wieder deflationäre Tendenzen mit der damit verbundenen Gefahr einer ökonomischen Abwärtsspirale erkennbar. Immer deutlicher erscheint die Konsumnachfrage als kritische Größe und wird angesichts rückläufiger Masseneinkommen in erheblichem Umfang durch eine wachsende Verschuldung stabilisiert. Neben der privaten ist es vor allem die Staatsverschuldung der USA, die den globalen Wirtschaftskreislauf im Gange hält. Diese kann aber nicht unbegrenzt wachsen. Inwieweit der Überakkumulationskrise durch Kapitalvernichtung, Privatisierung, Enteignung und Rationalisierung begegnet werden kann, ist offen. Und ebenso offen sind die Auswirkungen der Durchkapitalisierung weiterer Weltregionen nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus. Der postfordistische Kapitalismus ist durch immer wiederkehrende Finanzkrisen gekennzeichnet. Zwar gehören diese zu seinen spezifischen Funktionsmomenten und dienen dazu, Regierungen und Bevölkerungen zu disziplinieren. Es ist jedoch keineswegs sicher, dass sie auf Dauer auf ein beherrschbares Maß beschränkt werden können. Die instabile ökonomische Situation wird dadurch verschärft, dass das System der internationalen Regulation, das auf einem komplexen Kooperations- und Konkurrenzverhältnis zwischen den Staaten beruht, höchst fragil ist.

Die gewohnten ökonomischen Koordinaten haben sich verschoben. Selbst wenn die Wirtschaft wächst, bedeutet dies nicht mehr unbedingt eine allgemeine Steigerung des materiellen Wohlstands. Da einer Ausweitung der Produktionskapazitäten bei zurückbleibender Massenkaufkraft Grenzen gesetzt sind und deshalb Rationalisierungsinvestitionen profitabler erscheinen, steigt die Arbeitslosigkeit tendenziell und dies wiederum erhöht den Druck auf die Löhne. Dadurch brechen die Sozialsysteme zusammen, die auf annähernder Vollbeschäftigung und einer permanen-

ten Steigerung der Arbeitseinkommen beruht haben. Weil immer mehr Arbeit aufgewendet werden muss, um die vom herrschenden Produktions- und Konsummodus angerichteten Zerstörungen zu kompensieren oder Käufer für Produkte zu finden, die niemand benötigt, sind die Sozialprodukts- und Wachstumsberechnungen als Wohlstandsindikatoren immer weniger aussagekräftig. Auf jeden Fall bedeutet ökonomisches Wachstum unter dem neoliberalen Regime für große Teile der Weltbevölkerung Verarmung. Dazu kommt die Zerstörung der gesellschaftlichen Naturgrundlagen, die vom herrschenden Produktions- und Konsummodus verursacht werden und die sich nur schwer quantitativ beziffern lassen. Versuche, diese wenigstens in Grenzen zu halten, scheitern – wie die Auseinandersetzungen um die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes im Rahmen des Kyoto-Abkommens gezeigt haben – an der Standortkonkurrenz zwischen den Staaten und Staatengruppen.

Der Kapitalismus mag eine historische Rechtfertigung gehabt haben, als es darum ging, Menschen aus der unmittelbaren Abhängigkeit von der Natur, von materieller Not und Elend zu befreien und die gesellschaftlichen Produktivkräfte so zu entwickeln, dass eigentlich ein vernünftiges Leben für alle möglich wäre. Daraus bezog er seine historische Legitimation. Halbwegs wurde dieser Zustand in einigen Teilen der Welt durch die Kämpfe sozialer Bewegungen um die Verbesserung der Lebensbedingungen verwirklicht, die dem Kapital bekanntlich mühsam abgerungen werden muss. Die Klassenkämpfe des 19. und 20. Jahrhunderts waren es, die permanente Umwälzungen der Produktionstechnologie erzwangen und zum heutigen »High-Tech-Kapitalismus« (Haug 2003) geführt haben. Die Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion haben sich dadurch entscheidend verändert. Die erzwungene Arbeit (fast) aller ist nicht mehr die Bedingung des materiellen Überlebens. Ein neues Kapitel der menschlichen Geschichte wäre möglich.

Marx hat einmal gesagt, dass eine gesellschaftliche Formation dann überlebt ist, wenn die Produktionsverhältnisse zur Fessel der Entwicklung der Produktivkräfte werden. Für den Kapitalismus seiner Zeit war das noch eine recht abstrakte Prognose. Heute, angesichts des erreichten Standes der Technik, gibt es Anlass, diesen Zusammenhang wieder in den Blick zu nehmen, wobei allerdings einige Differenzierungen notwendig sind. Sicherlich kann man nicht sagen, dass die Entwicklung der Produktivkräfte zum Stillstand gekommen wäre. Im Gegenteil, immer neue Technologien werden entwickelt, neue Produkte auf den Markt geworfen und die Rationalisierung der gesellschaftlichen Arbeit schreitet beschleunigt

voran. Dabei polarisieren sich die Fähigkeiten der Arbeitskräfte. Die Kluft zwischen den Hochqualifizierten und denen, die zu immer stupideren Arbeiten gezwungen werden, wird größer. In den technologischen Zentren des Weltkapitalismus wird »Humankapital« zu einem bedeutsamen ökonomischen Faktor. Auch dieses muss verwertet, d.h. zu längerem und intensiveren Arbeiten gezwungen werden. Die Entwicklung der Produktivkräfte wird also keinesfalls still gestellt, aber durch die bestehenden Produktionsverhältnisse in einer Weise geformt, die neue Widersprüche hervortreten lässt. Offenkundig führt die technische Entwicklung nicht zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen aller. Stattdessen potenziert sich ihre Zerstörungskraft, indem die natürlichen Lebensbedingungen degradiert und im permanent angeheizten Wettlauf von mehr Arbeit für mehr Konsum von immer weniger Nützlichem und Notwendigem ein vernünftiges und halbwegs selbstbestimmtes Leben schwieriger wird. Über die Lebensbedingungen bestimmen vor allem Finanzjongleure, Marketingstrategen und Produktdesigner. Umgeben von Computern, Mobiltelefonen, Haushaltsautomaten und Navigationssystemen drohen die Menschen zu Marionetten technischer Systeme zu werden, die Geräte zu nutzen glauben, die sie in Wirklichkeit beherrschen. Wer in diesen Systemen nicht funktionieren will oder kann, droht dem menschlichen Ausschuss zugeschlagen zu werden, der einen wachsenden Teil der Weltgesellschaft ausmacht.

Folgende Widersprüche des postfordistischen Kapitalismus müssen besonders hervorgehoben werden:

Erstens hat die technologische Entwicklung dazu geführt, dass geistige oder »immaterielle« Produkte eine immer größere Bedeutung erlangen. Die unmittelbare materielle Arbeit tritt zurück hinter der Entwicklung von Produktionsdesign und Steuerungsprogrammen. Die Verfügung über Wissen ist zu einem entscheidenden Instrument des unternehmerischen Konkurrenzkampfs geworden. Das steht hinter der These vom Übergang von der Industrie- zur »Wissensgesellschaft«. Dabei wird freilich übersehen, dass dies nichts anderes darstellt als eine neue und intensivere Phase der Industrialisierung (Hirsch 2002b). Wissensprodukte, also z.B. Computerprogramme, Forschungsergebnisse, Musikstücke, Filme, Erfindungen und Entdeckungen haben im Gegensatz zu materiellen Waren die Eigenschaft, beliebig und ohne große Kosten vervielfältigt werden zu können. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien hat dies gravierend erleichtert. Das bedeutet, dass die Warenproduktion immer schwerer in private Eigentumsverhältnisse ge-

zwängt werden kann. Deshalb ist die Sicherung privater Rechte an »geistigem Eigentum« in das Zentrum des Kapitalinteresses gerückt. Das heißt, dass an sich frei verfügbare und somit ihrer Natur nach »öffentliche« Güter unter massivem juristischem und gesetzgeberischem Aufwand privatisiert werden müssen, um den Profit des Kapitals zu sichern (Gorz 2004). Dies zeigt sich nicht nur an den vielfältigen Auseinandersetzungen um so genannte Raubkopien, sondern etwa auch bei den Bestrebungen zur Patentierung genetischer Informationen, z.B. von Saatgut oder Heilpflanzen, die nicht zu Unrecht als ein neuer Schub »ursprünglicher Akkumulation«, d.h. der privaten Aneignung bislang frei verfügbarer Ressourcen bezeichnet wurde (Brand/Görg 2003). Um Ähnliches geht es bei den Konflikten um die so genannte freie Software (Meretz 2004). Unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen können es sich viele einschlägig Qualifizierte leisten, Computerprogramme zu entwickeln und nahezu kostenlos zu verbreiten, die den kommerziell erzeugten ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen sind. Diese Überlegenheit resultiert daraus, dass es möglich geworden ist, kreative Netzwerke und Kooperationszusammenhänge zu schaffen, die die Möglichkeiten einzelner, selbst großer Unternehmen weit übersteigen. Das heißt, dass die technische Entwicklung die Verwirklichung von kollektiven Arbeitsformen gestattet, die im Korsett der privatunternehmerischen Konkurrenzwirtschaft überhaupt nicht realisierbar wären. In gewisser Weise ist damit »das im Marxschen Sinne gesellschaftliche Individuum ... eine konkrete Möglichkeit geworden« (Haug 2003, 64f.). Das führt wiederum zu wachsenden Bemühungen der Unternehmen, eben diese Tätigkeiten gesetzlich verbieten zu lassen oder zumindest zu behindern. Die Auseinandersetzungen um »geistiges Eigentum« bestimmen daher immer stärker die internationale Politik, z.B. im Rahmen der WTO mit ihren TRIPS- und GATS-Abkommen oder bei den Patentrichtlinien der Europäischen Union. Sie zielen auf den Kern des postfordistischen Akkumulationsmodells.

Zweitens hatte schon Marx festgestellt, dass das Kapital sich nicht mehr verwerten kann, wenn die notwendige Arbeit infolge des technischen Fortschritts auf ein Minimum reduziert wird und das Wertgesetz dadurch seine Gültigkeit verliert. Für ihn lag hierin die eigentliche Möglichkeit zur Aufhebung des Kapitalismus und zur Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft. Was die technischen Bedingungen angeht, sind die kapitalistisch entwickelten Gesellschaften diesem Zustand ein gutes Stück näher gekommen. Die Erzeugung der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Güter und Dienstleistungen erfordert nur noch einen kleinen Teil

der tatsächlich geleisteten Arbeit. »Kommunismus« könnte damit heute etwas anderes bedeuten als die Verallgemeinerung des Mangels, an dem bisherige Revolutionen unter anderem gescheitert sind (vgl. Marx/Engels 1969, 34f.). Stattdessen kann die bestehende Produktionsweise nur noch durch planmäßig hergestellten Verschleiß und die systematische Stimulierung eines Warenkonsums erhalten werden, dessen Nutzen immer fragwürdiger wird. Dem entspricht eine systematische Unterversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die zwar nützlich und notwendig sind, aber mangels kapitalistischer Profitabilität nicht in einer geeigneten und für alle verfügbaren Weise bereit gestellt werden. Insgesamt hat die geleistete Arbeit in zunehmendem Maße zerstörerische Wirkungen und zugleich werden mannigfaltige – strukturell über den »Markt« oder durch gesetzliche und administrative Manöver durchgesetzte – Arten von Arbeitszwang durchgesetzt.

Drittens beinhaltet die Internationalisierung des Kapitalverhältnisses und des Staates einen weiteren wichtigen Widerspruch. Das Verhältnis von Kapital und Staat hat sich dadurch entscheidend verschoben und die Staaten unterliegen tiefgehenden Transformationsprozessen. Nun ist aber die staatliche politische Form ein grundlegender Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses. Sie ist nicht nur eine wesentliche Bedingung der Möglichkeit liberaldemokratischer Verhältnisse, sondern auch Grundlage einer das private Eigentum und den Marktverkehr sichernden Rechtsordnung. Sie ist die Voraussetzung sozialer Kompromisse, die den Erhalt der kapitalistischen Gesellschaft politisch und sozial möglich machen. Die Erosion des nationalstaatlichen Systems führt deshalb dazu, dass gesellschaftliche Spaltungen zunehmen, die soziale Integration untergraben wird und die politische Struktur immer mehr durch ein Gemisch von autoritär-bürokratischen Herrschaftsverhältnissen und quasi feudalen Abhängigkeiten gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es immer schwieriger wird, eine auf den längerfristigen Bestand der Gesellschaft gerichtete Politik zu formulieren und dass offene Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung und ökonomischer Interessenwahrnehmung zunimmt. Die Entwicklung der Produktivkräfte untergräbt also auch die Möglichkeiten zur Gewährleistung der politischen Form des Kapitalismus.

Zusammengefasst bestehen die Folgen dieser Entwicklung darin, dass die herrschenden gesellschaftlich-politischen Institutionen, nicht zuletzt das einzelstaatliche System, immer weniger zur längerfristigen Bestandserhaltung der Gesellschaft taugen und vor allem kaum noch geeignet sind,

als Rahmen für eine demokratische Gestaltung zu dienen. Sie zeigen sich darin, dass die Bemühungen immer absurdere und gefährlichere Züge annehmen, die gesellschaftliche Produktion in Warenform zu zwingen, theoretisch gesprochen also die Bedingungen für das Weiterwirken des Wertgesetzes zu erhalten. Die derzeit durchgesetzten »Reformen« des Sozialstaats haben – neben einer drastischen Veränderung der Einkommensverhältnisse zugunsten des Kapitals – vor allem ein Ziel: die weitere Kommodifizierung der gesellschaftlichen Arbeit durch Privatisierung, verbunden mit einem immer weiteren Ausufern des Arbeitszwangs. Das schafft zwar nicht mehr Arbeitsplätze, soll aber die wohl als gefährdet betrachtete allgemeine Arbeitsmoral heben und das sich selbst zur Ware Machen der Arbeitskräfte erzwingen. Es lässt sich die These vertreten, dass dies ein zentrales Motiv der aktuellen Politik der »Sozialstaatsreform« ist. Die finanziellen Zwänge dazu sind jedenfalls durch die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik planmäßig hergestellt worden.

Nun wäre es allerdings verfehlt, angesichts derartiger Entwicklungen über einen Zusammenbruch des Kapitalismus zu spekulieren. Es ist bekannt, dass dieser sich gerade durch seine Krisen hindurch immer wieder erneuern kann, veränderte Gestalten angenommen und dabei eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde gesellschaftliche und technische Bedingungen bewiesen hat. Schon dies verbietet es, gemäß orthodoxer Denkschablonen auf objektive Widersprüche als Antrieb für gesellschaftliche Veränderungen zu setzen. Die Frage ist vielmehr, inwieweit daraus gesellschaftliches Handeln und soziale Bewegungen entstehen können. Dazu ist es notwendig, die Transformation der politischen Systeme ebenso ins Auge zu fassen wie die Veränderungen gesellschaftlicher Subjektivität unter den Bedingungen des postfordistischen Kapitalismus.

Der als »Krise der Repräsentation« bezeichnete Gegensatz zwischen den sich der Standortoptimierung verpflichtenden Regierungen und der Bevölkerung spielt dabei eine wichtige Rolle. Dieser ist dem postfordistischen politischen System strukturell eingeschrieben. Ob es gelingt, die daraus resultierenden Konflikte durch Privatisierung, die Mobilisierung von Konkurrenz, die Verbreitung der neoliberalen Ideologie und populistische Manöver auf längere Sicht zu neutralisieren, ist fraglich. Erleichtert wird dies allerdings dadurch, dass im Zuge der gesellschaftlichen Spaltungs- und Marginalisierungsprozesse der kapitalistische Klassenkonflikt nicht nur durch soziale Fragmentierung neutralisiert, sondern immer stärker durch nationalistische und religiöse Gegensätze

sowie wohlfahrtschauvinistische Legitimationsstrategien überlagert wird. Auf der anderen Seite kann dies aber auch dazu führen, dass die »Staatsillusion«, d.h. die Vorstellung, der existierende Staat diene dem Wohl aller, Risse bekommt.

Auch die neoliberale Propaganda greift um so weniger, je mehr ihre Versprechungen durch die Realität widerlegt werden. Ein weiter treibender gesellschaftlicher Konflikt entsteht daraus allerdings erst, wenn im Kontext sozialer Bewegungen überzeugende politische und gesellschaftliche Alternativen formuliert werden und sich neue Formen politischen Handelns entwickeln.

Offen ist auch, ob sich die postfordistische Subjektivität wirklich nahtlos in die bestehenden Verhältnisse einfügt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Notwendigkeit zur erweiterten Erzeugung von »Humankapital« überschießende Fähigkeiten produziert (Flecker 2000; Dörre 2000) und die Freisetzung »selbstverantwortlicher« »Ich-UnternehmerInnen« auch das Streben nach realer Freiheit und Autonomie fördert. Der Zwang zu Flexibilität und Mobilität vergrößert nicht nur die kapitalistische Verfügbarkeit der Arbeitskräfte, sondern möglicherweise auch die politischen und sozialen Fähigkeiten zur Selbstbestimmung. Ob die Selbstdisziplinierungsmechanismen der postfordistischen Regierungsweise in Kombination mit dem Ausbau der Kontroll- und Überwachungsapparate dies zu neutralisieren vermögen, bleibt ebenfalls abzuwarten. Und schließlich dienen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht nur ökonomischen und politischen Herrschaftsinteressen, sondern verbessern auch die Möglichkeiten von Information und Kommunikation unabhängig von den bestehenden medialen und politischen Apparaturen. Der Privatisierung, Kommerzialisierung und Monopolisierung von Wissen stehen damit zugleich neue Chancen für die Entwicklung politischer Öffentlichkeiten gegenüber, die soziale und politische Grenzen überschreiten. Die Auseinandersetzungen um die Produktion und Aneignung von Wissen können durchaus sprengende Momente beinhalten. Die Überwindung der fordistischen, bürokratisch-etatistischen Gesellschaftsstruktur eröffnet auch Spielräume für neue politische Orientierungen und Verhaltensweisen. Die bestehenden gesellschaftlichen Zustände eröffnen ein vielfältiges Terrain für soziale Konflikte und Bewegungen.

Eine neue soziale Bewegung?

Die »neuen sozialen Bewegungen«, die sich in den 1970er Jahren im Gefolge der 68er-Protestbewegung entwickelt hatten, sind mit der Krise des Fordismus und den damit verbundenen Umwälzungsprozesse schwächer geworden. Sie waren sowohl Ausdruck als auch vorantreibendes Moment dieser Krise und haben mit dem Ende des Fordismus in gewisser Weise ihre sozialen und politischen Grundlagen verloren. In erheblichem Umfang wurden sie in den postfordistischen Regulationszusammenhang integriert, wobei grüne Parteien eine wichtige Rolle spielten. Durch die Internationalisierung des Staates haben sich die Bedingungskonstellationen für politisches Handeln verändert und es häufen sich soziale, ökologische und kriegerische Bedrohungen, denen mit den Möglichkeiten der einzelnen Staaten nicht beizukommen ist. Nach einigen Vorläufern, z.B. dem 1984 gegründeten Third World Network, haben sich in den 1990er Jahren verstärkt Ansätze zu einer als globalisierungskritisch bezeichneten internationalen Bewegung herausgebildet (vgl. den Überblick bei Brand 2003 sowie 2005). Für deren Entwicklung war der zapatistische Aufstand in Mexico ein Markstein (Brand/Cecena 1999; Brand/Hirsch 2005). Besonders öffentlichkeitswirksam waren die großen Protestereignisse anlässlich der Tagungen internationaler Organisationen und Regierungsgipfel, beginnend mit der WTO-Tagung in Seattle 1999, die nicht zuletzt unter dem Eindruck massiver öffentlicher Proteste scheiterte (McMichael 1997; Chakravarthi 2000; Stock 2001; Epstein 2001; George 2001; Klein 2001). Es handelt sich dabei nicht um eine einheitliche soziale Bewegung, sondern eher um ein lockeres Netzwerk von Organisationen, Bewegungen und Initiativen, das allerdings über gut entwickelte Kommunikationsstrukturen verfügt und mit den jährlich stattfindenden Weltsozialforen eine öffentlich relativ breit wahrgenommene internationale Diskussionsplattform hat.

Die neue globalisierungskritische Bewegung unterscheidet sich von früheren sozialen Bewegungen nicht nur durch ihre Internationalität, sondern auch durch ihre größere politische, soziale und organisatorische Vielfältigkeit. Dies hängt damit zusammen, dass im Vergleich zu zurückliegenden Stadien der kapitalistischen Entwicklung »horizontale«, d.h. quer zu den Klassenlinien verlaufende Konfliktfronten bedeutsamer geworden sind und sich weltweit die Arbeitsverhältnisse erheblich ausdifferenziert haben. Schon deshalb ist die Wiederentstehung einer Arbeiterbewegung im traditionellen Sinne unwahrscheinlich. Die Auswirkungen des neoliberalen Transformationsprozesses treffen auf sehr unterschiedliche

soziale Lagen, wenn man beispielsweise indische Bauern, indigene Völker in Lateinamerika oder GewerkschaftlerInnen in den kapitalistischen Metropolen vergleicht.

Schon von der Vielfältigkeit der Interessen, Orientierungen und Konfliktfronten her verbietet sich daher die Vorstellung eines privilegierten politischen Akteurs. Dies ist insofern kein Nachteil, als damit auch neue Räume für Diskussionen, Suchprozesse und die Mobilisierung von Wissen geschaffen werden, bringt aber auch eine ganze Reihe von Konflikten und Ambivalenzen mit sich. Angesichts der Verschiedenheit der Situationen und Interessen der Beteiligten ist es selbstverständlich, dass es weder eine gemeinsame theoretische Basis noch klar definierte politische Zielvorstellungen gibt, die über eine allgemeine Kritik am »Neoliberalismus« hinausgehen. Darüber hinaus wirken sich die einzelstaatlichen Fragmentierungen und Ungleichheiten auch innerhalb der Bewegungsnetzwerke, z.B. in der Form von Nord-Süd-Konflikten aus. Ein einheitsstiftendes Moment bildet der für den Postfordismus charakteristische Gegensatz zwischen Staaten und internationalen Organisationen auf der einen, den Bevölkerungen auf der anderen Seite. Der in diesem Zusammenhang öfters verwendete Begriff der »Multitude« (Hardt/Negri 2002, 2004) hat allerdings eher den Charakter einer philosophischen Spekulation und tendiert dazu, reale Interessendivergenzen und politisch-soziale Spaltungen auszublenden.

Angesichts dessen, dass das Scheitern sowohl des Staatssozialismus als auch des sozialdemokratischen Reformprojekts das Fehlen klarer Vorstellungen von der konkreten Gestalt einer freieren und demokratischen Gesellschaft offenkundig gemacht hat, wird die Entwicklung der Bewegung davon abhängen, ob es gelingt, zu einer produktiven Auseinandersetzung und zu einer Verständigung über Interessen, kulturelle Traditionen und Weltansichten zu kommen. Es wird notwendig sein, die Bedeutung »vertikaler« Macht- und Herrschaftsverhältnisse im globalen Maßstab gegenüber »horizontalen« Verschiedenheiten und Konflikten zu betonen. Die Propagierung abstrakter Gemeinsamkeiten erschwert dies eher. Je weniger von den neoliberal transformierten Parteien die Entwicklung weiterreichender gesellschaftlicher Zielvorstellungen erwartet werden kann, desto wichtiger werden Diskussions- und Verständigungsprozesse im Kontext der politisch-sozialen Bewegungen. Die hegemonialen Auseinandersetzungen haben sich im Postfordismus auf dieses Terrain verlagert. Dabei spielt der »Kampf um Begriffe«, die Kritik herrschender gesellschaftlicher Deutungsmuster und der Versuch, unsichtbar gemachten

Interpretationen von Wirklichkeit Anerkennung zu verschaffen, eine wichtige Rolle (Brand/Hirsch 2005, 127ff.).

Dass es sich bei den neuen Bewegungsnetzwerken nicht einfach um »Globalisierungsgegner« handelt, zeigt sich schon daran, dass sie in einer bisher nicht gekannten Weise global agieren, sondern sich dabei auch kompetent der neuen Informations- und Kommunikationstechniken bedienen (Lang 2003). Die Kritik richtet sich nicht auf »Globalisierung« als solche, sondern gegen ihre herrschende Form als Macht-, Ausbeutungs- und Herrschaftsprojekt. Die Bewegung erschöpft sich auch nicht in spektakulären und medienwirksamen Protestaktionen und Kampagnen, sondern verfügt durchaus über eine, wenn auch dezentrale und locker verbundene organisatorische Infrastruktur. Verglichen mit den neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre beruht die Politisierung weniger auf allgemeinen Krisendiagnosen oder ethischen Prinzipien, sondern auf der unmittelbaren Erfahrung mit sich verschlechternden Lebensbedingungen. Und im Unterschied zu den früheren nationalen Befreiungsbewegungen wird nicht auf militärische Aktion, sondern auf politische Intervention gesetzt. Dennoch spielt die »Gewaltfrage« eine wichtige Rolle, weil diese von den Herrschenden dazu benutzt wird, Militanz, zivilen Ungehorsam und kalkulierte politische Aktion zu delegitimieren. Gewaltverhältnisse können von den Bewegungen nicht ausgeblendet werden. Immerhin ist daran zu erinnern, dass die zapatistische Bewegung mit einem militärischen Aufstand begann.

Wenn es im Geflecht der internationalen sozialen Bewegungen einen gemeinsamen Nenner gibt, dann ist es der Kampf um Demokratie und Menschenrechte, deren inhaltliche Bedeutung allerdings selbst bis zu einem gewissen Grad umstritten bleiben muss. Angesichts ihrer herrschaftstechnischen Funktionalisierung werden diese Begriffe in der Bewegungsdiskussion zwar eher zurückhaltend gebraucht. Die zentrale Rolle, die der Begriff der »Würde« beispielsweise im zapatistischen Diskurs spielt, verweist aber darauf. Dies resultiert daraus, dass die existierenden liberaldemokratischen Formen erodieren und klare gesellschaftliche und politische Alternativkonzepte erst wieder entwickelt werden müssen. Es kommt daher zunächst einmal darauf an, demokratische Verhältnisse sowohl auf einzelstaatlicher wie auf internationaler Ebene wieder zu erkämpfen, neue Formen dafür zu finden und sie mit neuen Inhalten zu füllen. In diesem Punkt der Zentralität von Demokratie und Menschenrechten unterscheidet sich die neue globalisierungskritische Bewegung von früheren wesentlich.

Uneinheitlich sind nicht nur die Interessen und Zielvorstellungen, sondern auch die organisatorischen Strukturen. Neben Interessenorganisationen wie Gewerkschaften und Bauernverbänden sowie vielfältigen Formen von Basisinitiativen spielen die so genannten Nichtregierungsorganisationen (NGO) eine bedeutsame Rolle. Unter NGO versteht man formell private Organisationen, die im politischen Feld tätig und nicht profitorientiert sind. Sie beanspruchen, stellvertretend Interessen wahrzunehmen beziehungsweise Hilfe zu leisten. Darüber hinaus weisen sie eine gewisse Professionalisierung und Dauerhaftigkeit auf (vgl. Brand u.a. 2001). Ihre wachsende Bedeutung erklärt sich in der neoliberalen Transformation des Staates und des Staatensystems, in der Privatisierung der Politik, der Verlagerung politischer Entscheidungen in unkontrollierbare Verhandlungssysteme und auch in der zunehmenden Relevanz der internationalen Ebene, auf der es keine demokratischen Institutionen und Verfahren gibt. Den NGO wächst damit eine wichtige Funktion bei der Vertretung unterdrückter Interessen und bei der Thematisierung ausgegrenzter Probleme zu. Neben praktischen Hilfstätigkeiten üben sie wichtige Funktionen bei der Kontrolle internationaler politischer Prozesse und bei den Konflikten um die Tagungsordnung von Verhandlungen aus. Sie sind in der Lage, alternatives Wissen und Expertise zu produzieren und zur Verfügung zu stellen, also quasi als »think tanks« zu fungieren.

Offen ist allerdings, ob die NGO als unabhängige demokratische Akteure oder nicht eher als Teile des »erweiterten Staates« in Gramscis Terminologie zu verstehen sind (Görg/Hirsch 1998; Hirsch 2001b). Eine gewisse Nähe zu den Staatsapparaten und staatlicher Politik ergibt sich daraus, dass sie als professionalisierte Organisationen auf ständige Mittelzuflüsse angewiesen sind und damit leicht in die Abhängigkeit von Staaten oder auch privaten Geldgebern geraten können, ganz abgesehen von den Fällen, wo sie direkt von Staaten oder Unternehmen gegründet oder instrumentalisiert werden. Sie sind bei der Verfolgung ihrer Ziele im Prinzip auf die Kooperationsbereitschaft von Regierungen und internationalen Organisationen angewiesen. Häufig versuchen diese, NGO für ihre Zwecke – von Informations- und Legitimationsbeschaffung bis hin zur öffentlichen Rechtfertigung von als »demokratisch« und »humanitär« deklarierten Militärinterventionen – zu benutzen. Unternehmen nehmen die Dienste von NGO in Anspruch, um ihren ökonomischen Strategien ein humanitäres und soziales Image zu verleihen. Eine wichtige Bedingung der Wirksamkeit von Nichtregierungsorganisationen ist somit auch, dass sie sich der Sprache und dem Habitus von Unternehmens- und Staats-

funktionären anzupassen vermögen. Dadurch entsteht die Tendenz, dass das Personal der NGO zum Bestandteil einer internationalen Managerklasse wird. Es handelt sich dabei jedoch um ein widersprüchliches Verhältnis, weil sie ohne die Unterstützung einer kritischen Öffentlichkeit wirkungslos blieben. Mangels formeller Kontroll- und Legitimationsstrukturen hängt daher ihr demokratischer Charakter von ihrem Umfeld und der Art und Weise ab, wie sie sich darauf beziehen. So können sie ein wichtiger Bestandteil sozialer Bewegungen sein, ersetzen diese aber nicht. Dieser zwiespältige Charakter wurde im Zusammenhang der großen Protestereignisse seit Seattle 1999 deutlich. Einerseits waren NGO ein wichtiger – zum Beispiel Informationen und logistische Kapazitäten bereit steller – Akteur, mussten aber gleichzeitig darauf bedacht sein, ihr Ansehen als seriöse Verhandlungspartner nicht zu verlieren. Deutlich wurde dies an den Auseinandersetzungen über die »Gewaltfrage«. Das heißt, NGO praktizieren aus strukturellen Gründen immer politische Balanceakte. Wohin diese führen, hängt von der Existenz einer kritischen Öffentlichkeit und dem Druck ab, den radikalere Teile der Bewegungen ausüben können.

Man kann in der globalisierungskritischen Bewegung etwas vereinfacht zwei politische Strömungen unterscheiden. Auf der einen Seite steht ein stärker institutionalisiertes, professionalisiertes und »reformistisches« Spektrum, das eine sozialere Regulierung des Kapitalismus fordert, »Fehlentwicklungen« wie etwa die entfesselten Finanzmärkte korrigieren will und gegen die neoliberale Privatisierungspolitik kämpft. In gewisser Hinsicht wird diese Strömung durch die attac-Organisation repräsentiert, die in den letzten Jahren erheblich an Stärke und Internationalität gewonnen hat. Wenn man so will, handelt es sich dabei um eine »national-souveränistische« Strömung (Ulrich Brand), deren Politik darauf abzielt, die Handlungsfähigkeit der Staaten wieder herzustellen. Auf der anderen Seite gibt es die radikaleren, institutionelle Kooperationen ablehnenden und eher auf direkte Aktionen setzenden Positionen, die strikter international orientiert sind, nicht nur den Neoliberalismus, sondern den Kapitalismus und die bestehenden Formen der Vergesellschaftung überhaupt kritisieren und denen es um eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschaft geht.

Beide Positionen haben sich einer begründeten Kritik ausgesetzt. Der reformistischen wird vorgeworfen, mit den Korrekturen an Symptomen die bestehenden Verhältnisse zu bestätigen und einer ohnehin anstehenden politischen Re-Regulierung des globalen Kapitalismus in die Hände zu

arbeiten. Sie verwendet einen eher traditionellen Politikbegriff, der sich darauf reduziert, Druck auf Regierungen und internationale Organisationen auszuüben. Damit wird einer Staatsorientierung Vorschub geleistet, die weder theoretisch haltbar noch historisch gerechtfertigt ist. In gewisser Hinsicht orientieren sich Teile dieses Spektrums an einer Wiederherstellung des fordistischen Kapitalismus. Dies ist angesichts der veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen unrealistisch und vor allem nicht wünschenswert, weil es sich auch dabei um ein ausbeuterisches und ausgrenzendes Herrschaftsverhältnis gehandelt hat. Eine solche Orientierung hat allerdings den Vorteil, unmittelbar praktische und realistisch scheinende Forderungen formulieren und damit breitere Resonanz bis hin zu den etablierten Gewerkschaften oder den Kirchen finden zu können. Die ursprünglich zentrale Forderung von attac nach Einführung der so genannten Tobinsteuer auf internationale Kapitaltransaktionen, die spekulative Kapitalbewegungen eindämmen und Mittel für internationale Hilfe bereitstellen soll, wurde zwar zunächst als utopisch und unpraktikabel abgelehnt, aber kurz darauf auch in Regierungskreisen diskutiert (zur Kritik vgl. Hübner 2003). Die radikalere Position hat dagegen Schwierigkeiten, über Kritik und Protest hinaus praktische Veränderungsschritte zu formulieren und läuft Gefahr, an den bestehenden Machtstrukturen zu scheitern oder sich mangels Resonanz in einem politischen wie theoretischen Ghetto zu verlieren.

Das Problem der globalisierungskritischen Bewegung besteht also darin, dass sie angesichts des Fehlens institutionalisierter Einflussmöglichkeiten einerseits Gefahr läuft, marginalisiert zu werden oder dass andererseits ihre professionalisierteren Teile, also insbesondere das NGO-Spektrum, sich in eine Art Co-Management innerhalb der bestehenden Herrschaftsstrukturen verwandelt. Angesichts fehlender institutioneller Partizipationsmöglichkeiten muss auf die Mobilisierung einer kritischen Öffentlichkeit gesetzt, politischer Druck entwickelt und bestehende Widersprüche innerhalb des Staatensystems ausgenutzt und zugespitzt werden. Insofern wird es für die Entwicklung der Bewegung entscheidend sein, ob das Spannungsverhältnis zwischen den radikaleren und reformistischeren Teilen erhalten bleibt. Deutlich wird daran, dass die Verhältnisse zu komplex sind, um in einfachen Schablonen wie »reformistisch« oder »revolutionär« aufgehen zu können. Die Frage aber bleibt, wie unter den heute herrschenden Bedingungen und unter Berücksichtigung der gewonnen theoretischen Einsichten eine emanzipatorische gesellschaftsverändernde Politik aussehen müsste.

Radikaler Reformismus

Nach den gescheiterten Revolutionen des 20. Jahrhunderts und dem Zusammenbruch des Staatssozialismus ist weniger denn je klar, wie eine freie und solidarische Gesellschaft eingerichtet werden könnte. Sicher ist, dass die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse nicht ausreichen würde, um strukturelle Macht und Unterdrückungsbeziehungen – vom gesellschaftlichen Umgang mit der Natur bis zu den Geschlechterverhältnissen – zu beseitigen. Ein Wechsel der Herrschaftsverhältnissen allein bedeutet keine Befreiung und politische Umstürze sind keine gesellschaftlichen. Emanzipatorische Politik kann sich nur aus der bestehenden Gesellschaft und ihren Widersprüchen heraus entwickeln und bleibt deren Strukturen, Handlungsorientierungen und Subjektprägungen verhaftet. Sie muss daher als langwieriger Erfahrungs-, Aufklärungs- und Lernprozess verstanden werden.

Sowohl die staatstheoretischen Überlegungen als auch die historischen Erfahrungen beweisen die Untauglichkeit des Versuchs, die Gesellschaft in ihren Grundstrukturen mittels staatlicher Macht verändern zu wollen (vgl. dazu insbesondere Holloway 2002). Daran ist die Arbeiterbewegung sowohl in ihren kommunistisch-revolutionären als auch sozialdemokratisch-reformistischen Ausprägungen gescheitert. Das hat mehrere Gründe. Einmal ist der Staat, wie gezeigt wurde, nicht ein für beliebige gesellschaftliche Zwecke einsetzbares Instrument, sondern der institutionelle Ausdruck grundlegender gesellschaftlicher Machtbeziehungen, von spezifischen, d.h. klassen- und geschlechterförmigen Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen. Die bürgerlich-kapitalistische politische Form, die sich in der Gestalt des Staates ausdrückt, beruht auf spezifischen Trennungen und Spaltungen: zwischen Produktionsmittelbesitzern und Lohnabhängigen, Privat und Öffentlich, Politik und Ökonomie, Regierenden und Regierten, Männern und Frauen, StaatsbürgerInnen und AusländerInnen. Es ist unmöglich, mittels eines Herrschaftsapparates die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beseitigen, die seine Grundlage darstellen. Der Staat besitzt nicht Macht, sondern ist Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse, und dass es ein Zentrum gäbe, von dem aus die Gesellschaft kontrolliert und gesteuert werden kann, entspricht heute weniger denn je der Realität. Wenn es darum geht, Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse abzuschaffen, so müssen die gesellschaftlichen Strukturen verändert werden, aus denen sie hervorgehen. Dies gilt für die herrschenden Arbeitsteilungsverhältnisse, die Formen der gesellschaftli-

chen Produktion, die Familien- und Geschlechterbeziehungen bis hin zu den Bewusstseinsinhalten, Wertvorstellungen und den Konsumstilen. Staatliche Eingriffe und administrative Zwänge können diese modifizieren, aber nicht grundlegend verändern. Die emanzipatorische Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse ist eine Angelegenheit der Menschen selbst, eine Frage konkreter Praxis, die im unmittelbaren Lebenszusammenhang ansetzen muss. Insofern ist das »Private« in der Tat das »Politische«.

Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Entwicklung politischer Strukturen macht ein Blick auf die bürgerliche Revolution deutlich. Die Durchsetzung kapitalistischer Produktions- und Vergesellschaftungsverhältnisse war schon weit fortgeschritten, als sie schließlich – beispielhaft in der französischen Revolution – durch den revolutionären politischen Umsturz bestätigt und vollendet wurde. Die Geschichte wird sich jedoch in dieser Weise nicht wiederholen. Die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft ist dadurch charakterisiert, dass sie auf Grund ihrer spezifischen Dynamik – der Verbindung von Durchkapitalisierung und Durchstaatlichung – alternative Vergesellschaftungsformen auszulöschen tendiert. Deshalb können sich nicht quasi automatisch neue gesellschaftliche Strukturen aus ihr entwickeln. Es bedarf dazu vielmehr eines bewussten Handelns, das sich gegen die herrschenden sozialen Strukturen, politischen Institutionalisierungsformen und Subjektpprägungen richten muss. Notwendig ist daher ein Prozess der Veränderung durch gesellschaftliche Initiative, durch praktische Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensformen und die Schaffung politischer Organisationszusammenhänge unabhängig von den bestehenden institutionellen Strukturen, von Staat und Parteien (Hirsch 1990, 118ff.).

Ein recht treffender Slogan lautet in Abwandlung von Marx elfter Feuerbachthese: »Alle reden von ziviler Gesellschaft, es kommt darauf an, sie zu verändern«. Nicht die bestehende Zivilgesellschaft ist die Basis von Demokratie, sondern ihre Umwälzung ist der Weg dazu. Gesellschaftsveränderung bedeutet vor allem Kampf um Hegemonie, verstanden als die herrschenden Vorstellungen von Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft. Gramsci hat darauf hingewiesen, dass die Zivilgesellschaft, das System der gesellschaftlichen und politischen Organisationen, der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, der Medien und der Verbände das Terrain ist, auf dem sich die bürgerlich-kapitalistische Hegemonie herausbildet. Ein Beispiel dafür ist die Durchsetzung des Neoliberalismus, die durch wissenschaftliche think tanks und Kaderschmieden langfristig

vorbereitet wurde, längst bevor die Krise des Fordismus die ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hatte (Plehwé/Walpen 1999; Walpen 2004). Zugleich ist die Zivilgesellschaft das Terrain, auf dem alternative hegemoniale Konzepte formuliert und durchgesetzt werden können. Gramscis Erkenntnis muss allerdings präzisiert werden. Der Kampf um eine alternative Hegemonie spielt sich nicht allein auf der Ebene ideologischer Kämpfe ab, sondern setzt eine Veränderung der politischen und alltagspraktischen Vergesellschaftungs- und Verhaltensformen voraus. Erst dadurch können Herrschaftsverhältnisse verändert werden. Es geht also um eine Selbstveränderung der Gesellschaft, die im Kontext von politischen *und* sozialen Bewegungen formuliert, ausgearbeitet und praktiziert werden muss. Es ginge darum, die bestehende Zivilgesellschaft selbst, um noch einmal Marx zu zitieren, »praktisch zu revolutionieren«. Dies bezieht sich auf die Schaffung einer von Staat und kommerziellen Medien unabhängigen Öffentlichkeit, die unabhängige Diskussion und Verständigung und die Aufarbeitung von Erfahrungen ermöglicht, und vor allem konkrete gesellschaftliche Praxis, um konkrete Versuche zur Veränderung der Lebensweise selbst. Dazu ist theoretische Reflexion unumgänglich, aber nicht als abgehobene akademische Veranstaltung, sondern im praktischen Handgemenge. Notwendig wäre mithin eine *Kulturrevolution*, die nicht nur die Bewusstseinsinhalte, sondern vor allem gesellschaftliche und politische Beziehungen und Praktiken umgreift.

Solche Entwicklungen sind komplizierte und schwierige Prozesse mit ungewissem Ausgang. Dafür, dass soziale Bewegungen herrschende Bewusstseins- und Praxisformen sowie Politikbegriffe verändern können, gibt es genügend Beispiele, wenn man etwa auf die Ökologie- und Frauenbewegung im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts blickt. Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen waren immer das Werk »zivilgesellschaftlicher« Initiativen. Die Tatsache, dass diese schließlich wieder schwächer wurden, zu einem großen Teil wieder in die herrschenden Verhältnisse integriert werden und in gewisser Weise als Treibsatz für die Modernisierung des Kapitalismus dienen konnten, verweist darauf, dass Rückschläge und Scheitern immer möglich sind.

Den so umrissenen Begriff von emanzipatorischer gesellschaftlicher Veränderung bezeichnen wir als *radikalen Reformismus*. Dabei bezieht sich der Ausdruck Reformismus auf die Tatsache, dass gesellschaftliche Veränderungen nicht durch staatliche Macht durchgesetzt werden können, sondern einen langwierigen und schrittweisen Prozess der Bewusst-

seins- und Verhaltensveränderung darstellen, durch den gesellschaftliche Machtverhältnisse allmählich transformiert und damit auch die politische Apparatur umgestaltet wird. »Radikal« wäre eine solche Entwicklung, weil sie tatsächlich an die grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen, d.h. die Wurzeln der bestehenden Herrschaftsverhältnisse rührt. In staats-theoretischen Begriffen lässt sich nun allgemeiner formulieren, was emanzipatorisches gesellschaftsveränderndes, oder wenn man so will revolutionäres Handeln ausmacht. Es ist weder durch besondere materielle Ziele, noch einfach durch die Radikalität der Forderungen, sondern dadurch gekennzeichnet, *dass es sich den kapitalistischen sozialen Formen bewusst entgegenstellt und sie durchbricht.*

Werden diese Formbestimmungen – letztlich die Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Gesellschaft« und deren institutionelle Ausdrucksformen – aufgehoben, so ist der Bestand des kapitalistischen Systems und die Möglichkeit der Regulation seiner Antagonismen und Konflikte grundsätzlich in Frage gestellt. Eine Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft ist also eng mit der praktischen Überwindung ihrer *politischen Form* verknüpft.

Dass emanzipatorische Veränderung als zivilgesellschaftliche Strategie formuliert werden muss, bedeutet allerdings nicht, dass staatsförmige Politik unwichtig wäre. Eine abstrakt antistaatliche Politik wäre ebenso eine Sackgasse wie eine bloß etatistische. Die staatliche Apparatur ist nicht nur ein Machtapparat, der gesellschaftliche und politische Bedingungen setzt, sondern auch die Instanz, die erkämpfte soziale Kompromisse und Rechte kodifiziert und garantiert. Eine Einmischung auf der Ebene des bestehenden politischen Systems, das Ausüben von Druck und das Ausnutzen der sich darin entwickelnden Widersprüche und Konflikte ist deshalb unumgänglich, auch wenn dies durch die neoliberale Transformationsprozesse schwieriger geworden ist. Dabei ist nur zu berücksichtigen, dass der Staat eben nicht Ursprung, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist und der Kampf um die Staatsmacht für sich genommen daher keine emanzipatorische Perspektive eröffnet, sondern günstigstenfalls die Bedingungen dafür verbessert. Die Schwierigkeit besteht darin, Politik in Bezug auf den Staat und das bestehende politische System zu machen ohne selbst etatistische Politik- und Verhaltensformen zu übernehmen. Es geht um eine Politik »in und gegen den Staat« (Holloway 1991, 2002). Das setzt vor allem politische Selbstorganisation und das Praktizieren eines Politikbegriffs voraus, der sich von dem herrschenden grundsätzlich unterscheidet. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine

wirksame Einflussnahme auf die politischen Prozesse in den Staatsapparaten überhaupt möglich.

Demokratie jenseits des kapitalistischen Staates

Es gibt keine Pläne dafür, wie eine andere Gesellschaft auszusehen hätte. Veränderte Formen von Gesellschaft und Politik müssen in Kämpfen durchgesetzt werden, deren Ausgang und Ergebnis offen ist. Unter den Bedingungen der herrschenden neoliberalen Hegemonie, in der die bestehenden Verhältnisse zur unverrückbaren Naturtatsache erklärt werden, ist es zuerst notwendig, über den Tellerrand des Gegebenen hinaus zu blicken und über mögliche Alternativen und konkrete Ansatzpunkte gesellschaftsverändernden Handelns nachzudenken. Dabei kann es allerdings nicht nur darum gehen, »realistische« Konzepte zu entwickeln, die unter den gegebenen Verhältnissen unmittelbar praktikabel erscheinen. Was in einer besonderen historischen Situation »realistisch« ist, hängt ohnehin von den existierenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab und diese wiederum können sich nur verändern, wenn die bestehenden Zustände grundsätzlich in Frage gestellt werden. »Es gilt zunächst, das Denken und die Phantasie von ideologischen Gemeinplätzen des herrschenden Diskurses zu befreien ... die gegenwärtig auseinander fallende Gesellschaft aus der Perspektive der ganz anderen Gesellschaft und Ökonomie wahrzunehmen, die sich im Horizont der aktuellen Veränderungen als deren äußerster Sinn abzeichnen. Das verpflichtet einerseits dazu, den Sinn dieser Veränderungen und die sich daraus ergebenden Umrisse des Künftigen deutlicher zu machen. Andererseits zwingt es zu der Einsicht, dass wir keine »Krise« erleben, die durch die Wiederherstellung früherer Bedingungen gelöst werden könnte, sondern einen Wandel erleben, durch den der Kapitalismus seine eigenen Existenzgrundlagen zerstört und selbst die Voraussetzungen zu seiner eigenen Überwindung schafft.« (Gorz 2000, 170)

Dafür gibt es Maßstäbe und Prinzipien. Es sind zunächst einmal die immer noch uneingelösten Forderungen der bürgerlichen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Wobei Freiheit als umfassende Selbstbestimmung der Menschen die materiellen Bedingungen einschließt, ohne die sie nur formalen Charakter haben kann, Gleichheit, die für alle und nicht nur für StaatsbürgerInnen gelten muss und die Anerkennung von Unterschieden einschließt. »Brüderlichkeit« hieße heute die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft, die allen ihren Mitgliedern ein menschenwürdiges Leben sichert. Und schließlich gehört dazu, dass der

Abbau der Herrschaft von Menschen über Menschen eine Veränderung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse voraussetzt. Es käme also darauf an, die bürgerlichen Ideale sowohl zu überschreiten als auch auf eine materielle Grundlage zu stellen. Dies ist keinesfalls eine abstrakte Utopie. Ökonomisch und technisch gesehen sind die Bedingungen einer anderen Gesellschaft innerhalb der bestehenden schon sehr weitgehend vorhanden. Es käme darauf an, sie politisch durchzusetzen.

Zentrale Bedeutung kommt dabei der Entwicklung oppositioneller und selbstorganisierter zivilgesellschaftlicher Strukturen zu. Eine Selbstveränderung der Zivilgesellschaft hätte, wie gesagt, an der unmittelbaren Lebenspraxis anzusetzen. Dazu bedürfte es gesellschaftlicher Initiativen mit kulturrevolutionären, auf die Veränderung der unmittelbaren Lebensverhältnisse gerichteten Perspektiven. Es wäre notwendig, die organisatorischen Formen für eine unabhängige Wissensproduktion und von Staat, Parteien und Unternehmen unabhängige Öffentlichkeiten zu schaffen, in denen Interessenkonflikte ausgetragen und Gemeinsamkeiten entwickelt werden können. Dafür gibt es bereits viele Ansatzpunkte. Käme es zu einer derartigen Entwicklung, würden die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verschoben werden und dies ließe die politische Apparatur nicht unberührt. Wenn der Kapitalismus nicht durch das Ergreifen staatlicher Macht überwunden werden kann, dann bedarf es eines Transformationsprozesses in den Dimensionen eines radikalen Reformismus.

Weder die Wiederherstellung des traditionellen Nationalstaats noch der Weltstaat bietet dafür eine sinnvolle Perspektive. Ein Weltstaat ist unter der Herrschaft kapitalistischer Produktionsverhältnisse nicht nur unmöglich, sondern auch nicht wünschenswert. Mit ihm wären universelle Unterdrückung und permanenter Bürgerkrieg verbunden. Das freiheitliche Element, das in der Möglichkeit eines Austritts aus einem politischen Herrschaftsverband enthalten ist – und sei es durch Flucht und Exil – ginge damit verloren. Ein Weltstaat müsste notwendig autoritäre und totalitäre Züge aufweisen (Narr/Schubert 1994, 233ff.). Auf den Nationalstaat bezogene Emanzipationsprojekte müssen auf der anderen Seite schon deshalb scheitern, weil sich die Klassenverhältnisse entscheidend verändert haben. Die Internationalisierung des Kapitals hat sozialen Kompromissen auf einzelstaatlicher Ebene die Grundlage entzogen, ganz abgesehen davon, dass die einzelstaatliche politische Form einen Spaltungsmechanismus beinhaltet, der kapitalistische Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältniss und globale Ungleichheit zementiert (Panitch/Gindin 2004b). Es geht vielmehr um eine Überwindung der überkommenen Gestalt des

Staates überhaupt, um die Durchsetzung politischer Institutionen und Verfahren, die jenseits des Gegensatzes von »National«- und »Welt«-Staatlichkeit durch ganz neue und komplexere Verbindungen lokaler, regionaler und globaler, zentraler und dezentraler politischer Organisation gekennzeichnet sind.

Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür liegt allerdings zunächst einmal auf der einzelstaatlichen Ebene. Hier ginge es darum, die materiellen Bedingungen für demokratische und solidarische Verhältnisse herzustellen. Dies bedeutet die Wiedergewinnung von gesellschaftlicher Solidarität und sozialer Sicherheit, die durch das neoliberale Projekt weitgehend zerbrochen worden sind. Auf der Parteebene gibt es indessen praktisch keine Ansätze zu einem derartigen »neuen Reformismus«. Die sozialdemokratischen Parteien sind in einen dominierenden neoliberalen und einen eher traditionalistischen Flügel gespalten, der sich im Wesentlichen an einer Wiederherstellung fordistischer Verhältnisse orientiert. Selbst programmatische Vorstellungen für eine Neubestimmung der Politik des Sozialen, die die inzwischen durchgesetzten ökonomischen und gesellschaftsstrukturellen Veränderungen zur Kenntnis nehmen, sind praktisch nicht vorhanden. Die Orientierung an der fordistischen Form des Sozialstaats, bei der die formelle Lohnarbeit zum Angelpunkt gesellschaftlicher Existenz und sozialer Sicherheit gemacht wurde, muss in die Irre führen. Es käme vielmehr darauf an, das System der sozialen Sicherung grundlegend neu zu gestalten und darauf hinzuarbeiten, dass das Denken in den Kategorien der Waren- und Arbeitsgesellschaft überwunden wird (Kunstreich 1999, 140ff.). Die Entwicklung der Produktivkräfte hat einen Stand erreicht, der es erlaubt, den allgemeinen Arbeitszwang und den damit verbundenen Zirkel von Arbeit, Leistung und Kompensationskonsum zumindest zu lockern. Deshalb kann es nicht mehr nur um die Verbesserung der Bedingungen für die Lohnarbeit gehen, sondern um neue Formen der gesellschaftlichen Existenz und des Arbeitens überhaupt. In einer hoch produktiven und arbeitsteilig eng verwobenen Gesellschaft muss und kann die individuelle Lohnarbeit nicht mehr der Maßstab eines vernünftigen und abgesicherten materiellen Wohlergehens sein. Die so genannten Leistungsträger in den ökonomischen Kernsektoren können nur funktionieren, weil sie über vielfältige Hilfstätigkeiten, von der Bereitstellung von Fast Food, Hausarbeit, Krankenversorgung und Pflege bis hin zu mannigfaltigen persönlichen Dienstleitungen verfügen können. Die dabei herrschenden Entlohnungsunterschiede werden im Wesentlichen durch soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen, z.B. beim Zugang

zum Bildungssystem erzeugt. Viele gesellschaftlich notwendige Arbeiten, z.B. die Hausarbeit, werden überhaupt nicht entlohnt. Unter allen diesen Bedingungen ist es absurd, das Normallohnarbeitsverhältnis, ein immer kleiner werdender Bestandteil der gesellschaftlichen Arbeit, zur bestimmenden Grundlage der Existenz zu machen. Insofern hat sich die kapitalistische Arbeits-, Markt- und Konkurrenzgesellschaft historisch überlebt. Es käme darauf an, sie zumindest entscheidend zu relativieren.

Die technischen Möglichkeiten lassen es zu, eine *soziale Infrastruktur* zu entwickeln, die allen ein auskömmliches Leben ohne Arbeitszwang sichert. Dazu gehört, allen Gesellschaftsmitgliedern ein auskömmliches Leben zu garantieren, unabhängig davon, wie und was sie arbeiten (Krebs/Rein 2000). Das existierende System von Sozialhilfe und Sozialversicherung könnte durch eine allgemeine, für alle geltende und aus Steuern finanzierte Grundsicherung abgelöst werden. Soziale Infrastruktur heißt indessen mehr als die Gewährleistung eines Mindesteinkommens im Rahmen sonst gleichbleibender Verhältnisse. Dies allein würde der Kommodifizierung der gesellschaftlichen Beziehungen keinen Abbruch tun und nicht zuletzt deshalb finden sich solche Vorschläge auch in neoliberalen Reformkonzepten (vgl. z.B. Giarini/Liedke 1998, 176ff.). Es ginge vielmehr darum, den Bereich nicht warenförmiger Formen des Lebens und des Konsums auszudehnen, d.h. es wäre notwendig, die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen etwa in der Gesundheitsversorgung, dem Personentransport, beim Wohnen, in der Pflege und der Bildung systematisch auszubauen. Diese Dienstleistungen wären so weit als möglich dezentral zu organisieren, so dass sie bedarfsnah und von den Beteiligten beeinfluss- und kontrollierbar sind. Die Menschen sollten nicht als Klienten einer Sozialbürokratie und ihrer Experten behandelt werden, sondern selbst darüber entscheiden, was sie brauchen. Eine derartige Neugestaltung des Sozialen würde eine völlig neue Form der Vergesellschaftung bedeuten. Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von kollektiver Produktion und kollektivem Konsum würde neu justiert. Lohnarbeit würde es nach wie vor geben, soweit die Bedürfnisse über diese individuelle und kollektive Grundversorgung hinaus gehen. Sie könnte dann aber vernünftiger und menschlichere Formen annehmen (vgl. dazu www.links-netz.de). Dies wäre eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass gesellschaftlich wichtige und notwendige Arbeit in ausreichendem Umfang getan werden kann. Dass ein Mensch, der im Rahmen von Lohnarbeit damit beschäftigt ist, die gesellschaftlichen Naturgrundlagen zu ruinieren, dafür bezahlt wird, nicht aber der, der dagegen

anzugehen versucht, ist ein Widersinn. Die Lockerung des Arbeitszwangs und die Beseitigung der Drohung materieller Not ist wesentliche Bedingung für wirklich demokratische Verhältnisse.

Die ökonomischen Voraussetzungen für eine derartige Neugestaltung des Sozialen sind in den fortgeschrittenen Zentren des globalen Kapitalismus weitgehend vorhanden. Sie dürfte aber nicht darauf beschränkt bleiben, schon deshalb, um nicht Standortkonkurrenzen zu verschärfen. Es ginge also um eine schrittweise Ausdehnung derartiger Strukturen auf globaler Ebene, um eine »Weltsozialpolitik« in neuen Formen, die erhebliche materielle Umverteilungen voraussetzen würde. Eine Entwicklung der kapitalistischen Peripherien ist in der Form einer Kopie der Verhältnisse in den Metropolen nicht nur aus ökologischen Gründen unmöglich. Die metropolitenen Produktions- und Lebensverhältnisse sind eine entscheidende Ursache für die globalen Ungleichheiten und ihre gewaltsame Stabilisierung. Eine vernünftiger Weltwirtschaftsordnung würde deshalb gerade dort einen tiefgreifenden Wandel erfordern. Eine Veränderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den kapitalistischen Zentren hätte deshalb nicht nur Beispielswirkung, sondern würde auch die ökonomischen Beziehungen zwischen »armen« und »reichen« Ländern verändern.

Die Verschiebungen im Verhältnis von »Privat« und »Öffentlich«, die mit dem Konzept der sozialen Infrastruktur angezielt sind, betreffen weitere Bereiche. Im Zentrum stünde nicht zuletzt eine Entwicklung von Öffentlichkeitsstrukturen, die eine verstärkte Kontrolle unternehmerischer Tätigkeiten und Entscheidungen ermöglichen. Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist Verstaatlichung aus vielen Gründen kein geeignetes Mittel dazu, genau so wenig wie bürokratische Eingriffe sich als besonders tauglich erwiesen haben. Auch hier wäre deshalb auf zivilgesellschaftliche Kräfte zu setzen. Es böte sich zum Beispiel an, die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit, die einschlägige Nichtregierungsorganisationen in Bezug auf internationale Organisationen ausüben, auf den Bereich der großen Konzerne auszudehnen, verbunden mit einer Präzisierung und Ausdehnung von Sozial- und Umweltstandards. Derartige Ansätze existieren – beispielsweise in den Kampagnen gegen die Machenschaften der Pharmaindustrie oder gegen die Finanzierung von Bürgerkriegen durch Unternehmen – seit längerem (vgl. dazu z.B. Jung 2005 sowie www.medico-international.de). Allerdings wären auch derartige Anstrengungen schon wegen der Internationalisierung der Produktion nur dann erfolgreich, wenn sie einzelstaatliche Grenzen überschreiten würden.

Ein ganz zentrales Problem stellt die Entwicklung demokratischer Strukturen auf internationaler Ebene dar. In Abwesenheit eines Weltstaats können diese nicht die institutionalisierten Formen der liberalen Demokratie annehmen, wie sie auf einzelstaatlicher Ebene existieren. Dies bedeutet, dass demokratische Entwicklungen dort einen anderen Verlauf nehmen und zu anderen institutionellen Formen führen würden. Ein möglicher Ansatzpunkt wären Schritte zur Demokratisierung internationaler Organisationen mit dem Ziel, den herrschenden neoliberalen Konstitutionalismus mit einem demokratischen zu konfrontieren. Möglich wäre dies durch die Durchsetzung formalisierter Informations- und Partizipationsrechte für zivilgesellschaftliche Organisationen, um die dort getroffenen Entscheidungen durchsichtiger und kontrollierbarer zu machen (Pichiotto 2003). Einen wichtigen Punkt stellt die Etablierung einer wirksamen internationalen, für alle gültigen Rechtsordnung dar. Grundlegenden politischen und sozialen Menschenrechten müsste nicht nur formelle Geltung, sondern Durchsetzungsfähigkeit verschafft werden. Dazu gehört ein Ausbau der internationalen Gerichtsbarkeit, und zwar nicht nur eine Stärkung des internationalen Strafgerichtshofs, der bislang eher ein politisches Instrument des herrschenden Staatenblocks ist, sondern vor allem auch die Einrichtung eines internationalen Zivilgerichtshofs, der es ermöglichen würde, ökonomische und soziale Rechte gegenüber Staaten und privaten Unternehmen wirksam geltend zu machen. Auch derartige Entwicklungen sind von den Staaten und angesichts der von ihnen vertretenen Interessen kaum zu erwarten, sondern bedürfen des Drucks einer internationalen Öffentlichkeit.

Schließlich wäre es notwendig, ökonomische und politische Strukturen nachhaltig zu dezentralisieren, die Welt also in gewissem Sinne zu »de-globalisieren« oder besser: einen Prozess der Globalisierung von unten einzuleiten. Dabei geht es um die Stärkung regionaler politischer und ökonomischer Einheiten unterhalb und quer zu den Grenzen der existierenden Staaten durch konsequente Realisierung von Subsidiarität, d.h. des Prinzips, dass Dinge auf der unterst möglichen Ebene geregelt werden. Dies deshalb, weil wirklich demokratische Prozesse nur möglich sind, wenn die Betroffenen die Entscheidungen, ihre Bedingungen und Folgen überschauen können und nicht zuletzt weil eine nachhaltige Ökonomie nur auf diesem Wege realisierbar ist (vgl. dazu Heller 2002; Narr 2003 und zur historischen Bedeutung kommunaler Selbstorganisation Blickle 2000). Das muss keineswegs ökonomische Autarkie und politischen Isolationismus bedeuten, sofern es mit Formen demokratischer Regulation

auf internationaler Ebene verbunden wird und die Freiheit gewährleistet bleibt, politische Zugehörigkeiten zu wechseln (Narr 2003, 157). Die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen setzt eine gewisse Form von Gemeinschaftlichkeit voraus. Eine »demokratische Weltgesellschaft« kann sich nicht als homogene Struktur entwickeln. Ihr emanzipatorischer Charakter hängt deshalb davon ab, dass es möglich ist, dezentrale und zugleich offene, nicht nationförmige und exklusive Formen der politischen Vergesellschaftung zu schaffen (Schmidtke 2003, 177).

Das Ergebnis solcher Entwicklungen wäre sicherlich kein institutionell integriertes und formalisiertes demokratisches System auf globaler Ebene, aber ein erster Schritt, die existierende, quasi-feudale politische Anarchie zu demokratisieren und zu konstitutionalisieren. Zentralisierte Strukturen der Repräsentation und Kontrolle würden dadurch nicht geschaffen. Nichtregierungsorganisationen, die in einem derartigen System eine wichtige Rolle spielen würden, sind nicht formell demokratisch legitimiert, was nur dadurch kompensiert werden kann, dass sie selbst öffentlicher Kritik und Kontrolle ausgesetzt bleiben. Es wäre allerdings zu erwarten, dass solche Prozesse, einmal in Gang gesetzt, Dynamiken erzeugen würde, die weitere Entwicklungen auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene vorantreiben würden. Es bleibt daran zu erinnern, dass »Demokratie« kein fertiger Zustand ist, sondern »eine Bewegung, getragen von bestimmten gesellschaftlichen Kräften und Klassen, die um bestimmte Ziele kämpfen« (Rosenberg 1962, 302). In diesen Kämpfen entwickelt sie sich weiter und nimmt neue Gestalten an.

■ Literatur

- Adorno, Theodor W. (1966): Gesellschaft, in: Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart, Sp. 636-643
- Aglietta, Michel (1976): Régulation et crises du capitalisme. L'expérience des États Unis, Paris
- Aglietta, Michel (2000): Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand, Hamburg
- Agnoli, Johannes (1990): Die Transformation der Demokratie, in: Johannes Agnoli/Peter Brückner, Die Transformation der Demokratie, Neudruck, Freiburg
- Ahmad, Aijaz (2003): Imperialism of Our Time, in: Socialist Register 2004, hrsg. v. L. Panitch/C. Leys, London, 43-62
- Albert, Matthias (1998): Entgrenzung und Formierung neuer politischer Räume, in: B. Kohler-Koch (Hrsg.), Regieren in entgrenzten Räumen, Sonderheft 29 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen/Wiesbaden, 49-75
- Albo, Gregory (2003): The Old and New Economics of Imperialism, in: Socialist Register 2004, hrsg. v. L. Panitch/C. Leys, London, 88-113
- Alnasseri, Sabah u.a. (2001): Space, Regulation and the Periodization of Capitalism, in: R. Albritton u.a. (Eds.), Phases of Capitalist Development. Booms, Crises and Globalization, London, 163-178
- Alnasseri, Sabah (2004a): Periphere Regulation. Regulationstheoretische Konzepte zur Analyse von Entwicklungsstrategien im arabischen Raum, Münster
- Alnasseri, Sabah (Hrsg.) (2004b): Politik jenseits der Kreuzzüge. Zur aktuellen politischen Situation im Nahen und Mittleren Osten, Münster
- Althusser, Louis (1973): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: L. Althusser, Marxismus und Ideologie, Berlin
- Altwater, Elmar (1987): Sachzwang Weltmarkt, Hamburg
- Altwater, Elmar (1992): Fordist and Post-Fordist International Division of Labor and Monetary Regimes, in: M. Storper/A.J. Scott (Eds.), Pathways to Industrialization and Regional Development, New York
- Amin, Samir (2004): The Economics of the New Imperialism. Paper presented to the conference of international development economics associates, New Delhi
- Anderson, Benedict (1998): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Berlin
- Anderson, Perry (1974): Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt a.M.
- Anderson, Perry (1978): Über den westlichen Marxismus, Frankfurt a.M.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2003): The Struggle Over European Order: Transnational Class Agency in the Making of »Embedded Neoliberalism«, in: N. Brenner u.a. (Hrsg.), State/Space. A Reader, Oxford 2003, 147-164

- Arendt, Hannah (1994): Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken, hrsg. v. U. Lutz, München und Zürich
- Baker, Andrew (1999): Nébuleuse and the »Internationalization of the state« in the UK: The case of HM Treasury and the Bank of England, in: Review of international political economy, Vol. 6, No. 1, 79-100
- Balibar, Etienne (1993): Die Grenzen der Demokratie, Hamburg
- Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1992): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, 2. Aufl., Hamburg/Berlin
- Barker, Colin (1991): A Note on the Theory of Capitalist States, in: S. Clarke (Ed.), The State Debate, Houndmills-London, 204-213
- Bartelson, Jens (2001): The Critique of the State, Cambridge
- Beaud, Michel (1987): Le système national-mondial hiérarchisé. Une nouvelle lecture du capitalisme mondial, Paris
- Beer, Ursula (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte, Frankfurt a.M./New York
- Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (1996): Gramscianismus in der Internationalen Politischen Ökonomie, in: Das Argument, Jg. 38, Nr. 217, 729-740
- Blanke, Bernhard u.a. (1975): Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates, in: dies., Kritik der politischen Wissenschaft, Bd. 2, Frankfurt a.M./New York, 414-444
- Blickle, Peter (2000): Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bände, München
- Boeckh, Andreas (1992): Entwicklungstheorien: Eine Rückschau, in: D. Nohlen, F. Nuscheler (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt, Bd. 1, 3. Aufl., Bonn, 110-130
- Bogdandy, Armin v. (2000): Gubernative Rechtsetzung, Tübingen
- Böge, Volker (1999): Die von den reichen und mächtigen Staaten des Nordens dominierte Weltmilitärordnung, in: Friedensforum, Jg. 12, Nr. 4, 20-22
- Boyer, Robert (1990): The Regulation School: A Critical Introduction, New York
- Brand, Ulrich (2003): Das World Wide Web des Anti-Neoliberalismus. Entstehende Formen eines postfordistischen Protests und die Unmöglichkeit eines globalen Keynesianismus, in: A. Scharrenberg/O. Schmidtke (Hrsg.), Das Ende der Politik?, Münster, 355-380
- Brand, Ulrich (2005): Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, Hamburg
- Brand, Ulrich/Cecena, Ana Esther (Hrsg.) (1999): Reflexionen einer Rebellion. »Chiapas« und ein anderes Politikverständnis, Münster
- Brand, Ulrich u.a. (2000): Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?, Münster
- Brand, Ulrich u.a. (Hrsg.) (2001): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003): Postfordistische Naturverhältnisse, Münster
- Brand, Ulrich/Hirsch, Joachim (2005): Suchprozesse emanzipativer Politik.

- Resonanzen des Zapatismus in Westeuropa, in: U. Brand, Gegen-Hegemonie, Hamburg (Erstveröffentlichung in: *Das Argument*, Jg. 45, Nr. 253, Berlin/Hamburg 2003, 835-844)
- Braunmühl, Claudia v. (1973): Weltmarktbevogung des Kapitals, Imperialismus und Staat, in: C. v. Braunmühl u.a., Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt a.M., 11-91
- Brenner, Robert (2004): Neuer Boom oder neue Bubble? Ist der gegenwärtige Aufschwung der US-Wirtschaft eine Seifenblase?, Supplement der Zeitschrift *Sozialismus*, Jg. 31, Nr. 4
- Brentel, Helmut (1989): Soziale Form und ökonomisches Objekt. Studien zum Gegenstands- und Methodenverständnis der Kritik der politischen Ökonomie, Opladen
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lenke, Thomas (Hrsg.) (2000): Gou-vernamentalität in der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M.
- Burstyn, Varda (2004): The New Imperial Order Foretold, in: *Socialist Register 2005*, hrsg. v. L. Panitch/C. Leys, London, 1-22
- Camilleri, Joseph/Falk, Jim (1992): The End of Sovereignty? The Politics of a Shrinking and Fragmenting World, Aldershot/Brookfield
- Cartellier, Jean/De Vroey, Michael (1988): Der Regulationsansatz: Ein neues Paradigma?, in *PROKLA*, Nr. 72, 72-92
- Chakravarthi, Ragvan (2000): After Seattle, World Trade System Faces Uncertain Future, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 7, No. 3, 353-368
- Clarke, Simon (Ed.) (1991): The State Debate, Houndmills/London
- Copur, Burak/Schneider, Kathrin (2004): IWF & Weltbank. Dirigenten der Globalisierung, Hamburg
- Cox, Robert (1987): Production, Power and World Order: Social Forces in the Making of History, New York
- Cox, Robert (1993): Gramsci, Hegemony and International Relations: An Essay in Method, in: St. Gill (Ed.), Gramsci, Historical Materialism and International Relations, Cambridge, 49-66
- Cox, Robert (1998): Weltordnung und Hegemonie – Grundlagen der »Internationalen Politischen Ökonomie«, in: Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Studie Nr. 11, Marburg
- Crouch, Colin (2000): Coping With Post-Democracy, London
- Dahrendorf, Ralf (2002): Die Krise der Demokratie. Ein Gespräch mit Antonio Polito, München/Berlin
- Delaney, David/Leitner, Helga (1997): The Political Construction of Scale, in: *Political Geography*, Vol. 16, 93-97
- Delorme, Robert (1992): Staat und ökonomische Entwicklung, in: A. Demirović u.a. (Hrsg.), Hegemonie und Staat, Münster, 158-181
- Demirović, Alex (1997): Demokratie und Herrschaft, Münster
- Dieter, Heribert (2003): Die Demontage der multilateralen Wirtschaftsordnung durch die dritte Welle des Regionalismus, in: *PROKLA*, Jg. 33, Nr. 133, 599-624

- Dörre, Klaus (2000): Arbeit, Partizipation und Solidarität im Aktionärskapitalismus, in: *Widerspruch*, Nr. 39, 28-40
- Dunford, M. (1990): Theories of Regulation, in: *Environment and Planning: Society and Space*, Nr.8, 297ff.
- Elias, Norbert (1978): *Über den Prozess der Zivilisation*, Bd. 1., 6. Aufl., Frankfurt a.M.
- Epstein, Barbara (2001): Anarchism and the Anti-Globalization Movement, in: *Monthly Review*, September, 1-14
- Esser, Josef (1975): *Einführung in die materialistische Staatsanalyse*, Frankfurt a.M./New York
- Esser, Josef (1998): Der kooperative Staat – systemtheoretisch gewendet, in: *Soziologische Revue*, Jg. 21, 300-305
- Esser, Josef (1999): Die »theoretische« Auflösung des Staates in der Politikwissenschaft, in: W. Glatzer (Hrsg.), *Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft*, Opladen, 227-237
- Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (1994): *Politik, Institutionen und Staat*, Hamburg
- Flecker, Jörg (2000): Intrapreneure, Arbeitskraftunternehmer und andere Zwitterwesen, in: *Kurswechsel*, Nr. 2, 28-36
- Foucault, Michel (1977a): *Überwachen und Strafen*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1977b): *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt a.M.
- Foucault, Michel (1999): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975-1976*, Frankfurt a.M.
- Gellner, Ernest (1991): *Nationalismus und Moderne*, Berlin
- Genetti, Eva (2003): *Das Geschlecht des bürgerlichen Staates. Elemente einer kritisch-feministischen Staatsanalyse*, in: www.links-netz.de
- George, Susan (2001): *The Global Citizens Movement: A New Actor for a New Politics*, MS.
- Gerstenberger, Heide (1990): *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster
- Giarini, Orio/Liedke, Patrick (1998): *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*, Hamburg
- Giddens, Anthony (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt a.M./New York
- Gill, Stephen (1993): *Gramsci, Historical Materialism and International Relations*, Cambridge
- Gill, Stephen (1995): The global panopticon? The neoliberal state, economic life, and democratic surveillance, in: *Alternatives*, Vol. 20, No. 1, 1-49
- Gill, Stephen (2004): The Contradictions of US Supremacy, in: *Socialist Register 2005*, hrsg. v. L. Panitch/C. Leys, London, 23-45
- Gill, Stephen/Law, David (1993): Global Hegemony and the Structural Power of Capital, in: St. Gill (Ed.), *Gramsci, Historical Materialism and International Relations*, Cambridge, 93-124
- Görg, Christoph (1994): *Der Institutionenbegriff in der »Theorie der Strukturierung«*, in: *Sozialwissenschaftliche Zeitschrift*, Nr. 1, 1-14

- rierung«, in: J. Esser, Chr. Görg, J. Hirsch (Hrsg.), Politik, Institutionen und Staat, Hamburg, 31-84
- Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (1998): Chancen für eine »internationale Demokratie«?, in: Das Argument, Jg. 40, Nr. 225, 319-344
- Görg, Christoph/Wissen, Markus (2003): National dominierte globale Herrschaft. Zum Verhältnis von Uni- und Multilateralismus in der »Neuen Weltordnung«, in: PROKLA, Jg. 33, Nr. 133, 625-644
- Gorz, André (2000): Auswege aus der Krise?, in: H. P. Krebs/H. Rein (Hrsg.), Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster, 170-187
- Gorz, André (2004): Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie, Zürich
- Gowan, Peter/Panitch, Leo/Shaw, Martin (2001): The State, Globalization and the New Imperialism: A Roundtable Discussion, in: Historical Materialism: Research in Critical Marxist Theory, No. 9, www.historicalmaterialism.net
- Gramsci, Antonio (1986): Selections from Prison Notebooks, hrsg. v. Q. Hoare/G. N. Smith, London
- Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte, hrsg. v. K. Bochmann/W.F. Haug, Hamburg
- Grimm, Dieter (1987): Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Grinspun, Ricardo/Kreklewich, Robert (1994): Consolidating Neoliberal Reforms: »Free Trade« as a Conditioning Framework, in: Studies in Political Economy, No. 43, 33ff.
- Günther, Klaus/Randeria, Shalini (2001): Recht, Kultur und Gesellschaft im Prozess der Globalisierung. Schriftenreihe der Werner Reimers Stiftung Nr. 4, Bad Homburg
- Guttmann, Robert (1994): Money in Regulation Theory, in: La Lettre de la régulation, hrsg. v. CEPREMAP, Paris
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2002): Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt a.M./New York
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2004): Multitude. Krieg und Demokratie im Empire, Frankfurt a.M./New York
- Harris, Jerry (2004): Dialektik der Globalisierung, in: Das Argument, Jg. 46, Nr. 257, 656-668
- Harvey, David (1982): The limits to capital, Oxford
- Harvey, David (2003): Der »neue« Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung, Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Jg. 30, Nr. 5 (Originalausgabe: The new imperialism: accumulation by dispossession, in: Socialist Register 2004, hrsg. v. L. Panitch/C. Leye, London 2003, 63-87)
- Harvey, David (2005): Der neue Imperialismus, Hamburg (Originalausgabe: The New Imperialism, Oxford/New York 2003)
- Haug, Wolfgang Fritz (2003): High-Tech-Kapitalismus, Hamburg
- Held, David (1991): Democracy, the Nation State, and the Global System, in: ders. (Ed.), Political Theory Today, Cambridge
- Held, David (1995): Democracy and the Global Order. From the Modern State

- to Cosmopolitan Governance, Cambridge
- Heller, Patrick (2002): Den Staat in Bewegung bringen: die Politik der demokratischen Dezentralisierung in Kerala, Südafrika und Porto Alegre, in: *Peripherie*, Jg. 22, Nr. 87, 337-377
- Hennig, Eike u.a. (Hrsg.) (1974): Karl Marx/Friedrich Engels, Staatstheorie, Frankfurt a.M./Berlin/Wien
- Hildebrandt, Reinhard (1999): Wie die USA weltweit Krisenherde zu ihren Gunsten nutzen, in: *Frankfurter Rundschau* v. 15.8.1999
- Hirsch, Joachim (1971): Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, Frankfurt a.M.
- Hirsch, Joachim (1974): Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt a.M.
- Hirsch, Joachim (1986): Der Sicherheitsstaat. Das »Modell Deutschland«, seine Krisen und die neuen sozialen Bewegungen, 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- Hirsch, Joachim (1990): Kapitalismus ohne Alternative?, Hamburg
- Hirsch, Joachim (1993): Internationale Regulation. Bedingungen von Dominanz, Abhängigkeit und Entwicklung im globalen Kapitalismus, in: *Das Argument*, Jg. 35, Nr. 198, 195-222
- Hirsch, Joachim (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin
- Hirsch, Joachim (2001a): Weshalb Periodisierung?, in: M. Candeias/F. Deppe (Hrsg.), *Ein neuer Kapitalismus?*, Hamburg, 41-47
- Hirsch, Joachim (2001b): Des Staates neue Kleider. NGO im Prozess der Internationalisierung des Staates, in: U. Brand u.a. (Hrsg.), *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*, Münster, 13-42
- Hirsch, Joachim (2002a): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg
- Hirsch, Joachim (2002b): Wissen und Nichtwissen. Anmerkungen zur »Wissensgesellschaft«, in: O. Brüchert/Ch. Resch (Hrsg.), *Zwischen Herrschaft und Befreiung*, Münster, 43-54
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus*, Hamburg
- Hirsch, Joachim/Jessop Bob/Nicos Poulantzas (Hrsg.) (2001): *Die Zukunft des Staates*, Hamburg
- Hobbes, Thomas (2002): Leviathan oder Stoff, Form und Gestalt eines kirchlichen oder bürgerlichen Staates, Frankfurt a.M.
- Hobsbawm, Eric J. (1991): *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt a.M./New York
- Hodgson, Geoffrey M. (1994): Varieties of Capitalism and Varieties of Economic Theory, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 2, No. 3, 380-433
- Holloway, John (1991): The State in Everyday Struggle, in: S. Clarke (Ed.), *The State Debate*, Houndmills/London, 225-259
- Holloway, John (2002): *Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen*, Münster
- Holloway, John/Piciotto, Sol (1978): *State and Capital. A Marxist Debate*, Lon-

- don
- Horkheimer, Max (1972): Autoritärer Staat, in: ders., *Gesellschaft im Übergang*, hrsg. v. W. Brede, Frankfurt a.M.
- Hübner, Kurt (2003): Polemische Anmerkungen zur Enquete-Kommission »Globalisierung der Weltwirtschaft«, in: A. Scharenberg/O. Schmidtke (Hrsg.), *Das Ende der Politik?*, Münster, 78-97
- Ignatieff, Michael (2003): *Empire lite. Die amerikanische Mission und die Grenzen der Macht*, Hamburg
- Jackson, Peter/Penrose, Jan (Eds.) (1993): *Constructions of Race, Place and Nation*, London
- Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State. Marxist Theories and Methods*, Oxford
- Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy*, New York
- Jessop, Bob (1990a): *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*, University Park
- Jessop, Bob (1990b): *Regulation Theories in Retrospect and Prospect*, in: *Economy and Society*, Vol. 10, No. 2, 153-216
- Jessop, Bob (1997): *A Neo-Gramscian Approach to the Regulation of Urban Regimes. Accumulation Strategies, Hegemonic Projects, and Governance*, in: M. Lauria (Ed.), *Reconstructing Urban Regime Theory*, London, 51-71
- Jessop, Bob (2000): *The State and the Contradictions of the Knowledge-Driven Economy*, in: J. R. Bryson et. al. (Eds.), *Knowledge, Space, Economy*, London
- Jessop, Bob (2001a): *Die Globalisierung des Kapitals und die Zukunft des Nationalstaates*, in: J. Hirsch/B. Jessop/N. Poulantzas (Hrsg.), *Die Zukunft des Staates*, Hamburg, 139-170
- Jessop, Bob (2001b): *(Un)Logik der Globalisierung. Der Staat und die Regulierung des ökonomischen Raumes*, in: *Das Argument*, Jg. 42, Nr. 236, 341-354
- Jessop, Bob (2002): *The Future of the capitalist state*, Cambridge
- Jung, Anne (2005): *Neues vom vergessenen Kontinent. Zur Transformation afrikanischer Konflikte*, in: A. Badziura u.a. (Hrsg.), *Hegemonie – Krise – Krieg*, Hamburg, 92-110
- Kagan, Robert (2003): *Macht und Ohnmacht. Amerika gegen Europa in der neuen Weltordnung*, Berlin
- Kannankulam, John/Wissel, Jens (2004): *Innere Bourgeoisie*, in: *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*, hrsg. v. W.F. Haug, Bd. 6.II, Hamburg, 1135-1142
- Keil, Roger/Brenner, Neil (2003): *Globalisierung, Stadt und Politik*, in: A. Scharenberg/O. Schmidtke (Hrsg.), *Das Ende der Politik?*, Münster, 254-276
- Kennedy, Paul (1989): *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000*, Frankfurt a.M.
- Klein, Naomi (2001): *Reclaiming the Commons*, in: *New Left Review*, No. 9, 81-89
- Knieper, Rolf (1993): *Staat und Nationalstaat – Thesen gegen eine fragwürdige*

- Identität, in: PROKLA, Jg. 23, Nr. 90, 65-71
- Kößler, Reinhart (2003): Imperialismus und Globalisierung. Anmerkungen zu zwei Theoriekomplexen, in: PROKLA, Jg. 33, Nr. 4, 521-544
- Kößler, Reinhart/Schiel, Tilman (1993): Modernisierung, Ethnizität und Nationalstaat, in: M. Massarrat u.a. (Hrsg.), *Die Dritte Welt und Wir*, Freiburg, 346-354
- Kohler-Koch, Beate (1993): Die Welt regieren ohne Weltregierung, in: C. Böhrer/G. Wever (Hrsg.), *Regieren im 21. Jahrhundert – zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Opladen, 109-141
- Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Hrsg.) (2000): *Existenzgeld. Kontroversen und Positionen*, Münster
- Kunstreich, Tim (1999): Die soziale Frage am Ende des 20. Jahrhunderts. Von der Sozialpolitik zu einer Politik des Sozialen, in: *Widersprüche*, Jg. 19, Nr. 74, 135-155
- Lang, Sabine (2003): Globale Öffentlichkeit, das Internet und Netzwerkbildung, in: A. Scharenberg/O. Schmidtke (Hrsg.), *Das Ende der Politik?*, Münster, 302-315
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft – Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise, in: PROKLA, Nr. 58, 109-138
- Lipietz, Alain (1987): *Mirages and Miracles*, London
- Lipietz, Alain (1992): Vom Althusserianismus zur »Theorie der Regulation«, in: A. Demirović/H.P. Krebs/Th. Sablowski (Hrsg.), *Hegemonie und Staat*, Münster
- Lipietz, Alain (1994): The National and the Regional: Their Autonomy vis-avis the Capitalist World Crisis, in: R. Palan/B. Gills (Ed.), *Transcending the State Global Divide*, Boulder
- Lütz, Susanne (2000): Globalisierung und die politische Regulierung von Finanzmärkten, in: PROKLA, Nr. 118, 61-81
- Luhmann, Niklas (1987): *Soziologische Aufklärung 4*, Opladen
- Luhmann, Niklas (1988): *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, 3. Aufl., Frankfurt a.M.
- Lukauskas, Arvid (1999): Managing Mobile Capital: Recent Scholarship on the Political Economy of International Finance, in: *Review of International Political Economy*, Vol. 6, No. 2, 262-287
- Lutz, Burkart (1984): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*, Frankfurt a.M./New York
- Macpherson, Crawford B. (1990): *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, 3. Aufl., Frankfurt a.M.
- Mandel, Ernest (1983): *Die langen Wellen des Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Mann, Michael (2003): *Die ohnmächtige Supermacht. Warum die USA die Welt nicht regieren können*, Frankfurt a.M./New York
- Marcuse, Herbert (1967): *Der eindimensionale Mensch*, Neuwied/Berlin
- Marglin, Stephen A./Schor, Juliet (1991): *The Golden Age of Capitalism*. Rein-

- terpreting the Postwar Experience, Oxford
- Mármora, Leopoldo (1983): Nation und Internationalismus. Probleme und Perspektiven eines sozialistischen Nationbegriffs, Bremen/Lüdinghausen
- Marston, Sallie (2000): The Social Construction of Scale, in: Progress in Human Geography, Vol. 24, No. 292, 535-540
- Marx, Karl (1969): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx-Engels-Werke Bd. 8, Berlin
- Marx, Karl (1970): Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: Marx-Engels-Werke Bd. 1, Berlin
- Marx, Karl (1971): Das Kapital, Bd. 1, Marx-Engels-Werke Bd. 23, Berlin
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1969): Die deutsche Ideologie, in: Marx-Engels-Werke Bd. 3, Berlin
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1975): Das Manifest der Kommunistischen Partei, in: Marx-Engels-Werke Bd. 4, Berlin
- Matz, Ulrich (1974): Staat, in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, hrsg. v. Hermann Krings u.a., Bd. III, München, 1404
- Maus, Ingeborg (1992): Zur Aufklärung der Demokratietheorie, Frankfurt a.M.
- May, Michael (2005): Geschlechtliche Codes sozialer und ökonomischer Strukturen, in: Widersprüche, Jg. 25, Nr. 95, 61-85
- Mc Michael, Philip (1997): Rethinking Globalization: The Agrarian Question Revisited, in: Review of International Political Economy, Vo. 4, No. 4, 630-662
- Menzel, Ulrich (1992): Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie, Frankfurt a.M.
- Meretz, Stefan (2004): Linux & Co. Freie Software – Ideen für eine andere Gesellschaft, www.kritische-informatik.de/fsrevol.htm
- Messner, Dirk (1997): Netzwerktheorien: die Suche nach Ursachen und Auswegen aus der Krise staatlicher Steuerungsfähigkeit, in: E. Altvater u.a. (Hrsg.), Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, Münster, 27-63
- Meyer, Lars (2005): Arbeit und Eigentum in der Wissensgesellschaft. Überlegungen zum Verhältnis von Ökonomie und moderner Rechtsentwicklung, in: Chr. Kirchhoff u.a. (Hrsg.), Gesellschaft als Verkehrung, Freiburg i.B., 315-362
- Mistral, Jacques (1986): Régime international et trajectoires nationales, in: R. Boyer (Ed.), Capitalisme fin de siècle, Paris
- Mouffe, Chantal (1982): Arbeiterklasse, Hegemonie und Sozialismus, in: Neue soziale Bewegungen und Marxismus, Argument-Sonderband AS 78, Berlin, 23-39
- Narr, Wolf-Dieter (2003): Die Verfassung der Globalisierung. Eine »Real«- und »Ideal«-Analyse, in: A. Scharenberg/O. Schmidtke (Hrsg.), Das Ende der Politik?, Münster, 128-159
- Narr, Wolf-Dieter/Schubert, Alexander (1994): Weltökonomie. Die Misere der Politik, Frankfurt a.M.
- Negri, Toni/Lazzaro, Maurizio/Virno, Paolo (1998): Umherschweifende Pro-

- duzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion, Berlin
- Neumann, Franz (1967): Zur Funktionsweise des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in: ders., Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt a.M./Wien
- Nohlen, Dieter (Hrsg.) (1998): Wörterbuch Staat und Politik, 5. Aufl., München
- Nohlen, Dieter/Schultze, Olaf (Hrsg.) (2002): Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 2, München
- Offe, Claus (1975): Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt a.M.
- Ohmae, Kenichi (1985): Die Macht der Triade. Die neue Form des weltweiten Wettbewerbs, Wiesbaden
- Ohmae, Kenichi (1992): Die neue Logik der Weltwirtschaft. »The Borderless World« – Zukunftsstrategien der internationalen Konzerne, Hamburg
- Paech, Norman (2005): Epochenwechsel im Völkerrecht?, in: A. Badziura u.a. (Hrsg.), Hegemonie – Krise – Krieg, Hamburg, 76-91
- Paschukanis, Eugen (1970): Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, 3. Aufl., Frankfurt a.M.
- Panitch, Leo/Gindin, Sam (2003): Euro-Kapitalismus und amerikanischer Imperialismus, in: »Euro-Kapitalismus« und globale politische Ökonomie, hrsg. v. M. Beckmann/H.-J. Bieling/F. Deppe, Hamburg, 113-143
- Panitch, Leo/Gindin, Sam (2004a): Globaler Kapitalismus und amerikanisches Imperium, Hamburg (Originalausgabe: Global capitalism and the American empire, in: Socialist Register 2004, hrsg. v. L. Panitch/C. Leys, London 2003, 1-42)
- Panitch, Leo/Gindin, Sam (2004b): Finance and the American Empire, in: Socialist Register (2005), hrsg. v. L. Panitch/C. Leys. London, 46-81
- Pellerin, Hélène (1999): The Cart Before the Horse? The Coordination of Migration Policies in the Americas and the Neoliberal Economic Project of Integration, in: Review of International Political Economy, Vol. 6, No. 4, 469-493
- Piciotto, Sol (2003): Private Rights vs. Public Standards in the WTO, in: Review of International Political Economy. Vo. 10, No. 3, 377-405
- Pijl, van der Kees (1997): Transnational Class Formation and State Forms, in: Innovation and Transformation in International Studies, hrsg. v. S. Gill/J. H. Mittelmann, Cambridge, 115-137
- Plehwe, Dieter/Walpen, Bernhard (1999): Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen des Neoliberalismus, in: PROKLA, Jg. 29, Nr. 115, 203-235
- Polanyi, Karl (1990): The Great Transformation. Gesellschaftliche und ökonomische Ursachen von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- Pooley, Sam (1991): The State Rules, OK? The Continuing Political Economy of Nation States, in: Capital & Class, Spring, 65-82
- Poulantzas, Nicos (2001): Die Internationalisierung der kapitalistischen Ver-

- hältnisse und der Nationalstaat, in: Die Zukunft des Staates, hrsg. v. J. Hirsch/ B. Jessop/N. Poulantzas, Hamburg, 19-69
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, Hamburg
- Rabinow, Paul/Dreyfus, Hubert L. (1994): Michel Foucault: jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, 2. Aufl., Weinheim
- Reinhard, Wolfgang (2000): Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München
- Rifkin, Jeremy (2000): Access. Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt a.M./New York
- Ritsert, Jürgen (1988): Der Kampf um das Surplusprodukt, Frankfurt a.M./New York
- Robinson, William I. (2001): Social Theory and Globalization. The Rise of a Transnational State, in: Theory and Society, Vol. 30, 157-200
- Robles, Alfredo C. (1994): French Theories of Regulation and Conceptions of the International Division of Labor, New York
- Roedel, Ulrich u.a. (1989): Die demokratische Frage, Frankfurt a.M.
- Röttger, Bernd (1995): Über die »Krise der Politik« und die Malaisen einer Regulationstheorie des transnationalen Kapitalismus – Anmerkungen zu Bob Jessop, Josef Esser und Ingeborg Trömmerl, in: Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften (Hrsg.), Europäische Integration und politische Regulierung – Aspekte, Dimensionen, Perspektiven, Studie Nr. 5, Marburg, 65-79
- Röttger, Bernd (1997): Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes, Münster
- Rose, Nikolas (2000a): Das Regieren von unternehmerischen Individuen, in: Kurswechsel, Nr. 2, 8-27
- Rose, Nikolas (2000b): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, in: U. Bröckling/S. Krasmann/Th. Lemke (Hrsg.), Gouvernamentalität in der Gegenwart. Zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M.
- Rosenberg, Arthur (1962): Demokratie und Sozialismus, Frankfurt a.M.
- Roth, Roland (1994): Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution, Köln
- Rude, Christopher (2004): The Role of Financial Discipline in Imperial Strategy, in: Socialist Register 2005, hrsg. v. L. Panitch/C. Leys, London, 82-107
- Rueschmeyer, Dietrich u.a. (1992): Capitalist Development and Democracy, Cambridge
- Salomon, David (2005): »Weltinnenpolitik« als »neuer Konstitutionalismus«, in: A. Badziura u.a. (Hrsg.), Hegemonie – Krise – Krieg, Hamburg, 60-75
- Samers, Michael (1999): »Globalization«, the Geopolitical Economy of Migration and the »Spatial Vent«, in: Review of International Political Economy, Vol. 6, No. 2, 166-199
- Sassen, Saskia (1996): Losing Control? Sovereignty in an Age of Globalization, New York

- Sassen, Saskia (2003): Globalization or Denationalization?, in: Review of International Political Economy, Vol. 10, No. 1, 1-22
- Saxe-Fernandez, John (1996): La globalización: aspectos geoeconomicos y politicos, in: Estudios Latinoamericanos, Nueva Epoca, No. 6, 51-67
- Scharpf, Fritz W. (1991): Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 32, 621-634
- Scharpf, Fritz W. (1996): Versuch über die Demokratie im verhandelnden Staat, in: R. Czada/M. G. Schmidt (Hrsg.), Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit, Opladen, 25-50
- Scharpf, Fritz W. (1999): Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?, Frankfurt a.M./New York
- Scherrer, Christoph (2000): Global Governance: Vom fordistischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus, in: PROKLA, Nr. 118, 13-38
- Schmidtke, Oliver (2003): Globalisierung, Demokratie und die Heiligsprechung des Nationalen, in: A. Scharenberg/O. Schmidtke (Hrsg.), Das Ende der Politik. Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen, Münster, 160-181
- Schulze, Gerhard (1992): Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt a.M.
- Schumpeter, Joseph A. (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Aufl., Bern
- Senghaas, Dieter (1982): Alternative Entwicklungswege von Exportökonomien, in: ders., Von Europa lernen. Entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen, Frankfurt a.M., 147-225
- Shaw, Martin (2000): Theory of the Global State, Cambridge
- Shaw, Martin (2003): The State of Globalization: Towards a Theory of State Transformation, in: N. Brenner u.a. (Hrsg.), State/Space. A Reader, Oxford, 117-130
- Sklair, Leslie (1997): Social movements for global capitalism: the transnational capitalist class in action, in: Review of International Political Economy, Vol. 4, Nr. 3, 514-538
- Skocpol, Theda (1985): Bringing the State Back In: Strategies of Analysis in Current Research, in: P.R. Evans/D. Rueschemeyer/Th. Skocpol (Eds.), Bringing the State Back In, Cambridge, 3-37
- Socialist Register 2004: The New Imperial Challenge, hrsg. v. Leo Panitch/Colin Leys, London 2003
- Socialist Register 2005: The Empire Reloaded, hrsg. v. Leo Panitch/Colin Leys, London 2004
- Soiland, Tove (2005): Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse, in: Widersprüche, Jg. 25, Nr. 95, 7-25
- Stock, Christian (2001): Gegenverkehr – Fortschritte und Fallstricke sozialer Bewegungen, in: Gegenverkehr. Soziale Bewegungen im globalen Kapitalismus. Sonderheft der Blätter des Informationszentrums Dritte Welt, Freiburg, 4-6

- Strange, Susan (1986): *Casino Capitalism*, Oxford/New York
- Steinert, Heinz (1999): Kulturindustrielle Politik mit dem Großen und Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung, in: *Internationale Gesellschaft und Politik*, Nr. 4, 402-413
- Steinert, Heinz (2005): Kulturindustrielle Politik mit dem Großen und Ganzen. Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung, in: www.links-netz.de
- Swyngedouw, Erik (1997): Neither Global Nor Local. »Glocalization« and the Politics of Scale, in: K. Cox (Ed.), *Spaces of Globalization. Reassessing the Power of the Local*, New York/London
- Tilly, Charles (1975): *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton
- Tilly, Charles (1990): *Coercion, Capital and European States, AD 990-1990*, Cambridge/Mass./Oxford
- Tudyka, Kurt (1994): Von der Parteiendemokratie zur Herrschaft der politischen Klasse, in: M. Th. Greven u.a. (Hrsg.), *Politikwissenschaft als kritische Theorie*, Baden-Baden
- Wallerstein, Immanuel (1979): *The Capitalist World Economy*, London/New York/Melbourne/Paris
- Wallerstein, Immanuel (1985): *The Politics of World Economy*, Cambridge/Paris
- Wallerstein, Immanuel/Hopkins, Terence K. (1984): *World-System Analysis. Theory and Methodology*, Beverly Hills/London
- Walpen, Bernhard (2004): *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hege-
monietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society*, Hamburg
- Waringo, Karin (1998): *Die Internationalisierung der Produktion in der fran-
zösischen Regulationstheorie*, Frankfurt a.M./New York
- Weber, Max (1956): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln/Berlin
- Williams, Michael (1988): *Competitive Subjects, State and Civil Society*, in: M. Williams (Ed.), *Value, Social Form and the State*, Basingstoke
- Willke, Helmut (1983): *Entzauberung des Staates*, Königstein
- Willke, Helmut (1992): *Ironie des Staates. Grundlagen einer Staatstheorie po-
lyzentrischer Gesellschaften*, Frankfurt a.M.
- Willke, Helmut (1994): *Staat und Gesellschaft*, in: K. Damann/D. Grunow/K. P. Japp (Hrsg.), *Die Verwaltung des politischen Systems. Festschrift für N. Luhmann*, Opladen, 13-26
- Wirth, Margaret (1972): *Kapitalismustheorie in der DDR. Entstehung und
Entwicklung der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus*, Frank-
furt a.M.
- Wissel, Jens (2005): *Der neue Machtblock und die Transformation des Staates.
Zur Aktualität von Nicos Poulantzas*, Ms., Frankfurt a.M.
- Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und
Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a.M.

VSA: (Gegen-)Hegemonie



96 Seiten; € 8.80

ISBN 3-89965-138-3

Ein spannender Versuch, die Komplexität der globalisierten Welt synthetisch zu fassen und mit Umrisen einer sozialistischen Transformationsperspektive zu konfrontieren.

Walden Bello

De-Globalisierung

Widerstand gegen die neue Weltordnung

168 Seiten; € 14.80

ISBN 3-89965-091-3

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag

St. Georgs Kirchhof 6

20099 Hamburg

Tel. 040/28 05 05 67

Fax 040/28 05 05 68

mail: info@vsa-verlag.de



224 Seiten; € 13.80

ISBN 3-89965-116-2

Kompakte Analysen zu neoliberaler Globalisierung, Nichtregierungsorganisationen und internationalen Protestbewegungen sowie zu Chancen radikaler globaler Demokratisierung.

Jürgen Nordmann

Der lange Marsch zum Neoliberalismus

Vom Roten Wien zum freien Markt – Popper und Hayek im Diskurs

432 Seiten; € 34.80

ISBN 3-89965-145-6

Alexander Badziura u.a. (Hrsg.)

Hegemonie – Krise – Krieg

Widersprüche der Globalisierung

200 Seiten; € 15.50

ISBN 3-89965-115-4

www.vsa-verlag.de

VSA

VSA: Kapitalistisches Staatensystem



176 Seiten; € 15.50
ISBN 3-87975-858-1
Vom »Sicherheitsstaat« zum »nationalen Wettbewerbsstaat«: Analysen der Aushöhlung und Transformation nationalstaatlicher Regelungskompetenz seit der Krise des Fordismus.

David Harvey
Der neue Imperialismus
Aus dem Amerikanischen
von Britta Dutke
240 Seiten; € 22.80
ISBN 3-89965-092-1

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 05 05 67
Fax 040/28 05 05 68
mail: info@vsa-verlag.de

VSA



224 Seiten; € 10.00
ISBN 3-89965-139-1
71 AutorInnen beschreiben in 102 Stichworten – von A wie Arbeit und Armut bis Z wie Zivilgesellschaft – wie Globalisierung funktioniert.

Nicos Poulantzas
Staatstheorie
Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus
Mit einer Einleitung von Alex Demirović, Joachim Hirsch und Bob Jessop
296 Seiten; € 18.00
ISBN 3-87975-857-3

Joachim Hirsch/Bob Jessop/
Nicos Poulantzas
Die Zukunft des Staates
224 Seiten; € 15.30 sFr 27.40
ISBN 3-87975-828-X

www.vsa-verlag.de